



Geschäftsbericht 2025 über die Staatsverwaltung und Rechtspflege

an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh.

Hinweise

Die Nummerierung des Geschäftsberichts richtet sich, soweit Ausführungen dazu gemacht werden, nach den Kontonummern von Budget und Rechnung des Kantons.

Die Zahlen im Klammern () stehen für das Vorjahr.

Herausgeberin

Standeskommission des Kantons Appenzell I.Rh.
Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Telefon +41 71 788 93 11

info@rk.ai.ch

www.ai.ch

Inhaltsverzeichnis

10	GESETZGEBENDE BEHÖRDE	1
1000	Landsgemeinde	1
1010	Grosser Rat	3
20	ALLGEMEINE VERWALTUNG	6
2000	Standeskommission	6
	1. Allgemeines.....	6
	2. Abstimmungen	6
	3. Stellungnahmen in Vernehmlassungsverfahren	7
	4. Standeskommissionsbeschlüsse	12
	5. Bewilligungen, Verträge und Genehmigungen.....	14
	6. SWISSLOS-Fonds	17
	7. SWISSLOS-Sportfonds.....	18
	8. Rekurse.....	19
2010	Ratskanzlei	20
	1. Publikationen.....	20
	2. Schlichtungsstelle für Mietverhältnisse	20
	3. Landesarchiv.....	20
	4. Innerrhodische Kantonsbibliothek.....	22
	5. Kommunikationsstelle	24
	6. Fachbereich digitale Verwaltung.....	24
21	BAU- UND UMWELTDEPARTEMENT	26
2100	Allgemeines	26
	1. Bauprojekte	26
	2. Weitere Aufgaben	26
2116	Hochbauten des Verwaltungsvermögens Allgemeiner Betrieb und Unterhalt ...	26
2117	Hochbauten des Verwaltungsvermögens Erneuerungen	27
2118	Raum-, Richt- und Zonenplanung	28
	1. Fachkommission Heimatschutz	28
	2. Kantonale Richtplanung.....	28
	3. Kantonale Nutzungsplanung	28
	4. Nutzungsplanung der Bezirke und der Feuerschaugemeinde	28
2120	Kontrollstelle Seilbahnen und Skilifte	28

2122	Unterhalt der Gewässer	29
2126	Werkhof	29
2150	Gewässerschutz	29
2155	Wasserwirtschaft	30
2160	Schadendienste	30
2170	Umweltschutz	31
	1. Überwachung Feuerungskontrollen, Heizungen, Tankanlagen, Luft	31
	2. Luftreinhaltung	31
	3. Nichtionisierende Strahlung (NIS)	32
	4. Strassenlärm	32
	5. Boden	32
	6. Altlasten	32
4/2172	Siedlungsabfälle innerer und äusserer Landesteil	32
	1. Hauskehricht	32
	2. Sonderabfälle sowie andere kontrollpflichtige Abfälle	33
	3. Wertstoffsammlungen innerer Landesteil	33
	4. Wertstoffsammlungen Oberegg	33
	5. Ökohof	33
2175	Giftinspektorat	33
2180	Energie	34
	1. Energieberatung	34
	2. Energieverbrauch und -produktion	34
	3. Energie- und Klimaschutzstrategie	37
5190	Förderprogramm Energie	40
2190	Fischereiregal	40
	a. Allgemeines	40
	2. Wasserbauten und Gewässerverschmutzungen	41
	– Fang- und Patentstatistiken	41
	– Besatzwirtschaft	41
2195	Jagdregal	42
	1. Wildbestände	42
	2. Jagdstatistik	43
	3. Fallwildzahlen und schadenstiftende Tiere	43
	4. Rehkitzrettung mit Drohnen	44
	1. Luchs- und Wolfspräsenz	44
	1. Tuberkulose (TBC) und Afrikanische Schweinepest (ASP)	44
2/2100	Abwasserrechnung	45
	1. Anlagen- und Gebäudeunterhalt	45
	2. Unterhalt der Kanalisationen	45

3/2110 Strassenrechnung	46
1. Betriebsrechnung.....	46
2. Eidgenössischer Benzinzoll	47
3. Globalbeitrag (NFA).....	47
4. Investitionsrechnung	47
22 ERZIEHUNGSDEPARTEMENT	49
2200 Allgemeines	49
1. Landesschulkommission.....	49
2. Departementssekretariat.....	50
2. Kastenvogtei	51
2210 Volksschule	51
1. Schulgemeinden	51
2. Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen	52
3. Volksschulamt.....	52
4. Schulpsychologischer Dienst	53
5. Fachbereich Besondere Förderung	55
6. Schulsozialarbeit.....	57
7. Lehrpersonenstatistik.....	59
8. Klassenstatistik (Stand per 31.12.)	59
2215 Sonderschulen (Stand 31.12.)	61
2221 Gymnasium	61
1. Aufsichtsbehörde	61
2. Schulleitung.....	61
3. Schulbetrieb	62
4. Matura	62
2225 Sekundarstufe II und ausserkantonale Schulen	63
1. Schulgeldbeiträge an weiterführende Schulen.....	63
2. Schulgeldbeiträge gemäss regionalem Schulabkommen	63
2230 Tertiärstufe	63
1. Fachhochschulen	63
2. Universitäten	64
3. Höhere Fachschulen	65
4. Schulergänzende Betreuungsangebote.....	65
2235 Stipendienwesen	66
1. Stipendien	66
2. Studiendarlehen	68
2240 Berufsbildung	68
1. Allgemeines.....	68
2. Schulgeldbeiträge Berufsfachschulen.....	68

3.	Qualifikationsverfahren (Lehrverhältnisse 2024/2025)	70
4.	Lehrvertragsauflösungen	72
5.	Lehrbetriebe und neue Ausbildungsbewilligungen	72
6.	Ehrung Berufsleute, Sportlerinnen und Sportler sowie Kulturschaffende	73
7.	Berufsberatung	73
8.	Brückenangebote	74
2250	Erwachsenenbildung	74
2260	Kultur	75
1.	Kulturamt	75
2.	Fachstelle Denkmalpflege und Archäologie	75
2280	Freizeit, Jugendarbeit (Kinder- und Jugendkommission)	77
2282	Sport	78
1.	J+S-Kaderbildung	78
2.	J+S-Personenbestand	78
3.	Jugendausbildung	78
4.	Kantonale Sportkommission	79
5.	Kantonaler Jugendsport	80
23	FINANZDEPARTEMENT	81
2300	Rechnung und Budget	81
1.	Konsolidierte Rechnung	81
2.	Erläuterungen zu den Einzelrechnungen	83
2301	Landesbuchhaltung	85
2302	Finanzkontrolle	85
2305	Personalwesen	86
1.	Allgemeine Bemerkungen	86
2.	Personalbestand per 31. Dezember	87
3.	Mutationen	89
4.	Besoldung	90
5.	Lernende	90
2310	Steuerverwaltung	91
1.	Einnahmen und direkter Aufwand	91
2.	Steueransätze	93
3.	Stand der Veranlagungen	94
4.	Weiterbildung	94
2315	Schatzungsamt	94
2380	Amt für Informatik	95
1.	Allgemeiner Betrieb	95
2.	Projekte	96

3.	Informatikaufwand.....	97
24	GESUNDHEITS- UND SOZIALDEPARTEMENT.....	98
2400	Departement	98
2410	Gesundheitsversorgung, Gesundheitsaufsicht und Prävention.....	98
1.	Gesundheitsversorgung	98
1.1.	Stationäre Versorgung	98
1.2.	Ambulante Versorgung	99
2.	Inspektionen.....	100
3.	Prävention übertragbarer Krankheiten	100
3.1.	HPV-Impfprogramm	100
3.2.	Weiteres	100
4.	Prävention nicht übertragbarer Krankheiten	101
4.1.	Allgemeines.....	101
4.2.	Alkohol	101
4.3.	Tabak, Nikotin und Cannabis	101
4.4.	Glücksspiel.....	102
4.5.	Psychische Gesundheit.....	102
4.6.	Betriebliches Gesundheitsmanagement	103
4.7.	Ernährung und Bewegung	105
2412	Innerkantonale Hospitalisationen.....	105
2414	Ausserkantonale Hospitalisationen	105
2420	Ambulante Versorgung	106
2422	Alter und Pflege.....	106
2424	Stationäre und ambulante Pflegeleistungen	107
2434	Kranken- und Unfallversicherung	109
1.	Prämienverbilligung.....	109
2.	Beiträge an uneinbringliche Krankenversicherungsprämien.....	111
2438	Ambulante Fachstellen.....	111
1.	Mütter- und Väterberatung	111
2.	Pro Senectute	112
3.	Beratungsstelle für Suchtfragen.....	112
2440	Sozialberatung	113
2442	Lebensmittelkontrolle.....	114
1.	Interkantonales Labor (IKL).....	114
2450	Sozialversicherungen	115
2454	Wirtschaftliche Sozialhilfe.....	116
2455	Kindes- und Erwachsenenschutz.....	116

2456	Behinderteninstitutionen	118
2480	Asylwesen	119
25	JUSTIZ-, POLIZEI- UND MILITÄRDEPARTEMENT	122
2500	Justiz und Polizei	122
	1. Allgemeines	122
	2. Datenschutzbeauftragter	122
	3. Lotteriewesen	123
2532	Amt für Inneres	124
	1. Allgemeines	124
	2. Einwohnerbestand nach Bezirken	124
	3. Einwohnerbestand nach Schulgemeinden	124
	4. Einwohnerbestand nach Konfessionszugehörigkeit	125
	5. Ausländerwesen	125
	6. Ausländische Wohnbevölkerung in den Bezirken	125
	7. Ständige ausländische Wohnbevölkerung nach Nationen	126
	8. Asylwesen	127
	9. Justizvollzug und Bewährungshilfe	129
	10. Integration	129
2534	Eichwesen	133
	1. Masse und Gewicht	133
	2. Fertigpackungen gleicher Nennfüllmenge nach Betrieben	134
	3. Zufallspackungen von Fertigprodukten nach Betrieben	134
	4. Marktüberwachung in öffentlichen Verkaufsstellen	134
	5. Marktüberwachung in öffentlichen Verkaufsstellen - Offenverkauf	134
2538	Zivilstandswesen	135
	1. Zivilstandsfälle	135
2539	Bürgerrechtswesen	135
	1. Ordentliche Einbürgerungen	135
2540	Kantonspolizei	136
	1. Korpsbestand per 31. Dezember	136
	2. Interkantonale Polizeieinsätze	136
	3. Polizeiliche Ermittlungsverfahren	136
	4. Fundbüro	137
	5. Strassenverkehr	138
	6. Bergrettung	138
2542	Staatsanwaltschaft	138
	1. Allgemeines	138
	2. Staatsanwaltschaft	139
	3. Jugendanwaltschaft	142

2550	Strassenverkehr	143
	1. Motorfahrzeugbestand per 30. September	143
	2. Fahrzeug- und Führerprüfungen	143
	3. Fahrzeug- und Führerausweise	143
	4. Administrativmassnahmen*	143
	5. Erfolgsquote Führerprüfungen	144
2575	Wehrpflichtersatz	144
2576	Militär und Bevölkerungsschutz	144
	1. Allgemeines	144
	2. Militärische Orientierungstage und Rekrutierung	145
	3. Militärisches Dienstleistungswesen	146
	4. Wehrpflichtentlassung	146
	5. Schiesspflicht ausser Dienst	146
	6. Militärisches Kontroll- und Strafwesen	147
	7. Kantonaler Führungsstab	147
	8. Baulicher Zivilschutz	149
	9. Dienstleistungen Zivilschutzorganisation Appenzell I.Rh.	149
	10. Kontrollwesen	150
2580	Feuerwehrwesen	150
26	LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT	151
2610	Landwirtschaft	151
	1. Allgemeines	151
	2. Tierbestände	151
	3. Bienenbericht	151
	4. Viehabsatz	152
	5. Pflanzenschutz	152
	6. Hagelversicherung	153
	7. Hemmstoffproben	153
	8. Landwirtschaftliche Betriebsberatung	153
	9. Strukturhebung	153
	10. Vernetzungsprojekt	154
	11. Herdenschutz	156
	12. Vollzug Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht	156
	13. Veterinärwesen und Tierseuchenbekämpfung	157
2644	Meliorationsamt	161
	1. Genehmigte Projekte	161
	2. Abgerechnete Projekte	162
	3. Nicht versicherbare Elementarschäden	162
	4. Überprüfung der tiergerechten Bauweise	163
2650	Oberforstamt	163

1. Öffentlichkeitsarbeit.....	163
2. Arealverhältnisse.....	164
3. Rodungen und Ersatzaufforstungen.....	164
4. Forstrechtliche Verfügungen.....	164
5. Forstliche Planung.....	165
6. Holzmarkt.....	166
7. Holzabgabe und Sortimentsanfall.....	167
8. Witterung.....	168
9. Waldschutz.....	170
2652 Revierförster, Pflanzgarten.....	170
1. Pflanzgarten.....	170
2. Pflanzungen.....	171
2656 Forstverbesserungen.....	171
1. Programmvereinbarung Wald, Teilprogramm Schutzwald.....	171
2. Programmvereinbarung Wald, Teilprogramm Waldbewirtschaftung.....	173
3. Programmvereinbarung Wald, Teilprogramm Waldbiodiversität.....	174
2658 Aus-, Fort- und Weiterbildung.....	174
2660 Natur- und Landschaftsschutz.....	175
2680 Nachführung der amtlichen Vermessung.....	177
1. Laufende Nachführung der amtlichen Vermessung.....	177
2. Kantonsgrenze.....	178
3. Kantonale Fixpunkte.....	178
4. Nomenklatur und Adressen.....	178
5. Datenabgabe.....	179
2682 Erneuerung der amtlichen Vermessung.....	179
1. Neues Datenmodell DMAV.....	179
2. Periodische Aktualisierung der Informationsebenen „Bodenbedeckung“ und „Einzelobjekte“.....	179
3. Abgleich Amtliche Vermessung (AV) - Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister (GWR).....	180
4. Schnittstellen.....	180
2683 ÖREB-Kataster.....	180
1. Nachführung.....	181
2. Weiterentwicklung.....	181
2688 Geoinformation.....	182
1. Nachführungsmandat amtliche Vermessung.....	182
2. Projekt periodische Nachführung.....	182
3. Einführung des neuen Datenmodells in der AV.....	183
4. Nationale Geodateninfrastruktur (NGDI).....	183
5. Gebäude- und Wohnungsregister (GWR).....	183
6. Internes Kontrollsystem (IKS).....	183
7. Digitale Verwaltung Schweiz (DVS).....	183

8. Geobasisdaten	184
9. Gewässernetz	184
10. Leitungskataster	184
11. Neubeschaffung Geoinformationsplattform.....	184
2690 Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet.....	185
1. Genehmigte Projekte	185
2. Abgerechnete Projekte.....	185
27 VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT	186
2700 Departementssekretariat.....	186
1. Luftverkehr	186
2. Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung	186
3. Wohnbau- und Eigentumsförderung	186
2702 Wirtschaftsförderung.....	187
1. Standortmanagement.....	187
2. Standortpromotion.....	191
3. Innovations- und Kooperationsförderung	191
4. Bewilligung für den Verkauf von Grundstücken	191
2703 Neue Regionalpolitik.....	192
2708 Öffentlicher Verkehr.....	193
2710 Tourismus.....	194
4. Tourismuspolitik	194
2. Tourismusentwicklung.....	195
3. Kontrolle Kurtaxen.....	196
3. Tourismusförderungsfonds	196
3. Appenzeller Regionalmarketing und Marke «Appenzell»	197
2712 Handelsregister	198
1. Bestand Handelsregister.....	198
2. Handelsregistergeschäfte	198
3. Notariat.....	198
2720 Stiftungsaufsicht.....	198
2726 Betreuung und Konkurs	199
1. Betreibungen.....	199
2. Konkurse	199
2728 Grundbuch.....	201
2735 Erbschaften	202
2785 Arbeitsamt	203
1. Arbeitsinspektorat	203
2. Kurzarbeit.....	204

3. Schlechtwetterentschädigung	204
4. Arbeitsvertragsrecht	204
2790 Arbeitsvermittlung	204
STIFTUNGEN	207
55 Stiftung Pro Innerrhoden	207
1. Stiftungsrat der Stiftung Pro Innerrhoden	207
2. Museum Appenzell	207
56 Innerrhoder Kunststiftung	212
57 Wildkirchlistiftung	213
ANHANG	215

10 Gesetzgebende Behörde

1000 Landsgemeinde

Landammann Roland Inauen begrüsst an der Landsgemeinde vom 27. April folgende Gäste:

- Bundesrat Beat Jans
- Ständeratspräsident Andrea Caroni
- Regierungsrat des Kantons Aargau
- Nationalrat Pius Kaufmann, Präsident der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
- Dr. Michaela Schärer, Direktorin des Bundesamts für Bevölkerungsschutz
- Martin Rufer, Direktor des Schweizer Bauernverbandes
- Bruno Thürig, Präsident des Verbands Schweizer Kantonalbanken VSKB
- Christophe de Kepper, Generaldirektor des Internationalen Olympischen Komitees IOC
- Andrea Berlinger-Schwyter, Präsidentin der Industrie- und Handelskammer St.Gallen Appenzell
- Katrin Meyerhans, Mitglied der Geschäftsleitung und Leiterin Produkte der Olma Messen
- Rolf Schmid, Leiter Einkauf KOCH Group Schweiz
- Korpskommandant Laurent Michaud, Chef Kommando Operationen
- Brigadier Martino Ghilardi, Kommandant Führungsunterstützungsbrigade 41

Die Landsgemeinde behandelte die nachfolgenden Geschäfte und fasste folgende Beschlüsse:

Bericht über die kantonalen Amtsverwaltungen gemäss Art. 21 der Kantonsverfassung

Das Wort zum Bericht über die kantonalen Amtsverwaltungen wurde nicht gewünscht.

Wahl des regierenden und des stillstehenden Landammanns

Landammann Roland Dähler wurde turnusmässig als regierender Landammann gewählt.

Landammann Roland Inauen hatte zuhanden der Landsgemeinde 2025 seinen Rücktritt bekannt gegeben.

In der Wahl um seine Nachfolge wurden folgende Namen gerufen:

- Marco Knechtle, Appenzell
- Grossrat Pius Federer, Oberegg
- Grossrätin Angela Koller, Schwende-Rüte
- Grossrat Daniel Brülisauer, Schwende-Rüte

Im ersten Wahlgang erhielt Grossrat Daniel Brülisauer die wenigsten Stimmen und schied aus der Wahl aus. Im zweiten Wahlgang konnte Marco Knechtle am wenigsten Stimmen auf sich vereinen und fiel aus der Entscheidung. Im dritten Wahlgang erzielt Grossrätin Angela Koller das Mehr und wurde somit als stillstehender Landammann gewählt.

Eidesleistung von Landammann und Landvolk

Wahl der übrigen Mitglieder der Standeskommission

Bauherr Ruedi Ulmann hatte zuhanden der Landsgemeinde 2025 ebenfalls seinen Rücktritt bekannt gegeben.

In der Wahl um seine Nachfolge wurden folgende Namen gerufen:

- Grossrat Hans Dörig, Schwende-Rüte
- Grossrat Patrik Koster, Schwende-Rüte
- Grossrat Pius Federer, Oberegg
- alt Grossratspräsident Fefi Sutter, Schwende-Rüte

Grossrat Pius Federer erklärte, dass er nicht mehr dem Amtszwang unterliege und von Anfang an gesagt habe, er stehe nur für das Amt des Landammanns zur Verfügung. Er steht nicht zur Wahl. Im ersten Wahlgang scheidet Fefi Sutter aus. Nach zweimaligem Ausmehren im zweiten Wahlgang erzielt Grossrat Hans Dörig das grössere Mehr und wird als Bauherr gewählt.

Statthalter Monika Rüegg Bless, Säckelmeister Ruedi Eberle, Landeshauptmann Stefan Müller und Landesfähnrich Jakob Signer wurden ohne Gegenvorschläge in ihren Ämtern bestätigt.

Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten und der übrigen Mitglieder des Kantonsgerichts

Als vorgeschlagen galt der bisherige Kantonsgerichtspräsident Michael Manser. Er wurde ohne Gegenvorschlag bestätigt.

Folgende Mitglieder des Kantonsgerichts wurden ohne Gegenvorschläge bestätigt:

- Thomas Dörig, Gonten
- Stephan Bürki, Oberegg
- Rolf Inauen, Schlatt-Haslen
- Anna Assalve-Inauen, Schwende-Rüte
- Migg Hehli, Schwende-Rüte
- Rosalie Manser-Brülisauer, Schwende-Rüte
- Markus Koster, Appenzell
- Vincenzo Del Monte, Oberegg
- Dominik Ebnetter, Schwende-Rüte
- Kathrin Rechsteiner, Schlatt-Haslen
- David Inauen, Schwende-Rüte

Kantonsrichterin Heidi Dörig-Walser hat auf die Landsgemeinde 2025 hin ihren Rücktritt erklärt. Landammann Roland Dähler würdigt ihre Dienste, verbunden mit den besten Wünschen für die Zukunft.

Als Vorschlag für die zurückgetretene Kantonsrichterin Heidi Dörig-Walser wurden Luzia Inauen-Dörig und Clint Magg gerufen. Luzia Inauen-Dörig, Appenzell, wurde als neue Kantonsrichterin gewählt.

Landsgemeindebeschluss zur Revision des Gesetzes über den Fristenlauf (FriG)

Das Wort wurde nicht gewünscht. Die Revision wurde angenommen.

Landsgemeindebeschluss zur Teilrevision des Baugesetzes (BauG)

Das Wort wurde nicht gewünscht. Die Vorlage wurde angenommen.

1010 Grosser Rat

Der Grosse Rat versammelte sich im Geschäftsjahr 2025 zu folgenden Sessionen:

- Grossratssession vom 3. Februar mit 7 Geschäften
- Grossratssession vom 31. März mit 6 Geschäften
- Grossratssession vom 23. Juni mit 9 Geschäften
- Grossratssession vom 16. September mit 3 Geschäften
- Grossratssession vom 20. Oktober mit 10 Geschäften
- Grossratssession vom 1. Dezember mit 9 Geschäften

Im Anschluss an die Session vom 23. Juni, der ersten Sitzung im neuen Amtsjahr, waren die Mitglieder des Grossen Rats und der Standeskommission zur traditionellen Wahlfeier der neuen Grossratspräsidentin eingeladen. Die Feier fand in der Kunsthalle Appenzell statt.

Der Grosse Rat behandelte 2025 folgende Geschäfte:

Session vom 3. Februar

- Protokoll der Session vom 2. Dezember 2024
- Landsgemeindebeschluss zur Teilrevision des Baugesetzes (2. Lesung)
- Revision Gesetz über den Fristenlauf (FriG)
- Nachtragskredit für die Erweiterung Ökohof
- Festsetzung der Landsgemeindeordnung 2025
- Landrechtsgesuche
- Mitteilungen und Allfälliges

Session vom 31. März

- Protokoll der Session vom 3. Februar 2025
- Staatsrechnung für das Jahr 2024
- Wildruheverordnung (WRV)
- Programmvereinbarungen 2024
- Landrechtsgesuche
- Mitteilungen und Allfälliges

Session vom 23. Juni

- Wahl der Mitglieder des Büros des Grossen Rates
 - Präsident Kathrin Birrer, Appenzell
 - Vizepräsidentin Karin Brülisauer-Signer, Gonten
 - 1. Stimmenzählerin Urs Koch, Appenzell
 - 2. Stimmenzähler Markus Koster, Appenzell
 - 3. Stimmenzähler Erol Ademi, Oberegg
- Protokoll der Session vom 31. März 2025
- Protokoll der Landsgemeinde vom 27. April 2025
- Wahlen gemäss Art. 31, Art. 31a und 32 des Geschäftsreglements

Die Präsidentinnen und Präsidenten sowie die Mitglieder der Kommissionen des Grossen Rates wurden, soweit sie für eine Wiederwahl zur Verfügung standen, wiedergewählt. Es wurden folgende Neuwahlen vorgenommen:

 - Stawirtschaftliche Kommission (StwK)
 - Mitglied Raphael Brunner, Schwende-Rüte
 - Kommission für Wirtschaft (WiKo)
 - Mitglied Lukas Koch, Appenzell
 - Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung (SoKo)
 - Mitglied Remo Waldburger, Gonten

- Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt (BauKo)
 - Mitglied Simon Breu, Schwende-Rüte
 - Mitglied Sergio Brülisauer, Appenzell
- Kommission für Recht und Sicherheit (ReKo)
 - Mitglied Patricia Fritsche-Manser, Appenzell
 - Mitglied Albert Mösler, Schwende-Rüte
- Gerichtskommission
 - Präsidentin Helen Koller, Appenzell
- Wahlen gemäss Art. 34 des Geschäftsreglements
Die Präsidentinnen und Präsidenten sowie die Mitglieder der weiteren kantonalen Kommissionen wurden, soweit sie für eine Wiederwahl zur Verfügung standen, wiedergewählt.
Es wurden folgende Neuwahlen vorgenommen:
 - Aufsichtskommission der Ausgleichskasse
 - Mitglied Carmen Koch, Appenzell
 - Bankrat
 - Mitglied Barbara Ehrbar-Sutter, Teufen
 - Mitglied Maurus Fässler, Rapperswil-Jona
 - Landesschulkommission
 - Mitglied Marc Rechsteiner, Haslen
- Geschäftsbericht 2024 der Verwaltung und Geschäftsbericht 2024 der Gerichte
- Geschäftsbericht 2024 der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell I.Rh.
- Geschäftsbericht 2024 der Appenzeller Kantonalbank
- Landrechtsgesuche
- Mitteilungen und Allfälliges

Session vom 16. September

- Protokoll der Session vom 23. Juni 2025
- Kantonsreferendum gegen das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung
- Mitteilungen und Allfälliges

Session vom 20. Oktober

- Protokoll der ausserordentlichen Session vom 16. September 2025
- Revision Polizeigesetz (PolG)
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Velowege (EG VWG)
- Standesinitiative «Die Ostschweiz steht hinter der dritten Röhre Rosenbergstunnel (inkl. Zubringer Güterbahnhof) und der zweiten Röhre Fäsenstaubtunnel»
- Revision Bauverordnung (BauV)
- Revision Personalverordnung (PeV)
- Genehmigung revidierte Statuten der Korporation Ried
- Genehmigung Ernennung stellvertretende Datenschutzbeauftragte/Vereinbarung Zusammenarbeit Datenschutzbehörden SG-AR-AI-TG
- Landrechtsgesuche
- Mitteilungen und Allfälliges

Session vom 1. Dezember

- Protokoll der Session vom 20. Oktober 2025
- Budget für den Kanton Appenzell I.Rh. für das Jahr 2026
- Finanzplan 2027-2030
- Grossratsbeschluss zur Festsetzung der Steuerparameter 2026
- Grossratsbeschluss zur Erteilung eines Kredits für das Revitalisierungsprojekt

Steintobelbach

- Perspektiven 2026-2029
- Wahl einer vorberatenden Kommission für die Folgegesetzgebung
- Landrechtsgesuche
- Mitteilungen und Allfälliges

20 Allgemeine Verwaltung

2000 Standeskommission

1. Allgemeines

	2025	2024
Sitzungen	25	26
Zeitaufwand in Stunden	131	154
Geschäfte	1'020	1'224
Protokollseiten	2'888	3'106

2. Abstimmungen

Die Stimmberechtigten konnten über folgende eidgenössische Geschäfte abstimmen:

Sachvorlagen	Ergebnis Kanton		Stimmbeteiligung (%)
	Ja	Nein	
9. Februar			
Volksinitiative «Für eine verantwortungsvolle Wirtschaft innerhalb der planetaren Grenzen (Umweltverantwortungsinitiative)»	748	3'628	35.9%
28. September			
Bundesbeschluss über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften	4'389	1'459	48.6%
Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID)	2'644	3'215	48.5%
30. November			
Volksinitiative «Für eine engagierte Schweiz (Service-citoyen-Initiative)»	612	4'622	43.1%
Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)»	473	4'771	43.1%

3. Stellungnahmen in Vernehmlassungsverfahren

Im Berichtsjahr nahm die Ständekommission zu 118 (132) Vorlagen Stellung:

- 20.473 Parlamentarische Initiative Iv. Siegenthaler. Regulierung des Cannabismarktes für einen besseren Jugend- und Konsumentenschutz
- 20.490 Parlamentarische Initiative Hurni. Pharmazeutische Industrie und Medizin. Mehr. Transparenz
- 20.504 Parlamentarische Initiative Flach. Folter als eigener Straftatbestand im Schweizer Strafrecht
- 21.449 Parlamentarische Initiative Iv. Kamerzin. Bei gemeinsamer elterlicher Sorge die alternierende Obhut fördern
- 21.470 Parlamentarische Initiative Iv. Roduit. Die Nichteinhaltung der obligatorischen Arbeitsbedingungen stellt einen qualifizierten unlauteren Wettbewerb dar und muss strafrechtlich verfolgt werden
- 21.498 Parlamentarische Initiative Iv. Roduit. Umsetzung des Berichts zur Evaluation der medizinischen Begutachtung in der IV
- 22.405 Parlamentarische Initiative Einführung einer Klimareserve für Schweizer Wein
- 22.415 Parlamentarische Initiative (Fluri) Wasserfallen Christian. Faire Teilnahme der SRG am audiovisuellen Produktionsmarkt
- 24.065 Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs
- 25.402 Parlamentarische Initiative WBK-N. Indirekter Gegenentwurf zur Feuerwerks-Initiative
- Abkommen zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika für eine erleichterte Umsetzung von FATCA nach Modell 1, Entwurf eines Bundesgesetzes über die Umsetzung des FATCA-Abkommens zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika nach Modell 1 und Entwurf einer Verordnung über die Umsetzung des FATCA-Abkommens zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika nach Modell 1
- Aktualisierten Schätzung der Einnahmen aus der Ergänzungssteuer
- Aktualisierung des Kreisschreibens Nr. 18 der ESTV, Steuerliche Behandlung von Vorsorgebeiträgen und -leistungen der Säule 3a
- Änderung Bankengesetz und Eigenmittelverordnung (Eigenmittelunterlegung ausländischer Beteiligungen im Stammhaus von systemrelevanten Banken)
- Änderung der Arbeitslosenversicherungsverordnung und der Verordnung über die Verwaltungskostenentschädigung der Arbeitslosenkassen
- Änderung der Eigenmittelverordnung (Umsetzung der Massnahmen aus dem Bericht des Bundesrates zur Bankenstabilität und dem Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommission)
- Änderung der Krankenversicherungsverordnung über den Datenaustausch und die Phantome
- Änderung der Verkehrsregelverordnung bezüglich Ausnahmen vom Sonntags- und Nachtfahrtverbot, Bewilligungen für Ausnahmetransporte und motorsportliche Veranstaltungen sowie Teilkraftsetzung einer Änderung des Strassenverkehrsgesetzes
- Änderung der Verordnung über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung (VORA) (Einbezug der im Ausland wohnhaften Versicherten in den Risikoausgleich; Einheitliche Finanzierung von Leistungen)
- Änderung der Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange
- Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) (Kosten- und Qualitätsziele)
- Änderung der Verordnung über die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen

(Mindestbesteuerungsverordnung, MindStV)

- Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste
- Änderung der Verordnung zum Transplantationsgesetz
- Änderung der Zivilschutzverordnung (Schutzbauten)
- Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes, des Asylgesetzes, der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit, der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern
- Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG)
- Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) (Bezug von Mitteln und Gegenständen im EWR)
- Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Sicherstellung des Prinzips der einmaligen Erhebung der Daten)
- Änderung des Bundesgesetzes über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft
- Änderung des Geoinformationsgesetzes - Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen
- Änderung des Kartellgesetzes (Reform Wettbewerbsbehörden)
- Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit)
- Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches zum Besitzschutz bei verbotener Eigenmacht an Grundstücken
- Änderung des Tierseuchengesetzes
- Änderung des Wasserrechtsgesetzes (Umsetzung Motion 23.3498)
- Änderung des Zivilgesetzbuchs (Eintrag der elterlichen Sorge in die Einwohnerregister)
- Änderung von vier Verordnungen des Strassenverkehrsrechts bezüglich Anpassungen für Elektro-Nutzfahrzeuge bis 4.25t
- Änderungen der Winterreserveverordnung
- Anhörung zur Bezeichnung von neuen beitragsberechtigten Städten und Agglomerationen (BeSA) des Programms Agglomerationsverkehr
- Anpassung der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV) Neue Methode für die Berücksichtigung der Grenzgängereinkommen im Ressourcenpotential
- Anpassungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005)
- Anpassungen des Anhangs zur Verordnung über die Meldestelle für lebenswichtige Humanarzneimittel und des Anhangs zur Verordnung über die Pflichtlagerhaltung von Arzneimitteln sowie der Verordnung des WBF über die Pflichtlagerhaltung von Arzneimitteln
- Anschubfinanzierung ab 2026
- Beschleunigung beim Aus- und Umbau der Stromnetze (Änderung der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen)
- Bundesbeschluss über die Genehmigung der Änderung des Niederlassungsabkommens zwischen der Schweiz und Iran
- Bundesgesetz über das Verbot des öffentlichen Verwendens von nationalsozialistischen Symbolen
- Bundesgesetz über die Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen (Breitbandfördergesetz, BBFG)
- Bundesgesetz über die Förderung von Landesausstellungen (LaFG)
- Bundesgesetz über die Raumfahrt (Raumfahrtgesetz, RFG)
- Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung seltener Krankheiten (BSKG)
- Bundesgesetz über Pflanzen aus neuen Züchtungstechnologien

- (Züchtungstechnologengesetz, NZTG)
- Datenerhebung zur Wirkungsüberprüfung der Steuerreform STAF
 - Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit
 - Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative Wahrung der schweizerischen Neutralität
 - Eidgenössische Volksinitiative «Für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Inklusions-Initiative)» und direkter Gegenvorschlag
 - Elektronischen Kommunikation in der Justiz - Entwurf der interkantonalen Vereinbarung justitia.swiss
 - Entwurf für ein Bundesgesetz über die Gasversorgung (GasVG)
 - Erlass der Verordnung über das Informationssystem Strassenverkehrskontrollen (ISKV)
 - Genehmigung der Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit weiteren Partnerstaaten ab 2027
 - Genehmigung der Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation Nr. 190 über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt und Nr. 191 zur Änderung von Normen infolge der Anerkennung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds als grundlegendes Prinzip
 - Genehmigung des Abkommens zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und dem Ministerkabinett der Ukraine über die Zusammenarbeit im Wiederaufbauprozess der Ukraine
 - Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens von Ljubljana und Den Haag über die internationale Zusammenarbeit bei der Ermittlung und Strafverfolgung
 - Inquiry submission Nr. 2024/3
 - Interkantonalen Vereinbarung zum elektronischen Datenaustausch im Justizvollzug
 - Konsultation betreffend Neuausrichtung KSD
 - Konsultation zur Weiterführung des Schutzstatus S, zur Umsetzung der Motionen Friedli, Würth und Paganini sowie zur Verlängerung des Programms S
 - Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2025
 - Mehrwertsteuer-Sondersatz für Beherbergungsleistungen
 - Meldepflicht für Schweizer Beherbergungsgäste
 - Neue Strafnorm zur Nachstellung, Inkraftsetzung
 - OECD-Mindestbesteuerung
 - Öffentlichen Konsultation zum Verhaltenskodex Unterschriftensammlungen für Volksinitiativen und fakultative Referenden
 - Paket Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz-EU
 - Parlamentarische Initiative der WBK-N. Indirekter Gegenentwurf zur Stopfleber-Initiative (25.404)
 - Parlamentarische Initiative Jost. Starke Familien durch angepasste Zulagen (23.406)
 - Parlamentarische Initiative Klare Spielregeln für Bundesunternehmen im Wettbewerb mit Privaten (23.462)
 - Revision der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV), Anhang Biozidprodukte
 - Revision der Lärmschutz-Verordnung
 - Revision der Postverordnung (VPG)
 - Revision der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz, Sonderbestimmungen für die Live-in-Betreuung
 - Revision des Umweltschutzgesetzes (Massnahmen gegen invasive gebietsfremde Organismen)
 - Revision Verordnung über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Verordnung) per 1. Januar 2026
 - Sachplan Militär (SPM), Programmteil

- Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse
- Standesinitiative, zeitlich befristete Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten (23.325)
- Strategie zur Anpassung an den Klimawandel
- Teilrevision des Bundesgerichtsgesetzes
- Teilrevision des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Aufsichtsverordnung (AVO)
- Teilrevision zweier Ausführungserlasse zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs
- Totalrevision der EDI-Verordnungen über Fachbewilligungen im Bereich Chemikalien
- Totalrevision der Maschinenverordnung
- Totalrevision der Patentverordnung
- Totalrevision der Verordnung über den Bundesbeitrag zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung
- Totalrevision des Bundesgesetzes über den Transport von Gütern auf der Schiene, auf dem Wasser und mit Seilbahnen; Umsetzung der Verordnungsstufen
- Umsetzung der Motion 21.4516 Schilliger Hierarchie des Strassennetzes innerorts und ausserorts sichern
- Verlängerung und Änderung der Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft (NAV Hauswirtschaft)
- Verordnung über das militärische Gesundheitswesen
- Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für Bauten und Anlagen des CERN
- Verordnung über die Änderung verschiedener Verordnungen im Bereich der beruflichen Vorsorge 2026
- Verordnung über die individuellen Erkennungsmerkmale und Sicherheitsvorrichtungen auf der Verpackung von Humanarzneimitteln
- Verordnung über die intensive Frühintervention bei Autismus-Spektrum-Störungen (IFIV)
- Verordnung über die Transparenz juristischer Personen und die Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Personen
- Verordnung über die Umsetzung von Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der Gasversorgung in einer schweren Mangellage
- Verordnung über die zentrale Bewirtschaftung des Angebots an elektrischer Energie und Verordnung über die Änderung einer Bestimmung des Landesversorgungsgesetzes
- Verordnungsänderungen aufgrund der Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2024 1717 zur Revision des Schengener Grenzkodex sowie aufgrund einer Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes
- Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamts für Energie (BFE) mit Inkrafttreten am 1. Januar 2026
- Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamts für Energie (BFE) mit Inkrafttreten am 1. Juli 2026
- Verordnungsanpassungen aufgrund der Übernahme des EU-Migrations- und Asylpakts
- Verordnungsentwurf zum E-ID-Gesetz
- Verordnungspaket Umwelt Frühling 2026
- Verordnungspaket Umwelt Herbst 2025
- Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die gemeinsame Staatsgrenze von Konstanz bis Basel
- Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027
- Vorentwurf zur Änderung des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (Schutz von Daten juristischer Personen durch Bundesorgane)
- Vorentwurf zur Teilrevision des Opferhilfegesetzes

4. Ständekommissionsbeschlüsse

Die Ständekommission hat 22 (16) Erlasse geändert oder neu verabschiedet:

Revisionen von Ständekommissionsbeschlüssen	Änderungsdatum
Ständekommissionsbeschluss zur Revision des Ständekommissionsbeschlusses zur Gymnasialverordnung	1. Januar
Ständekommissionsbeschluss zur Revision des Ständekommissionsbeschlusses über die individuelle Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (StKB IPV)	1. Januar
Revision Ständekommissionsbeschluss über die Verwaltung der Stiftung Pro Innerrhoden	1. Januar
Revision des Ständekommissionsbeschlusses über den Zugriff auf Grundbuchdaten (StKB Grundbuchdaten)	1. Januar
Ständekommissionsbeschluss zur Revision des Ständekommissionsbeschlusses zur Personalverordnung (StKB PeV)	7. Januar
Ständekommissionsbeschluss zur Tiergesundheitsverordnung (StKB TgV)	4. Februar
Ständekommissionsbeschluss über den Fähigkeitsausweis zur Ausübung der Fischerei	18. März
Ständekommissionsbeschluss zur Revision des Ständekommissionsbeschlusses über die Zulassung zur Leistungserbringung zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung	6. Mai
Ständekommissionsbeschluss zur Revision des Ständekommissionsbeschlusses über die Beiträge an die Aufwendungen für die Ausrichtung der Familienzulagen	20. Mai
Ständekommissionsbeschluss zum Schulgesetz (StKB SchG)	4. Juni
Ständekommissionsbeschluss über das gebührenpflichtige Parkieren (StKB Parkgebühren)	17. Juni
Ständekommissionsbeschluss über die Jagd (StKB Jagd)	1. Juli
Ständekommissionsbeschluss über die Regulierung von Steinböcken (StKB Steinböcke)	1. Juli
Teilrevision Ständekommissionsbeschluss über die Verwendung des Feuerwehrfonds	1. Juli
Ständekommissionsbeschluss über die Jagd (StKB Jagd)	26. August
Ständekommissionsbeschluss zur Revision des Ständekommissionsbeschlusses zur Personalverordnung (StKB PeV)	4. November
Ständekommissionsbeschluss zur Revision des Ständekommissionsbeschlusses über die individuelle Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (StKB IPV)	2. Dezember
Ständekommissionsbeschluss über die Revision des Ständekommissionsbeschlusses über die Departemente, Amtsstellen und Kommissionen	2. Dezember
Ständekommissionsbeschluss zum Steuergesetz und zur Steuerverordnung (StKB Steuern)	16. Dezember
Ständekommissionsbeschluss zur vorläufigen Umsetzung des Bundesgesetzes über die Besteuerung der Telearbeit im internationalen Verhältnis	16. Dezember

Neue Standeskommissionsbeschlüsse	Erlassdatum
Standeskommissionsbeschluss zur vorläufigen Umsetzung des Bundesgesetzes über die Besteuerung von Leibrenten und ähnlichen Vorsorgeformen vom 17. Juni 2022 (StKB Leibrenten)	1. Januar
Standeskommissionsbeschluss über die Aufbewahrung und Archivierung von Daten (StKB AAD)	30. September

5. Bewilligungen, Verträge und Genehmigungen

Bewilligungen	2025	2024
Entlassungen aus dem Bürgerrecht		
▪ Appenzell	0	3
▪ Oberegg	1	1
Namensänderungen		
▪ gutgeheissen	6	4
▪ abgelehnt	1	1
Entbindung vom Amtsgeheimnis	4	4
Kostengutsprachen für Sonderschulen	10	15
Schweizer Sammlungskalender (ZEWO)	1	1
Sammlungen (im ZEWO-Kalender nicht aufgeführt)	5	4
Baurechtliche Ausnahmegewilligungen gemäss Art. 77 BauG		
▪ erteilt	11	23
▪ verweigert	0	0
Erleichterte Einbürgerungen (Kenntnisnahme, Zuständigkeit Bund)	39	42

Genehmigung und Abschluss von Vereinbarungen

- 1. Anpassung Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für Umwelt, und dem Kanton Appenzell I.Rh., betreffend die Programmziele im Bereich Wald 2025-2028
- Leistungsauftrag des Kantons Appenzell I.Rh. an das Kantonale Gesundheitszentrum Appenzell betreffend die Erbringung spezialisierter stationärer Leistungen im Bereich Kurzzeitpflege, Akut- und Übergangspflege sowie Pflege in der letzten Lebensphase (KÜP)
- Leistungsvereinbarung 2026-2030 zwischen dem Kanton Appenzell I.Rh. und dem Verein Forum BGM Ostschweiz zur Förderung der betrieblichen Gesundheitsförderung
- Leistungsvereinbarung für die Jahre 2025-2028 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für Kultur und dem Kanton Appenzell I.Rh. betreffend das Förderprogramm «Junge Talente Musik»
- Leistungsvereinbarung für die Jahre 2026 und 2027 zwischen dem Kanton Appenzell I.Rh. und der HEKS Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirchen Schweiz betreffend HEKS Beratungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung
- Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Appenzell I.Rh. und dem Alters- und Pflegeheim Krone betreffend Tages- und Nachtstruktur-Angebot in Räumlichkeiten des Alters- und Pflegeheims Krone
- Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Appenzell I.Rh. und dem Blauen Kreuz St.Gallen-Appenzell betreffend die Übertragung von Aufgaben im Bereich der ambulanten Suchtberatung und im Bereich Suchtprävention und Gesundheitsförderung

- Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Appenzell I.Rh. und dem Spitex-Verein Appenzell Innerrhoden
- Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Appenzell I.Rh. und dem Verein Aids-Hilfe St.Gallen-Appenzell betreffend die Zusammenarbeit
- Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Appenzell I.Rh. und dem Verein Appenzellerland Tourismus AI betreffend Vermarktung der bestehenden und Entwicklung neuer touristischer Angebote im inneren Landesteil und betreffend Inkasso der Kurtaxen 2025 bis 2027
- Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Appenzell I.Rh. und dem Zweckverband Betreuungs-Zentrum Heiden betreffend Tagesstruktur-Angebot im Betreuungszentrum Heiden
- Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Appenzell I.Rh. und der Gemeinde Reute betreffend das Tages- und Nachtstruktur-Angebot in den Räumlichkeiten der PflegeReute
- Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Appenzell I.Rh. und der Lungenliga Ost betreffend Übertragung von Aufgaben zur Verhütung und Bekämpfung von Tuberkulose
- Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Appenzell I.Rh. und der Organisation der Arbeitswelt für Gesundheits- und Sozialberufe (OdA GS) mit Gültigkeit von 2026 bis 2029
- Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Appenzell I.Rh. und der Spitex Vorderland AG und der Stiftung Pro Senectute Appenzell Innerrhoden betreffend die Erbringung von Leistungen gemäss Konzept «Betreuung Zuhause» im Rahmen des Projekts «älter werden in Oberegg»
- Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Appenzell I.Rh. und der Stiftung Benevol St.Gallen betreffend die Erbringung der Dienstleistung Förderung der Freiwilligenarbeit
- Leistungsvereinbarung zwischen dem Landwirtschaftsamt des Kantons Appenzell I.Rh. und dem Ackerbauberater Andreas Zingg betreffend die Ackerbauberatung im Kanton Appenzell I.Rh.
- Leistungsvereinbarung zwischen der Stiftung Frauenhaus St.Gallen und dem Kanton Appenzell I.Rh. ab 1. Januar 2025
- Programmvereinbarung III zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Staatssekretariat für Migration und dem Kanton Appenzell I.Rh. betreffend die Umsetzung des Programms «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S»
- Programmvereinbarung zwischen der Schweizer Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für Umwelt, und dem Kanton Appenzell I.Rh. betreffend die Programmziele und deren Finanzierung im Bereich Denkmalpflege, Archäologie und Ortsbildschutz
- Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für Umwelt und dem Kanton Appenzell I.Rh. betreffend die Programmziele im Bereich Landschaft 2025-2028
- Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für Umwelt und dem Kanton Appenzell I.Rh. betreffend die Programmziele im Bereich Lärm- und Schallschutz 2025-2028
- Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für Umwelt und dem Kanton Appenzell I.Rh. betreffend die Programmziele im Bereich Naturschutz 2025-2028
- Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für Umwelt und dem Kanton Appenzell I.Rh. betreffend die Programmziele im Bereich Revitalisierungen 2025-2028
- Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für Umwelt und dem Kanton Appenzell I.Rh. betreffend die

Programmziele im Bereich Wald 2025-2028

- Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für Umwelt, und dem Kanton Appenzell I.Rh. betreffend die Programmziele im Bereich Gravitative Naturgefahren nach Wasserbaugesetz 2025-2028
- Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für Umwelt, und dem Kanton Appenzell I.Rh. betreffend die Programmziele im Bereich Wildtiere 2025-2028
- Tarifvertrag zwischen dem Schweizerischen Hebammenverband (SHV) sowie der Sektion des Schweizerischen Hebammenverbandes und der CSS Kranken-Versicherung AG betreffend Vergütung der ambulant durchgeführten Hebammenleistungen gemäss KVG
- Vereinbarung Tierseuchengruppe zwischen den Kantonen St.Gallen, Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh. und dem Fürstentum Liechtenstein betreffend Zusammenarbeit zur Bekämpfung von hochansteckenden Tierseuchen vom 1. Mai 2025
- Vereinbarung zwischen dem Kanton Appenzell I.Rh. und der Feuerschaugemeinde Appenzell betreffend Einzäunung und Pflege der in der Schutzzone S2 gelegenen Fläche beim Alprecht Seealp Reslen
- Vereinbarung zwischen den Kantonen Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh., St.Gallen und Thurgau betreffend Zusammenarbeit im Bereich Datenschutz
- Vereinbarung zwischen den Kantonen St.Gallen, Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh. und Thurgau betreffend Zusammenarbeit in der Spitalplanung
- Vereinbarung zwischen der Appenzellerland Tourismus AR AG (ATAG) und dem Verein Appenzellerland Tourismus AI (VAT AI) betreffend die Zusammenarbeit «Tourismus Appenzellerland»
- Vertrag zwischen dem Kanton Appenzell I.Rh. und der Rettung St.Gallen AG betreffend Betrieb des Sanitätsnotrufs 144 für das Versorgungsgebiet des Kantons Appenzell I.Rh. durch die Sanitätsnotrufzentrale 144 St.Gallen, der Rettung St.Gallen AG

Genehmigung weitere Geschäfte

- Änderung Teilzonenplan Fallbach II, Bezirk Oberegg
- Bezirksreglement des Bezirks Schlatt-Haslen
- Ergänzung Friedhofsreglement der Katholischen Kirchgemeinde St.Mauritius Appenzell
- Gemeindereglement der Feuerschaugemeinde Appenzell
- Netzplan öffentliche Wanderwege des Bezirks Schwende-Rüte
- Quartierplan «Schnetzlers», Bezirk Schwende-Rüte
- Quartierplanänderung «Untere Nollisweid», Meistersrüte
- Revision des Quartierplans «Langweid-Hannesbuebes II», Kau
- Teilzonenplan «Ochsen», Bezirk Oberegg

Genehmigung von grundbuchlichen Verträgen und Statuten	2025	2024
Kaufverträge	1	1
Bodenabtretungsverträge	42	14
Eigentumsabtretungsverträge	0	0
Grund- und Personaldienstbarkeitsverträge	18	17
Tauschverträge	3	2
Abtausch von Waldgrundstücken	0	0
Baurechts- und Baurechtsdienstbarkeitsverträge	10	11
Anpassung Baurechtsverhältnis	1	1
Genehmigung von Statuten und Statutenänderungen von Flurgenossenschaften	4	4

6. SWISSLOS-Fonds**6.1. Leistungen an Stiftungen 706'977.70 (617'437.50)**

- Stiftung Pro Innerrhoden 605'866.10 (529'232.15)
- Innerrhoder Kunststiftung 100'977.70 (88'205.35)

6.2. Beiträge für soziale Zwecke 17'795 (17'300.00)

- Beitrag an die Einwohnergemeinde Blatten infolge Bergsturz zugunsten Betroffener
- Beitrag an die Ferienkurse 2025 der insieme ostschweiz, St.Gallen

6.3. Beiträge für kulturelle Zwecke 144'870.65 (96'755.04)

- Beitrag an die Instrumentenbeschaffung der Musikgesellschaft Harmonie Appenzell
- Beitrag an die Kulturstation Appenzell «Kleiner Frühling»
- Beitrag an den Schweizer Jugendchor Aarau für die Saison 2025
- Beitrag an das Festival 2025 des Vereins Klang Moor Schopfe Gais
- Beitrag an die Instrumentenbeschaffung der Musikgesellschaft Brülisau
- Beitrag an die bandXost 2024 und 2025
- Beitrag an die Schultheatertage Ostschweiz 2025 der Theater Bilitz GmbH
- Beitrag an die ig Tanz Ost 2025-2026
- Beitrag an die Sennenhilbi Schwyz
- Jahresbeitrag an die Stiftung Sitterwerk St.Gallen
- Jahresbeitrag an die Stiftung Roothuus Gonten
- Beitrag an die Teilnahme Nationale Jugend Brass Band Schweiz
- Beitrag an das Probewochenende Jugendmusik der Musikgesellschaft Harmonie Appenzell
- Beitrag an die Teilnahme der Jugendmusik an Musikfest der Musikgesellschaft Harmonie Appenzell
- Beitrag an die Teilnahme am Jungtambourenfest der Musikgesellschaft Harmonie Appenzell
- Beitrag an den Unterhalt der Werke von Roman Signer
- Beitrag an die Teilnahme Jugend Brass Band Ostschweiz
- Jahresbeitrag an die SRG Ostschweiz
- Beitrag an Rolf Mäder
- Beitrag an die IBK Künstler:innenbegegnung
- Jahresbeitrag an das Reso - Tanznetzwerk Schweiz
- Beitrag an die Teilnahme Jugend Brass Band Ostschweiz
- Beitrag an die Gestaltung Weihnachtskarte an Fabienne Lussmann
- Jahresbeitrag an die Volksbibliothek Appenzell
- Jahresbeitrag an die Schul- und Dorfbibliothek Obereg

6.4 Diverses 30'892.00 (20'125.80)

- Beitrag an den Dachverband SchweizerJugendparlament Bern
- Beitrag an die Pollen-News App des aha! Allergiezentrum Schweiz
- Beitrag an die Nationale Koordination Seltene Krankheiten Bern
- Beitrag an das Leuchtturmprojekt Artenvielfalt der Walter Zoo AG Gossau
- Beitrag an das Projekt NaturLive und Schulbesuche des WWF Regiobüros St.Gallen
- Beitrag an die Gebühren diverser Skiliftbetreiber
- Beitrag an die Anschaffung eines Autos des Samariterverein Reute-Obereg
- Beitrag an den Neubau Depot Schwende der Rettungskolonie Appenzell

7. SWISSLOS-Sportfonds

7.1. Einmalige Beiträge an Anschaffungen 22'493.00 (56'597.00)

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ FC Appenzell ▪ Pfadi Maurena ▪ Schwimmclub Appenzell ▪ Skiclub Steinegg ▪ Tennisclub Appenzell ▪ Trainingsgemeinschaft Appenzell | <ul style="list-style-type: none"> ▪ TV Appenzell Geräteriege ▪ TV Haslen ▪ Beiträge an nationale Talente und Trainingsstützpunkte |
|---|---|

7.2. Jährliche Unterstützungsbeiträge 176'348.00 (163'950.00)

Sportvereine und -verbände

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aikido Club Appenzell ▪ Appenzell Innerrhoder Kantonalschützenverband ▪ Appenzeller Kantonal Schwingerverband ▪ Appenzeller Kantonaler Fussballverband ▪ Appenzeller Plusportverband ▪ Appenzellischer Turnverband ▪ Bezirksschützen Schlatt-Haslen ▪ Blauring Obereg ▪ Blues-Trübli-Brothers ▪ FC Appenzell ▪ Feldschützen Obereg ▪ FrauenSport Appenzell ▪ Frauenturngruppe Eggerstanden ▪ Frauenturnverein Schwende ▪ Frauenturngruppe Steinegg ▪ Golf Club Appenzell ▪ Handball-Regionalverband Ost ▪ IG Sportbus AI ▪ Inf. Schützenverein Gonten ▪ Inf. Schützenverein Ried ▪ Jugendriege Schwende ▪ Jungwacht Blauring SG/AI/AR/GL ▪ Luftgewehrsektion Appenzell ▪ Luftgewehrsektion Obereg ▪ Männerriege Steinegg ▪ MNK Croatia 97 ▪ Natureisbahn Glandenstein ▪ OL St.Gallen/Appenzell ▪ Ostschweiz Athletics ▪ Ostschweizerischer Skiverband ▪ Pfadi Kantonalverband SG/AR/AI ▪ Pfadi Maurena Appenzell ▪ Pistolenschützen Appenzell ▪ Plusport Appenzell Innerrhoden | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionaler OL-Verband Nordostschweiz ▪ Regionaler Volleyballverband Nord-Ostschweiz ▪ Reitverein Appenzell ▪ RMC Appenzell ▪ SAC Sektion Säntis ▪ Schützengesellschaft Clanx ▪ Schützenverein Appenzell ▪ Schützenverein Eggerstanden ▪ Schützenverein Uli Rotach-Schwende ▪ Schützenveteranen AI ▪ Schwimmclub Appenzell ▪ Schwingclub Appenzell ▪ Seilziehclub Appenzell ▪ Seilziehclub Gonten ▪ Skiclub Appenzell ▪ Skiclub Brülisau-Weissbad ▪ Skiclub Eggerstanden ▪ Skiclub Gonten ▪ Skiclub Obereg ▪ Skiclub Ried ▪ Skiclub Steinegg ▪ SLRG Sektion Appenzell ▪ Sportschützen Weissbad ▪ Squashclub Appenzell ▪ STV Obereg ▪ Tennisclub Appenzell ▪ Trainingsgemeinschaft Appenzell ▪ TV Appenzell ▪ TV Gonten ▪ TV Haslen ▪ Unihockey Appenzell ▪ Unihockeyverband SG/GL/AI ▪ VBC Appenzell-Gonten ▪ Vereinigte Oberdorfer Schützen, Brülisau |
|---|--|

Fondsrechnungen		2025 (Fr.)	2024 (Fr.)
Beitrag an die Stiftung Pro Innerrhoden	Ziff. 6.1.	605'866.10	529'232.15
Beitrag an die Innerrhoder Kunststiftung	Ziff. 6.1.	100'977.70	88'205.35
Soziale Zwecke	Ziff. 6.2.	17'795.00	17'300.00
Kulturelle Zwecke	Ziff. 6.3.	144'870.65	96'755.04
Diverses	Ziff. 6.4.	30'892.00	106'010.50
SWISSLOS-Sportfonds	Ziff. 7.1., 7.2.	198'841.00	220'547.00
Total		1'099'242.45	1'149'807.90

8. Rekurse

Rekursverfahren	2025	2024
Bestand der offenen Rekurse am 1. Januar	26	18
Eingegangene Rekurse	41	60
Vollständig gutgeheissene Rekurse	8	9
Teilweise gutgeheissene, teilweise abgelehnte Rekurse	0	0
Vollständig abgewiesene Rekurse	5	15
Nichteintreten	9	2
Abschreibung	15	26
Bestand am 31. Dezember	30	26

2010 Ratskanzlei

1. Publikationen

Publikationen	Anzahl Seiten	
	2025	2024
Landsgemeindemandat	61	188
Staatskalender	92	91
Geschäftsbericht		196
Geschäftsbericht Anhang		23
Geschäftsbericht Gerichte (mit Anhang)		229

2. Schlichtungsstelle für Mietverhältnisse

Die Angaben der Schlichtungsstelle für Mietverhältnisse finden sich seit 2024 im Geschäftsbericht der Gerichte an den Grossen Rat (Ziffer C. 3).

3. Landesarchiv

Benutzungsstatistik	2025	2024
Benutzerinnen und Benutzer Leseraum und Verwaltung	113	128
Benutzungstage Leseraum	67	131
Benutzungstage Verwaltung	48	84
Bestellte Archivalieneinheiten	899	1'528
Schriftliche Anfragen	107	92

Nach den hohen Werten 2024 aufgrund von Forschungsprojekten ist die Zahl der Archivnutzungen zurückgegangen. Zweifellos führt der Ausbau der digitalen Angebote dazu, dass Nutzerinnen und Nutzern das Landesarchiv nicht mehr persönlich besuchen müssen.

Wichtigste Aktenzugänge

Herkunft	Abgelieferter Bestand	Umfang (m)
Amt für Inneres	Straf- und Massnahmenvollzug, Bewährungshilfe, zirka 1983-2022	1.0
Grundbuchamt	Belege Grundbuch und Grundbuchbereinigung, 2018/19, gelöschte Grundpfandrechte, 2022/23	5.9
Handelsregisteramt	Gelöschte Firmen und öffentliche Beurkundungen, 2024	3.4
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	Aufgehobene Mandate, 2024	1.3
Ratskanzlei	Akten Standeskommission, 2023, Protokolle Standeskommission, 2024, Audio-Protokolle Grosser Rat, 2006-2025 (digital)	2.5
Volkswirtschaftsdepartement	Handakten Landammann, 2000-2019	1.0
Zivilstandsamt	Einbürgerungen, 2012-2016	1.1
Bezirk Appenzell	Unterlagen Vermittleramt, 1956-2016	2.2

Bezirk Gonten	Bezirksarchiv, zirka 1853-2014	48.6
Feuerschaugemeinde	Protokolle Dunke und Feuerschaukommission, 1853-2024	1.5
Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Appenzell	Gemeindearchiv, 1882-2014	1.5
Kloster Mariä Rosengarten Wonnenstein	Klosterarchiv, zirka 1400-2000	14.0
Holzcorporation Schwende	Korporationsarchiv, 1954-2023	0.2
Korporation Gemeinhölzli	Korporationsarchiv, 1858-1981	0.3
Korporation Gemeinmerk Mettlen	Finanzunterlagen, 1895-2016	0.4
Famidea Appenzell	Vereinsarchiv, zirka 1977-2013	1.2
Katholischer Gesellenverein / Kolpingfamilie Appenzell	Bauunterlagen, zirka 1931-2023	0.5
Kneippverein Appenzell	Vereinsarchiv, 1961-2025	0.2
Pfadfinderabteilung Maurena	Vereinsarchiv, zirka 1968-2010	0.3
Inauen Johann (John), Missionar	Nachlass	0.1
Total sämtlicher Aktenzugänge		92.2

2024 lag der Zuwachs bei den Aktenzugängen bei 77.8 Laufmetern.

Wichtigste Erschliessungsarbeiten

Bestand	Vorgenommene Arbeiten	Umfang (m)
E, Bücher	Verzeichnen von Neueingängen & Nachverzeichnungen	3.9
K, Neues Archiv, Akten von 1873 bis 1970er-Jahre	Verzeichnen von Einzelfallakten	1.5
L, Nachlässe	Ordnen, bewerten, umpacken und verzeichnen verschiedener Nachlässe von Privatpersonen	0.1
M, Körperschaften, Vereine, Unternehmen	Ordnen, bewerten, umpacken und verzeichnen verschiedener Archive, u.a. von öffentlichen Körperschaften	27.8
N, Neues Archiv, Akten bis Gegenwart	Ordnen, bewerten, umpacken, verzeichnen verschiedener amtlicher Bestände	1.7
O, Fotosammlung	Ordnen, bewerten, umpacken, verzeichnen verschiedener Bilddokumente	0.1
Total		35.1

2024 waren 20.2 Laufmeter neu erschlossen worden.

Die Archivdatenbank ScopeArchiv umfasste am 31. Dezember insgesamt 200'820 Verzeichnungseinheiten (192'136) mit 31'520 digitalen Dokumenten, von denen 19'648 öffentlich zugänglich sind (16'888).

Restaurierungen und konservatorische Massnahmen

Es konnten sieben stark beschädigte Archivbände durch das Atelier Strebel, Hunzenschwil, und Monika Raymann, Rapperswil, restauriert werden. Zudem wurden 22 Bände gereinigt und mit einem Schutzbehältnis ausgestattet.

Öffentlichkeitsarbeit

Referate, Kurse und Führungen des Landesarchivars:

- Referat «Kein Wasser für die Stadt: Der Wasserstreit mit Appenzell I.Rh. in den 1880er-Jahren», für die Reihe «Stadtgeschichte im Stadthaus» des Stadtarchivs der

Ortsbürgergemeinde St. Gallen, 22. Februar

- Referat «Flösserei in Appenzell Innerrhoden», für Korporationen Zahmer Bann und Wilder Bann, 20. März
- Referat «50 + 5 Jahre AVA: Rückblick in 5 Traktanden», für Arbeitnehmendenvereinigung Appenzell, 2. April
- Referat ««Was ein Landsgmeind machet, dass soll kein Rat abtun». Einführung in die Landsgemeinde» in Zusammenarbeit mit dem Appenzellerland Tourismus AI, 26. April
- Referat «Appenzell Innerrhoden – Aargau. Einblicke in die Beziehungsgeschichte», für Standeskommission und Regierungsrat des Kantons Aargau, 26. April
- Historischer Abendspaziergang in Schwende für Historischen Verein Appenzell, 22. August
- Referat ««Was ein Landsgmeind machet, dass soll kein Rat abtun». Einführung in die Landsgemeinde», für Europaausschuss des baden-württembergischen Landtags, 30. September
- Referat «Historisches zum Hohen Kasten» für Verein Alpengarten Hoher Kasten, 1. Oktober
- Referat «Stiftungen in Appenzell I.Rh. – ein historischer Einblick», für Reihe «VD uf de Gass», 3. November
- Referat «150 Jahre Reformierte in Appenzell Innerrhoden» für Kunsthalle Appenzell, 4. November
- Referat «Konservieren am Landesarchiv: Aufheben, was nicht vergessen werden soll» für Verein Kultur am Säntis, 8. November
- Referat «Kunst und Kultur von Appenzell I.Rh. Ein Zugang zu kunsthistorischen Schätzen und zeitgenössischer Kunst», für Hotel Hof Weissbad, 12. Dezember
- Archivführungen und Führungen durch die Ratssäle für verschiedene Gruppen (u.a. Gymnasium Appenzell, Pädagogische Hochschule St. Gallen, Oberstufenlehrpersonen Appenzell, Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger); insgesamt nahmen daran gegen 150 Personen teil

Veröffentlichungen des Landesarchivars

- Flösserei in Appenzell Innerrhoden – eine verschwundene Transportart, in: Innerrhoder Geschichtsfreund 66 (2025), S. 87-114
- Das Ried in Appenzell: vom Armengut zur Selbstverwaltung, in: Obacht. Das Kulturblatt aus Appenzell Ausserrhoden, Nr. 51, 2025

4. Kantonsbibliothek

Statistik

Medienzuwachs (Kantonsbibliothek)	2025	2024
Printmedien	4'491	3'154
Tondokumente	230	142
Bilddokumente	65	79
Digitale Dokumente	1	0
Spiele	2	0
Total	4'789	3'375

Medienbestand (Gesamtkatalog)	2025	2024
Printmedien	83'919	81'526
Tondokumente	2'531	2'467
Bilddokumente	1'156	1'197

Digitale Medien	71	70
Spiele	11	9
Total	87'688	85'269

Aktive Benutzende (Kantons- und Volksbibliothek)	2025	2024
Erwachsene	703	711
Jugendliche	186	257
Kinder	1199	899
Total	2'088	1'867

Ausleihe (Kantons- und Volksbibliothek)	2025	2024
Printmedien	49'976	46'801
Tondokumente	7'588	6'766
Bilddokumente	1'740	1'998
Total	59'304	55'565

Verlängerung (Kantons- und Volksbibliothek)	2025	2024
Printmedien	19'394	18'823
Tondokumente	2'411	2'311
Bilddokumente	836	880
Total	22'641	22'014

Fernleihe (Kantonsbibliothek)	2025	2024
Printmedien	190	78

Digitale Bibliothek Ostschweiz (DiBiOst)	2025	2024
Medienbestand	186'884	172'133
Downloads	17'547	17'120

Öffentlichkeitsarbeit (Kantons- und Volksbibliothek)

- 12 «Buchstart»-Veranstaltungen mit der Leseanimatorin Marianne Wäspe
- Übernachtungsparty für Kuscheltiere mit Melina Cajochen, 31. Januar/01. Februar
- Hauptversammlung des Vereins Volksbibliothek Appenzell mit anschliessender Lesung und Fotopräsentation mit dem Fotografen Andreas Butz zum Buchprojekt «Felsenfest», 24. März
- Biblioweekend, 29. März
- Sportheldinnen – Mädchen sammelten Sticker für das Sportheldinnen-Sammelheft, März bis Juli
- Gratis Comic Tag für Kids, 10. Mai
- Schweizer Vorlesetag mit Mario Herger, 21. Mai
- Ferienpass «Filmabende», Juli
- Manga Day, 27. September
- «Bücher-Dates», organisiert und moderiert von Luzia Stettler, zwischen November 2025 und März 2026
- Erzählnacht «Zeitreise» in Kooperation mit dem Bücherladen und der Kunsthalle, 14. November

Am 22. November fand der Appenzeller Bibliothekstag bei der Bibliothek Schwellbrunn statt. Bibliotheksmitarbeitende aus beiden Appenzeller Kantonen trafen sich zum fachlichen Austausch.

Des Weiteren besuchten die Mitarbeitenden der Volks- und der Kantonsbibliothek fachspezifische Tagungen, Konferenzen und Weiterbildungen.

Veröffentlichungen

- Nützlichkeit bedeutet Überleben: Medientipp der Appenzeller Bibliotheken. In: Appenzeller Volksfreund, 25. Januar, Seite 2 und Appenzeller Zeitung, 23. Januar, S. 21.
- «Als er ging, war ich hundert Elefanten leichter...»: Medientipp der Appenzeller Bibliotheken. In: Appenzeller Volksfreund, 28. Juni, Seite 4 und Appenzeller Zeitung, 26. Juni, Seite 27.
- Neuerscheinungen für Geschichtsfreunde aus der Innerrhodischen Kantonsbibliothek. In: Innerrhoder Geschichtsfreund, Heft 66 (2025), Seite 181-187.

5. Kommunikationsstelle

Die Kommunikationsstelle versandte mehr Mitteilungen wie im Jahr 2024.

Medienorientierungen wurden zur Staatsrechnung 2024 und zum Budget 2026 durchgeführt. Ebenfalls gab es eine Medienorientierung zur Sanierung und Erweiterung des Bürgerheims Appenzell. Gemeinsam mit den Kantonen St.Gallen, Thurgau und Appenzell Ausserrhoden wurden die Medien über die Zusammenarbeit innerhalb der Spitalplanung orientiert.

Medienarbeit	2025	2024
Medienmitteilungen Standeskommission	68	67
Medienmitteilungen Grosser Rat	7	6
Medienmitteilungen Departemente und Ämter	87	66
weitere Medienmitteilungen	3	8
Total versandte Medienmitteilungen	165	147
Medienorientierungen	3	2
Medienorientierungen zusammen mit anderen Kantonen	1	4
Total alle Medienorientierungen	4	6

Der Internetauftritt des Kantons, www.ai.ch, verzeichnete durchschnittlich 51'354 (44'244) Besuche und 29'544 (26'964) eindeutige Besucherinnen und Besucher pro Monat. Dies entspricht einem Zuwachs der effektiven Besuche um 0.6%.

Seit 2024 betreibt der Kanton auf Instagram ein Profil. Ende 2025 folgen @kanton_ai gut 1'668 Follower. Es werden Beiträge zu Projekten, Abstimmungen, offenen Stellen, Bauprojekten, wichtigen Themen und Veranstaltungen erstellt.

6. Fachbereich digitale Verwaltung

Der Fachbereich digitale Verwaltung orientiert sich in seiner Tätigkeit an den Zielen der kantonalen E-Government-Strategie. Neben der Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben gehört das Schaffen guter Voraussetzungen für die digitale Transformation zum Aufgabengebiet.

Projekte

Abgeschlossene Projekte:

- KI-Potenzialanalyse: Die Kantone St.Gallen, Thurgau, Appenzell I.Rh., Appenzell A.Rh. und Graubünden sowie das Fürstentum Liechtenstein haben eine Potenzialanalyse für den Einsatz von KI-gestützten Systemen in der Verwaltung durchgeführt. Das Projekt hat wertvolle Erkenntnisse zum Einsatz von KI-Systemen in der öffentlichen Verwaltung geliefert. Das Vorhaben unterstützt das Ziel «Stärkung digitaler Kompetenzen und Kulturwandel» der E-Government-Strategie.
- Einführung elektronischer Lernfahrausweis (eLFA): Der elektronische Lernfahrausweis (eLFA) ist die digitale Form des Lernfahrausweises auf Papier. Lernfahrende können auf dem Mobiltelefon – in der staatlichen Wallet – ihren eLFA aufbewahren und bei Bedarf vorweisen. Das Vorhaben unterstützt das Ziel «Ausbau von digitalen Behördendienstleistungen» der E-Government-Strategie.
- Testbetrieb Transkriptionsanwendung: Mit einer Transkriptionsanwendung kann die Effizienz bei der Verschriftlichung von Sitzungsprotokollen erhöht werden. Die Ratskanzlei führte einen Testbetrieb mit einer Anwendung zur Transkription der Grossratssessionen durch. Das Vorhaben unterstützt das Ziel «Prozessoptimierungen» der E-Government-Strategie.

Laufende Projekte:

- Pilotbetrieb Mitwirkungsplattform: Die Standeskommission hat einen Pilotbetrieb mit der digitalen Mitwirkungsplattform Demokratis beschlossen. Der Pilotbetrieb dauert ein Jahr. Sie schafft damit eine neue Möglichkeit für die digitale Mitwirkung bei Vernehmlassungen und anderen Beteiligungsverfahren. Damit können Bevölkerung, Verbände und Organisationen ihre Stellungnahmen direkt online einreichen.
- Digitaler Kreditorenrechnungsprozess: Sämtliche Kreditorenrechnungen der kantonalen Verwaltung sollen ihren Verarbeitungsprozess vom Posteingang bis und mit Archivierung in digitaler Form durchlaufen. Im Berichtsjahr wurde die Machbarkeit beurteilt und die Umsetzung gestartet.
- Einführung einer KI-gestützten Anwendung für die Transkription der Sessionen des Grossen Rat: Dank fortschrittlicher KI-Algorithmen kann mit der Anwendung mediaparl Gesagtes schnell und in guter Qualität automatisch transkribiert werden.
- Beschaffung elektronischer Siegel und Signaturen: Die Implementierung einer digitalen Lösung zur rechtssicheren, effizienten und nachvollziehbaren Unterzeichnung von Protokollen und Folgedokumenten der Standeskommission in Fabasoft OneGov wird geprüft.

Zurückgestellte Projekte:

- Einführung Scanning-Lösung: Eine Scanning-Lösung zur Digitalisierung der eingehenden Post wurde im Jahr 2024 beschafft. Die Einführung wurde wegen Ressourcenengpässen im Amt für Informatik auf das Jahr 2026 verschoben.
- Ratsinformationssystem für den Grossen Rat: Mit der Einführung des Ratsinformationssystems (RIS) für den Grossen Rat ist eine medienbruchfreie und digitale Abwicklung von der Geschäftsanmeldung aus dem internen Geschäftsverwaltungssystem über die Sitzungsvorbereitung und -durchführung bis zur Nachbearbeitung der Geschäfte möglich. Die Einführung wurde wegen Ressourcenengpässen im Amt für Informatik sistiert.

21 Bau- und Umweltdepartement

2100 Allgemeines

1. Bauprojekte

In den Gesamtentscheiden des Bau- und Umweltdepartements sind aufgrund des Koordinationsauftrags die jeweils erforderlichen Spezialbewilligungen (Gewässerschutz, Umweltschutz, Energie, Strassenwesen etc.) integriert. Für die Darstellung wurde der Merkmalskatalog des Bundesamts für Statistik verwendet.

Innerhalb Bauzonen	2025	2024
100 ordentliches Baugesuch	288	290
101 einfaches Baugesuch	75	62
102 nachträgliches Baugesuch	17	7
103 Gesuch für Wärmeerzeugungs- und Tankanlagen	103	120
104 Bauermittlung	8	4
105 Meldeverfahren	76	110
106 Projektänderung nach Bauentscheid	22	156

Ausserhalb Bauzonen	2025	2024
100 ordentliches Baugesuch	190	179
101 einfaches Baugesuch	3	8
102 nachträgliches Baugesuch	15	10
103 Gesuch für Wärmeerzeugungs- und Tankanlagen	54	39
104 Bauermittlung	3	4
105 Meldeverfahren	64	52
106 Projektänderung nach Bauentscheid	24	14

2. Weitere Aufgaben

	2025	2024
Anträge an Stadeskommission für Ausnahmegewilligungen nach Art. 77 Baugesetz	12	20
Neue Konzessionen	0	0
Konzessionsverlängerungen	8	1
Stellungnahmen zu Vernehmlassungen	36	27

2116 Hochbauten des Verwaltungsvermögens Allgemeiner Betrieb und Unterhalt

Neben den üblichen Betriebsaufwendungen (Ver- und Entsorgung, vertragliche Revisionen usw.) sowie den Kleinreparaturen durch Dritte wurden die betrieblichen Unterhaltsarbeiten durch den Hauswartungs- und Reinigungsdienst ausgeführt. Die Gesamtaufwendungen für die Verwaltungsbauten (ohne Kantonales Gesundheitszentrum Appenzell und Gymnasium)

betragen rund Fr. 1'786'000.-- (Fr. 1'775'000.--), welche den Gesamtaufwendungen des Vorjahrs entsprechen.

Investitionen Hochbauten (Investitionsrechnung, Konto 510)

Zulasten der Investitionsrechnung wurden Bau- und Planungsaufwendungen im Umfang von rund Fr. 1'532'000.-- (Fr. 935'000.--) getätigt.

Die grössten Einzelinvestitionen waren:

Bezeichnung	Kosten (Fr.)	Bemerkungen
Sanierung und Erweiterung Bürgerheim	1'297'000.00	Planungsarbeiten
Ambulatorium	221'000.00	Physiotherapie

2117 Hochbauten des Verwaltungsvermögens Erneuerungen

An den Kantonsliegenschaften konnten Erneuerungen für insgesamt Fr. 1'265'000.-- (Fr. 1'846'000.--) ausgeführt oder eingeleitet werden. Ein Nachholbedarf besteht weiterhin beim Gymnasium, Kapuzinerkloster und beim Kantonalen Gesundheitszentrum Appenzell.

Die wichtigsten Einzelmassnahmen waren:

Bezeichnung	Kosten (Fr.)	Bemerkungen
Buherre Hanisefs Museum	80'000.00	Erneuerung Lift
Altes Zeughaus	120'000.00	Energetische Sanierung Beleuchtung und Erneuerung Schliessanlage
Gymnasium	74'000.00	Fassade Nordtrakt
Gymnasium	95'000.00	Ersatz Fenster Westtrakt
Gymnasium	30'000.00	Energetische Sanierung Beleuchtung Bibliothek
Gymnasium	38'000.00	Renovation Büros Erziehungsdepartement
Bürgerheim	31'000.00	Verbindungsleitung GZAI – Bürgerheim
Alter und Pflege Alpsteeblick	48'000.00	Belagsarbeiten
Alter und Pflege Alpsteeblick	52'000.00	Erneuerung Schliessanlage
Hallenbad	22'000.00	Drehkreuz Saunabereich
Hallenbad	25'000.00	Anpassung Lüftung Duschen

2118 Raum-, Richt- und Zonenplanung

1. Fachkommission Heimatschutz

	2025	2024
Sitzungen	23	21
Behandelte Themen		
▪ Baugesuche	378	397
▪ Bauermittlungen	5	5
▪ Bauberatungen	114	113

2. Kantonale Richtplanung

Nach Artikel 9 der Raumplanungsverordnung (SR 700.1) erstatten die Kantone dem Bundesamt für Raumentwicklung alle vier Jahre Bericht über den Stand der Richtplanung. Der Bericht wurde Ende Jahr eingereicht. Eine Würdigung durch das Bundesamt ist noch ausstehend. Mit dem Bericht erfüllt der Kanton Appenzell Innerrhoden die Pflicht der Berichterstattung. Ebenso erfüllt das Amt für Raumentwicklung damit die Aufgabe des Monitorings und Controllings gemäss dem Objektblatt S6 des kantonalen Richtplans.

3. Kantonale Nutzungsplanung

Die Einsprachen gegen den kantonalen Nutzungsplan Honegg (Windenergieanlagen) wurden von der Standeskommission abgelehnt. Die Verfahren sind vor dem kantonalen Verwaltungsgericht hängig.

Die Einsprachen gegen den kantonalen Nutzungsplan Wasserauen bleiben sistiert, bis der Gewässerraumplan in diesem Gebiet neu öffentlich aufgelegt wird. Die Auflage erfolgte anfangs 2026.

4. Nutzungsplanung der Bezirke und der Feuerschaugemeinde

	2025	2024
Vorprüfung		
▪ Zonenplanänderungen	1	4
▪ Quartierplanänderungen	2	3
Genehmigung		
▪ Zonenplanänderungen	2	1
▪ Quartierplanänderungen	5	3

2120 Kontrollstelle Seilbahnen und Skilifte

Die kantonal konzessionierten Skilifte und Seilbahnen wurden wie in den Vorjahren von der Kontrollstelle des Konkordats für Seilbahnen und Skilifte geprüft. Die Anlagen wurden für gut und betriebssicher befunden. Es ergaben sich lediglich kleinere Beanstandungen. Im Jahr 2025 wurden die Betriebsbewilligungen der Skilifte Appenzell – Sollegg, Skilift Alpsteinblick I,

Skilift Alpsteinblick II, Skilift Oberegg – St. Anton, der Kleinskilifte Unteres Horn, Bollisweid sowie des Förderbands Horn I von der Standeskommission um zehn Jahre verlängert.

2122 Unterhalt der Gewässer

Das Landesbauamt hat kleinere Unterhaltsarbeiten an Gewässern durchgeführt und Unwetterschäden behoben, die aufgrund von intensiven Regenfällen entstanden sind. Ausserdem führte das Landesbauamt gezielte Unterhaltsmassnahmen gegen Hochwasserschäden aus (Geschiebesammler räumen, Auflandungen entfernen, Ufergehölze ausforsten und Fallholz zerschneiden).

2126 Werkhof

Die Aufwendungen für den Unterhalt der Maschinen, Fahrzeuge und Geräte bewegen sich im budgetierten Rahmen. Aufgrund der gut ausgerüsteten Werkstatt werden immer wieder Leistungen durch andere Amtsstellen und Departemente in Anspruch genommen. Diese werden intern den Departementen belastet.

Der betriebliche und bauliche Unterhalt für die Nationalstrasse N25 durch den Werkhof hat sich eingespielt. Die Eigenleistungen des Werkhofs bleiben auch mit dem neuen Betrag vollständig gedeckt. Der Aufwand für den betrieblichen und baulichen Unterhalt der Nationalstrasse N25 war im Berichtsjahr leicht tiefer als im 3-Jahresschnitt. Der administrative Aufwand für die Organisation des betrieblichen und baulichen Unterhalts für die Nationalstrasse N25 ist nach wie vor hoch.

Einige Gebäudeteile des Werkhofs sind mittlerweile 60 Jahre alt und entsprechen nicht mehr in allen Teilen den heutigen Vorgaben und Normen. Der Grundlagenbericht zur Zukunft und den Entwicklungsmöglichkeiten des Werkhofs Bleiche wurde von der Standeskommission zur Kenntnis genommen. Ein definitiver Standortentscheid konnte bislang nicht gefällt werden. Der Maschinen- und Fuhrpark sowie die Geräte werden regelmässig gewartet und ersetzt. Dadurch entsprechen sie den heutigen Anforderungen und Normen.

2150 Gewässerschutz

Die Fliessgewässerüberwachung der Sitter erfolgte zweimonatlich in Zusammenarbeit mit den Anrainerkantonen. Es wurden vereinzelt erhöhte Nitritwerte festgestellt. Die genauen Ursachen sind nicht bekannt und bedürfen weiteren Abklärungen. Eine markante Verbesserung der Gewässerzustände zeigt die langfristige Betrachtung. Die Untersuchungsberichte und -resultate sind auf der kantonsübergreifenden Plattform www.diesitter.ch verfügbar.

Gestützt auf die gesammelten Daten wurde die Überarbeitung der Grundwasserschutzkarte vorangetrieben.

Seit 1993 wird alle fünf Jahre der Zustand der Appenzeller Fließgewässer (Appenzell I. Rh. und Appenzell A. Rh.) untersucht. Die im Jahr 2024 durchgeführte Fließgewässeruntersuchung wurde im Jahr 2025 ausgewertet. Einige der im Kanton Appenzell I.Rh. gelegenen Messstellen an der Sitter erfüllen die Anforderungen der Gewässerschutzverordnung nicht. Dennoch bestätigen die Ergebnisse im langjährigen Vergleich eine verbesserte Wasserqualität.

Zusätzlich wurden im Jahr 2024 Sedimentproben aus dem Seealpsee entnommen, deren Auswertung im Jahr 2025 vorlag. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Sedimente des Seealpsees Spuren von Mikroplastik und Chemikalien von Reifen aufweisen. Zudem gibt es Hinweise auf einen Nährstoffüberschuss. Diese Ergebnisse zeigen, wie selbst Gewässer von menschengemachten Einflüssen betroffen sind. Um die Testergebnisse genauer einordnen zu können, sind zusätzliche Untersuchungen notwendig.

2155 Wasserwirtschaft

Die Grundwasserschutzzonen um die Gätterli-Quelle (Seealp) wurden rechtskräftig festgelegt. Die Grundwasserschutzzonen Berg (Gonten) sowie die Grundwasserschutzzonen für die Quelfassungen der öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinde Balgach, Kanton St. Gallen, sind in Planung. Bei den Grundwasserschutzzonen St. Anton (Oberegg), Najenberg, Najenriet Ost, Najenriet West, Torfnest (Oberegg/Wolfhalden), sind nach wie vor Rechtsmittelverfahren hängig.

Das kantonale Konzept zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen konnte im Jahr 2025 fertig gestellt werden.

2160 Schadendienste

Zu folgenden Schadenfällen wurde der Schadendienst des Amts für Umwelt gerufen:

Schadenfall	2025	2024
Gewässerschutz (Kanalisation, Quellen, Hochwasserschutz)	2	4
Gewässerschutz in der Landwirtschaft	2	7
Ölunfälle	20	22
Chemieunfälle	1	0
Brandfälle	4	2
Stoffe und Abfälle (Kehricht, Deponien, Sonderabfälle)	1	1
Lärm	0	0
Luft (inklusive Abfallverbrennen)	1	1
Naturereignisse	1	0
Übrige	3	0
Total Schadenfälle	35	37

Auch in diesem Berichtsjahr wurde das Amt für Umwelt vermehrt zu Ölunfällen gerufen. Insgesamt liegt die Anzahl der Schadenfälle im langjährigen Mittel.

2170 Umweltschutz

1. Überwachung Feuerungskontrollen, Heizungen, Tankanlagen, Luft

	2025	2024
Messungen Öl- und Gasheizungen, davon:	709	683
▪ Beanstandungen, Einregulierung innert 30 Tagen	6	6
▪ Sanierungsverfügungen	7	1
Messungen Holzfeuerungen, davon:	10	13
▪ Beanstandungen, Einregulierung innert 30 Tagen	0	3
▪ Sanierungsverfügungen	1	2

Bewilligungen	2025	2024
Ölheizungen (Sanierungen)	2	3
Holzheizungen	77	52
Gasheizungen	1	3
Wärmepumpen Erdsonden	31	36
Wärmepumpen Luft	55	48
Tankbewilligungen	0	0

2. Luftreinhaltung

Die Überwachung der Luftqualität erfolgte gemäss Zusammenarbeitsvertrag mit OSTLUFT, der Partnerschaft der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein zur Luftqualitätsüberwachung.

Die Stickoxid-Jahreswerte (NO₂) an den drei gemessenen Standorten rund um das Dorf Appenzell ergaben ein ähnliches Bild wie im Vorjahr. Die Konzentrationen waren in den Wintermonaten höher als im Sommerhalbjahr, was mit dem regenreichen Sommer in Verbindung gebracht werden kann. Der NO₂-Jahresmittelgrenzwert von 30µg/m³ wurde überall eingehalten und auch in keiner der 26 Messserien wurde der Grenzwert überschritten.

Die Messwerte von Ammoniak (NH₃), welches hauptsächlich aus der Tierhaltung stammt, wurden an vier Standorten in Steinegg, Brülisau, Gontenbad und Oberegg gemessen. Während im März und November überdurchschnittlich hohe Werte gemessen wurden, waren die gemessenen Werte im restlichen Jahresverlauf vergleichbar mit den Vorjahren. Die jahreszeitlichen Schwankungen hängen mit der Häufigkeit des Hofdüngeraustrags und der Witterung zusammen, wobei hohe Temperaturen die Ammoniakverluste verstärken.

In der nahen Umgebung des Messtandorts Gonten gibt es Flach- und Hochmoorgebiete, die durch Stickstoffeintrag geschwächt werden. Der kritische Wert von 1µg/m³ für Hochmoore wurde in allen und der kritische Wert von 3µg/m³ für Flachmoore in den meisten Monaten überschritten. Die Ergebnisse unterstreichen die Notwendigkeit, die Luftqualitätsüberwachung fortzuführen und Massnahmen zur Reduktion von Stickstoffeinträgen in empfindlichen Gebieten weiter zu prüfen.

Die Luftqualität in Appenzell wurde mit einem Messcontainer von OSTLUFT überwacht. Die Auswertung erfolgt im Jahresbericht von OSTLUFT. Dieser wird jeweils im Juni unter www.ostluft.ch für das Vorjahr veröffentlicht und enthält weiterführende Informationen zur Luftqualität.

3. Nichtionisierende Strahlung (NIS)

Zur Überwachung der Mobilfunkantennen sind die Betreibenden verpflichtet, die Kontrollberichte des Qualitätssicherungssystems alle zwei Monate unaufgefordert dem Amt für Umwelt einzureichen. Verglichen werden die effektiv eingestellte Sendeleistung und Senderichtung sämtlicher Antennen mit den bewilligten Werten und Winkelbereichen. Von den drei Mobilfunkanbietern Swisscom, Sunrise und Salt wurden keine Überschreitungen der Sendeleistungen registriert. Der Mobilfunkanbieter Salt meldete drei Fälle fehlerhafter Parameterkonfigurationen. Alle Meldungen konnten noch am selben Tag behoben werden. Bei den Vorfällen wurden keine Grenzwertüberschreitungen festgestellt.

4. Strassenlärm

An der Umfahrungsstrasse wurde die neue Lärmschutzwand im Gebiet Imm Ost erstellt und per Ende 2025 abgerechnet. Die Schlussabrechnung wurde der Standeskommission zur Kenntnisnahme eingereicht.

Auf der Gaiserstrasse in Meistersrüte wurde 2024 ein Dünnschichtbelag (DSK6) eingebaut, welcher jährlich auf seine lärmindernde Wirkung überprüft wird. Die lärmindernde Wirkung des Dünnschichtbelages konnte mit einer Messung im Berichtsjahr bestätigt werden.

5. Boden

Der Bodenschutz wurde im Rahmen von Baugesuchen und Bewilligungen von Anlässen, welche den Boden betreffen, vollzogen.

6. Altlasten

Die Bezirke sind verpflichtet, ihre stillgelegten Schiessanlagen zu sanieren. Der Kanton übernimmt gemäss Abmachung mit der Hauptleutekonferenz die Hälfte der Kosten, welche nach Abzug der Beiträge gemäss Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (SR 814.681, VASA) des Bundes anfallen. Das Amt für Umwelt ist federführend in der Umsetzung der Sanierungsarbeiten. Der Bund finanziert die Sanierung dieser Anlagen mit einem Anteil von 40% mit. Die Abklärungen, ob ein Sanierungsbedarf vorhanden ist, werden bis maximal 2032 mit VASA-Beiträgen unterstützt. Im Berichtsjahr wurde mit der Sanierung eines weiteren Kleinkaliberstands begonnen.

4/2172 Siedlungsabfälle innerer und äusserer Landesteil

1. Hauskehricht

Die A-Region sowie die Kehrichtverwertung Rheintal organisieren die Abfuhr und verwerten Papier, Karton, Glas, Aluminium und Weissblech. Damit werden Logistikkosten eingespart und höhere Rückvergütungen für die Wertstoffe erzielt. Der «KUH-Bag» bietet eine einfache Sammelmöglichkeit für gemischte Kunststoffe aus Haushalten und wurde im September 2024 in Appenzell eingeführt.

Ordentlicher Abfuhrdienst	2025 (t)	2024 (t)
Entsorgung Kehrichtheizkraftwerk St.Gallen	3'007	3'056
Entsorgung Kehrichtverbrennungsanlage Buchs *	275	297

* Bezirk Obereggen geschätzt - Sammlung zusammen mit Reute AR

2. Sonderabfälle sowie andere kontrollpflichtige Abfälle

Sonderabfälle	2025 (t)	2024 (t)
Altöl	10	8
Diverse Fraktionen	21	20

3. Wertstoffsammlungen innerer Landesteil

Wertstoff	2025 (t)	2024 (t)
Altpapier	444	468
Karton	371	364
Altglas	447	453
Aluminium und Weissblech	29	29
Grüngutsammlung	295	314
Altmetall	168	169
Kuh-Bag	34	

4. Wertstoffsammlungen Obereggen

Wertstoff	2025 (t)	2024 (t)
Altpapier und Karton*	52	57
Altglas	40	45
Aluminium und Weissblech	2	2
Grüngutsammlung	107	124
Altmetall	0	1**

* Ab dem Geschäftsjahr 2022 werden die Werte für Altpapier und Karton nicht mehr separat ausgewiesen.

** Sammlung zusammen mit Reute AR

5. Ökohof

Die im Ökohof gesammelte Menge an Abfall- und Wertstoffen entspricht 119kg (112kg) je Einwohnerin oder Einwohner des inneren Landesteils.

Gesammeltes Material	2025 (t)	2024 (t)
Total Abfall- und Wertstoffe	1757.3	1'742.1
Durchschnittliche Menge pro Öffnungstag	11.2	11.2

2175 Giftinspektorat

Der Vollzug des Chemikaliengesetzes nahm gemäss interkantonaler Vereinbarung der Giftinspektor beider Appenzell, René Glogger, wahr.

2180 Energie

1. Energieberatung

Gemeinsam mit dem Verein Energie AR/AI wurde im April in Appenzell eine Informationsveranstaltung zum neuen Förderprogramm 2025 durchgeführt. Ende Oktober wurde in Zusammenarbeit mit dem Verein Energie AR/AI eine weitere Veranstaltung zum Thema «Energieeffizienz neu gedacht: von Dämmung bis Datenanalyse» organisiert.

Vorgehensberatungen durch den Verein Energie AR/AI	2025	2024
Telefonische Beratungen inklusive E-Mail	32	43
Beratungen im Büro Hundwil	0	0
Erstberatungen vor Ort	0	0
Impulsberatung Heizsystemwechsel und Solar	10	21

2. Energieverbrauch und -produktion

Bei den Elektrizitätswerken wurden die Elektrizitätsbezüge und die eingespiessenen Energiemengen erhoben. Davon betroffen sind folgende Elektrizitätswerke: EW Altstätten, EW Ap-penzell, Elektra Berneck, St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG, Elektra Obereg, Elektrizitätsversorgung Rebstein, Elektra Korporation Reute, EW Walzenhausen und Elektra Korporation Wolfhalden. Das EW Altstätten hat keine Angaben gemeldet. Dieses Elektrizitätswerk beliefert lediglich wenige Wohngebäude und keine grösseren Gewerbebetriebe. Die Energiestatistik umfasst somit, bezogen auf die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner, mehr als 99% des Kantonsgebiets.

Stromverbrauch	2025 (kWh)	2024 (kWh)	Veränderung
Haushalt und Kleingewerbe	54'545'617	56'248'714	-3.0 %
Gewerbe	22'421'173	23'962'041	-6.4 %
Industrie	16'381'806	17'203'536	-4.8 %
Öffentliche Beleuchtung	317'187	331'344	-4.3 %
Total Kanton	93'665'783	97'745'635	-4.2 %

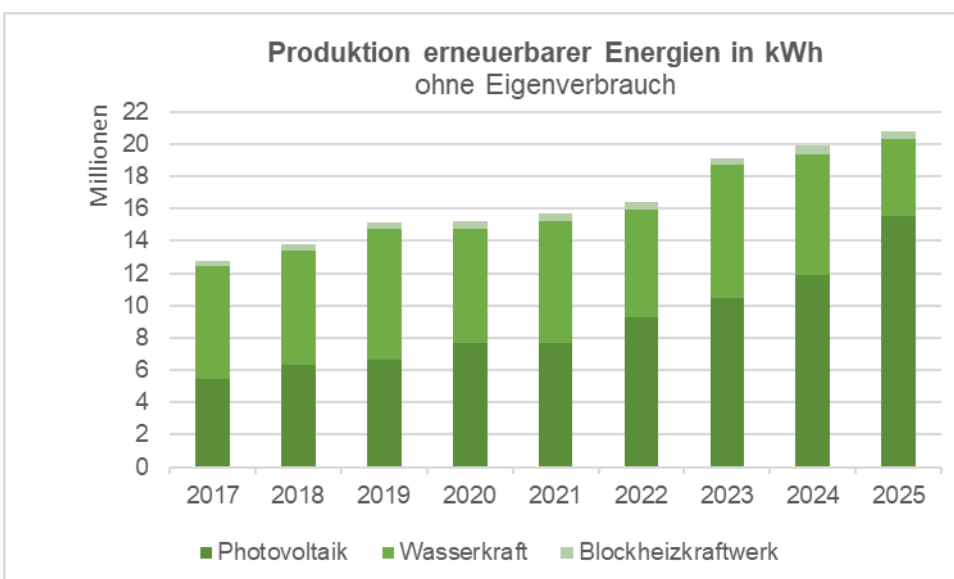
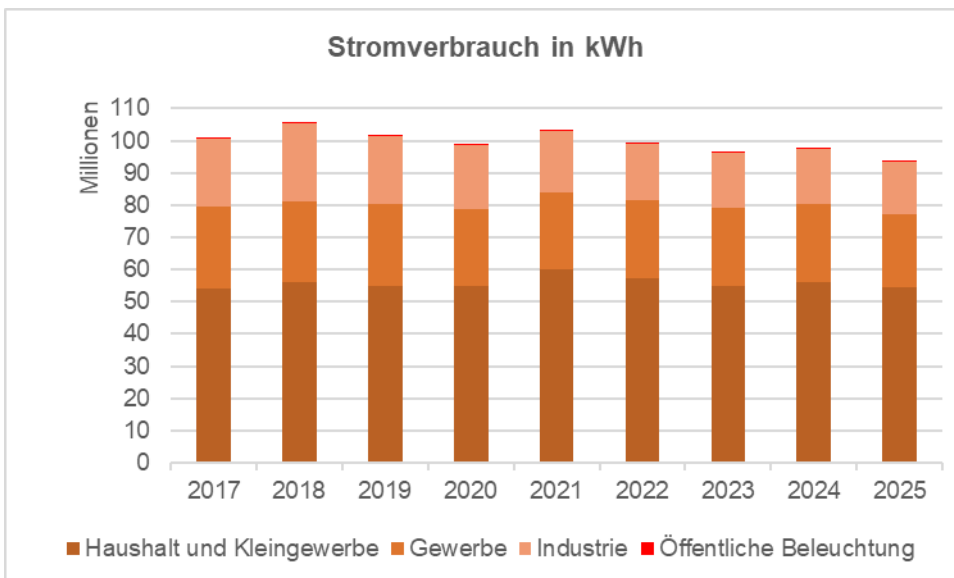
Produktion erneuerbarer Energien	2025 (kWh)	2024 (kWh)	Veränderung
Photovoltaik	15'562'313	11'882'335	31.0 %
Blockheizkraftwerke	520'818	558'621	-6.8 %
Wasserkraft	4'745'200	7'447'505	-36.3 %
Biomasse	0	0	0.0 %
Total Kanton	20'828'331	19'888'461	4.7 %

Installierte Leistung	2025 (kWp o. kW)	2024 (kWp o. kW)	Veränderung
Photovoltaik	30'426	24'900	22.2 %

Blockheizkraftwerke	110	110	0.0 %
Wasserkraft	2'552	2'552	0.0 %
Biomasse	0	0	0.0 %
Total Kanton	33'088	27'562	20.0 %

Die Verteilnetzbetreiber lieferten im Kanton Appenzell I.Rh. 93.7 GWh (97.7 GWh) elektrische Energie. Gegenüber der Erhebung von 2024 hat sich der Stromverbrauch um rund 4.1 GWh verringert. Die Reduktion erfolgte in allen Netzgebieten des Kantons Appenzell I.Rh. Der geringere Verbrauch wurde hauptsächlich von den Haushalten, dem Gewerbe und der Industrie bewirkt. Im Kanton Appenzell I.Rh. sind Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung von insgesamt 30'426 kWp (Vorjahr 24'900 kWp), ein Blockheizkraftwert mit einer Leistung von 110 kW sowie fünf Wasserkraft-Anlagen mit einer Leistung von 2'552 kW installiert. Von diesen Anlagen mit erneuerbarer Stromproduktion wurden 20.8 GWh ins Netz eingespiessen.

Mehrjahresvergleiche 2017 bis 2025



3. Energie- und Klimaschutzstrategie

Im Berichtsjahr wurde die Umsetzung der Energie- und Klimaschutzstrategie gestartet. Bei den meisten der insgesamt 15 priorisierten Massnahmen wurden im Jahr 2025 konkrete Umsetzungsschritte eingeleitet, weitergeführt oder abgeschlossen. Bei der Massnahme B_1 sind erste Schritte für 2026 geplant.

Handlungsfeld Gebäude

Massnahme G_1: Effiziente, nachhaltige öffentliche Bauten im Eigentum von Kanton, Bezirken und Gemeinden

Abgeschlossene Tätigkeiten

- Bestandaufnahme der Heizsysteme in bestehenden kantonalen Gebäuden.

Laufende Tätigkeiten

- Prüfung Minergie-P-ECO-Standard resp. SNBS-Hochbau (oder gleichwertig) für alle öffentlichen Bauten, Vorbereitung eines Antrags zuhanden der Ständekommission in Koordination mit der Immobilienstrategie AI;
- Erarbeitung einer Gebäudestrategie für Heizsysteme;
- Erstellung einer Ökobilanz für die kantonale Verwaltung.

Massnahme G_2: Erhalt und Ausbau des Förderprogramms

Abgeschlossene Tätigkeiten

- Anpassung des Förderprogramms per 1. Januar 2025.

Laufende Tätigkeiten

- Umsetzung des Impulsprogramms des Bundes.

Hinweis: Ein weitergehender Ausbau des Förderprogramms wurde von der Ständekommission aufgrund finanzpolitischer Prioritätensetzung nicht weiterverfolgt.

Massnahme B_1: Sensibilisierung und Beratung weiterer Betriebe (KMU) zur Betriebsoptimierung

Geplante Tätigkeiten

- 1. Schritt (2026): Grossverbraucher-Artikel für alle betroffenen Unternehmen umsetzen (Massnahme B_2);
- 2. Schritt: Massnahmen für KMU ausarbeiten.

Handlungsfeld Wärmeversorgung

Massnahme W_1: Erarbeitung einer parzellenscharfen, kantonalen Wärme- und Energieplanung unter der Leitung des Kantons und anschliessende Umsetzung

Abgeschlossene Tätigkeiten

- Erfolgreiche Bestimmung der installierten Heizung bei sämtlichen Gebäuden mit eindeutiger Datenlage.

Laufende Tätigkeiten

- Bereinigung und Qualitätssicherung des Heizungskatasters im eidg. Gebäude- und Wohnungsregister (Plausibilisierung der Objekte, zu denen widersprüchliche Angaben aus dem kantonalen Register vorliegen).

Handlungsfeld Effizienz öffentliche Infrastruktur

Massnahme I_1: Regelmässige Überprüfung von öffentlichen Infrastrukturanlagen auf ihre Effizienz und Umsetzung passender Massnahmen

Abgeschlossene Tätigkeiten

- Erfassung des Stromverbrauchs der öffentlichen Beleuchtung.

Laufende Tätigkeiten

- Durchführung einer Bestandesaufnahme relevanter Infrastrukturanlagen (öffentliche Beleuchtung, ARA, Hallenbad).

Massnahme I_2: Ausbau Elektroladeinfrastruktur vorantreiben und fördern

Abgeschlossene Tätigkeiten

- Umsetzung vorbereitender Massnahmen (Leerrohre) bei diversen Parkplatzprojekten.

Laufende Tätigkeiten

- Einbau von Leerrohren bei Sanierungsprojekten.

Hinweis: Ein Konzept für den Ausbau der Ladeinfrastruktur wird unter Massnahme M_2 erarbeitet, liegt aber noch nicht vor.

Handlungsfeld Erneuerbare Stromproduktion

Massnahme S_1: Förderung Optimierung und Zubau PV-Anlagen und Beratung insbesondere für Winterstrom

Abgeschlossene Tätigkeiten

- Die Potenzialanalyse für PV-Anlagen auf kantonalen Liegenschaften (Basis 2015) liegt vor, eine Aktualisierung ist jedoch notwendig.

Laufende Tätigkeiten

- Gesetzeskonforme Umsetzung der PV-Pflicht bei Neubauten mit objektspezifischer Beurteilung des Flächenanteils;
- Durchführung von Impulsberatungen für Private zur Förderung der aktiven Solarenergienutzung.

Handlungsfeld Mobilität

Massnahme M_1: Realisierung von durchgängigen Velo- und Fusswegen

Laufende Tätigkeiten

- Erarbeitung des Veloweggesetzes.

Hinweis: Die Massnahme wird z.T. im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts AI bearbeitet (Massnahme V2-2a, Unfallschwerpunkte). Die Zuständigkeit ist abhängig vom Veloweggesetz.

Massnahme M_2: Konzept Ladeinfrastruktur (privat und öffentlich) für Elektromobilität

Abgeschlossene Tätigkeiten

- Die Arbeiten am Konzept wurden gestartet, Vernehmlassung bei den Stromversorgern steht noch aus.

Massnahme M_3: Mobilitätsmanagement

Laufende Tätigkeiten

- Erarbeitung eines Parkleitsystems der Bezirke für den Parkplatz Wasserauen.

Massnahme M_4: Verbesserung ÖV-Angebot und Bedarfssysteme

Wird im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts AI bearbeitet (Massnahme V1-4d, ÖV-Angebot).

Handlungsfeld Land- und Forstwirtschaft

Massnahme L_1: Erschliessung und Nutzung des Holzes

Laufende Tätigkeiten

- Fortführung der Waldstandortkartierung (Fertigstellungsgrad Ende 2025: ca. 60 %);
- Förderung der Holznutzung und Erhöhung der Eingriffsflächen durch Anreizsysteme (Programmvereinbarungen) und Vorbildprojekte (z. B. Hallenbad, Bürgerheim, Bären Gonten);
- Aus- und Neubau von Walderschliessungsanlagen;
- Erstellung eines Pilot-Betriebsplans (der erste von ca. 15);
- Umsetzung der Massnahme erfolgt im Rahmen der WEP-Themenblätter N1-N4.

Handlungsfeld Tourismus

Massnahme T_1: Anstreben nachhaltiges Verkehrsangebot im Tourismus

Laufende Tätigkeiten

- Wird im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts AI bearbeitet (Massnahme V1-5a, ÖV-Verstärkungsangebote Tourismus).

Handlungsfeld Ressourcen, graue Treibhausgasemissionen und Kommunikation

Massnahme R_1: Kommunikationskonzept erstellen

Laufende Tätigkeiten

- Evaluation von externen Angeboten (EBP) zur Erarbeitung des Konzepts;

- Fortführung der Koordinationsgespräche mit der Kommunikationsstelle.

Abgeschlossene Tätigkeiten

- Durchführung von initialen Workshops und Ideensammlungen mit der Kommunikationsstelle im 4. Quartal.

Massnahme R_1: Energie-Kanton Appenzell I.Rh. (Label Energiestadt)

Laufende Tätigkeiten

- Prüfung der Voraussetzungen für einen Erhalt des Labels «Energiestadt» des gesamten Kantons beim Trägerverein

5190 Förderprogramm Energie

Der Bundesbeitrag für das kantonale Förderprogramm betrug Fr. 661'679.-- (Fr. 704'745.--). Es wurden Fördergelder in der Höhe von Fr. 1'312'969.-- (Fr. 1'046'507.--) zugesichert und unter Berücksichtigung früherer Zusicherungen insgesamt Fr. 882'802.-- (Fr. 1'225'850.--) ausbezahlt

Kantonales Förderprogramm

Massnahme	Anzahl Zusicherungen	Zugesicherte Beiträge (Fr.)	Anzahl Auszahlungen	Ausbezahlte Beiträge (Fr.)
Sanierung Gebäudehüllen	17	147'760.00	16	128'680.00
Bonus Gebäudehülleneffizienz	4	48'380.00	5	12'292.00
Holzheizungen	9	31'850.00	9	58'400.00
Wärmepumpen	23	67'280.00	25	95'030.00
Anschluss Wärmenetz	2	8'249.00	2	8'560.00
Thermische Solaranlagen	2	8'490.00	-	-
Wohnungslüftung	1	2'400.00	-	-
Gesamtsanierung mit Minergie Zertifikat	-	-	-	-
Gesamtsanierung mit GEAK	10	260'050.00	6	165'395.00
Neubau Minergie P	1	38'815.00	2	71'290.00
Neubau GEAK A/A	13	509'140.00	12	315'130.00
Minergie Nachweise	1	15'134.00	1	15'134.00
Ersatz dezentraler Heizungen	10	172'421.00	1	9'891.00
Beratungen	10	3'000.00	10	3'000.00
Total Fördergelder	103	1'312'969.00	89	882'802.00

2190 Fischereiregal

a. Allgemeines

Der Frühling war in weiten Gebieten der Schweiz von anhaltender Niederschlagsarmut betroffen. Infolgedessen wurden die Fischerinnen und Fischer bereits Mitte April angehalten, wegen Wassertiefstands auf das Fischen im Säntisersee freiwillig zu verzichten. Die einzelnen lokalen Regenschauer Mitte Mai konnten die Wasserknappheit im See kaum lindern. Durch die anfangs Juni starken lokalen Gewittern, konnte das Fischen im

Sämtisersee Mitte Juni für rund 10 Tage wieder freigegeben werden. Die ergiebigen Regenfälle gegen Ende Juli ermöglichten dann das Fischen in allen Bergseen bis zum Ende der Fischereisaison 2025.

Die anhaltende Trockenheit im Frühling und zu Beginn des Sommers führten zum engen Austausch zwischen der Fachstelle Jagd und Fischerei und dem Fischereiverein. Auf ein flächendeckendes und mehrtätiges Notabfischen wegen grenzwertig hohen Temperaturen in den Fliessgewässern konnte glücklicherweise verzichtet werden.

2. Wasserbauten und Gewässerverschmutzungen

Der zu Beginn im März sehr milde und sonnige Monat wurde rege für Bachsanierungen genutzt. Über den ganzen Sommer wurden unter freiwilliger Mithilfe des Fischereivereins 19 Abfischungen ausgeführt. Allfällige Bauberatungen und Nachkontrollen gehören bei fast allen Wasserbauprojekten zu den Kernaufgaben der Fachstelle Jagd und Fischerei.

– Fang- und Patentstatistiken

Fangstatistik Gewässer	2025	2024
Seealpsee	300	215
Sämtisersee	234	340
Fählensee	451	256
Schwendebach - Zufluss Brüelbach	9	13
Zusammenfluss Brüelbach, Schwendebach - Steinegger Wuhr	5	8
Steinegger Wuhr - Mettlenbrücke	25	45
Mettlenbrücke - Lankerbrücke	59	75
Lankerbrücke - Listbrücke	227	209
Listbrücke - Einmündung Rotbach	99	51
Kaubachquellen - Einmündung Sitter	20	17
Brüelbach - Zufluss Schwendebach	16	28
Weissbach (Schwende) und Zuflüsse - Einmündung Sitter	13	38
Wissbach (Gonten) und Zuflüsse bis Kantonsgrenze	22	45
Schwarz ab Bahnbrücke Neffenmoos - Einmündung Wissbach	3	17
Bäche in Oberegg	7	0
Übrige Bäche	6	9
Total Fangertrag	1496	1'366

Patentstatistik	2025	2024
Saisonpatent Jugendliche	89	86
Saisonpatent Kantonseinwohnerin oder -einwohner	166	167
Saisonpatent Ausserkantonale	0	0
Wochenpatent Erwachsene	37	50
Wochenpatent Jugendliche	3	3
Tagespatent Erwachsene	136	114
Tagespatent Jugendliche	26	23
Total Patente	457	443

– Besatzwirtschaft

Im Mai und Juni wurden gemäss Innerrhoder Fischereikonzept der Seealpsee mit 20'000 Bachforellen Stecklingen und der Fählensee mit 11'500 Regenbogenforellen Sömmerlinge, sowie 10'000 Bachforellen Stecklingen besetzt. Der Säntisersee wurde in Folge der Trockenheit und in Absprache mit dem Fischerreinverein nicht besetzt. Die Bachforellen für den Seealpsee und Fählensee stammen aus der Fischzuchtanstalt des Kantons St.Gallen, die Regenbogenforellen für den Fählensee stammen sie aus der Fredy Rusch Bachforellenzucht GmbH, Montlingen SG. Transportiert und eingesetzt wurden sie durch die Wildhut der Fachstelle Jagd und Fischerei. Die Fliessgewässer wurden nicht besetzt.

2195 Jagdregal

1. Wildbestände

Vögel

Es wurden folgende ornithologischen Vogelbeobachtungen gemacht. Bei den Zugvögeln wurden unter anderem mehrere Alpensegeler sowie rund 20 Bienenfresser gesichtet. Im Bereich List konnten im Spätherbst Kormorane beobachtet werden. Im Alpstein zwischen Mutschensattel und Kreuzbergen konnten im Juli während eines Zeitraums von vier Wochen bis zu acht Gänsegeier beobachtet werden. Ein Steinadlerpaar wurde auch in diesem Jahr mehrfach gesichtet.

Gamswild

Am Samstag, 5. Juli wurde zusammen mit den Kantonen St.Gallen und Appenzell A.Rh. eine kantonsübergreifende Gamszählung durchgeführt. Im ganzen Alpstein wurden 1'718 Stück Gamswild gezählt, in Appenzell I.Rh. waren es deren 742 Stück Gamswild. Die Abschusspläne für das Gamswild wurden zurückhaltend angelegt. Mit 53 erlegten Gämsen liegt der Abschuss im Jagdjahr 2025 dennoch höher als im Vorjahr. Der gute Allgemeinzustand der erlegten Tiere deuten auf einen erfreulicherweise gesunde Gamspopulation hin.

Rehwild

Mit einer Jagdstrecke von 287 Stück liegt die Abschusszahl leicht über dem Wert des Vorjahrs (276). Die konstanten Abschusszahlen beim Rehwild machen sich auch auf den Strassen, bei den Wildunfällen bemerkbar. Die Strassenverkehrsunfälle beim Rehwild konnte reduziert werden. Der robuste Rehwildbestand findet in Appenzell I.Rh. weiterhin sehr gute Lebensbedingungen vor, die nachhaltig genutzt werden können.

Rotwild

Im ganzen Kanton I.Rh. konnten 73 Stück Rotwild erlegt werden. Dazu zählen auch sieben Stück Rotwild aus dem eidgenössischen Jagdbanngebiet Säntis. Diese vom Bundesamt für Umwelt bewilligten Abschüsse erfolgten durch die kantonale Wildhut. Im Wildraum konnten somit 60 Stück Rotwild (inkl. Abschüsse im EJBG-Säntis) und ausserhalb des Wildraums 13 Stück Rotwild erlegt werden.

Schwarzwild

Die Schwarzwildpräsenz in Appenzell I.Rh. konnte in regelmässigen Abständen und mehrheitlich in den Bezirken Oberegg und Schlatt-Haslen nachgewiesen werden. Im Berichtsjahr wurden im inneren Land sechs Stück Schwarzwild erlegt.

Steinwild

Die mit den Kantonen St. Gallen, A.Rh. und I.Rh. koordinierte Steinwildjagd konnte mit sieben von acht durch das Bundesamt für Umwelt bewilligten Steinwildabschüssen im Kanton I.Rh. als Erfolg gewertet werden.

Hasenartige

Die hasenartigen Feld- und Schneehasen sind im Kanton Appenzell I.Rh. geschützt. Die Feldhasenbestände schwanken sehr stark in Abhängigkeit von Frühlingswitterung, Schnittzeitpunkt des Heus und Lebensraumqualität. Dem Schneehasen setzt die steigende Schneefallgrenze, das heisst letztlich der Klimawandel, zu. Systematisch erhobene Bestandsschätzungen beider Arten liegen für Appenzell I.Rh. nicht vor.

Biber, Murmeltiere und Eichhörnchen

Im Berichtsjahr wurden regelmässige Bibersichtungen an der Sitter gemeldet. Der Biberbestand im Kanton I.Rh. ist mit einigen vorhandenen Exemplaren überschaubar. Die Murmeltierbestände sind konstant. Eine systematische Zählung dieser beiden Tierarten ist aktuell nicht geplant. Die Sichtungen der Eichhörnchen werden nicht explizit erfasst.

2. Jagdstatistik

Tierart	2025	2024
Hirschstiere	15	16
Hirschkühe	29	17
Hirschkälber	29	19
Schwarzwild	6	2
Gamsböcke	23	15
Gamsgeissen	11	15
Jährlinge	14	15
Rehe, Böcke	115	109
Rehe, Geissen	109	108
Rehe, Kitze	63	59
Füchse	273	225
Marder	5	8
Murmeltiere	6	15
Dachse	38	14
Krähen	42	30
Elstern	4	6
Häher	0	0
Stockenten	9	4
Türkentaube	1	0

Jagdpatente	2025	2024
Hochwildjagd	87	84
Niederwildjagd	82	77

3. Fallwildzahlen und schadenstiftende Tiere

Als Fallwild bezeichnet man Wild, das ohne jagdlichen Einfluss zu Tode gekommen ist. Häufigste Ursache für Fallwild ist auch in Appenzell I.Rh. der Verkehr. Durch eine gezielt höhere Abschussplanung soll der Fallwildanteil insbesondere beim Rehwild reduziert werden. Damit ist der Abgang in der Summe beim Rehwild nicht grösser, aber die Todesursache wird von der Strasse hin zur jagdlichen Nutzung verschoben.

In Folge diverser Reaktionen aus der landwirtschaftlichen Bevölkerung und in Quartieren wurden bei den Dachs- und Fuchsbeständen einige Eingriffe vorgenommen. Der Dachs und der Fuchs sind klassische Kulturfolger, die zunehmend vom Wald in siedlungsnahe Räume

vordringen. Als Allesfresser profitieren sie von Komposthaufen, Gärten, Fallobst und Katzenfutter.

Todesursache	Tierart								
	Reh	Fuchs	Gams	Hirsch	Marder	Dachs	Igel	Feldhase	Ittis
Alter, Hunger, Krankheit	2	7	3	0	0	2	0	0	0
Motorfahrzeuge	16	30	0	0	5	15	0	2	1
Bahnverkehr	1	3	0	0	0	0	0	0	0
Mähtod	4	3	0	0	0	0	0	0	0
Von Hunden gerissen	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Schussverletzungen	1	16	1	0	0	32	0	0	0
Absturz, Lawinen, Steinschlag	0	0	8	0	0	0	0	0	0
Zäune	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Unbekannte Ursachen	9	10	1	0	3	12	0	0	0
Grossraubwild	2	0	3	0	0	0	0	0	0
Total	36	69	16	0	8	61	0	2	1

4. Rehkitzrettung mit Drohnen

Die Rehkitzrettung findet hauptsächlich in den Monaten Mai und Juni statt. Die Rehkitzrettungsdrohnen werden dem Patentjägerverein und deren Helfer vom Kanton Appenzell I.Rh. zur Verfügung gestellt. Neben zahlreichen Jägern standen auch einige Freiwillige für die Rehkitzrettung im Einsatz. Für die effiziente Rehkitzsuche wurden acht Drohnen eingesetzt. In 271 Einsätzen konnten 64 Rehkitze und vier Feldhasen gefunden werden und für das unfallfreie Mähen temporär umgesiedelt werden.

1. Luchs- und Wolfspräsenz

Im Frühjahr und im Herbst wurden einzelne Wolfssichtungen gemeldet und bestätigt. Ohne bekannte Wolfsrisse im Berichtsjahr muss jederzeit mit der Wolfspräsenz gerechnet werden. Mit Sichtungen, diversen Fotofallennachweisen und einigen durch den Luchs verursachten Rissen an Wildtieren kann die Anwesenheit der Luchse im Kanton nachgewiesen werden.

1. Tuberkulose (TBC) und Afrikanische Schweinepest (ASP)

Gemeinsam mit den Veterinärämtern, den Landwirtschaftsämtern und den Führungsstäben benachbarter Kantone und Länder spielen die Wildhut sowie die Fachstelle Jagd und Fischerei eine zentrale Rolle in der Seuchenbekämpfung. Dafür lohnt es sich, für den Ernstfall gut vorbereitet zu sein. Sowohl Tuberkulose als auch die Afrikanische Schweinepest stellen erst seit wenigen Jahren eine ernstzunehmende Bedrohung für die Landwirtschaft und die Nutztierbestände dar und sind somit neue, zusätzliche Aufgabenbereiche für die Wildhut. Im Fall der Tuberkulose ist die Situation im Vorarlberg angespannt beziehungsweise könnte ausser Kontrolle geraten. Eine Einschleppung der Tuberkulose ist nicht auszuschliessen. Am ehesten rechnen Fachleute damit, dass dies durch Rotwildverbindungen vom Montafon in das Prättigau der Fall sein könnte.

2/2100 Abwasserrechnung

1. Anlagen- und Gebäudeunterhalt

Über die öffentlichen Abwasserreinigungsanlagen wird ein separater Jahresbericht erstellt. In der Abwasserreinigungsanlage wurden gemäss der laufenden Unterhaltsplanung diverse Anlage- und Gebäudeteile erneuert und saniert.

Die 87 privaten Abwasserreinigungsanlagen (eine Anlage wurde bewilligt) wurden durch private Unternehmen geprüft (Vertragspartnerinnen und -partner der Anlageneigentümerinnen und -eigentümer). Die Kontrollen richteten sich nach einem mit den umliegenden Kantonen gemeinsam festgelegten Vorgehen. Sämtliche Anlagen erfüllten mehrheitlich die geforderten Werte.

2. Unterhalt der Kanalisationen

Die Kanalunterhaltsarbeiten konnten wie vorgesehen und gestützt auf die generelle Entwässerungsplanung durchgeführt werden. Es wurden keine grösseren Betriebsprobleme festgestellt.

Kanalanschluss- und Benützungsgebühren	2025 (Fr.)	2024 (Fr.)
Kanalanschlussgebühren	603'278.55	560'216.90
Kanalbenützungsgebühren	2'962'002.30	2'946'132.45

Im Berichtsjahr wurden folgende Kanalprojekte geplant oder gebaut:

Bezirk	Projekte
Bezirk Appenzell	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sanierung Wührestrasse ▪ Sanierung Gaiserstrasse
Bezirk Schwende-Rüte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sanierung Zidler ▪ Sanierung Austrasse ▪ Sanierung Schönenbüel
Bezirk Schlatt-Haslen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erschliessung Leimensteigstrasse
Bezirk Gonten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neubau Meteorwasserleitung Wees
Bezirk Oberegg	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sanierung Feldlistrasse ▪ Sanierung Rutlenstrasse

Investitionsaufwendungen	2025 (Fr.)	2024 (Fr.)
Abwasserreinigungsanlagen	2'408'061.14	1'586'002.95
Kanalbauten	1'858'158.95	1'407'607.70

3/2110 Strassenrechnung

1. Betriebsrechnung

Strategische Planung

Im Berichtsjahr wurden keine weiteren Projekte im Rahmen des Gesamtverkehrskonzeptes gestartet. Von den 21 Massnahmen des Gesamtverkehrskonzeptes sind 13 Massnahmen auf Kurs. 8 Massnahmen sind zeitlich verzögert, etwa weil zuerst eine gesetzliche Grundlage erarbeitet werden muss. Die verzögerten Massnahmen sind jedoch der Priorität «mittel» bis «tief» zugeordnet.

Im Berichtsjahr wurde der Strassenzustand erneut mit einem Messfahrzeug automatisiert aufgenommen. Damit können die Werte aus dem Jahr 2021 mit dem Jahr 2025 direkt verglichen werden. Rund 10% oder 6km des Strassennetzes befinden sich in einem kritischen bis schlechten Zustand und sind kurzfristig (< 5 Jahre) zu sanieren. Rund 50% oder 30km mit dem Zustand «ausreichend» sind mittelfristig (<10 Jahre) instand zu stellen.

Zwischen 2021 und 2025 hat sich der Gesamtstrassenzustand für die Zustände «kritisch bis schlecht» leicht verschlechtert – liegt aber mit einem Wert von 1.88 weiterhin in einem sehr guten Bereich. Im gleichen Zeitraum ist zudem der Anteil «gut bis mittel» um rund 8% oder rund 5km gesunken. Dies zeigt, dass in den vergangenen 4 Jahren zu wenig in den Strassenunterhalt und Ausbau investiert werden konnte. Aufgrund von langwierigen Landverhandlungen mussten mehrere Projekte zeitlich verschoben werden. Damit kann die leichte Verschlechterung des Gesamtstrassenzustandes erklärt werden.

Die erforderlichen Finanzmittel für die kommenden zehn Jahre belaufen sich auf rund Fr. 100 Mio. für den baulichen Unterhalt sowie die Ausbauprojekte. Bis 2029 sind Mittel im Umfang von rund Fr. 42 Mio. vorgesehen. In den kommenden Jahren steht zudem die bauliche Umsetzung von Landsgemeindeprojekten (Haslenstrasse, Eichbergstrasse und Schmittenbachkreisel) an.

Einsprachen und langwierige Landverhandlungen bei Staatsstrassenprojekten verzögern die im Budget enthaltenen Projekte immer wieder und machen eine verlässliche Budget- und Finanzplanung sehr anspruchsvoll.

Bau und Unterhalt Kantonsstrassen

Um die Sicherheit auf den Staatsstrassen zu gewährleisten und weiter zu erhöhen, sind die üblichen baulichen und betrieblichen Unterhaltsarbeiten wie Strassenreinigungen, Markierungen, Reparaturen und Erneuerungen von Signalen und Wegweisern sowie Böschungen roden und mähen durchgeführt worden.

An der Haslenstrasse konnte der Abschnitt «Schäfli-Rotbach» mit dem Einbau der Deckschicht abgeschlossen werden. An der Brülisauerstrasse wurde die Horstbachbrücke saniert. Das Projekt «Erhöhung Weissbadstrasse» konnte zusammen mit der Sanierung der Ufermauer Sitter umgesetzt werden. Der Stützriegel an der Walzenhauserstrasse in Obereggen konnte ebenfalls umgesetzt werden.

Das Sanierungsprojekt Steinerstrasse konnte nach gütlicher Einigung mit den Anstössern öffentlich aufgelegt werden. Da keine Einsprachen gegen das Projekt eingingen, wird eine Umsetzung ab 2026 möglich. Weitere grössere Strassenbauvorhaben, wie die Sanierung der Gaiserstrasse oder der Enggenhüttenstrasse, stehen vor der öffentlichen Auflage. Falls keine Einsprachen eingehen, ist eine Realisierung ebenfalls ab 2026 möglich.

Beim neuen Schmittenbachkreisel läuft für die Endmastverschiebung der SAK immer noch das Rechtsmittelverfahren. Bevor dieses abgeschlossen ist, können keine weiteren Arbeiten getätigt werden.

Winterdienst

Die Aufwendungen für die Schneeräumung, Schneeabfuhr und Glatteisbekämpfung betragen zusammen mit den Fremdleistungen rund Fr. 210'000.--. Die Aufwendungen für die Eigenleistungen liegen damit unter dem langjährigen Mittel, die Fremdleistungen innerhalb des Budgets.

2. Eidgenössischer Benzinzoll

Die gesamten Mineralölsteueranteile für den Kanton Appenzell I.Rh. sind mit Fr. 2'506'926.-- um rund Fr. 36'000.-- tiefer ausgefallen als budgetiert.

3. Globalbeitrag (NFA)

Auf den Kanton Appenzell I.Rh. entfielen aus den «Globalbeiträgen Hauptstrassen» total Fr. 737'337.--.

Im Weiteren entrichtete der Bund Leistungen im Rahmen des Infrastrukturfondsgesetzes an Hauptstrasse in Berggebieten und Randregionen. Dem Kanton Appenzell I.Rh. wurden Beiträge an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen in der Höhe von Fr. 517'764.- - entrichtet.

Der gesamte Globalbeitrag (NFA) für den Kanton Appenzell I.Rh. beträgt Fr. 1'255'101.— und ist rund Fr. 50'000.— tiefer ausgefallen als budgetiert.

4. Investitionsrechnung

Zu erwähnen sind die wichtigsten Projekte an Staatsstrassen und Brücken für die kommenden fünf bis zehn Jahre:

Objekt	Abschnitt / Ort	Kosten (Fr.)	Massnahmen / Bemerkungen
Kreisel Schmittenbach	Entlastungsstrasse	2'710'000.--	Neuer Kreisel
Geh- und Radweg Haslenstrasse	Steig bis Semes	22'050'000.--	davon Investition Fr. 11'850'000.--
Eichbergstrasse	Eggerstandenstrasse bis Risshau	14'400'000.--	Gesamtsanierung
Steinerstrasse	Enggenhüttenstrasse bis Hargartenbrücke	3'500'000.--	Gesamtsanierung Strasse und Einlenker
Neubau Trottoir und Sanierung Staatsstrasse	Enggenhüttenstrasse (Scheidweg bis Au)	1'780'000.--	Gesamtsanierung Fahrbahn mit Neubau Trottoir
Entlastungsstrasse	Zielstrasse bis Bleichenwäldibach	1'500'000.--	Knotenumbau und Bushaltestellen BehiG Hallenbad
Entlastungsstrasse	Kreisel Rank bis Rödelsbachbrücke	2'000'000.--	Belagssanierung und Aufwertung Langsamverkehr

Sanierung Brülisauerstrasse	Steinegg bis Brülisau	10'000'000.--	Gesamtsanierung mit Massnahmen Langsamverkehr
Sanierung Schwendetalstrasse	Loosmühle bis Lerchenhof	1'500'000.--	Schliessen Veloweglücke
Sanierung Schwendetalstrasse	Abschnitt Schwende bis Wasserauen	6'500'000.--	Mit Sanierung Bahntrasse der Appenzeller Bahnen
Schlatterstrasse	Homes bis Schlatt	2'000'000.--	Gesamtsanierung mit Strassenverbreiterung
Dorfstrasse Oberegg	Wiesweg bis Vorderdorfstrasse	1'800'000.--	Aufwertung Abschnitt und Bushaltestellen BehiG
Sanierung Rutlenstrasse	Wiesweg bis Riethof	7'500'000.--	Gesamtsanierung, Bushaltestellen BehiG, Radstreifen bergwärts
Ebenaustrasse	Drei König bis Kantonsgrenze AR	3'000'000.--	Gesamtsanierung
St. Antonstrasse	Egg bis Kapelle	2'800'000.--	Massnahmen Langsamverkehr, Sanierung Grundwasserschutzzone
St. Antonstrasse	Fallbach	1'500'000.--	Gesamtsanierung
Sanierung Sondereggstrasse	Kantonsgrenze AR bis Kantonsgrenze SG	7'500'000.--	Gesamtsanierung
Brücken/Durchlässe	Verschiedene	4'000'000.--	Sanierung von Brücken und Durchlässen
Bushaltestellen BehiG	Verschiedene	4'000'000.--	Anpassen der Haltestellen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz
Sanierung Unfallschwerpunkte	Kreisel Mettlen	2'000'000.--	Behebung Unfallschwerpunkt

22 Erziehungsdepartement

2200 Allgemeines

1. Landesschulkommission

Die Landesschulkommission hielt 7 (6) Sitzungen ab. An der Landsgemeinde 2025 übernahm Angela Koller das Amt des Landammanns und Vorsteherin des Erziehungsdepartements. Sie hat deshalb auch seit Mai 2025 den Vorsitz der Landesschulkommission inne. Aufgrund der Demission von Roman Hänggi, Brülisau, wählte der Grosse Rat Marc Rechsteiner, Haslen, als neues Mitglied.

Wahlen Lehrpersonen Gymnasium

Deborah Garbani übernahm ab Schuljahr 2025/26 das Fach Biologie von Manfred Meier, Petra Nindl unterrichtet neu das Freifach Spanisch.

Pensionierungen

- Manfred Meier, Lehrperson in den Fächern Biologie und Mathematik

Wahlen in Kommissionen

▪ Aufnahmekommission:

Als Ersatz für Cornelia Hunziker-Bossart, Präsidentin der Aufnahmekommission und ehemalige Schulrätin in Appenzell, wählte die Landesschulkommission Patrick Speck, Schulrat in Appenzell. Manuela Büchler-Graf, Schulrätin in Eggerstanden, übernahm die Nachfolge von Claudia Koch-Frehner, ehemalige Schulrätin in Gonten, als Vertreterin der Landschulgemeinden.

▪ Maturitätskommission:

keine Mutationen

Erlasse

- Genehmigung Ferienplan 2027/2028 für die Volksschule und das Gymnasium St. Antonius
- Ergänzung des Landesschulkommissionsbeschlusses zum Schulgesetz betreffend Schulversuch zur Neuausrichtung Zyklus 1 (Kindergarten und 1. und 2. Primarklasse)

Aufsicht

- Kenntnisnahme der Statistik über die Schülerzahlen 2024/2025
- Kenntnisnahme der Übertritte in die Sekundarstufe I
- Kenntnisnahme des Ergebnisberichts «ÜGK 2023»
- Unterrichtsbesuche durch die Landesschulkommission am Gymnasium

Anträge zuhanden anderer Gremien

keine Anträge

Erstinstanzliche Beschlüsse

- Schulorganisation:
 - Antrag auf Erhöhung der Lektionenzahl «RZG» in der Oberstufe wurde mit Auflagen genehmigt
 - Grundsatzentscheid betreffend Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer im Gymnasium gemäss «MAR 2023»
- Rechtsstellung der Schülerinnen und Schüler:
 - Bewilligung eines Gesuchs zur Führung einer Primarklasse in Unterbelegung (Schulgemeinde Brülisau)
 - Bewilligung eines Gesuchs zur Führung einer Primarklasse in Überbelegung

(Schulgemeinde Schlatt-Haslen)

- Bewilligung von vier Anträgen um Überspringen einer Primarklasse (Schulgemeinde Appenzell, Eggerstanden, Meistersrüte und Oberegg)
- Rechtsstellung der Lehrpersonen:
 - Das Arbeitsverhältnis der Mathematik-Lehrperson am Gymnasium wurde auf unbefristet angepasst.

Beitrag an Schulgemeinde

- Gutheissung von Finanzausgleichsbeiträgen für Härtefälle an die Schulgemeinde Eggerstanden

2. Departementssekretariat

Erlasse

- Ausarbeitung von Stellungnahmen zu verschiedenen Vorlagen zuhanden der Standeskommission
- Revision Standeskommissionsbeschluss zum Schulgesetz in Anlehnung zur Revision des Standeskommissionsbeschlusses zur Personalverordnung
- Revision Anhänge zu den Standeskommissionsbeschlüssen zum Schulgesetz und zur Gymnasialverordnung betreffend Besoldungstabellen

Beziehungen zu den Schulgemeinden

Das Erziehungsdepartement traf sich am 4. Juni und 12. November mit den Schulpräsidien sowie den Kassierinnen und Kassieren. An den Konferenzen wurden folgende Themen behandelt:

- Informationen und Mitteilungen zu folgenden Themen:
 - Monitoring neue Schulleitungen
 - Ergebnisse Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK 2023)
 - Weiterbildung neuer Schulrätinnen und Schulräte
 - Kostenbeiträge von Eltern
 - Umgang mit Fotorechten
 - Weiterverrechnungen Dienstleistungen des Erziehungsdepartements
 - Regelung Beratungslektionen schulische Heilpädagogik
 - Künstliche Intelligenz in den Volksschulen
 - Kostenübernahme Spitalbeschulung
 - Anstellungsbedingungen für Schulleitungen
- Festlegung der Dossierführung CMI-Schule
- Festlegung der Besoldungsmassnahmen für das Schuljahr 2025/2026
- Wahl von Marcel Buff, Schulkassier Oberegg, in die Arbeitsgruppe Besoldung

Mit der Schulgemeinde Appenzell als grösste Gemeinde, die auch die Oberstufe für den inneren Landesteil führt, finden regelmässig weitere Besprechungen statt (zwei- bis dreimal jährlich).

Beziehungen zu Lehrpersonen

- Die Vorsteherin des Erziehungsdepartements sowie die Mitarbeitenden des Volksschulamts nahmen an der Lehrpersonenkonferenz im September in Haslen teil.
- Die Departementsvorsteherin des Erziehungsdepartements, der Departementssekretär sowie der Leiter des Volksschulamts trafen sich mit den Vorständen des Verbands der Lehrerinnen und Lehrer Appenzell Innerrhoden (LAI) und des Mittelschullehrpersonenvereins Appenzell Innerrhoden (MAI) zum Austausch.

- Der Departementssekretär traf sich mit Delegationen der Lehrpersonen und der Schulrätekonferenz zu einer Besprechung über die Besoldung in der Volksschule.

Beziehungen zu anderen Kantonen

- Die Departementsvorsteherin und der Departementssekretär nahmen an Sitzungen und Tagungen der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK), der EDK-Ost sowie der Trägerkonferenz der «OST - Ostschweizer Fachhochschule» teil.
- Mit der Leitung des Departements Bildung und Kultur von Appenzell A.Rh. wurde der enge Kontakt weitergepflegt. Im Berichtsjahr fanden mehrere Besprechungen statt.

Konferenz der Amtsleitenden

Es fanden zweiwöchentlich eine Sitzung der Vorsteherin mit den Amtsleitenden und dem Departementssekretär statt. Die Sitzungen dienen der gegenseitigen Information und Besprechung departementsinterner Angelegenheiten.

3. Kastenvogtei

Mit beratender Stimme nahm Frau Kastenvogt regelmässig an den Vorstandssitzungen des Vereins Kloster Maria Rosengarten Wonnenstein teil. Die letzte Schwester hat das Kloster im Berichtsjahr verlassen. Der Verein ist mit der Renovation und dem Unterhalt der Gebäude beschäftigt und will das Kloster als geistlichen Ort erhalten. Er hat dafür einen sogenannten Masterplan erstellt. Die grossen Anstrengungen des Vereins, eine neue Gemeinschaft für das Kloster zu finden, waren bisher nicht erfolgreich.

Die Kastenvogtei stand ausserdem mit den Klöstern Grimmenstein, Walzenhausen, und Leiden Christi, Jakobsbad, in Kontakt und unterstützt dort, wo die Klöster um Hilfe und Rat ersuchen.

2210 Volksschule

1. Schulgemeinden

Die Stimmberechtigten haben anlässlich der Schulgemeindeversammlungen folgende Beschlüsse gefasst:

- **Appenzell:** Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 40%.
Neue Schulratspräsidentin: Katja Gmünder Etter (Ersatz für Daniel Brülisauer)
Neuer Beisitzer: Patrick Speck (Ersatz für Cornelia Hunziker)
Neuer Beisitzer: Markus Dörig (Ersatz für Melina Cajochen)
- **Brülisau:** Der Steuerfuss wurde von 71% auf 68% gesenkt.
Neue Schulratspräsidentin: Katrin Städler, bisher Aktuarin (Ersatz für Ueli Neff)
Neue Schulkassierin: Katrin Fuchs, bisher 1. Revisorin (Ersatz für Jacqueline Fässler-Rusch)
Neuer Aktuar: Martin Dörig, bisher 1. Beisitzer (Ersatz für Katrin Städler)
Neuer 1. Beisitzer: Markus Streule, bisher 2. Beisitzer
Neuer 2. Beisitzer: Stefan Inauen (Ersatz für Markus Streule)
- **Eggerstanden:** Der Steuerfuss beträgt weiterhin 72%.
Keine Mutationen im Schulrat.
- **Gonten:** Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 58%.
Neuer Aktuar: Sepp Brülisauer (Ersatz für Claudia Koch-Frehner)
- **Meistersrüte:** Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 55%.

- Neuer Schulratspräsident: Ralph Keller (Ersatz für Luzius Gruber)
- **Bezirk Oberegg:** Der Steuerfuss im Einheitsbezirk beträgt unverändert 99%.
Neuer Schulkassier: Marcel Buff (Ersatz für Nadja Schmid-Buff)
- **Schlatt-Haslen:** Der Steuerfuss beträgt weiterhin 67%.
Keine Mutationen im Schulrat.
- **Schwende:** Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 63%.
Neue Beisitzerin: Esther Sutter-Manser (Ersatz für Tanja Rusch)
- **Steinegg:** Der Steuerfuss wurde von 47% auf 45% gesenkt.
Neuer Schulratspräsident: Lorenz Inauen (Ersatz für Pirmin Baumann)

2. Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen

Die Medienpädagoginnen und Medienpädagogen haben auch letztes Jahr ein breites Weiterbildungsangebot über alle drei Zyklen erstellt. Die 19 Workshops wurden hybrid oder vor Ort durchgeführt und konnten von den Lehrpersonen bedürfnis- und interessengetrieben gebucht werden. Zusätzlich konnten Schulleitungen diese Angebote auch – zugeschnitten auf die individuellen Ziele vor Ort – für Teamweiterbildungen anfragen.

Ergänzend nutzten die Lehrpersonen die Lernplattform «Fobizz», welche vom Kanton finanziert wird. Über diesen Kanal wurden insgesamt 308 Weiterbildungen besucht. Die stärkste Nachfrage hatten die Themenbereiche rund um den Einsatz von künstlicher Intelligenz im Schulalltag. Die Rückmeldungen zeigen, dass alle Lehrpersonen, die dieses Angebot nutzen, dieses auch in Zukunft wieder nutzen wollen.

In der dreiteiligen Weiterbildungsreihe zur Neuausrichtung im Zyklus 1 (im inneren Landesteil) stand für die entsprechenden Lehrpersonen der Umgang mit Vielfalt und die Stärkung der Zusammenarbeit im Fokus. Damit sollte eine gemeinsame Basis für die gewinnbringende Zusammenarbeit von schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und Lehrpersonen geschaffen werden. Die gelegte Basis soll in den einzelnen Schulgemeinden durch individuelle und auf die lokalen Bedürfnisse zugeschnittene Workshops fortgesetzt werden. Dazu steht jeder Schulgemeinde ein zusätzlicher Workshop für die Vertiefung in ihren Teams zur Verfügung.

Neben den kantonalen Angeboten, den schulinternen Weiterbildungen und den Plattformangeboten haben Innerrhoder Lehrpersonen auch das St.Galler Angebot genutzt. Rund 15% (15%) der Lehrpersonen haben insgesamt 50.7 (41.5) Weiterbildungstage des St.Galler Weiterbildungsprogramms besucht.

Der Kanton unterstützte wiederum grössere Weiterbildungsvorhaben einzelner Lehrpersonen im Bereich der Heilpädagogik.

3. Volksschulamt

In der Schule Eggerstanden wird seit dem Schuljahr 2025/2026 sowohl im Zyklus 1 (Kindergarten bis 2. Primarklasse) als auch im Zyklus 2 (3. bis 6. Primarklasse) altersdurchmischt unterrichtet.

Alle anderen Schulgemeinden des inneren Landesteils haben sich im Rahmen der Neuausrichtung im Zyklus1 für das Modell Kindergarten 3+ entschieden. Im Schuljahr 2025/2026 profitierten vier Kinder von diesem zusätzlichen Jahr in ihrem angestammten Kindergarten.

Mit dem neuen Schuljahr startete auch die schulischen Heilpädagogik im Zyklus 1. Im inneren Landesteil sind somit seit August 2025 zwölf ausgebildete oder in Ausbildung stehende Heilpädagoginnen (SHP) in den einzelnen Schulgemeinden engagiert und leisten seither wertvolle Arbeit in der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen. Personell werden die SHP von den jeweiligen Schulleitungen geführt. Der fachliche Austausch findet im Sinne einer übergreifenden Vernetzung kantonale und durch das Volksschulamt organisiert statt.

Im Rahmen des Qualitätszyklus «Qualität der Volksschule» fanden in diesem Jahr die Standortgespräche zwischen dem Volksschulamt und den Schulleitungen statt. Die aus dem letztjährigen Standortgespräch hervorgehobenen und definierten Perspektiven und Entwicklungsschwerpunkte wurden mit der jeweiligen Schulleitung besprochen. Dabei zeigte sich einmal mehr, dass zwar Gemeinsamkeiten zwischen grossen und kleinen Schulgemeinden innerhalb des Kantons bestehen, jedoch die lokalen Unterrichts- und Schulentwicklungsthemen zunehmend stärker zum Tragen kommen. Das Volksschulamt strebt bei der Planung von künftigen Projekten eine zielführende Balance zwischen kantonalen Vorgaben und lokalen Kompetenzen in der Umsetzung vor Ort an.

Ab dem Schuljahr 2025/2026 wird das Fach Medien und Informatik in der 5. und 6. Primarklasse beurteilt. Den Lehrpersonen steht dazu eine Handreichung verlinkt mit einer digitalen Plattform zur Verfügung, welche intuitiv aufgebaut und mit direkt einsetzbaren Materialien gefüllt ist. Diese Hilfsmittel wurden in einer Arbeitsgruppe mit Vertretungen von Lehrpersonen, Schulleitungen und dem Volksschulamt erstellt und in Pilotklassen getestet.

An der jährlichen Retraite im Januar setzten sich die Schulleitungen und das Volksschulamt vertieft mit den anstehenden Entwicklungsschwerpunkten der Volksschule auseinander. Schwerpunktmässig wurde nebst der vielschichtigen Thematik der Sonderpädagogik auch die Zusammenarbeit zwischen dem Schulsystem und der KESB behandelt.

Auch in diesem Jahr bot das Volksschulamt eine Weiterbildung für die Schulrätinnen und Schulräte an. Die Teilnehmenden setzten sich im Anschluss an das Impulsreferat mit dem Thema «Schulqualität – was zeichnet eine gute Schule aus?» auseinander. Wie im vergangenen Jahr fand die Veranstaltung regen Anklang.

Für die neuen Schulleiterinnen und Schulleiter wurde erneut das Mentoring für neue Führungskräfte durchgeführt. Alle Schulen des Kantons werden mittlerweile von einer Schulleitung geführt. Dieser Schritt stärkt die Zusammenarbeit in der Schulleitungskonferenz, die gemeinsame und kontinuierliche Auseinandersetzung mit Entwicklungsschritten sowie die Umsetzung von Entwicklungen und Projekten vor Ort.

4. Schulpsychologischer Dienst

Es wurden insgesamt 161 (174) Kinder und Jugendliche zu einer schulpsychologischen Beratung beim schulpsychologischen Dienst (SPD) angemeldet. 48 (50) Anmeldungen wurden aus dem Kalenderjahr 2024 übernommen.

Der SPD hat 28 (28) Kurzberatungen sowie 93 (93) Beratungen durchgeführt. 40 (49) Fälle beziehungsweise Neuanmeldungen konnten nicht im Kalenderjahr 2025 abgeschlossen werden.

Anmeldegrund	2025	2024
Leistungs- und Lernverhalten	123	133
Sozial- und Emotionalverhalten	17	28

Schulsituation	21	13
Total	161	174

Die Anmeldungen verteilen sich wie folgt auf die Schulstufen:

Schulstufen	2025	2024
Frühbereich	3	3
Kindergarten	17	15
Vorschulklasse und Einführungsstufe	0*	2
1. / 2. Primarschulstufe	23	36
3. / 4. Primarschulstufe	48	36
5. / 6. Primarschulstufe	24	38
Kleinklasse	10	11
Realschule	11	6
Sekundarschule	9	4
Gymnasium	2	2
Sonderschulen	13	19
Andere (Privatschule, Integrationsklasse etc.)	1	2
Total	161	174

*bis Ende Schuljahr 2024/2025

Die Zugehörigkeit der angemeldeten Schülerinnen und Schüler nach angestammter Schulgemeinde:

Schulgemeinde	2025	2024	Schulgemeinde	2025	2024
Appenzell	76	92	Oberegg	10	7
Brülisau	9	6	Schlatt-Haslen	16	17
Eggerstanden	7	1	Schwende	16	15
Gonten	11	13	Steinegg	5	10
Meistersrüte	10	11	Ausserkantonale	1	2
Total				161	174

Folgende Massnahmen wurden aufgrund der schulpsychologischen Abklärungen empfohlen:

Massnahmen (Mehrfachnennungen möglich)	2025	2024
Klassenzuteilung (Einführungsstufe/Vorschulklasse [2024], Kleinklasse, Repetition, Überspringen, Rückschulung aus Kleinklasse, Verbleib in der Regelklasse, Verbleib in der Kleinklasse)	10	10
Sonderschulung (externe Sonderschulung, interne Sonderschulung, Verbleib/Verlängerung Sonderschulung, Rückschulung aus Sonderschulung)	9	14
Pädagogische Hilfen (Legasthenietherapie, Dyskalkulietherapie, Förderunterricht, individuelle Lernziele, Nachteilsausgleich, Begabungsförderung)	49	49
Psychologische Unterstützung (Psychotherapie oder Beratung durch andere Stellen, Beratung Eltern oder Lehrperson durch SPD, Beratung, Begleitung von Kindern und Jugendlichen durch SPD, Erziehungsberatung)	52	45

SPD)		
Zuweisung an andere Fachstellen (Abklärung Logopädie, Abklärung Psychomotorik, Kinderärztin / -arzt / Kinderspital)	9	13

5. Fachbereich Besondere Förderung

Der Fachbereich Besondere Förderung des Volksschulamts umfasst den Logopädischen Dienst, die schulischen Förderdienste, die heilpädagogische Früherziehung, die Psychomotoriktherapie sowie die Zusammenarbeit mit weiteren externen Diensten (Audiopädagogischer Beratungsdienst, Ostschweizerische Blindenfürsorgeverein, Stiftung wahrnehmung.ch, Kinderspital St. Gallen, Universitätsspital Zürich).

Logopädischer Dienst

In den Ambulatorien von Appenzell und Oberegg wurden 121 (120) Kinder betreut. Von den 121 Kindern, die von der Logopädietherapie profitieren konnten, waren 14.9 % im Vorschulalter, 57.85 % im Kindergarten, 1.65 % in der Vorschulklasse, 24.8 % in der Primar- und 0.8 % in der Sekundarschule.

Aufteilung nach Diagnose (Anzahl Kinder):

Diagnose	2025	2024
Spracherwerbsstörungen	72	65
Phonetik-Phonologie (S-Sch-R / Interdentalität)	46	52
Dysphagie (Schluckmuster, myofunktionelle Dysfunktion)	0	1
Dysfluenz (Stottern, Poltern)	3	2
Total	121	120

Aufteilung nach Schulgemeinden (Anzahl Kinder):

Schulgemeinde	2025	2024	Schulgemeinde	2025	2024
Appenzell	60	59	Meistersrüte	2	5
Brülisau	2	1	Oberegg	20	19
Eggerstanden	3	3	Schlatt-Haslen	10	10
Gonten	11	6	Schwende	5	8
			Steinegg	8	9
Total				121	120

Folgende Altersgruppen waren im vergangenen Jahr vertreten (Anzahl Kinder):

Altersgruppen	2025	2024
Frühbereich	18	18
Kindergarten	70	69
Vorschulklasse / Einführungsklasse	2*	2
1. / 2. Primarschulstufe	20	25
3. / 4. Primarschulstufe	6	5
5. / 6. Primarschulstufe	4	0
Kleinklasse	0	1
Realschule	0	0
Sekundarschule	1	0
Gymnasium	0	0
Total	121	120

*bis Ende Schuljahr 2024/2025

Zur Erfassung des Therapiebedarfs wurde in 38 (37) Verlaufskontrollen der sprachliche Status erhoben. Zusätzlich führten die Mitarbeitenden des Logopädischen Diensts 66 (70) Einzelabklärungen mit Berichterstattung und Antragstellung durch.

Schulische Förderdienste

105 (118) Schülerinnen und Schüler profitierten von der Unterstützung durch die Therapeutinnen der Schulischen Förderdienste. Von den 105 Kindern besuchten 8.6 % den Kindergarten, 83.8 % die Primarschule, 6.65 % die Kleinklasse und 0.95 % die Oberstufe.

Aufteilung nach Massnahmen (Anzahl Kinder):

Massnahme	2025	2024
Therapie bei Lese-Rechtschreib-Störung	2	3
Therapie bei Rechenstörung	3	3
Förderunterricht Sprache	50	47
Förderunterricht Rechnen	41	43
Förderunterricht Sprache und Rechnen	2	3
Phonologische Bewusstheit	7	19
Total	105	118

Aufteilung nach Schulgemeinden (Anzahl Kinder):

Schulgemeinde	2025	2024	Schulgemeinde	2025	2024
Appenzell	49	58	Meistersrüte	8	10
Brülisau	6	4	Oberegg	4	4
Eggerstanden	0	1	Schlatt-Haslen	5	8
Gonten	9	5	Schwende	18	24
			Steinegg	6	4
Total				105	118

Aufteilung nach Altersgruppen (Anzahl Kinder):

Altersgruppen	2025	2024
Frühbereich	0	0
Kindergarten	9	21
Vorschulklasse / Einführungsklasse	0*	1
1. / 2. Primarschulstufe	12	27
3. / 4. Primarschulstufe	45	35
5. / 6. Primarschulstufe	31	23
Kleinklasse	7	8
Realschule	0	0
Sekundarschule	1	1
Gymnasium	0	2
Total	105	118

*bis Ende Schuljahr 2024/2025

Heilpädagogische Früherziehung

Zwei selbstständig arbeitende heilpädagogische Früherzieherinnen bieten dem Kanton Appenzell I.Rh. ihre Dienste an. Es benötigten 7 (7) Vorschulkinder und 2 (1) Kindergartenkinder die Unterstützung dieser Fachpersonen.

Psychomotorik-Therapie

Für Kinder aus Appenzell I.Rh. ist eine Psychomotoriktherapeutin im Förderzentrum Mittelland des Kantons Appenzell A.Rh. in Bühler, eine freipraktizierende Therapeutin aus St.Gallen sowie eine weitere Fachperson von der Therapiestelle für Kinder und Jugendliche in Altstätten zuständig. In diesem Bereich wurden 3 (5) Kindergartenkinder und 8 (9) Primarschulkinder therapiert. 2 (0) Kinder wurden abgeklärt. Davon wird im Jahr 2026 ein Kind Psychomotoriktherapie erhalten. Das zweite Kind benötigt keine Unterstützung.

Andere Dienste

Der audiopädagogische Dienst der Sprachheilschule St.Gallen übernahm die Betreuung von 1 (3) hörbeeinträchtigtem Vorschulkind.

1 (1) sehbehindertem Kindergartenkind und 2 (2) Kinder auf der Primarschulstufe wurden durch Fachpersonen des Ostschweizerischen Blindenfürsorgevereins, genannt obvita, begleitet und gefördert.

Dank der Stiftung wahrnehmung.ch St.Gallen konnten 5 (5) Kindergartenkinder und 3 (2) Primarschulkinder ihre Fähigkeiten im taktil-kinästhetischen Wahrnehmungsbereich weiterentwickeln. Zudem erhielten die Eltern und Lehrpersonen Unterstützung und Beratung durch die zuständige Therapeutin.

Im Kinderspital wurde 1 (3) Kind logopädisch betreut.

1 (1) Kind absolvierte die aufgrund der Lippen-Kiefer-Gaumenspalte notwendige Kontrolluntersuchung im Universitätsspital Zürich.

6. Schulsozialarbeit

Der Fachbereich Schulsozialarbeit (SSA) verzeichnete am Ende des zweiten Quartals einen personellen Wechsel auf der Oberstufe. Die daraus entstandene Vakanz wurde bis zum Jahresende interimistisch durch die Schulsozialarbeiterin der Landschulgemeinden abgedeckt, welche diese Aufgabe zusätzlich zu ihrem angestammten Pensum in reduziertem Umfang übernahm. Dadurch konnte die kontinuierliche Versorgung aller Schulstandorte im inneren Landesteil mit den notwendigen Unterstützungsleistungen jederzeit gewährleistet werden.

Auf der Kindergartenstufe ist aufgrund vermehrt auftretender Entwicklungsverzögerungen ein steigender Beratungs- und Unterstützungsbedarf bei Kindern, Eltern und Lehrpersonen festzustellen.

Auf der Primarstufe lag der Schwerpunkt der Beratungs- und Unterstützungsleistungen weiterhin auf der frühzeitigen Erkennung von Problemsituationen, die sich negativ auf das Klassenklima sowie auf die Persönlichkeitsentwicklung und das Arbeits- und Lernverhalten der Schülerinnen und Schüler auswirkten. Um dem steigenden Bedarf von Lehrpersonen und Eltern zu begegnen, erweiterte die Schulsozialarbeit ihr Angebot im Bereich der personalen und sozialen Kompetenzförderung. In diesem Zusammenhang wurde als Pilotprojekt ein Gruppentraining konzeptionell entwickelt und durchgeführt. Zudem zeigte sich ein wachsender Bedarf an Interventionen in Schülerinnen- und Schülergruppen, um verhärtete Konflikt- und Mobbing-situationen nachhaltig zu entschärfen.

Auf der Oberstufe verzeichnete die Schulsozialarbeit einen erhöhten Beratungs- und Unterstützungsbedarf. Die Herausforderungen der Schülerinnen und Schüler entsprachen dabei grösstenteils jenen des Vorjahres und betrafen insbesondere Konfliktsituationen,

Rassismus, Cybermobbing, Überforderung im Schulalltag, psychosoziale Belastungs- und Krisensituationen, Schulabsentismus, Selbstgefährdungen sowie Suizidäusserungen.

Beratungen und Unterstützung nach Ziel- und Anspruchsgruppen:

Ziel- und Anspruchsgruppen	Kurzer Beratungsaufwand (bis 3 Std.)		Mittlerer Beratungsaufwand (3 - 10 Std.)		Hoher Beratungsaufwand (ab 10 Std.)	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Lehrpersonen	179	165	56	28	16	0
Schulleitungen	98	41	23	20	4	1
Schülerinnen und Schüler	61	37	36	25	30	8
Schülerinnen- und Schülergruppenberatung	4	4	2	1	1	0
Schülerinnen- und Schülergruppenintervention	55	32	15	10	0	2
Klassenintervention und Klassenbeobachtung	33	2	12	1	0	1
Eltern/Erziehungsberechtigte	66	54	33	23	13	3
familiäres Umfeld (Nachbarn, Verwandte)	1	0	0	0	0	0
Fachstellen/-personen	50	47	13	3	1	0
Beistände	4	4	3	0	0	0
Behörden (Schulrat, KESB, Polizei, Gericht)	6	3	3	0	0	0
Total	557	389	196	111	65	15

Beratungen und Unterstützung nach Schulstufen:

Schulstufe	Kurzer Beratungsaufwand (bis 3 Std.)		Mittlerer Beratungsaufwand (3 - 10 Std.)		Hoher Beratungsaufwand (ab 10 Std.)	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Separationsklassen	70	55	22	10	5	3
Kindergarten	68	26	11	6	10	1
1./2. Primarschule	37	30	21	10	5	1
3./4. Primarschule	104	83	41	33	25	6
5./6. Primarschule	142	128	55	40	15	2
1./2./3. Oberstufe	136	67	46	12	5	2
Total	557	389	196	111	65	15

Beratung und Unterstützung der Zielgruppen nach Thematiken in Prozent der Gesamtfallarbeitszeit:

Thematik	Relativ zur Gesamtfallarbeitszeit (%)	
	2025	2024
Konfliktsituationen, Klassenklima, soziales Lernen	22	20
Ausgrenzung, Integration, Rassismus, Mobbing,	9	10

Cybermobbing, soziale Medien		
Entwicklungsverzögerungen, herausforderndes und auffälliges Verhalten	42	40
Belastungs- und Krisensituationen, Schulabsentismus	17	15
Erziehungsberatung, Organisation und Bewältigung Schul- und Familienalltag	2	5
Kindeswohl, Kinderschutz	8	10

7. Lehrpersonenstatistik

Lehrpersonen Volksschule *		31.12.2025	31.12.2024
Kindergartenlehrpersonen	Vollzeit	11	10
	Teilzeit	17	20
Primarlehrpersonen	Vollzeit	37	45
	Teilzeit	48	54
Kleinklassenlehrpersonen	Vollzeit	1	5
	Teilzeit	6	5
Sekundarstufe (Real- und Sekundarlehrpersonen)	Vollzeit	19	24
	Teilzeit	22	20
Lehrpersonen WAH (Welt, Arbeit, Heim) und TTG (Technisches Textiles Gestalten)	Vollzeit	2	4
	Teilzeit	8	15
schulische Heilpädagoginnen (SHP) (wird ab 2025 neu separat ausgewiesen)	Vollzeit	1	0
	Teilzeit	13	0
Total Lehrpersonen an der Volksschule		185	202

* ohne Klassenassistenten, Schulleitungen, Schwimmlehrpersonal (Quelle: CMI)

Lehrpersonen am Gymnasium Appenzell		31.12.2025	31.12.2024
Vollzeit		9	10
Teilzeit		32	30
Total Lehrpersonen am Gymnasium		41	40

Vollzeit entspricht einem Pensum > 90%

8. Klassenstatistik (Stand per 31.12.)

Kindergärten	2025 *				2024			
	Abteil.	w	m	Total	Abteil.	w	m	Total
Appenzell	8	84	78	162	9	81	81	162
Brülisau	1	9	6	15	1	6	7	13
Eggerstanden	1	6	5	11	1	4	8	12
Gonten	2	15	25	40	2	13	26	39
Meistersrüte	1	10	9	19	1	11	4	15
Oberegg	2	15	19	34	2	17	16	33
Schlatt-Haslen	2	13	12	25	2	15	19	34
Schwende	1	13	14	27	1	5	8	13
Steinegg	1	11	14	25	1	9	10	19
Total	19	176	182	358	20	161	179	340

* inkl. Kinder, welche im «Kindergarten 3+» unterrichtet werden.

Primarschulen	2025	2024
---------------	------	------

	Abteil.	w	m	Total	Abteil.	w	m	Total
Appenzell	25	261	249	510	23	240	222	441
Brülisau	4	23	21	44	4	25	21	46
Eggerstanden	3	13	19	32	3	17	16	38
Gonten	6	50	50	100	6	52	46	98
Meistersrüte	3	25	25	50	3	24	28	52
Oberegg	6	49	59	108	6	54	54	108
Schlatt-Haslen	5	41	41	82	5	39	37	76
Schwende	5	38	47	85	6	51	43	94
Steinegg	3	36	21	57	4	39	23	62
Total	60	536	532	1'068	60	541	490	1'031

Vorschul-, Einführungs- und Kleinklassen	2025 *				2024			
	Abteil.	w	m	Total	Abteil.	w	m	Total
Appenzell	4	10	24	34	8	13	33	46
Total	4	10	24	34	8	13	33	46

* Wechsel auf das Schuljahr 25/26: keine Vorschul- Einführungs- und Kleinklassen im Zyklus 1.

Realschule	2025				2024			
	Abteil.	w	m	Total	Abteil.	w	m	Total
Appenzell	9	57	79	136	9	63	84	147
Total	9	57	79	136	9	63	84	147

Sekundar- schulen	2025				2024			
	Abteil.	w	m	Total	Abteil.	w	m	Total
Appenzell	11	97	94	191	10	87	95	182
Oberegg (integrativ)	3	38	31	69	3	36	40	76
Total	14	135	125	260	13	123	135	258

Gymnasium	2025				2024			
	Abteil.	w	m	Total	Abteil.	w	M	Total
1.-3. Klasse	AI	70	55	125	} 6	54	65	119
	AR	6	6	12		2	3	5
	übrige	0	0	0		0	0	0
4.-6. Klasse	AI	50	39	89	} 6	65	35	100
	AR	7	4	11		11	3	14
	übrige	1	0	1		1	0	1
Total Gymnasium	12	134	104	238	12	132	106	238

Zusammenfass- ung	2025				2024			
	Abteil.	w	m	Total	Abteil.	w	M	Total
Kindergärten	19	176	182	358	20	161	179	340
Primarschulen	60	536	532	1'068	60	541	490	1031
Kleinklassen	4	10	24	34	8	13	33	46
Realschulen	9	57	79	136	9	63	84	147

Sekundarschulen	14	135	125	260	13	123	135	258
Gymnasium	12	134	104	238	12	132	106	238
Gesamttotal	118	1'048	1'046	2'094	122	1'033	1'027	2'060

2215 Sonderschulen (Stand 31.12.)

24 (29) Schülerinnen und Schüler besuchten eine Sonderschule in folgenden Institutionen:

Schule	2025	2024
Schule Roth-Haus, Teufen	12	14
Stiftung Kronbühl, Wittenbach	3	3
Bad Sonder, Teufen	5	8
Landeszentrum für Gehörlose, Dornbirn (AT)	1	1
Kinder Dörfli, Lütisburg	1	2
Tipiti Kleingruppenschule, Heiden	1	1
Heim Oberfeld, Marbach	1	0
Total	24	29

Im Weiteren wurden 4 (4) Familien Kostengutsprachen für Entlastungsaufenthalte ihres Kindes bewilligt.

2221 Gymnasium

1. Aufsichtsbehörde

Das schweizweite Projekt «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM)», welches durch das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) sowie die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) verantwortet wird, ist auf der Ebene der Maturitätsschulen das bedeutendste Schulentwicklungsprojekt seit rund dreissig Jahren. Selbstredend betrifft die Reform auch das Gymnasium St. Antonius und so wurden im Berichtsjahr im Hinblick auf die Umsetzung weitere wichtige Eckpunkte gesetzt.

Im Sommer verabschiedete die Landesschulkommission die Studentafel. Unter anderem hält die Studentafel die Ausbildungszeit fest und definiert die am Gymnasium unterrichteten Grundlagen-, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer. Augenfälligste Änderung gegenüber der bisher gültigen Studentafel ist, dass auf das Lateinobligatorium im Untergymnasium verzichtet wird. Latein soll aber weiterhin als Schwerpunktfach belegt werden können.

Mit der Verabschiedung der Studentafel durch die Landesschulkommission konnte auf schulischer Ebene auch die inhaltliche Arbeit an den Lehrplänen aufgenommen werden. Diese sind gemäss dem neuen Maturitätsanerkennungsreglement zu überarbeiten, wobei die Landesschulkommission den Prozess begleitet, da sie schliesslich den Gesamtlehrplan zu prüfen und zu genehmigen hat.

2. Schulleitung

Die Schulleitung führte über die wöchentlichen Sitzungen den Schul- und Unterrichtsbetrieb und behandelte dabei die jeweils aktuellen Geschäfte. In zwei Klausursitzungen widmete sie sich den mittel- und längerfristigen Projekten im Bereich der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Ergänzend tauschten sich im Vierzehntagesrhythmus der Rektor und

der Leiter des Amts für Mittel- und Hochschulen aus. Schliesslich wurde auch eine gemeinsame Sitzung mit der Erziehungsdirektorin, dem Leiter des Amts für Mittel- und Hochschulen und der gesamten Schulleitung durchgeführt. So war es möglich, alle Geschäfte sowohl in einem geregelten Führungsrhythmus als auch stufengerecht zu bearbeiten.

Der «Bildungscampus Appenzell», ein Projekt, welches durch das Gymnasium initialisiert worden ist, mittlerweile aber auch weitere Ämter des Erziehungsdepartements einbindet, will ein umfassendes und verbindendes Angebot im Bereich der beruflichen Grundbildung und der gymnasialen Ausbildung schaffen. Nach Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen wurden im vergangenen Jahr vertiefte Abklärungen getroffen sowie Gespräche mit verschiedenen möglichen Partnern aus Gewerbe und Industrie geführt. Ergänzend wurde auch der Kontakt mit der Schule von Appenzellerland Sport gesucht. Von allen Seiten zeigte man sich interessiert und das Projekt erhielt breiten Zuspruch, sodass nun die nächsten Schritte in der Realisierung unternommen werden können.

3. Schulbetrieb

Der Schulbetrieb verlief ruhig und geordnet. Das beinhaltet nicht nur den ordentlichen Unterricht, sondern auch alle besonderen Unterrichtsgefässe und -formen, die alle wunschgemäss durchgeführt werden konnten. Die Schuljahresplanung konnte damit zu einem sehr grossen Teil wie vorgesehen umgesetzt werden.

Im Bereich der Digitalisierung des Unterrichts konnte von der ersten zur zweiten Phase übergegangen werden. Das bedeutet, dass nun zwei Drittel aller Schülerinnen und Schüler mit einem Laptop bzw. Convertible ausgestattet sind. Auch wenn der Unterricht damit durch digitale Unterrichtsmöglichkeiten bereichert und zu einem gewissen Grad auch individualisiert werden kann, bleibt es das Ziel der Schule, einen zwischen digitalen und nichtdigitalen Unterrichtssequenzen ausgewogenen Unterricht anzubieten. Von beiden Formen sollen die Vorteile genutzt werden, damit die Schülerinnen und Schüler möglichst breit in ihren Fähigkeiten geschult werden können. Die Vielseitigkeit der gymnasialen Ausbildung soll sich in einer gelebten Methodenvielfalt des Unterrichts widerspiegeln.

4. Matura

Wie wichtig ein geschulter und kritischer Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) ist, lässt sich mittlerweile deutlich in allen Bereichen der Gesellschaft erkennen, so natürlich auch in der Schule. Gerade bei der Maturitätsarbeit offenbaren sich die Chancen und Gefahren der KI besonders deutlich. Deshalb setzte sich eine Arbeitsgruppe damit auseinander und präsentierte verschiedene Varianten zur künftigen Prozessgestaltung bei der Erstellung der Maturitätsarbeit. Diverse Gremien diskutierten und diskutieren die Vorschläge ausgiebig und kritisch, sodass bald wegweisende Entscheide zu erwarten sind. Erste Anpassungen wurden bereits vorgenommen und die vorläufigen Rahmenbedingungen zum Umgang mit KI wurden festgelegt. Damit bestanden bereits im vergangenen Jahr verlässliche Regelungen zur Herausforderung KI und Maturitätsarbeit.

Zu den Maturitätsprüfungen 2025 wurden 29 (37) Kandidatinnen und Kandidaten zugelassen. Erfreulicherweise haben alle Schülerinnen und Schüler die Maturitätsprüfungen bestanden und durften als Abschluss ihrer Ausbildung das Maturitätszeugnis in Empfang nehmen.

Die Aufteilung nach Schwerpunktfächern zeigte sich bei den Maturandinnen und Maturanden wie folgt: 11 (8) Schülerinnen und Schüler belegten das Schwerpunktfach Wirtschaft und

Recht, 3 (6) das Fach Latein, 7 (9) das Fach Physik und Anwendungen der Mathematik sowie 8 (13) das Fach Philosophie, Psychologie und Pädagogik.

2225 Sekundarstufe II und ausserkantonale Schulen

1. Schulgeldbeiträge an weiterführende Schulen

Schulgeldbeiträge an weiterführende Schulen	2025 (Fr.)	2024 (Fr.)
Gymnasium Appenzell	1'796'668.00	1'916'670.00
Interstaatliche Maturitätsschule für Erwachsene	127'200.00	56'000.00
Total	1'923'868.00	1'972'670.00

2. Schulgeldbeiträge gemäss regionalem Schulabkommen

Schulgeldbeiträge	2025 (Fr.)	2024 (Fr.)
Berufs- und Weiterbildungszentrum Wil-Uzwil	4'025.00	8'050.00
Berufsmaturitätsschule Liechtenstein, Vaduz	0.00	19'475.00
Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum, St.Gallen	80'500.00	112'700.00
Kantonsschule Brühl, St.Gallen	53'100.00	53'100.00
Kantonsschule Heerbrugg	37'700.00	28'850.00
Kantonsschule Trogen (FMS und Gymnasium)	192'980.00	186'400.00
Kaufm. Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen	52'325.00	20'125.00
Stiftung Sport-Gymnasium Davos	0.00	10'000.00
Total	420'630.00	438'700.00

2230 Tertiärstufe

1. Fachhochschulen

An schweizerischen Fachhochschulen waren im Frühlingssemester 141 (168) und im Herbstsemester 2025/2026 153 (161) Studierende aus dem Kanton Appenzell I.Rh. immatrikuliert.

Interkantonale Fachhochschulvereinbarung	Kt.	2025 (Fr.)	2024 (Fr.)
Fachhochschule Nordwestschweiz	AG BL BS SO	65'818.60	70'661.90
OST- Ostschweizer Fachhochschule	AI AR FL GL SG SZ FL	958'748.44	837'716.05

Fernfachhochschule Schweiz	BE BS ZH VS	44'050.00	48'533.30
Pädagogische Hochschule Bern Berner Fachhochschule	BE	95'057.05 49'093.30	107'849.20 64'466.65
Haute Ecole de santé de Fribourg (HES-SO)	FR	0.00	24'126.75
Fachhochschule Südschweiz, Landquart (SUSPI)	GR	27'251.70	23'684.95
Fachhochschule Graubünden		47'106.66	68'999.99
Pädagogische Hochschule Graubünden		47'995.33	29'776.66
Private Fachhochschule Physiotherapie, Landquart		1'500.00	15'000.00
Hochschule Luzern Pädagogische Hochschule Luzern	LU	132'794.70 74'546.65	195'683.25 71'505.00
SUSPI Manno	TI	15'950.00	7'850.00
Pädagogische Hochschule Thurgau, Kreuzlingen	TG	5'590.00	0.00
Pädagogische Hochschule St.Gallen Schweizerische Arbeitsgemeinschaft, Rorschach	SG	803'253.35 38'600.00	855'476.70 12'800.00
Zürcher Hochschule ZHAW, Winterthur Hochschule der Künste Zürich Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH) Pädagogische Hochschule Zürich	ZH	421'140.00 105'323.33 106'258.00 18'846.75	366'926.65 105'150.00 54'723.00 30'480.25
Total		3'058'923.86	2'991'410.30

Der Kanton Appenzell I.Rh. ist Mitträger der OST - Ostschweizer Fachhochschule. Die Trägerkonferenz traf sich zu 1 (1) Sitzung. Dabei wurden nebst der Entgegennahme von Informationen der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2024 zur Kenntnis genommen. Der Hochschulrat, in welchem der Leiter des Amtes für Mittel- und Hochschulen den Kanton Appenzell I.Rh. vertritt, tagte an 5 (4) Sitzungen.

2. Universitäten

An schweizerischen Universitäten waren im Herbstsemester 2024/2025 100 (97) und im Frühlingsemester 2025 90 (90) Studierende aus dem Kanton Appenzell I.Rh. immatrikuliert.

Zahlungen Interkantonale Universitätsvereinbarung*	Studierende		Betrag (Fr.)	
	2025	2024	2025	2024
Fakultätsgruppe I: Geistes- und Sozialwissenschaften**	68	69	612'360.00	652'930.75
Fakultätsgruppe II: Exakte, Natur- und techn. Wissensch.	15	17	338'575.00	397'559.25
Fakultätsgruppe III: Human-, Zahn- und Veterinärmedizin	17	11	817'250.00	515'175.00
Total	100	97	1'768'185.00	1'565'665.00

*Die Studierenden der Eidg. Technischen Hochschulen Zürich und Lausanne sind in dieser Zusammenstellung nicht enthalten. Der Bund erhebt für diese Schulen bei den Kantonen keine Schulgelder.

** darin enthalten sind rückwirkende Zahlungen der Jahre 2022/2023/2024

3. Höhere Fachschulen

An den Höheren Fachschulen waren im Frühlingssemester 2025 68 (78) und im Herbstsemester 2025/2026 79 (70) Studierende aus dem Kanton Appenzell I.Rh. immatrikuliert.

Höhere Fachschulen	Kt.	2025 (Fr.)	2024 (Fr.)
Schweizerische Bauschule Aarau AG	AG	10'800.00	0.00
Höhere Fachschule Holz Biel	BE	0.00	7'400.00
Schule für Gestaltung Bern und Biel		5'000.00	2'400.00
Schweizerische Fachschule TEKO		2'100.00	4'200.00
ARTISET Bildung, Bern		7'000.00	0.00
Academia Engiadina, Samedan	GR	21'900.00	13'500.00
Höhere Fachschule für Sozialpädagogik (HFS)Zizers		13'900.00	13'800.00
Institut für berufliche Weiterbildung, Chur (ibW)		55'700.00	60'800.00
Schweiz. Schule für Touristik und Hotellerie, Passugg (EHL SSTH AG)		4'900.00	9'800.00
Campus Sursee Bildungszentrum Bau	LU	5'000.00	10'000.00
Höhere Fachschule für Wirtschaft, Luzern (HFW)		0.00	2'200.00
XUND Bildungszentrum Gesundheit, Luzern		17'700.00	17'800.00
Schweizerische Hotelfachschule Luzern		4'900.00	4'900.00
Département de la formation, de la digitalisation et des sports, Neuchâtel	NE	14'100.00	14'100.00
Akademie St.Gallen (BWZ)	SG	8'800.00	13'200.00
Berufs- und Weiterbildungsz. für Gesundheit BZGS		254'100.00	206'600.00
Berufs- und Weiterbildungszentrum Wil Uzwil		0.00	2'400.00
Gewerbl. Berufs- und Weiterbildung St.Gallen (GBS)		18'000.00	13'800.00
Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs (BWZ)		14'700.00	10'200.00
Bildungszentrum BVS, St.Gallen		28'600.00	13'100.00
Zentrum für berufliche Weiterbildung (ZbW)		65'100.00	80'400.00
Bildungszentrum für Technik		2'400.00	0.00
WISS Schulen für Wirtschaft Informatik Immobilien	4'900.00	0.00	
Dipartimento dell'educazione, della cultura e dello sport, Bellinzona	TI	0.00	4'800.00
Agogis Sozialberufe, Zürich	ZH	69'500.00	82'800.00
Careum AG Bildungszentrum für Gesundheitsberufe		17'700.00	17'900.00
Höhere Fachschule Schutz + Rettung, Zürich		30'100.00	39'600.00
Höhere Fachschule SIW, Winterthur		4'700.00	4'800.00
IST AG Höhere Fachschule für Tourismus, Zürich		0.00	9'000.00
SIRMED Schw. Institut für Rettungsmedizin, Nottwil		20'200.00	9'900.00
Schweiz. Textilfachschule STF		7'300.00	10'500.00
Strickhof Weiterbildung, Lindau		16'200.00	4'100.00
Verband Schweiz. Schreinermeister und Möbelfab.		0.00	9'400.00
Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen ZAG		16'200.00	37'000.00
Total		741'500.00	730'400.00

4. Schulergänzende Betreuungsangebote

Im Kanton hat nur die Schulgemeinde Appenzell vom Bund eine Anschubfinanzierung für das schulergänzende Betreuungsangebot erhalten. Infolgedessen stellt der Kanton Appenzell I.Rh. bei Schulgemeinden, die keine Unterstützung erhalten haben, die notwendige finanzielle Unterstützung bereit.

Anschubfinanzierung durch Kanton	2025* (Fr.)	2024 (Fr.)
Gonten	1'453.35	4'481.45
Schlatt-Haslen	2'478.20	2'908.30
Steinegg	1'474.60	3'875.00
Total	5'406.15	11'264.75

*Im zweiten und dritten Betriebsjahr beträgt die Unterstützung gemäss der Bundessubvention die Hälfte des Ansatzes des ersten Jahres.

Unterstützungsbeiträge

Insgesamt wurden beim Erziehungsdepartement 24 (26) Gesuche um finanzielle Unterstützung bezüglich SEBA eingereicht. Die Eltern wurden insgesamt mit Fr. 33'560.05 (Fr. 28'526.70) unterstützt.

2235 Stipendienwesen

Die Stiftung Dr. Karl und Rosa Kellenberger-Eugster übernahm für 3 (1) Gesuchstellende ein Stipendium in der Höhe von gesamthaft Fr. 18'000.00 (Fr. 8'300.00). Aus dem Dr. Emilie W. Sonderegger-Fonds wurden 8 (3) Stipendien ausbezahlt.

1. Stipendien

22 (35) Stipendiengesuche wurden abgelehnt, weil die zumutbaren Eigenleistungen höher waren als die anrechenbaren Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten.

Ausbezahlte Stipendien

Ausbildungsgänge	Semester		Auszahlungen (Fr.)	
	2025	2024	2025	2024
Andere allgemeinbildende Schulen	1	2	8'000.00	8'000.00
Berufliche Erstausbildungen (Vollzeit-Berufsschule)	9	5	35'100.00	3'250.00
Berufliche Erstausbildungen (duales System)	9	14	29'900.00	49'400.00
Nach einer erstmaligen beruflichen Ausbildung abgeschlossene Berufsmaturität	2	0	5'100.00	0.00
Gymnasiale Maturitätsschule	3	0	13'600.00	0.00
Höhere Berufsbildungen	4	9	31'150.00	45'200.00
Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen	19	21	63'550.00	98'533.00
Universitäten und Eidg. Technische Hochschulen	30	30	127'600.00	118'250.00
Total (gemäss Jahresrechnung)			314'000.00	322'633.00

2. Studiendarlehen

Ausbezahlte Studiendarlehen

Ausbildungsgänge	Semester		Auszahlungen (Fr.)	
	2025	2024	2025	2024
Höhere Berufsbildung	0	2	0.00	5'000.00
Total			0.00	5'000.00

2240 Berufsbildung

1. Allgemeines

Öffentliche Auftritte

Im Rahmen des Projekts «Arbeitswelt Innerrhoden» wurden folgende Veranstaltungen durchgeführt:

- je ein Workshop für Lernende und ein Erfahrungsaustausch für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner zum Thema «Social Media – Aus dem Blickwinkel: Gesundheit, Kriminalität und Business»
- Kennenlernanlass beim Grillplatz Steinegg für Lernende im ersten Lehrjahr samt Übergabe des persönlichen Rucksackes in Anwesenheit des Spenders Maurus Wyser
- Erlebnismittag für Lernende im zweiten Lehrjahr mit Vorstellung der Produktpalette und einem Blick in die Räumlichkeiten der Wyon AG, Steinegg
- Tischmesse mit der Präsentation der offenen Lehrstellen von 64 Ausbildungsbetrieben in der Aula Gringel, Appenzell
- Abschlussanlass für Lernende im letzten Lehrjahr mit einer Führung und Degustation im Brauquöll der Brauerei Locher, Appenzell

Weitere Veranstaltungen:

- Freizeitarbeitenausstellung in Stein: An der diesjährigen Veranstaltung zum 125 Jahre-Jubiläum waren über 200 Lernende aus Appenzell I.Rh. und Appenzell A.Rh. involviert und die Ausstellung lockte über 5'000 interessierte Personen an. Ein attraktiv gestalteter Rundgang ermöglichte einen spannenden Überblick über die vielseitigen Arbeiten. Die Werke der Lernenden beeindruckten durch die hohe Qualität der Objekte, sowie das grosse Engagement und die sichtbare Begeisterung der jungen Berufsleute, wofür sie in Stein verdientermassen viel Lob erhielten.

2. Schulgeldbeiträge Berufsfachschulen

Zusammenstellung für das Schuljahr 2024/2025 (Rechnungsjahr 2025) inklusive Berufsmaturität für Erwachsene mit Schulort in den Kantonen Appenzell A.Rh. (BM2 Appenzellerland), St.Gallen und Zürich:

Schulen	Kt.	Anzahl		Betrag (Fr.)	
		2025	2024	2025	2024
Berufs- und Weiterbildung Zofingen	AG	3	2	24 300.00	15 800.00
BBZ Herisau	AR	189	184	1 513 300.00	1'432'600.00
BBZ Herisau BM2		8	15	63 200.00	256 533.30
Gewerblich-Industrielle Berufsschule, Bern	BE	1	1	7 000.00	6 860.00

Hotelleriesuisse SHV, Bern		5	5	38 000.00	37'500.00
Berufsmaturitätsschule	FL	1	0	7 900.00	0.00
Gewerbliche Berufsschule Chur	GR	1	0	15 800.00	0.00
Berufsfachschule Verkehrswegbauer Sursee	LU	15	16	121 500.00	0.00
Béndédict-Schule St.Gallen		5	3	41'243.00	26'406.70
Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs		19	24	156'600.00	200'100.00
Berufs- und Weiterbildungszentrum Wil-Uzwil		48	49	404'580.00	421'980.00
Berufswahlzentrum BVS St.Gallen		1	1	4'410.00	9'975.10
Bildungszentrum Polybau Uzwil		1	0	8'100.00	0.00
BWZ Toggenburg Wattwil		1	1	163'140.00	5'450.00
BZGS St.Gallen	SG	18	13	110'940.00	110'940.00
BZR Rorschach-Rheintal		31	29	263'200.00	249'050.00
GBS St.Gallen		85	83	816'750.00	733'000.00
KBZ St.Gallen		8	7	69'600.00	60'900.00
UNITED school of sports, St.Gallen		1	4	17'762.00	26'430.00
Validierungsverfahren (Art. 31 BBV)		1	0	9'000.00	0.00
Verein Ostschw. Confiseure St.Gallen		4	3	34'800.00	26'100.00
WISS Schulen für Wirtschaft und Informatik		2	2	14'193.00	13'770.00
BBZ Solothurn-Grenchen	SO	1	0	8'100.00	0.00
Fachschule Froburg feusuisse, Wisen		1	0	8'100.00	
GBW Weinfelden	TG	8	5	64'800	39'500.00
SBW Haus des Lernens, Romanshorn		1	1	9'457	9'075.00
ABZ Allgemeine Berufsschule Zürich			1	4'200.00	16'650.00
Baugewerbliche Berufsschule Zürich			1	13'650.00	8'300.00
Berufsfachschule für Gestaltung Zürich			8	58'800.00	66'400.00
Berufsfachschule Mode und Gestaltung, Winterthur			1	8'400.00	8'300.00
Minerva	ZH		0	8'400.00	0.00
Stiftung Juventus-Schulen, Zürich		1	1	8'400.00	8'300.00
Strickhof Au, Au		4	6	33'600.00	49'800.00
Technische Berufsfachschule Zürich		5	5	50'400.00	46'650.00
Total		469	471	4'181'625	3976020.10

3. Qualifikationsverfahren (Lehrverhältnisse 2024/2025)

Qualifikationsverfahren	Anzahl		Anteil (in %)	
	2025	2024	2025	2024
Zur Schlussprüfung zugelassen	137	121		
davon				
▪ 1. Wiederholung	0	3		
▪ 2. Wiederholung	0	0		
▪ gemäss Art. 32 BBV (Nachholbildung)	1	1		
Aufteilung Abschluss				
Eidg. Berufsattest EBA	11	12	8.0	9.9
Eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ	126	109	92.0	90.1
Aufteilung Berufe				
Gewerblich-industrielle, landwirtschaftliche und hauswirtschaftliche Berufe	97	90	70.8	74.4
Gesundheits- und Sozialberufe	20	7	14.6	5.8
Kaufmännische Berufe und Berufe des Verkaufs	20	24	14.6	19.8
Absolvierung Qualifikationsverfahren				
Qualifikationsverfahren absolviert	137	120	100.0	100.0
Bestandene Qualifikationsverfahren	134	118	97.8	98.3
Eidg. Berufsattest EBA	11	12	8.2	10.2
Eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ	123	106	91.8	89.8
davon Eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ mit Berufsmatura	4	3	3.0	2.5
Nicht bestandene Qualifikationsverfahren	3	2	2.2	1.7

Von den 4 (3) Berufsmaturitätsabsolventinnen und -absolventen schlossen 4 (2) in der kaufmännischen Richtung und 0 (1) in der technischen sowie niemand (0) weder in der gesundheitlichen, sozialen Richtung resp. in Gestaltung und Kunst ab.

Lehrabschlussprüfungen 2025 und bestehende Lehrverhältnisse 2024/2025 (Einteilung gemäss Bundesamt für Statistik)														
	Prüfungskandidat /innen			Eidg. Fähigkeitszeug nis Berufsattest			Neue Lehrverträge			Gesamtbestand			Lehrvertrags auflösungen	
	m	w	Total	m	w	Total	m	w	Total	m	w	Total	Total	Total
Total Kanton	82	59	141	79	58	137	104	63	167	326	171	497	30	30
Audiovisuelle Techniken und Medien	1	0	1	1	0	1	0	1	1	3	7	10	0	0
Design	0	2	2	0	2	2	0	1	1	1	4	5	0	0
Kunstgewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0
Handel	1	11	12	1	11	12	6	14	20	10	31	41	2	2
Sekretariats- und Büroarbeit	0	0	0	0	0	0	8	6	14	17	21	38	0	0
Wirtschaft und Verwaltung	4	8	12	4	8	12	0	0	0	0	0	0	0	0
Informatik	2	0	2	2	0	2	0	0	0	5	0	5	2	2
Maschinenbau und Metallverarbeitung	14	0	14	14	0	14	16	0	16	54	2	56	3	3
Elektrizität und Energie	10	0	10	10	0	10	6	1	7	25	1	26	0	0
Elektronik und Automation	2	1	3	2	1	3	4	0	4	6	1	7	0	0
Kraftfahrzeuge, Schiffe und Flugzeuge	10	1	11	8	1	9	7	1	8	24	4	28	5	5
Ernährungsgewerbe	5	5	10	5	5	10	6	6	12	20	13	33	3	3
Werkstoffe (Holz, Papier, Kunststoff, Glas)	8	3	11	8	3	11	8	3	11	30	6	36	4	4
Architektur und Städteplanung	2	2	4	2	2	4	2	3	5	10	8	18	0	0
Baugewerbe, Hoch- und Tiefbau	11	1	12	11	1	12	24	2	26	82	3	85	5	5
Pflanzenbau und Tierzucht	7	0	7	6	0	6	8	1	9	17	2	19	1	1
Gartenbau	0	0	0	0	0	0	1	1	2	1	2	3	0	0
Forstwirtschaft	1	0	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Tiermedizin	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	2	2	0	0
Medizinische Dienste	1	7	8	1	7	8	0	3	3	0	10	10	1	1
Krankenpflege	0	5	5	0	5	5	1	5	6	3	18	21	1	1
Zahnmedizin	0	2	2	0	1	1	0	3	3	0	6	6	0	0
Sozialarbeit und Beratung	0	2	2	0	2	2	0	2	2	3	7	10	0	0
Gesundheits- und Sozialwesen	0	2	2	0	2	2	1	1	2	1	1	2	1	1
Gastgewerbe und Catering	1	5	6	1	5	6	5	4	9	12	11	23	2	2
Hauswirtschaftliche Dienste	2	1	3	2	1	3	1	2	3	2	4	6	0	0
Coiffeurgewerbe und Schönheitspflege	0	1	1	0	1	1	0	2	2	0	6	6	0	0

4. Lehrvertragsauflösungen

Zeitpunkt der Vertragsauflösung	2025	2024
Während Probezeit oder vor Lehrbeginn*	2	6
Während 1. Lehrjahr	16	16
Während 2. Lehrjahr	6	8
Während 3. Lehrjahr	6	2
Während 4. Lehrjahr	0	0
Total	30	32

*Vertragsauflösungen vor Lehrbeginn werden ab 2024 nicht mehr separat ausgewiesen.

Grund der Vertragsauflösung	2025	2024
Berufs- und Lehrstellenwahl	3	6
Falsche Lehrbetriebswahl	2	2
Gesundheitliche Gründe	6	5
Ungenügende Leistungen in Lehrbetrieb oder Berufsfachschule	13	9
Aufgabe des Lehrbetriebs / wirtschaftliche und strukturelle Änderungen	2	2
Andere persönliche Gründe der lernenden Person	1	5
Pflichtverletzung seitens der lernenden Person	3	2
Vertragstechnische Gründe	0	1
Total	30	32

16 (19) der 30 (32) Lernenden, welche den Lehrvertrag auflösen mussten, hatten ihren Wohnsitz im Kanton Appenzell I.Rh. 14 (13) Lernende wohnten in einem anderen Kanton.

2 (5) Personen brachen eine Zusatz- oder eine Nachholbildung ab. Bei 17 (21) Lernenden war der weitere Ausbildungsweg zum Zeitpunkt des Lehrabbruchs noch offen. 13 (9) setzten ihre Ausbildung in einem anderen Lehrbetrieb fort oder begannen eine neue Grundausbildung.

1 (2) Lernende wechselte in der beruflichen Grundausbildung von einer Ausbildung zum eidg. Fähigkeitszeugnis in eine Attestausbildung.

5. Lehrbetriebe und neue Ausbildungsbewilligungen

Lehrbetriebe	2025	2024
Lehrbetriebe, die im Berichtsjahr aktiv Lernende ausbildeten	148	142
Registrierte Lehrbetriebe	231	230
Neue Lehrbetriebe im Berichtsjahr	4	5
Gestrichene Lehrbetriebe (Betriebsauflösung oder schon länger nicht mehr aktiv bei der Ausbildung von Lernenden)	3	7

Berufsbildnerkurse

- Interessentinnen und Interessenten für allgemeine Berufsbildnerkurse wurden an das ZbW St.Gallen und den Kaufmännischen Verein Ost in St.Gallen verwiesen.
- 23 (16) Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern wurde die Übernahme des Kursgelds bewilligt.

6. Ehrung Berufsleute, Sportlerinnen und Sportler sowie Kulturschaffende

Anlässlich der Ehrung am 28. November im Theatersaal des Gymnasiums St. Antonius wurden zum 20. Mal erfolgreiche Berufsleute, Sportlerinnen und Sportler sowie Kulturschaffende ausgezeichnet.

Es konnten 43 (25) Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger mit einer Abschlussnote von 5.3 und höher geehrt werden. Ausgezeichnet wurden ebenfalls 1 (1) Medaillengewinner der SwissSkills und 2 Goldmedaillengewinner an den EuroSkills.

Das Amt für Mittel- und Hochschulen konnte einen Gymnasiasten und Silbermedaillengewinner an der Schweizer Mathematik-Olympiade ehren.

Das Sportamt zeichnete 23 (12) Einzelsportlerinnen und Einzelsportler für ihre Medaillerränge an Schweizer- respektive Weltmeisterschaften aus.

Das Kulturamt ehrte 1 (3) Musikformation und 0 (1) Musiker für ihre Verdienste an nationalen und internationalen Wettbewerben.

7. Berufsberatung

Berufsberatungsinformation

- An der Sekundarschule Obereggen, der Realschule sowie der Sekundarschule Appenzell fanden Elterninformationsabende statt.
- Am Übertrittsabend für die 5./6. Primarklassen stellte das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung das Berufsbildungssystem vor.

Aktivitäten der Berufsberatung	2025	2024
Besuche im Berufsinformationszentrum und Infotheken	200	200
Direkte Fachauskünfte	212	185
Telefonische Fachauskünfte	245	275
Schriftliche Fachauskünfte	543	560
Elternveranstaltungen	3	3
Lehrstellen-Matching, Anzahl Veranstaltungen	1	1
Präsenz an Messen, Anzahl Messen	1	2

Beratungsfälle mit umfassender Abklärung

Einzelberatungen nach Alter der Ratsuchenden	2025	2024
< 16 Jahre	98	125
16 - 17 Jahre	15	16
18 - 19 Jahre	5	13
20 - 24 Jahre	10	13
25 - 29 Jahre	6	4
30 - 39 Jahre	3	12
40 - 49 Jahre	1	1
50 Jahre und älter	2	0
Total beratene Personen	140	184

Berufswahlverhalten der Schulabgängerinnen und Schulabgänger

Übertritt von der Schule in	2025	2024
3- und 4-jährige berufliche Grundbildung EFZ	122	113
2-jährige berufliche Grundbildung EBA	3	2

schulisch organisierte Grundbildung mit EFZ	0	0
Zwischenjahr / Brückenangebot	9	4
weiterführende Schule (Mittelschulen)	31	50
Total	165	169

Die meistgewählten Berufe

Knaben		Mädchen	
Beruf		Beruf	
Zimmermann EFZ	10	Detailhandelsfachfrau EFZ	9
Elektroinstallateur EFZ	6	Fachfrau Gesundheit EFZ	7
Anlagen- und Apparatebauer EFZ	4	Kauffrau EFZ	6
Kaufmann EFZ	4	Coiffeuse EFZ	3
Landmaschinenmechaniker EFZ	4	Drogistin EFZ	3
Schreiner EFZ	4	Köchin EFZ	3
Forstwart EFZ	3	Restaurantfachfrau EFZ	3
Informatiker EFZ	3	Fachfrau Apotheke EFZ	2
Koch EFZ	3	Fachfrau Betreuung EFZ	2
Baumaschinenmechaniker EFZ	2	Dentalassistentin EFZ	2
Fachmann Gesundheit EFZ	2	Medizinische Praxisassistentin EFZ	2
Maurer EFZ	2	Zeichnerin EFZ	2
Strassenbauer EFZ	2		

8. Brückenangebote

Bewilligte Gesuche zur Mitfinanzierung (Anzahl Semester)	2025	2024
Sprachaufenthalte	0	0
Kombinierte Angebote (Schule und Praktikum)	16	16
Total	16	16
Abgelehnte Gesuche	0	0

2250 Erwachsenenbildung

Im März sowie im November fand eine Sitzung der Kommission für Erwachsenenbildung statt. Aufgrund des rückläufigen Interesses am Online-Kursportal, führte die Kommission eine Umfrage bei Kursanbietern und -teilnehmern durch. Es wird nächstens entschieden, wie es mit dem Angebot weiter gehen soll.

Angebote / Anbieterinnen und Anbieter beim Erwachsenenbildungsportal	2025	2024
Kurse	65	84
davon Vorträge	0	6
Anbieterinnen und Anbieter	11	11

2260 Kultur

1. Kulturamt

Das Kulturamt ist für die Koordination der Kulturförderung im Kanton Appenzell I.Rh. verantwortlich und erstellt Stellungnahmen für das Departement und die Ständekommission. Zu seinen Aufgaben gehört die Entgegennahme und Prüfung von Fördergesuchen sowie deren Aufbereitung für die zuständigen Institutionen und Entscheidungsgremien, darunter die Stiftung Pro Innerrhoden, die Innerrhoder Kunststiftung und die Ständekommission. Die Leitung des Kulturamts nimmt als Mitglied des Stiftungsrats an den Sitzungen der Innerrhoder Kunststiftung teil, wirkt bei der Stiftung Pro Innerrhoden als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht mit, führt die Sekretariate der beiden Stiftungen und organisiert Anlässe, beispielsweise die Verleihung des Anerkennungspreises der Stiftung Pro Innerrhoden.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt im interkantonalen Austausch mit den Kulturämtern der Nachbarkantone (KBK-Ost) sowie in der Vernetzung mit den Kulturverantwortlichen aller Kantone (KBK). Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit mit der Kommission Kultur der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) von Bedeutung.

In den Frühlingsferien fanden die fünften Kinderkulturtage statt, welche das Kulturamt in Zusammenarbeit mit dem Chindernetz AI und der Kunsthalle Appenzell organisierte. Primarschulkinder konnten während drei Tagen in verschiedene kulturelle Themen wie Volksmusik, Kunst, Theater, Gesang, Spiele oder Tanz eintauchen.

Im Berichtsjahr konnten die ersten vier Talente in das Förderprogramm «Junge Talente Musik» aufgenommen werden.

Die Organisation und Durchführung der IBK-Künstler:innenbegegnung 2025 zum Thema «Im Banne von Bildern – Sagen und Mythen als Motor» wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kultur von Appenzell Ausserrhoden realisiert. Im September trafen sich Kunstschaaffende aus der ganzen Bodenseeregion zu einer Begegnung mit Rahmenprogramm auf der Schwägalp. Im November fand in der Kunsthalle Appenzell ein Werkstatteinblick statt.

Weiter arbeitete das Kulturamt bei diversen Projektgruppen mit und vertrat den Kanton und die beiden Stiftungen in verschiedenen Arbeitsgruppen. Darunter fallen beispielsweise die Begleitung des Projekts Kunst am Bau beim neuen Bürgerheim, des Projekts Zeichen der Erinnerung im Zuge der Aufarbeitung der ehemaligen fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen in der Schweiz oder des Projekts der Gestaltung der Weihnachtskarte für den Kanton durch die Innerrhoder Künstlerin Fabienne Lussmann.

2. Fachstelle Denkmalpflege und Archäologie

Die Fachstelle führt das Sekretariat der Fachkommission Denkmalpflege und nimmt zudem regelmässig an den Sitzungen der Fachkommission Heimatschutz des Bau- und Umweltdepartements teil. Im Jahr 2025 wurden die Prozesse der Zusammenarbeit mit den Bauverwaltungen und der Fachkommission Heimatschutz optimiert.

Die Denkmalpflege durfte auch im Berichtsjahr einige gelungene abgeschlossene Restaurierungen, Gesamtrenovierungen oder Instandsetzungen bedeutender Schutzobjekte verzeichnen:

- Appenzell, Heiligkreuzkapelle, Hauptgasse 34: Fassaden- und Dachrenovation, Innenreinigung
- Appenzell, Bärlı, Gaiserstrasse 1: Neuanstrich Fassade
- Appenzell, Bleiche, Bleichestrasse 8: Ferienwohnung im Baudenkmal
- Appenzell, «s aaponde Hüüsli», Sitterstrasse 1: Fassadenrenovation
- Appenzell, Geschäftshaus Hoferbad 2: Fassadenrenovation
- Appenzell, Bäumlı, Landsgemeindeplatz 2: Fassadenrenovation
- Gonten, Schulhaus Gonten, Dorfstrasse 58: Gesamtrenovation

Hinzu kommen diverse kleinere, für die Denkmalpflege jedoch nicht weniger wichtige Bauvorhaben, die an dieser Stelle keine spezielle Erwähnung finden.

Durch die Denkmalpflege begleitete, noch nicht abgeschlossene Baustellen:

- Appenzell, Bürgerheim, Sonnhalde 21: Gesamtrenovation
- Appenzell, Kloster Maria der Engel: Gesamtrenovation Kloster, Kirche und Mädchenschulhaus
- Appenzell, Kuenzes, Lehnstrasse 102: Gesamtrestaurierung
- Appenzell, Schäflıgasse 5: Renovation
- Appenzell, Schulhaus Chlos, Poststrasse 7b: Renovation
- Gonten, Bauernhaus, Kaustrasse 14: Renovation
- Schlatt-Haslen, Bauernhaus Neuheim, Vorderhaslen 22: Renovation
- Schlatt-Haslen, Kloster Maria Rosengarten Wonnenstein: Umnutzung
- Schwende-Rüte, Bauernhaus Hinteres Bild, Schwendetalstrasse 68: Gesamtrenovation

Der Jahresbericht 2024 konnte zusammen mit ausgewählten Renovierungen, welche die Fachstelle begleitete, erstmals im Innerrhoder Geschichtsfreund (Publikation des Historischen Vereins Appenzell) publiziert werden. Die Berichte geben zusammen mit den Bildern einen guten Einblick in die Arbeit der Denkmalpflege.

Öffentlichkeitsarbeit

Das Appenzellerland war am 20. und 21. Juni 2025 schweizweit Treffpunkt der Denkmalpflege. Zusammen mit der Denkmalpflege des Kantons Appenzell Ausserrhoden organisierte die Fachstelle die Tagung des Arbeitskreises Denkmalpflege. Unter dem Titel «Farbiges Appenzellerland» wurde an verschiedenen Führungen die Farbigkeit der appenzellischen Baukultur und deren Unterschiede in den beiden Kantonen sowie der Umgang mit geschützten Ortsbildern und Einzelschutzobjekten und deren Restaurierung thematisiert. Rund 160 Fachleute aus der ganzen Schweiz folgten der Einladung der beiden Kantone.

Wichtig sind jeweils die Europäischen Tage des Denkmals im September. Im Jahr 2025 standen sie unter dem Motto «Architekturgeschichten». Zusammen mit den Denkmalpflegern von Appenzell Ausserrhoden, Kanton und Stadt St. Gallen wurde eine gemeinsame Eröffnungsveranstaltung im Zeughaus Teufen organisiert. In Appenzell lud die Denkmalpflege zu einer Führung auf der Baustelle im Kloster Maria der Engel ein. Der spannende Spaziergang «Unscheinbares - Ein anderer Blick auf unser Dorf» wurde vom Verein Baukultur AI organisiert und fand mit 80 Teilnehmenden grossen Anklang. Am gemeinsamen Stabsabend der kantonalen Territorialverbindungsstäbe (KTVS) von Appenzell I.Rh. und Appenzell A.Rh. berichtete die Denkmalpflegerin Ende Oktober im

«Zithuus» in Haslen über die Arbeit der Denkmalpflege und den Umgang mit geschützten Kulturobjekten.

Fachkommission Denkmalpflege

Die Fachkommission hat sich an den 11 (10) Sitzungen hauptsächlich mit der fachlichen Unterstützung der Fachstelle sowie der Prüfung der Beitragsgesuche befasst. Sie hat zudem bei der Ausarbeitung des Merkblattes zu den denkmalpflegerischen Grundsätzen mitgearbeitet und den Kanton beim Workshop des Nationalen Forschungsprojekts NRF 81 (Cultural Heritage needs Continuous Care) vertreten. Dieses Projekt beschäftigt sich mit den Schwierigkeiten und Chancen in Zusammenhang mit der regelmässigen Kontrolle und Pflege unbeweglicher Kulturgüter.

Archäologie

Da die archäologischen Fundbestände in ein anderes Depot gezügelt werden mussten, nahm die Fachstelle Denkmalpflege und Archäologie dies zum Anlass, diese Funde zu erfassen und zu inventarisieren. Unter der Leitung von Dr. Leandra Reitmaier Naef, Kuratorin Kulturmuseum St. Gallen, wurden die mittelpaläolithischen Funde der Region aus Wildkirchli, Drachenloch und Wildenmannsloch aufgearbeitet, erfasst und inventarisiert. Die Auswertung erfolgt 2026.

	2025	2024
Sitzungen Fachkommission Denkmalpflege	11	10
Stellungnahmen und Vernehmlassungen	71	76
Beitrags- respektive Auszahlungsgesuche	19 / 13	12 / 9
Beratungen vor Ort (Fachkommission Denkmalpflege)	10	20
Beratungsgespräche und Augenscheine (Fachstelle)	180	165
durch Fachkommission erhobene Rekurse	1	3

2280 Freizeit, Jugendarbeit (Kinder- und Jugendkommission)

Im Berichtsjahr fand keine Sitzung der Kinder- und Jugendkommission statt. Zwei Gesuche bewilligte sie im Zirkularverfahren.

Die finanziellen Mittel für die Jugendarbeit im Kanton in der Höhe von Fr. 136'774.00 (Fr. 115'238.00) stellten Bezirke, Kirch- und Schulgemeinden sowie der Kanton zur Verfügung.

In der Zusammensetzung der Kommission ergaben sich zwei Mutationen: Miriam Koller-Näf wurde als Vertreterin eines Schulrats gewählt. Conny Seminara stellte sich als Elternvertretung von Obereggen zur Verfügung.

Die alljährliche Behördenkonferenz, an der Bezirke, Kirchen- und Schulgemeinden eingeladen sind und die Vertretungen der Jugendforen und Seelsorgeeinheiten ihre Jahresberichte zur Jugendarbeit vorstellen, fand wiederum im Januar statt.

2282 Sport

1. J+S-Kaderbildung

Das Sportamt führte folgende J+S Grundausbildungs- und Weiterbildungskurse durch:

Kurs	Sportart	Ort	Frauen	Männer
Einführungskurs	Gymnastik & Tanz	Appenzell	22	2
Einführungskurs Kindersport	Fussball	Appenzell	3	20
Grundausbildung / Leiterkurs	Leichtathletik	Appenzell	20	9
Grundausbildung / Leiterkurs	Skifahren	Celerina	12	10
Grundausbildung / Leiterkurs	Skifahren	Ebenalp	12	13
Grundausbildung / Leiterkurs	Volleyball	Appenzell	13	10
Weiterbildung 1 Methodik Allround	Skifahren	Celerina	12	5
Weiterbildung 1 Modul Fortbildung	Allround	Appenzell	22	5
Weiterbildung 1 Modul Fortbildung	Coach	Appenzell	15	10
Weiterbildung 1 Modul Fortbildung	Fussball	Appenzell	2	30
Weiterbildung 1 Modul Fortbildung	Fussball	Appenzell	3	31
Weiterbildung 1 Modul Fortbildung	Skifahren	Schwende	8	19
Weiterbildung 1 Modul Fortbildung	Volleyball	Appenzell	14	14
Total			158	178

2. J+S-Personenbestand

Gültige J+S-Anerkennungen (Mehrfachnennungen möglich)	2025	2024
Personen mit gültiger J+S-Leiter-Anerkennung	423	406
Personen mit gültiger J+S-Coach-Anerkennung	60	59
Personen mit gültiger Experten-Anerkennung	9	9

Jubiläen von J+S-Tätigkeiten (Leiterin und Leiter, Expertin und Experte und Coach)	2025	2024
5 Jahre	25	17
10 Jahre	16	8
15 Jahre	8	7
20 Jahre	6	4
25 Jahre	1	2
30 Jahre	2	1
40 Jahre	1	0

3. Jugendausbildung

Finanzielle Beiträge des Bundes und der Kantone für die J+S-Kaderbildung	2025 (Fr.)	2024 (Fr.)
Bundesentschädigungen an die Sportvereine des Kantons	171'404.00	160'677.00
Bundesbeiträge für durchgeführte Aus- und Weiterbildungskurse	46'575.00	36'775.00
Total	217'979.00	197'452.00

Angebote von Sportvereinen und Schulen	2025	2024
Anzahl unterschiedliche Angebote	52	45
Anzahl Kurse und Lager	131	126
Beteiligte Kinder	2'305	2'099
Beteiligte Leiterinnen und Leiter	379	378

Jugendausbildung nach Sportart

Sportart	Ange- bote	Kurse Lager	Teilnehmende		Leitende	Betrag Angebot (Fr.)	Betrag Coach (Fr.)	Total (Fr.)
			Mädchen	Knaben				
Aikido	1	1	3	11	1	592.70	59.25	651.95
Allround	3	8	78	75	23	10'828.10	1'082.80	11'910.90
Fussball	1	2	0	26	2	3'267.70	326.75	3'594.45
Geräteturnen	1	7	140	30	45	17'039.10	1'703.90	18'743.00
Handball	2	14	103	62	22	19'652.00	1'965.20	21'617.20
Lagersport/ Trekking	1	1	21	24	9	5'040.00	504.00	5'544.00
Leichtathletik	1	1	5	5	3	1'092.80	109.30	1'202.10
Pistole	3	3	1	14	3	1'057.90	105.80	1'163.70
Polysport	5	6	38	68	19	5'543.10	554.30	6'097.40
Schwimmen	6	22	342	234	46	13'885.90	1'388.60	15'274.50
Schwingen	3	6	0	58	18	4'373.60	437.35	4'810.95
Skifahren	13	29	275	315	126	36'868.10	3'686.80	40'554.90
Skilanglauf	1	1	9	11	5	977.50	97.75	1075.25
Squash	1	1	1	2	2	997.10	99.70	1'096.80
Triathlon	1	1	3	1	3	849.70	84.95	934.65
Turnen	5	11	97	38	25	10'005.00	1'000.50	11'005.50
Unihockey	1	10	57	81	19	16'367.20	1'636.70	18'003.90
Volleyball	3	7	39	38	8	7'384.40	738.45	8'122.85
Total	52	131	1'212	1'093	379	155'822.00	15'582.00	171'404.00

4. Kantonale Sportkommission

Es wurde 1 (0) Jahressitzung der kantonalen Sportkommission (Gesamtkommission) durchgeführt. Die Subkommission Swisslos-Sportfonds hielt 1 (1) Sitzung ab.

Die Betriebskommission Hallenbad traf sich zu 2 (3) Sitzungen. Die Leiterin des Sportamts führt das Sekretariat.

Subkommission Swisslos-Sportfonds	2025	2024
Behandelte Gesuche, davon	83	93
▪ bewilligte Beiträge	82	89
▪ abgewiesene Gesuche	1	4
Beiträge	2025 (Fr.)	2024 (Fr.)
Jährliche Beiträge	176'348.00	163'950.00
Beiträge für Materialanschaffungen und Bauten	11'593.80	48'297.00
Beiträge für Sportler-Auszeichnungen, Nachwuchssport	10'900.00	8'300.00

Details zu den Vereinen und Organisationen, welche einen jährlichen Beitrag sowie einen

Beitrag an eine Anschaffung erhalten haben, sind im Kapitel 20 Allgemeine Verwaltung unter dem Kapitel «SWISSLOS-Sportfonds» aufgeführt.

5. Kantonaler Jugendsport

Der Kanton fördert und unterstützt die sportliche Betätigung der Jugendlichen ab dem 5. bis zum 20. Altersjahr, sofern die Unterstützung nicht durch das Sportförderungsprogramm des Bundes erfolgt.

7 (7) Vereine führten einen Anlass mit innovativem Charakter durch. Insgesamt beteiligten sich an diesen Anlässen 1'427 (1'377) Kinder. Der Kanton unterstützte die Anlässe mit einem Gesamtbeitrag von Fr. 5'708.00. Einem Verein wurde ein ausserordentlicher Beitrag ausbezahlt, da er für seine Lager keine J+S Subventionen erhielt.

Beteiligung an Anlässen mit innovativem Charakter sowie an Einzelanlässen

Organisator	Anlassbezeichnung	Teilnehmende 2025			2024
		Mädchen	Knaben	Total	Total
Appenzeller sCool-Cup	Orientierungslauf	259	291	550	458
FC Appenzell	Schülerhallenfussballturnier	13	97	110	155
OL Challenge Appenzell	Orientierungslauf	30	20	50	39
TV Appenzell	UBS-Kidscup / de flingscht Innerrhoder	128	116	244	236
TV Appenzell	Jugi-Olympiade	135	114	249	277
TV Haslen	Mööslilauflauf	55	37	92	81
UH Appenzell	Schüler-Unihockeyturnier	39	93	132	131
Total		659	768	1'427	1'377

Vom 6. bis 9. Oktober fand wiederum die J+S-Kindersportwoche mit 134 (129) Kindern der 1. bis 9. Schulklasse statt. Es konnten verschiedene Sportarten bzw. Themenateliers wie Aikido, Allround, Bouldern, Basketball, Fussball, Geräteturnen, Golf, Handball, Leichtathletik, Mini-Spiele, Mut tut Gut, Ninja Parcour, Partnerakrobatik, Schwimmen, Sportschiessen, Squash, Tanzen, Unihockey und Volleyball besucht werden. Rund 60 Leiterinnen und Leiter aus den Vereinen standen im Einsatz. Es nahmen auch Kinder mit einer Beeinträchtigung am Lager teil.

23 Finanzdepartement

2300 Rechnung und Budget

1. Konsolidierte Rechnung

Die konsolidierte Rechnung (Zusammenzug von Verwaltungsrechnung und den drei Spezialrechnungen Abwasser, Strassen und Abfall) weist in der Erfolgsrechnung einen operativen Gewinn von Fr. 7.4 Mio. und auf der zweiten Stufe einen Gewinn von Fr. 9.0 Mio. aus. Die Rechnung fällt somit rund Fr. 14.6 Mio. besser aus als budgetiert. Die Nettoinvestitionen liegen Fr. 5.9 Mio. unter dem Budget.

Ergebnisse	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	191'540'464	188'346'600	192'947'685
Betrieblicher Ertrag	186'191'286	168'910'300	175'691'726
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-5'349'178	-19'436'300	-17'255'959
Finanzaufwand	70'643	83'000	686'524
Finanzertrag	12'785'935	12'283'500	15'100'958
Ergebnis aus Finanzierung	12'715'292	12'200'500	14'414'435
Operatives Ergebnis (Stufe 1)	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	7'366'114	-2'841'525
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	-247'000
Ausserordentlicher Ertrag	1'634'000	1'634'000	2'882'000
Ausserordentliches Ergebnis	1'634'000	1'634'000	3'129'000
Jahresergebnis (Stufe 2)	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	9'000'114	287'475
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	14'859'809	21'492'500	16'429'258
Investitionseinnahmen	1'253'991	2'008'500	2'821'704
Nettoinvestitionen	13'605'819	19'484'000	13'607'554

Das positive Jahresergebnis beruht insbesondere auf höheren Steuereinnahmen und der nicht budgetierten Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank. Diese Mehreinnahmen können die Mehrkosten in der Pflege und die höheren Prämienverbilligungsbeiträge mehr als kompensieren. Auch ohne Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank kommt ein positives Ergebnis zustande.

Das ausserordentliche Ergebnis schliesst gemäss Budget ab. So wurden in den Vorjahren gebildete Zusatzabschreibungen im Umfang von Fr. 0.2 Mio. und Vorfinanzierungen von Fr. 1.5 Mio. für Anlagen, welche in der Zwischenzeit realisiert und in Betrieb genommen wurden (Hallenbad, Bachverbauungen, Schutzbauten Wasser, Förderprogramm Energie, Alters- und Pflegezentrum APZ, Eggerstanden- und St.Antonstrasse, Sanierung von Bahnübergängen), aufgelöst. Die Auflösung erfolgte ab 2025 analog zu den Abschreibungen, neu mit den reduzierten Sätzen.

Der Ertragsüberschuss aus der Erfolgsrechnung von Fr. 9.0 Mio. wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Der Bilanzüberschuss beträgt per 31. Dezember 2025 Fr. 109.6 Mio.

Finanzierung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
+ Ertragsüberschuss	9'000'114		287'475
- Aufwandüberschuss		5'601'800	
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	6'181'287	6'786'000	9'065'926
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	52'581	0	377'303
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	70'000	2'822'142
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	1'478'000	1'478'000	2'882'000
Selbstfinanzierung	13'755'982	-363'800	4'026'563
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	13'605'819	19'484'000	13'607'554
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	150'163	-19'847'800	-9'580'991
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	101	-2	30

Die Tabelle zeigt einen Finanzierungsüberschuss von Fr. 0.2 Mio. bei im Vergleich zum Budget Fr. 5.9 Mio. tieferen Nettoinvestitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt über 100%. Somit konnten 2025 sämtliche Investitionen aus den erwirtschafteten Mitteln finanziert werden.

Finanzkennzahlen 1. Priorität

Finanzkennzahlen 1. Priorität

Gewichteter	R 2025	B 2025	R 2024	R 2023	Mittelwert
Nettoverschuldungsquotient	-88.45%	n.a.	-94.44%	-119.47%	-100.78%
(Nettoschuld I im Verhältnis zum gewichteten Fiskalertrag 100%)	Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Der Steuerertrag wird auf 100% gewichtet gerechnet.				
Selbstfinanzierungsgrad	R 2025	B 2025	R 2024	R 2023	Mittelwert
Selbstfinanzierungsgrad	101.10%	-1.87%	29.59%	-12.74%	39.32%
(Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)	Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden.				
Zinsbelastungsanteil	R 2025	B 2025	R 2024	R 2023	Mittelwert
Zinsbelastungsanteil	-0.21%	-0.16%	-0.38%	-0.29%	-0.29%
(Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrags)	Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.				

2. Erläuterungen zu den Einzelrechnungen

Verwaltungsrechnung

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Soll	Haben	Soll	Soll	Soll	Haben
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	192'099'685		187'634'100		191'596'653	
Total Ertrag		197'405'457		179'801'800		190'465'155
Aufwandüberschuss				7'832'300		1'131'498
Ertragsüberschuss	5'305'773					
	197'405'457	197'405'457	187'634'100	187'634'100	191'596'653	191'596'653
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	6'320'783		9'882'500		5'617'176	
Total Einnahmen		650'712		1'208'500		1'495'159
Nettoinvestitionszunahme		5'670'070		8'674'000		4'122'017
Nettoinvestitionsabnahme						
	6'320'783	6'320'783	9'882'500	9'882'500	5'617'176	5'617'176

Die Erfolgsrechnung weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 5.3 Mio. aus und schliesst gegenüber dem budgetierten Aufwandsüberschuss von Fr. 7.8 Mio. um Fr. 13.1 Mio. besser ab.

Die grössten Abweichungen resultierten in den folgenden Bereichen:

Minderaufwand	Betrag in Fr.	Mehrertrag	Betrag in Fr.
Externe EDV-Kosten Steuerverwaltung	403'000	Gewinnanteil Schweizerische Nationalbank	3'709'000
Alter und Pflege Alpsteeblick	341'000	Anteil Direkte Bundessteuer	2'476'000
Personalaufwand	260'000	Staatssteuern laufendes Jahr	2'075'000
Abschreibungen Software	250'000	Staatssteuern frühere Jahre	2'016'000
Beiträge an Schutzbauten	200'000	Staatssteuern Vorjahr	1'341'000
		Erbschafts- und Schenkungssteuern	1'127'000
		Quellensteuern	648'000
		Handänderungssteuern	547'000
		Bundesbeitrag Globalpauschale Asyl	528'000
		Mehrwertanpassung Liegenschaften FV	390'000
		Anteil Verrechnungssteuer Bund	346'000
		Anteil Reingewinn Appenzeller Kantonalbank	300'000
	1'454'000		15'503'000
Mehraufwand	Betrag in Fr.	Minderertrag	Betrag in Fr.
Kantonsbeiträge an Pflegeleistungen	-2'238'000	Grundstückgewinnsteuern	-253'000
Erhöhung Delkredere Steuern	-1'600'000		
Prämienvorbilligungsbeiträge	-919'000		
Kosten Straf- und Massnahmenvollzug	-486'000		
Rückstellung Bundesgelder Asyl	-410'000		
Ambulante Versorgung	-276'000		
Kantonsbeitrag Ergänzungsleistungen	-274'000		
Strassenrechnung (Saldo)	-270'000		
Schulgelder Universitäten	-244'000		
	-6'717'000		-253'000
Total Abweichungen Aufwand	-5'263'000	Total Abweichungen Ertrag	15'250'000

Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 6.3 Mio. (Budget Fr. 9.9 Mio.). Die Nettoinvestitionen, das heisst die Investitionen nach Abzug von Beiträgen Dritter, sind mit Fr. 5.7 Mio. gegenüber dem Budget rund Fr. 3.0 Mio. tiefer ausgefallen.

Dazu haben im Wesentlichen der Rekurs gegen den Bauentscheid für das neue Verwaltungsgebäude, die Verschiebung der Gartenerweiterung für Demenzzranke sowie der Garagen für die Rettungsfahrzeuge und verschiedener Softwareprojekte beigetragen.

Abwasserrechnung

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	2'743'778		2'924'000		3'092'167	
Total Ertrag		3'243'717		3'141'500		3'197'085
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	499'939		217'500		104'918	
	3'243'717	3'243'717	3'141'500	3'141'500	3'197'085	3'197'085
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	2'408'062		2'710'000		1'962'395	
Total Einnahmen		603'279		800'000		936'609
Nettoinvestitionszunahme		1'804'784		1'910'000		1'025'786
Nettoinvestitionsabnahme						
	2'408'062	2'408'062	2'710'000	2'710'000	1'962'395	1'962'395

Die Erfolgsrechnung schliesst nach Abschreibungen von Fr. 0.9 Mio. mit einem Nettoertrag von Fr. 0.5 Mio. ab. Budgetiert war ein Gewinn von Fr. 0.2 Mio. Dazu haben insbesondere Minderaufwände bei den Abschreibungen aufgrund der tieferen Nettoinvestitionen 2024 sowie Mehrerträge bei den Kanalbenützungsgebühren beigetragen.

Netto ergibt sich aus den Investitionsvorgängen ein Ausgabenüberschuss von Fr. 1.8 Mio., was fast den budgetierten Nettoinvestitionen entspricht.

Strassenrechnung

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	11'829'033		12'764'000		13'948'047	
Total Ertrag		15'057'926		14'972'500		15'331'736
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	3'228'893		2'208'500		1'383'688	
	15'057'926	15'057'926	14'972'500	14'972'500	15'331'736	15'331'736
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	5'407'484		8'100'000		8'789'500	
Total Einnahmen		0		0		389'936
Nettoinvestitionszunahme		5'407'484		8'100'000		8'399'564
Nettoinvestitionsabnahme						
	5'407'484	5'407'484	8'100'000	8'100'000	8'789'500	8'789'500

Die Erfolgsrechnung schliesst nach ordentlichen Abschreibungen von Fr. 2.1 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3.2 Mio. ab. In der Rechnung 2025 ist die Alimentierung des Öffentlichen Verkehrs aus der Strassenrechnung (Fr. 2.4 Mio.) mitberücksichtigt.

Zum positiven Ergebnis haben die Verschiebung von Projekten aus dem Gesamtverkehrskonzept und der Unterhaltskosten für die Gaiserstrasse, tiefere Abschreibungen und höhere Motorfahrzeugsteuern beigetragen.

Die Investitionsrechnung beinhaltet Nettoinvestitionen von Fr. 5.4 Mio. (Budget 2025 Fr. 8.1 Mio.). Ein Rechtsmittelverfahren verzögert den Bau des Knoten Hallenbad und andauernde Landverhandlungen den Einlenker Steinerstrasse in die Nationalstrasse N25.

Abfallrechnung

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	1'207'224		1'333'500		1'029'661	
Total Ertrag		1'172'733		1'138'000		960'028
Aufwandüberschuss		34'491		195'500		69'633
Ertragsüberschuss						
	1'207'224	1'207'224	1'333'500	1'333'500	1'029'661	1'029'661
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	723'480		800'000		60'187	
Total Einnahmen		0		0		0
Nettoinvestitionszunahme		723'480		800'000		60'187
Nettoinvestitionsabnahme						
	723'480	723'480	800'000	800'000	60'187	60'187

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Verlust von Fr. 34'491 (Budget 2025 Fr. -195'500) ab. Dazu haben neben der Tarifierhöhung bei der Kehrrechtgrundgebühr auch die auf 2026 verschobene Anschaffung des Gabelstaplers beigetragen. Die Schlussrechnung der Osterweiterung Ökohof liegt noch nicht vor, weshalb noch letzte Ausgaben im Jahr 2026 anfallen werden.

2301 Landesbuchhaltung

Die Landesbuchhaltung besorgt die Buchführung der Staatsrechnung. Zudem obliegen ihr die Buchführungen des Gymnasiums St. Antonius, der Stiftung Pro Innerrhoden, der Innerrhoder Kunststiftung, der Wildkirchlistiftung, der Stiftung Landammann Dr. Albert Broger und der Stiftung Roothuus.

2302 Finanzkontrolle

Neben den wiederkehrenden Kontroll- und Revisionsarbeiten hat sich die Finanzkontrolle mit folgenden Aufträgen beschäftigt:

- Einsitz in verschiedenen Lenkungsausschüssen für anstehende kantonale Bauvorhaben (zum Beispiel «Sanierung und Erweiterung Bürgerheim Appenzell»).
- Beratung und Unterstützung verschiedener kantonalen und kantonsnaher Institutionen im Bereich der internen Kontroll- und Überwachungsaktivitäten. Das Schwergewicht lag in der Optimierung bestehender Kontrollinstrumente und -prozesse, welche im Rahmen der ordentlichen Revision von der externen Revisionsstelle angeregt wurden.
- Weitere Aufgaben gemäss Auftrag des Vorstehers des Finanzdepartements oder der Standeskommission (zum Beispiel «Überprüfung Umsetzung Massnahmen Finanzstrategie 2024»).

2305 Personalwesen

1. Allgemeine Bemerkungen

Im Jahr 2025 wurde die Teilrevision der Personalverordnung und des Standeskommissionsbeschluss erarbeitet und genehmigt. Die Teilrevision wurde per 1.1.2026 in Kraft gesetzt. Die bisherige Verordnung stammt aus dem Jahr 1998 und wurde letztmals 2016 und 2022 teilrevidiert. Die Überarbeitung berücksichtigte Entwicklungen in der Arbeitswelt sowie die Praxis in anderen öffentlichen Verwaltungen. Im Zentrum stand eine Angleichung an heutige Standards der umliegenden Kantone und punktuelle Verbesserungen zugunsten der Mitarbeitenden.

Die Revision umfasste unter anderem Anpassungen bei der Lohnfortzahlung, dem Mutterschaftsurlaub, der Weiterbildung sowie bei Arbeits- und Schalterzeiten. Zudem wurde der Anstellungsprozess vereinfacht.

Die wichtigsten Neuerungen im Überblick

Einheitliche Lohnfortzahlung bei Krankheit oder Unfall

- Neu erhalten alle Mitarbeitenden sechs Monate lang den vollen Nettolohn – unabhängig vom Dienstalter. Danach übernimmt die Krankentaggeldversicherung 80%. Die jährliche Staffelung entfällt.

Mehr Zeit für Familien

- Der Mutterschaftsurlaub wird von 14 auf 16 Wochen verlängert.

Grössere Unterstützung im Todesfall

- Im Todesfall wird der Lohn für den Sterbemonat und zusätzlich zwei weitere Monate ausbezahlt. Gibt es unterstützungsbedürftige Hinterbliebene (zum Beispiel Kinder), wird die Leistung der Pensionskasse für drei Monate auf die Höhe des bisherigen Lohnes erhöht.

Anpassung des Einstellungsverfahrens von Mitarbeitenden

- Neu entscheiden die Departementsvorstehenden direkt über Anstellungen – ausser bei direkt unterstellten Funktionen. Damit wird der Prozess effizienter und nachvollziehbarer für Bewerbende und Linienvorgesetzte.

Flexiblere Arbeitszeiten für mehr Eigenverantwortung

- Die bisherigen Blockzeiten und Büroöffnungszeiten entfallen. Neu kann die Arbeitszeit im Rahmen der Geschäftszeiten zwischen 6.00 und 20.00 Uhr flexibel gestaltet werden – in Absprache mit der Führungskraft.

Angepasste Schalteröffnungszeiten

- Die Schalterzeiten werden angepasst: Neu gelten Öffnungszeiten von 8.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr. Das schafft in kleinen Ämtern mehr ungestörte Arbeitszeit für komplexe Aufgaben.

	2025	2024
Stellenausschreibungen	33	46
Eingegangene Bewerbungen	593	445

Die Anzahl Bewerbungen variierte pro Ausschreibung und Fachgebiet. Insgesamt sind die eingegangenen Bewerbungen nicht nur in der Quantität, sondern auch in der Qualität angestiegen sowohl bei Sachbearbeitungsstellen sowie auch Fachbearbeitungsstellen.

2. Personalbestand per 31. Dezember

Die unten aufgeführten Zahlen wurden neu gemäss Stellenbudgetplan 2025 abgebildet. Bis zum 31.12.2024 beruhten die ausgewiesenen Zahlen auf einer Stichtagsbetrachtung per 31. Dezember. Da ein Vergleich mit zwei verschiedenen Erhebungsmethoden nicht möglich ist, wurde auf einen Vergleich zum Vorjahr verzichtet. Ab dem 2026 werden die Vorjahreszahlen wieder abgebildet. Das Personalamt ist der Auffassung, dass es aussagekräftiger ist, wenn der Personalbestand gemäss Stellenbudget abgebildet wird. Bei einer Stichtagsbetrachtung werden z.B. bei Mutterschaftsvertretungen auch die aktuellen Stelleninhaberinnen gezählt sowie auch Vakanzen weggelassen. Somit schwankt die Zahl von Jahr zu Jahr.

	Personalbestand	Stellenprozente
	2025	2025
Zentralverwaltung	304	23'688
Gymnasium	58	4'043
Total Kanton	362	27'731

Das Kantonale Gesundheitszentrum Appenzell mit seinen Abteilungen ist eine unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Es erstattet über sein Personal selbständig Bericht, weshalb dieser Teil hier nicht berücksichtigt wird.

Bau- und Umweltdepartement	2025	
Departementssekretariat / Rechtsdienst		480
Landesbauamt		1'450
Amt für Raumentwicklung		40
Amt für Hochbau und Energie		850
Amt für Umwelt		1'475
Total Departement	Angestellte	58
	Pensen	4'295

Erziehungsdepartement	2025	
Departementssekretariat (Stipendienstelle ist im Departementssekretariat integriert)		160
Leitung Amt für Mittel- und Hochschulen		20
Volksschulamt		767
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung		240
Kulturamt		110
Sportamt		60
Total Departement	Angestellte	29
	Pensen	1'357

Finanzdepartement	2025	
Departementssekretariat		30
Landesbuchhaltung		280

Amt für Informatik		1'010
Schatzungsamt		180
Steuerverwaltung		1'610
Personalamt		520
Lernende 9		900
Total Departement	Angestellte	55
	Pensen	4'530

*mit Lernenden ab dem Jahr 2023

Gesundheits- und Sozialdepartement	2025	
Departementssekretariat		125
Gesundheitsamt		315
Interkantonales Labor (extern)		45
Sozialamt		1'070
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde		540
Total Departement	Angestellte	27
	Pensen	2'095

Justiz-, Polizei- und Militärdepartement	2025	
Departementssekretariat		70
Amt für Inneres		531
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz		270
Zivilstandsamt		140
Strassenverkehrsamt		680
Kantonspolizei		3'610
Staatsanwaltschaft (inkl. Praktikant/in)		600
Total Departement	Angestellte	71
	Pensen	5'901

Land- und Forstwirtschaftsdepartement	2025	
Departementssekretariat		200
Amt für Geoinformation		180
Landwirtschaftsamt		465
Oberforstamt		400
Meliorationsamt		125
Veterinäramt (extern)		20
Total Departement	Angestellte (ohne Veterinäramt)	15
	Pensen (ohne Veterinäramt)	1'370

Volkswirtschaftsdepartement	2025	
Departementssekretariat		50
Amt für Wirtschaft		190
Handelsregisteramt		140
Amt für öffentlichen Verkehr		25
Arbeitsamt (mit regionalem Arbeitsvermittlungszentrum RAV)		170
Betreibungs- und Konkursamt		390

Grundbuch- und Erbschaftsamt		850
Stiftungsaufsicht		10
Total Departement	Angestellte	22
	Pensen	1'825

Ratskanzlei	2025	
Ratschreiber		100
Sekretariat		270
Rechtsdienst		230
Digitale Verwaltung		100
Kommunikationsstelle		100
Weibel- und Supportdienst		240
Landesarchiv		260
Kantonsbibliothek		245
Total Ratskanzlei	Angestellte	18
	Pensen	1'545

Gymnasium St. Antonius	2025	
Lehrkörper		2'379
Verwaltung		100
Rektorat, Prorektorat		170
Hausdienst		610
Bibliothek		130
Assistenzpersonal		300
Küche		354
Total Gymnasium	Angestellte	58
	Pensen	4'043

Gerichte	2025	
Bezirksgericht		490
Kantonsgericht		280
Total Gerichte	Angestellte	9
	Pensen	770

3. Mutationen

Übersicht der Austritte*

Grund	2025	2024
Kündigung (Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerkündigung)	26	25
Pensionierung	2	6
Ausbildungsende (Lernende)	3	2
Befristete Anstellung	37	40
Verstorben	0	2
Total	68	75

* Ohne Gymnasium St. Antonius

Gemessen am Bestand der Mitarbeitenden von 293 (ohne Lernende) am Ende des Berichtsjahrs beträgt die Fluktuationsquote ohne die befristeten Anstellungen, Pensionierungen und Lernenden 8.8%.

4. Besoldung

Gemäss Beschluss des Grossen Rates wurden für das Jahr 2025 0.3% für individuelle und 0.5% für strukturelle Lohnerhöhungen eingesetzt. Es wurde ein Teuerungsausgleich von 1.2% gewährt.

5. Lernende

Im Sommer beendeten 2 Lernende ihre kaufmännische Ausbildung und 1 Lernender seine Ausbildung zum Informatiker EFZ. Alle drei Lehrabgänger sind der kantonalen Verwaltung Appenzell I.Rh. erhalten geblieben und nutzen die Gelegenheit der befristeten Weiterbeschäftigung für 1 Jahr, um erste Berufserfahrung zu sammeln.

2310 Steuerverwaltung

1. Einnahmen und direkter Aufwand

Einkommens-, Vermögens-, Ertrags-, Kapital- und Liegenschaftssteuern (NP: Natürliche Personen, JP: Juristische Personen)	2025 (Fr.)	2024 (Fr.)
Staat Einkommenssteuern NP Rechnungsjahr SOLL	39'178'313.30	37'567'951.50
Staat Vermögenssteuern NP Rechnungsjahr SOLL	11'018'619.80	10'429'796.20
Staat Gewinnsteuern JP Rechnungsjahr SOLL	4'990'078.90	4'478'213.05
Staat Kapitalsteuern JP Rechnungsjahr SOLL	657'821.15	588'074.60
Staat Total Rechnungsjahr	55'844'833.15	53'064'035.35
Staat Einkommenssteuern NP Vorjahr SOLL	2'133'879.50	1'038'884.95
Staat Vermögenssteuern NP Vorjahr SOLL	234'464.25	249'373.45
Staat Gewinnsteuern JP Vorjahr SOLL	18'903.05	613'462.80
Staat Kapitalsteuern JP Vorjahr SOLL	20'969.60	121'700.90
Staat Total Vorjahr	2'408'216.40	2'023'422.10
Staat Einkommenssteuern NP frühere Jahre SOLL	2'653'105.35	1'204'629.00
Staat Vermögenssteuern NP frühere Jahre SOLL	949'552.05	931'796.25
Staat Gewinnsteuern JP frühere Jahre SOLL	-260'718.75	-199'437.10
Staat Kapitalsteuern JP frühere Jahre SOLL	32'646.00	119'584.35
Staat Total frühere Jahre	3'374'584.65	2'056'572.50
Staat Nachsteuern alle Jahre SOLL	20'649.90	79'124.50
Staat Ordnungsbussen alle Jahre SOLL	196'750.00	139'250.00
Staat Übrige Entgelte alle Jahre SOLL	1'922'520.91	1'925'822.30
Staat Verzugszinsen alle Jahre SOLL	39'045.75	87'079.18
Staat Total der SOLL-Stellungen	63'806'600.76	59'375'305.93
Staat Quellensteuern NP HABEN	1'748'125.50	1'532'904.86
Staat Erbschafts- und Schenkungssteuern HABEN	2'776'750.00	2'630'743.25
Staat Total der Einnahmen	68'331'476.26	63'538'954.04
Bezirke Rechnungsjahr HABEN	14'112'161.50	13'718'026.50
Bezirke Vorjahr HABEN	1'296'807.15	1'159'268.25
Bezirke frühere Jahre HABEN	1'445'547.15	1'039'793.65
Bezirke Total	16'854'515.80	15'917'088.40
Kirchgemeinden Rechnungsjahr HABEN	5'395'905.90	5'195'276.00
Kirchgemeinden Vorjahr HABEN	357'897.25	376'583.05
Kirchgemeinden frühere Jahre HABEN	336'164.75	328'430.40
Kirchgemeinden Total	6'089'967.90	5'900'289.45
Schulgemeinden Rechnungsjahr HABEN	25'556'602.35	24'596'151.30
Schulgemeinden Vorjahr HABEN	2'192'848.65	1'777'068.75
Schulgemeinden frühere Jahre HABEN	2'248'124.36	1'629'750.60
Schulgemeinden Total	29'997'575.36	28'002'970.65
Feuerwehrverwaltungen Rechnungsjahr HABEN	543'093.00	531'190.65
Feuerwehrverwaltungen Vorjahr HABEN	54'226.30	50'561.30
Feuerwehrverwaltungen frühere Jahre HABEN	80'875.76	65'827.00
Feuerwehrverwaltungen Total	678'195.06	647'578.95
Total Staat, Bezirke, Gemeinden, Feuerwehren	121'951'730.38	114'006'881.49

Quellensteuern von ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern		
Bezirke und Gemeinden HABEN	1'206'950.60	1'111'521.50
Total Steuern aller Körperschaften (ohne Grundstückgewinnsteuern)	123'158'680.98	115'118'402.99
Grundstückgewinnsteuern HABEN		
Grundstückgewinnsteuern HABEN	5'647'433.40	4'822'700.50
Total Steuereinnahmen	128'806'114.38	119'941'103.49
Direkter Aufwand		
Veränderung Delkredere auf Steuerforderungen	1'000'000.00	225'000.00
Abschreibungen und Erlasse	159'556.40	39'603.95
Total direkter Aufwand	1'159'556.40	264'603.95

Die SOLL-Positionen beinhalten die fakturierten Steuerbetreffnisse, während die HABEN-Positionen die tatsächlich vereinnahmten Steuern beinhalten.

Die provisorischen Rechnungen wurden in der Regel aufgrund der Faktoren der letzten definitiven Veranlagung erstellt. Bei den natürlichen Personen waren dies in 6.7% der Fälle die Einkommenszahlen von 2024. In 57.9% der Fälle wurden die Einkommenszahlen von 2023 herangezogen. Bei den juristischen Personen konnte in 10.4% der Fälle die definitive Veranlagung für das Jahr 2024 beigezogen werden. In 49.8% wurde das Jahr 2023 als Grundlage herangezogen. In den übrigen Fällen basierten die provisorischen Rechnungen auf älteren Veranlagungen. Der tiefe Veranlagungsstand für die Steuerjahre 2023 und 2024 hängt damit zusammen, dass umfangreiche Testarbeiten im Zusammenhang mit der Einführung der digitalen Steuererklärung und den damit verbundenen Umsystemen zu leisten waren und nun der Veranlagungsrückstand aus dieser Zeit zuerst aufgeholt werden muss. Im Vergleich zu 2024 sind die ordentlichen Steuereinnahmen des Staats gesamthaft um zirka 7.5% gestiegen.

Die Einnahmen aller Körperschaften (ohne den Kanton) haben sich ebenfalls um 6.3% erhöht. Bei der Grundstückgewinnsteuer war eine Zunahme in der Höhe von 17.1% zu verzeichnen.

Das Delkredere erhöhte sich von Fr. 1'230'000.-- um Fr. 670'000.-- auf neu Fr. 1'900'000.-- (periodische Steuern). Bei der Grundstückgewinnsteuer erhöhte sich das Delkredere von Fr. 535'000.-- um Fr. 330'000.-- auf neu Fr. 865'000.--

Bei Steuerforderungen, die trotz Mahnungen nicht beglichen wurden, wurden folgende Massnahmen ergriffen:

Massnahme	2025	2024
Betreibungsbegehren	450	421
Fortsetzungsbegehren	220	248
Verwertungsbegehren	2	0

Einnahmen Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern und direkter Aufwand (in Fr.)				
Jahr	SOLL-Stellungen Staatssteuern*	Total Einnahmen Staat*	Total Steuer-einnahmen	Total direkter Aufwand
2025	63'806'600	68'331'476	128'806'114	1'159'556.
2024	59'375'305	63'538'954	119'941'103	264'603
2023	54'750'453	57'889'383	110'058'767	329'399
2022	53'148'425	55'795'342	112'809'659	-1'473'262
2021	51'422'425	54'905'649	109'651'578	384'445
2020	49'945'984	52'518'811	104'087'423	-149'794
2019	47'723'757	57'636'632	106'040'441	382'241

2018	44'864'803	47'787'067	97'479'245	335'704
2017	43'033'966	45'788'681	92'392'331	1'912'398
2016	40'748'403	42'699'806	86'999'995	-19'831
2015	38'904'136	41'984'134	84'579'583	551'092

2. Steueransätze

	2025		2024	
	Steuer- füsse (%)	Liegenschafts- steuern (‰)	Steuer- füsse (%)	Liegenschafts- steuern (‰)
Staat	96	-	96	-
Bezirke				
Appenzell	16	-	16	-
Schlatt-Haslen	20	-	20	-
Gonten	21	-	21	-
Oberegg	96	-	96	-
Schwende-Rüte	18	-	20	-
Kirchgemeinden				
Kath. Appenzell	10	-	10	-
Kath. Schwende	13	-	13	-
Kath. Brülisau	16	-	16	-
Kath. Eggerstanden	18	-	18	-
Kath. Haslen	18	-	18	-
Kath. Gonten	19	-	19	-
Kath. Oberegg	19	-	19	-
Kath. Berneck	18	-	18	-
Kath. Marbach	24	-	24	-
Prot. Appenzell	10	-	10	-
Prot. Reute	24	-	24	-
Prot. Wald	19	-	19	-
Prot. Trogen	24	-	24	-
Prot. Altstätten	28	-	28	-
Schulgemeinden				
Appenzell	40	-	40	-
Meistersrüte	55	-	55	-
Schwende	63	-	63	-
Brülisau	64	0.4	64	0.7
Steinegg	45	-	47	-
Eggerstanden	72	-	72	-
Schlatt-Haslen	67	-	67	-
Gonten	58	-	58	-

3. Stand der Veranlagungen

Veranlagungsstand der Steuerjahre 2020 bis 2024 per 31. Dezember 2025

(Provisorische Rechnungen wurden in der Regel gestellt)

Steuerjahr	Natürliche Personen			Juristische Personen		
	Dossiers	Pendent	in %	Dossiers	pendent	in %
2024	10'902	6'945	63.70	1'976	835	57.74
2023	11'191	1'018	9.10	1'958	466	23.80
2022	11'256	170	1.51	1'945	170	8.74
2021	10'984	58	0.53	1'873	58	3.10
2020	10'956	1	0.01	1'847	5	0.27

4. Weiterbildung

Die mit Veranlagungsarbeiten betrauten Mitarbeitenden konnten wiederum an den Weiterbildungsveranstaltungen der Hauptabteilung juristische Personen des kantonalen Steueramts St.Gallen teilnehmen. Weitere Kursbesuche bei privaten Anbieterinnen und Anbietern rundeten das Weiterbildungsangebot ab. Damit kann sichergestellt werden, dass das Fachwissen der Mitarbeitenden weiterhin auf dem neuesten Stand ist.

2315 Schatzungsamt

Gegenüber den Vorjahren wurden wesentlich mehr Schätzungen durchgeführt, was zu einem Abbau der Pendenzen geführt hat.

Insgesamt müssen von rund 12'800 zu schätzenden Grundstücken jährlich 1'280 Revisionsschätzungen durchgeführt werden. Durch die rege Bautätigkeit tragen vermehrt auch Schätzungen infolge Um- und Neubauten einen wesentlichen Teil zum Schätzungsvolumen bei. Mit 2'065 Schätzungen im Berichtsjahr liegt das Schatzungsamt über dem geplanten Jahressoll. Der Revisionsturnus liegt derzeit bei ca. 10 bis 11 Jahren (in der Regel alle zehn Jahre). Es wird angestrebt, die Pendenzen im nächsten Jahr mit den vorhandenen Personalressourcen vollständig abzubauen. Im Berichtsjahr wurden folgende Schätzungen vorgenommen:

Nichtlandwirtschaftliche Grundstücke

Grundbuchkreis	Anzahl Schätzungen	Verkehrswert alt (Fr.)	Verkehrswert neu (Fr.)
Appenzell	710	335'532'100	632'701'000
Schwende	294	57'904'200	177'644'000
Rüte	277	127'346'000	264'432'000
Schlatt-Haslen	60	28'560'800	51'241'000
Gonten	91	45'018'900	70'747'000
Oberegg	43	22'154'400	31'302'000
Total	1'475	616'516'400	1'228'067'000

Landwirtschaftliche Grundstücke

Grundbuchkreis	Anzahl	Verkehrswert	Verkehrswert
----------------	--------	--------------	--------------

	Schätzungen	alt (Fr.)	neu (Fr.)
Appenzell	77	13'108'500	20'693'200
Schwende	124	16'883'185	23'440'500
Rüte	116	23'554'700	30'760'800
Schlatt-Haslen	73	15'697'100	24'342'700
Gonten	81	14'906'900	28'179'900
Oberegg	119	13'069'900	20'663'600
Total	590	97'220'285	148'080'700

Anzahl Schätzungen im Mehrjahresvergleich

Jahr	Nichtlandwirtschaftlich	Landwirtschaftlich	Total
2025	1'475	590	2'065
2024	1'000	867	1'867
2023	350	248	598
2022	821	95	916
2021	1'115	794	1'909
2020	1'045	872	1'917
2019	736	643	1'379
2018	371	147	518
2017	411	222	633
2016	732	401	1'133
2015	572	568	1'140

2380 Amt für Informatik

1. Allgemeiner Betrieb

Das Amt für Informatik ist für den Betrieb der Informatikinfrastruktur und der Telefonie der kantonalen Verwaltung sowie verschiedener öffentlich-rechtlicher Körperschaften im Kanton zuständig. Die Informatikinfrastruktur umfasst die Netzwerke AINet (kantonale Verwaltung und weitere Körperschaften) und EDUCANET AI (Schulen). Neben dem Support für Benutzerinnen und Benutzer leistet das Amt für Informatik auch bei der Einführung und beim Betrieb von Fachanwendungen Unterstützung.

	AINet		EDUCANET AI		Total	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025
PC und Notebooks	610	654	1378	1371		
▪ davon PC und Notebooks der kantonalen Verwaltung	374	373	6	5	1'988	2'025
iPads	33	40	669	684	702	724
Android	45	42	-	-	45	42
Angeschlossene Drucker	160	159	133	135	293	294
Definierte Benutzer	719	697	2'277	2'594	2'996	3'291
VMWARE Hosts	18	19	-	-	18	19
Physische Server	10	11	2	2	12	13
Virtuelle Maschinen	258	255	32	31	290	286

Auch dieses Jahr ist ein leichter Anstieg im Bereich iPads und Notebooks erkennbar. Die Benutzerzahlen sind im Schulbereich ebenfalls stark gestiegen, da neu schon im Kindergarten ein Account erstellt wird. Dies hat auf den Betrieb jedoch keine Auswirkungen, da diese Kinder den Account noch nicht verwenden. Für diese Accounts entstehen keine Kosten resp. resultiert auch keine Kostenverrechnung.

2. Projekte

Migration von Skype for Business zu Teams

Die Migration von Microsoft «Skype for Business» zu «Microsoft Teams» begann bereits im Jahr 2024 mit Konzept- und Vorbereitungsarbeiten. Der im Konzept vorgesehene Hybrid-Modus (Parallel-Betrieb von Skype for Business und Teams) erwies sich bei den Tests als zu fehleranfällig und deshalb wurde eine Big-Bang-Migration aufgegleist. Sämtliche Telefone, diverse Sprechstellen und weitere Telefonie-Komponenten mussten umkonfiguriert werden. Seit Mitte September 2025 wird Microsoft Teams Telefonie produktiv eingesetzt.

Microsoft Windows 11

Bis Ende 2025 konnten alle Endgeräte im EducaNet und AINet auf Microsoft Windows 11 migriert werden.

CMI Schule

Die Einführung der Software CMI Schule konnte im Frühling 2025 realisiert werden. Die Softwareabnahme steht noch aus, da noch diverse Anforderungen fehlen, welche im Release 2026 in Aussicht gestellt worden sind. Die Softwareabnahme ist im zweiten Quartal im Jahr 2026 vorgesehen. Die Zuständigkeit für den Server- und Release-Update sowie die Verantwortung für die Fachanwendung liegen beim Amt für Informatik.

WebTransfer

Für die Datenaustauschplattform WebTransfer wurde ein neuer Server implementiert. Bei dieser Gelegenheit wurde auch das Design der Oberfläche modernisiert.

Microsoft 365 Security-Massnahmen

Die Microsoft-365-Umgebung des Kantons wurde im Jahr 2025 umfassend überarbeitet und optimiert, um den Schutz von Daten, Benutzerkonten und E-Mails deutlich zu erhöhen. Im Laufe des Jahres wurden modernste Sicherheitsfunktionen schrittweise aktiviert und auf die kantonalen Bedürfnisse abgestimmt.

Phishing Kampagne

Im Jahr 2025 wurde eine Phishing-Kampagne durchgeführt, um die Sensibilisierung der Mitarbeitenden im Umgang mit Cyberbedrohungen zu stärken. Ziel war es, das Erkennen von verdächtigen Nachrichten zu fördern und das Bewusstsein für digitale Risiken im Arbeitsalltag zu erhöhen. Die anonymisierten Resultate wurden im Anschluss ausgewertet und den Mitarbeitenden transparent präsentiert. Auf Basis der Erkenntnisse konnten gezielt geeignete Schulungs- und Präventionsmassnahmen abgeleitet werden. Im Jahr 2026 wird den Mitarbeitenden eine passende Cyber-Schulung zur Verfügung gestellt.

SIEM/SOC Studie

Im Bereich der Cybersecurity gewinnt der Aufbau von Fähigkeiten zur Überwachung und Reaktion auf Sicherheitsvorfälle zunehmend an Bedeutung. Im Jahr 2024 haben die sechs Ostschweizer Kantone gemeinsam eine interkantonale Ausschreibung für ein Security Operations Center (SOC) durchgeführt. Appenzell Innerrhoden war an dieser Ausschreibung ebenfalls beteiligt, jedoch ohne Verpflichtung den SOC-Service tatsächlich zu beziehen. Im Rahmen einer Studie, die das Amt für Informatik gemeinsam mit einer unabhängigen externen Firma erarbeitet hat, wurden verschiedene Varianten für den zukünftigen Umgang

mit SOC- und Sicherheitsüberwachungsdienstleistungen geprüft. Diese Analyse umfasst sowohl technologische Optionen als auch unterschiedliche Dienstleistungsmodelle. Ergänzend wurden wirtschaftliche Überlegungen wie Investitions-, und Betriebskosten, Skalierbarkeit und langfristige Wirtschaftlichkeit, sowie ressourcentechnische Auswirkungen auf das Amt für Informatik untersucht. Die Resultate dienen als Grundlage für die strategische Entscheidungsfindung.

3. Informatikaufwand

Bezeichnung	2024 (Fr.)	2025 (Fr.)
Gebundene Ausgaben	1'972'442	2'127'132
Ersatz- und Neuanschaffungen	614'105	829'485
Abschreibungen	715'230	647'787
Personalaufwand	1'154'549	1'197'614
Total Informatikaufwand	4'456'326	4'802'018
Weiterverrechnung und Erträge von angeschlossenen Organisationen und Körperschaften	1'333'395	1'222'535
Nettoaufwand kantonale Verwaltung	3'122'931	3'579'483

Trotz erhöhten Informatikaufwands ist die leicht rückläufige Weiterverrechnung an angeschlossene Organisationen und Körperschaften angesichts der knappen Ressourcen beim Amt für Informatik sowie der Fokussierung auf interne und kantonale Projekte nachvollziehbar. Dienstleistungen für angeschlossene Dritte wie das Kantonale Gesundheitszentrum Appenzell (GZAI), die Schulgemeinden, Bezirke und weitere Körperschaften werden verursachergerecht und mit einem Pauschalbetrag pro Benutzer weiterverrechnet. Die angeschlossenen Körperschaften und Organisationen beteiligen sich im gleichen Verhältnis an den Kosten für Anschaffungen und Erneuerungen der zentralen Informatikinfrastruktur.

24 Gesundheits- und Sozialdepartement

2400 Departement

Für das Gesundheits- und Sozialdepartement waren im Wesentlichen folgende Ereignisse von Bedeutung:

- Die Kantone St.Gallen, Appenzell A.Rh., Thurgau und Appenzell I.Rh. unterschrieben am 13. November eine Vereinbarung für die Zusammenarbeit in der Spitalplanung. Nachdem die Kantone St.Gallen, Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh. die gemeinsamen Spitallisten Akutsomatik per 1. April 2024 und Rehabilitation per 1. Januar 2025 erlassen hatten, werden die vier Kantone die gemeinsame Spitalplanung im Bereich Psychiatrie angehen.
- Im Rahmen des Projekts «älter werden in Obereggen» startete am 1. Dezember 2025 gemeinsam mit der Spitex Vorderland und der Pro Senectute Appenzell I.Rh. die zweijährige Pilotphase «Betreuung zuhause».
- Dr. med. Henrik Berthel wurde per 1. November als Kantonsarzt und Christoph Moschet per 1. Januar 2026 als Kantonschemiker gewählt.
- Revision der Pflegeheimliste wurde per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt. Auf der Pflegeheimliste werden neu die Pflegeheime in Reute und Rehetobel aufgenommen.
- Mit folgenden Organisationen wurden erstmalig Leistungsvereinbarungen abgeschlossen: Stiftung Benevol St.Gallen, Betreuungszentrum Heiden (Tagesstrukturangebote), Pflege Reute (Tagesstrukturangebote) und Alters- und Pflegeheim Krone Rehetobel (Tagesstrukturangebote).
- Die Leistungsvereinbarungen mit folgenden Organisationen wurden verlängert: Spitexverein Appenzell I.Rh., Pro Senectute Appenzell I.Rh., Lungenliga Ost, Verein Aids-Hilfe St.Gallen-Appenzell, Frauenhaus St.Gallen, Blaues Kreuz St.Gallen-Appenzell zur Führung der Beratungsstelle für Suchtfragen Appenzell I.Rh., Verein Forum betriebliches Gesundheitsmanagement Ostschweiz

2410 Gesundheitsversorgung, Gesundheitsaufsicht und Prävention

1. Gesundheitsversorgung

Die Bevölkerung hat in der Versorgungsregion Zugang zu einem umfangreichen medizinischen Angebot.

1.1. Stationäre Versorgung

Um die Versorgung im stationären Bereich sicherzustellen, erlässt die Standeskommission die Spital- und Pflegeheimlisten gemäss Art. 39 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG, SR 832.10). Die Kantone Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh. und St.Gallen beschlossen im Frühjahr 2023, die Spitalplanungen gemeinsam durchzuführen und gleichlautende Spitallisten anzustreben. Die Spitalliste Akutsomatik ARAISG (24 Spitäler) hat die Standeskommission per 1. April 2024 und diejenige der Rehabilitation ARAISG (21 Kliniken) per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt. Die gemeinsame Spitalplanung im Bereich Psychiatrie wird gemeinsam mit den Kantonen St.Gallen, Appenzell A.Rh. und Thurgau voraussichtlich per 1. Januar 2028 in Kraft gesetzt werden. Bis dahin gilt die bestehende Spitalliste Psychiatrie (2 Kliniken) aus dem Jahr 2015.

Die Pflegeheimliste wurde per 1. Januar 2025 revidiert und führt neun Institutionen auf, welche der Innerrhoder Bevölkerung zur Verfügung stehen. Damit nach der Schliessung des Alters- und Pflegeheims Torfnest im Oktober 2023 genügend Pflegeplätze für den Bezirk Oberegg zur Verfügung stehen, wurden in Absprache mit dem Kanton Appenzell A.Rh. und den betroffenen Institutionen, welche am meisten in Anspruch genommen wurden - die Pflegeheime in Reute sowie das Alters- und Pflegeheim Krone in Rehetobel - auf die Pflegeheimliste aufgenommen.

Im Kanton sind folgende stationäre Einrichtungen in der Gesundheitsversorgung tätig (Stand 31. Dezember):

Einrichtungen der Gesundheitsversorgung mit Betriebsbewilligung	2025	2024
Medizinische Rehabilitationsklinik	1	1
Alters- und Pflegeheime	4	4

1.2. Ambulante Versorgung

Im ambulanten Bereich wird die Gesundheitsversorgung im Kanton durch eine Vielzahl verschiedener Leistungserbringenden gewährleistet. Der Kanton kann über die Zulassungssteuerung gemäss Standeskommissionsbeschluss über die Zulassung zur Leistungserbringung zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (StKB Zulassung OKP, GS 832.012) die Versorgung ein Stück weit beeinflussen.

Personen, die im Kanton einem Gesundheitsberuf in eigener fachlicher Verantwortung nachgehen, benötigen dazu eine Berufsausübungsbewilligung. Einrichtungen der Gesundheitsversorgung (juristische Personen) benötigen eine Betriebsbewilligung.

Bewilligte ambulante Leistungserbringende (Stand 31. Dezember)

Medizinische Berufe	2025	2024
Hausärztinnen und Hausärzte	16	13
▪ Hausarzt-Praxisstandorte im Kanton	7	7
Hausärztinnen und Hausärzte im Hintergrunddienst ohne Praxis im Kanton	10	11
Fachspezialistinnen und Fachspezialisten (Ophthalmologie, Dermatologie, Gynäkologie, ORL, Urologie, Orthopädie, Chirurgie, Chiropraktik, Psychiatrie, Anästhesie etc.)	36	36
▪ Praxisstandorte im Kanton	8	8
Zahnärztinnen und Zahnärzte	8	7
▪ Zahnarztpraxisstandorte im Kanton	5	5
Tierärztinnen und Tierärzte	46	46
▪ Tierarztpraxisstandorte im Kanton	4	4
Apothekerinnen und Apotheker	13	12
▪ Apotheke im Kanton	1	1

Andere bewilligungspflichtige Berufe des Gesundheitswesens	2025	2024
Dentalhygienikerinnen oder Dentalhygieniker	1	1
Drogistinnen und Drogisten	3	3
Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten	20	19
Ernährungsberaterinnen und Ernährungsberater	2	2

Hebammen und Geburtshelfer	39	38
Logopädinnen oder Logopäden	1	1
Medizinische Masseurinnen und medizinische Masseure	18	18
Naturheilpraktikerinnen und Naturheilpraktiker	15	17
Optometristinnen und Optometristen	2	2
Osteopathinnen oder Osteopathen	1	1
Pflegefachpersonen	100	91
Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	37	39
Podologinnen und Podologen	3	3
Psychologinnen und Psychologen, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten	4	5
Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter	4	4
Tier-Physiotherapeutinnen oder Tier-Physiotherapeuten	1	1

Personen mit einer Berufsausübungsbewilligung werden grundsätzlich je nach Beruf im Medizinalberuferegister (MedReg), im Nationalen Register der Gesundheitsberufe (NAREG) oder im Psychologieberuferegister (PsyReg) geführt. Die Registereinträge enthalten neben Angaben zur Person und deren Ausbildungsabschluss auch Angaben über eine allfällig erteilte Berufsausübungsbewilligung sowie dazugehörige Einschränkungen und Auflagen.

2. Inspektionen

8 (6) Einrichtungen der Gesundheitsversorgung wurden inspiziert. Die Inspektionen werden jeweils bei Praxisübernahmen, Praxisneueröffnungen oder als Routinekontrollen durchgeführt.

3. Prävention übertragbarer Krankheiten

3.1. HPV-Impfprogramm

Für die Entwicklung eines Gebärmutterhals-Karzinoms sind in 70% der Fälle spezifische humane Papillomaviren (HPV) verantwortlich. Zur Bekämpfung dieser Erkrankung besteht seit einigen Jahren ein kantonales Impfprogramm. Zielgruppe sind alle 11- bis 26-jährigen Kinder und junge Erwachsene (Art. 12a der Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vom 29. September 1995, Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV). Die Impfkosten werden von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen, sofern die Impfung im Rahmen des kantonalen Impfprogramms stattfindet. Das Gesundheitsamt schreibt jeweils die Eltern von 13-jährigen Kindern an und macht auf das HPV-Impfprogramm aufmerksam.

Anzahl HPV-Impfungen	2025	2024
1. Impfung	115	111
2. Impfung	106	74
3. Impfung	31	16

3.2. Weiteres

Zur Verhütung und Bekämpfung von Tuberkulose leistet der Kanton bei Bedarf Beiträge an Umgebungsuntersuchungen. Diese werden jeweils durch die Lungenliga Ost durchgeführt. Im Berichtsjahr waren 2 (0) Umgebungsuntersuchungen notwendig.

Der Kanton beteiligt sich mit einem finanziellen Beitrag an der nationalen Durchimpfungsstudie. Die Studie wird nach der Periode 2023/2024 wiederum in der Periode 2026/2027 durch die Universität Zürich durchgeführt.

4. Prävention nicht übertragbarer Krankheiten

4.1. Allgemeines

Die Kommission für Gesundheitsförderung traf sich zu 2 (2) Sitzungen. Die Schwerpunkte lagen auf der Umsetzung des kantonalen Präventionsprogramms Tabak, Nikotin und Cannabis 2023 bis 2027, der Kampagne «Chomm, vezöll doch!» und dem interkantonalen Aktionsprogramm KAP 2025 - 2028, welches zusammen mit den Kantonen St.Gallen und Appenzell A.Rh. durchgeführt wird.

In verschiedenen Kooperationen konnten regionale Aktivitäten realisiert werden. Hierbei sind namentlich das Ostschweizer Forum für psychische Gesundheit, das Forum für betriebliches Gesundheitsmanagement Ostschweiz sowie das Projekt SOS-Spielsucht zu erwähnen. Durch den Leistungsvertrag mit der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz und den Kantonen St.Gallen und Appenzell A.Rh. können von 2025 bis 2028 zahlreiche Projekte zur Förderung der psychischen Gesundheit, einer ausreichenden Bewegung und einer ausgewogenen Ernährung bei jungen und älteren Menschen umgesetzt werden. Der Kanton Appenzell I.Rh. erhält von der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz einen Förderbeitrag von Fr. 480'000.-- für die Programmlaufzeit.

4.2. Alkohol

Der Kanton führt das regionale Jugendschutzprogramm weiter, welches «Check-Jugendschutz» heisst. Über das Gesundheitsamt werden Veranstalterinnen, Veranstalter und Verkaufsstellen verschiedene Jugendschutzmaterialien wie zum Beispiel Altersbändel, Checklisten und Infolyer für das Verkaufspersonal zur Verfügung gestellt.

Folgende weitere Massnahmen wurden durchgeführt:

- Mit Vertretungen des Fasnachtsvereins und den Festwirtschaftsbetrieben der Fasnacht in Appenzell wurde das im vergangenen Jahr erarbeitete Konzept überarbeitet, um die Abgabe von Alterskontrollbändeln und somit den Jugendschutz während der Fasnacht weiter zu optimieren. Das Konzept wird von allen Festwirtschaftsbetrieben und dem Fasnachtsverein Appenzell getragen und umgesetzt sowie durch den Bezirk Appenzell, das Gesundheitsamt und die Beratungsstelle für Suchtfragen unterstützt.
- Im Januar wurde die nationale Präventionskampagne «Dry January» beworben.
- Die Beratungsstelle für Suchtfragen war an der Hofer Chilbi in Appenzell mit einem Stand präsent und sensibilisierte mit einer Rauschbrille und einem Auto-Fahrsimulator für die Auswirkungen von Alkoholkonsum auf das Reaktions-, Seh- und Fahrvermögen.
- An zwei Tagen wurden Alkohol- und Tabaktestkäufe im Kanton durchgeführt. Von den 18 getesteten Verkaufsstellen hielten sich 11 an die gesetzlichen Vorgaben. Alle getesteten Verkaufsstellen wurden im Nachgang auf die Wichtigkeit des Jugendschutzes hingewiesen. Zudem wurde den Verkaufsstellen eine Schulung und Beratung durch die Beratungsstelle für Suchtfragen angeboten.

4.3. Tabak, Nikotin und Cannabis

Das kantonale Programm Tabak, Nikotin und Cannabis 2023 bis 2027 verfolgt zwei strategische Ziele: Einstieg verhindern und Ausstieg unterstützen. Das Programm orientiert sich an der nationalen Strategie Sucht und beinhaltet 19 Massnahmen in den drei

themenorientierten Handlungsfeldern «Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung», «Therapie und Beratung» sowie «Regulierung und Vollzug». Die Massnahmen sind auf die vier Lebenswelten Schule, Familie, Freizeit und Arbeit sowie auf die vier Ebenen Intervention, Policy, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit ausgerichtet. Der Tabakpräventionsfonds des Bundes sprach für die Umsetzung des kantonalen Programms für die Jahre 2024 bis 2027 einen jährlichen Beitrag von rund Fr. 38'000.--.

Im Berichtsjahr wurden folgende Massnahmen umgesetzt:

- Die Beratungsstelle für Suchtfragen hat ihr Wissen zur Rauchstoppberatung vertieft und bietet Beratungen zum Beenden des Tabak-, Nikotin- und Cannabiskonsums an.
- Es wurde eine Übersicht über die Rauchstoppangebote im Kanton erstellt. Die gedruckte Broschüre wurde an Fachpersonen sowie an alle Privathaushalte im Kanton verteilt.
- Im November wurde die nationale Kampagne «rauchfreier Monat» beworben.
- Bei Anzeigen zum Betäubungsmittelkonsum von Jugendlichen hat die Staatsanwaltschaft die Möglichkeit, als Massnahme die Jugendlichen für eine angeordnete Beratung an die Beratungsstelle für Suchtfragen zu überweisen.
- Das Gesundheitsamt und das Sportamt führten zusammen mit dem Unihockeyverein Appenzell eine Veranstaltung für Sportvereine zum Thema Snus in Appenzell durch. Am Anlass nahmen rund 40 Personen teil.
- Das Gesundheitsamt beteiligte sich an der interkantonalen Kampagne «Vape Check», welche Wissensvermittlung und Sensibilisierung zu den Gefahren von Vapes über Social-Media-Kanäle von Influencerinnen und Influencern verfolgt.
- Durch das Tabakpräventionsprogramm konnten Workshops der Lungenliga Ost in den Schulen beworben werden. Im Schuljahr 2024/25 wurden 15 Workshops in der Oberstufe (Workshop «Unvernebelt») und ein Workshop in der Mittelstufe (Workshop «Dem Tabak auf der Spur») durchgeführt.
- Das Gesundheitsamt und das Jugendkulturzentrum Appenzell setzten gemeinsam mit dem Künstler Christian Meier eine Plakatkampagne um, die zum Rauchverzicht auf Spielplätzen aufrief. Die Plakate wurden durch zwei Jugendliche in Zusammenarbeit mit dem Künstler gestaltet. Sie waren während mehrerer Monate auf vier Spielplätzen im Kanton zu sehen.

4.4. Glücksspiel

Zur Bekämpfung und Prävention von Glücksspielsucht arbeitet der Kanton Appenzell I.Rh. im Rahmen einer Arbeitsgruppe eng mit den Kantonen Appenzell A.Rh., St.Gallen, Thurgau, Graubünden und Glarus sowie dem Fürstentum Liechtenstein zusammen. Seit 2025 ist auch der Kanton Schaffhausen in der Arbeitsgruppe vertreten. Kernstück der Präventions- und Beratungsarbeit bildet die Webseite www.sos-spielsucht.ch, die zusammen mit allen Deutschschweizer Kantonen betrieben wird. Die Beratungsstelle für Suchtfragen bietet Beratungen für Spielsuchtbetroffene an.

4.5. Psychische Gesundheit

Der Kanton Appenzell I.Rh. arbeitet im Ostschweizer Forum für psychische Gesundheit (OFPG) eng mit den Kantonen St.Gallen, Appenzell A.Rh. und dem Fürstentum Liechtenstein zusammen. Mit dem regelmässigen Versand eines Newsletters werden Interessierte auf Fachveranstaltungen und Weiterbildungen aufmerksam gemacht. Das Forum war wiederum an der Ostschweizer Frühlingsmesse OFFA und an der Ostschweizer Bildungs-Ausstellung (OBA) mit einem Stand präsent.

Die Broschüre des Forums «11 Impulse für psychische Gesundheit im Alter» wird seit 2020 durch die Ausgleichskasse Appenzell I.Rh. an alle Neurentnerinnen und Neurentner versendet.

Das Forum führte verschiedene «ensa-Kurse» durch. «ensa Erste-Hilfe-Kurse» für psychische Gesundheit versetzen Laien in die Lage, auf Menschen mit psychischen Schwierigkeiten zuzugehen und Erste Hilfe leisten zu können. Im Berichtsjahr wurden ensa-Kurse mit Fokus Kinder und Jugendliche angeboten. Personen aus den OFPG-Kantonen konnten von stark vergünstigten Kurskosten profitieren. Aus dem Kanton Appenzell Innerrhoden nahmen vier Fachpersonen am Kurs teil.

Das Forum organisiert in der Regel alle zwei Jahre zusammen mit lokalen Veranstaltungspartnerinnen und -partnern die Veranstaltungsreihe «Psychische Gesundheit &». Im Berichtsjahr fand keine Veranstaltung statt.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen der Fachstelle Schulsozialarbeit, des Gesundheitsamts, der Seelsorgeeinheit Appenzell und der Sozialberatung, hat die kantonale Kampagne «Chomm, vezöll doch!» weitergeführt. Verschiedene Massnahmen sollen dazu beitragen, das Bewusstsein zur psychischen Gesundheit zu schärfen, Gespräche über psychische Gesundheit zu fördern und Hilfsangebote bekannt zu machen. In verschiedenen Lebenswelten, z.B. Familie, Landwirtschaft und Freizeit, werden zudem spezifische Massnahmen zusammen mit den erwähnten Zielgruppen erarbeitet und umgesetzt. Die Kampagne läuft für mindestens drei Jahre (2024 - 2026).

Im Berichtsjahr wurden folgende Massnahmen umgesetzt:

- Drei Gesprächsabende «Chomm, vezöll doch!» wurden durch Frauengemeinschaften und den Bäuerinnen- und Landfrauenverband organisiert. Dies in Zusammenarbeit mit der Seelsorgeeinheit Appenzell sowie dem Gesundheitsamt und dem Ostschweizer Forum für psychische Gesundheit.
- Der Bauernverband, der Bäuerinnen- und Landfrauenverband, das Landwirtschaftsamt, das Gesundheitsamt und die Seelsorgeeinheit Appenzell haben sich zu einer Arbeitsgruppe zusammengeschlossen, um Bäuerinnen und Bauern in herausfordernden Situationen besser zu unterstützen. Im Berichtsjahr wurde der Einsatz von Vertrauenspersonen als Brückenbauer geprüft und ein Beratungsangebot durch Coaches erarbeitet.
- Mitglieder der Arbeitsgruppe waren anlässlich des Welttags der Suizidprävention Präsenz mit dem «Wie geht's dir? – Glücksrad» und Impulsen für psychische Gesundheit in der Migros Appenzell präsent.
- Es wurden drei Workshops für Jugendliche ab 16 Jahren zur Stärkung von Lebenskompetenzen und psychischer Gesundheit durchgeführt. Das Angebot wurde von einer Privatperson zusammen mit einer Gruppe Jugendlicher erarbeitet und in Kooperation mit dem Jugendkulturzentrum und dem Gesundheitsamt umgesetzt.

Das Elternforum in Oberegg und Famidea in Appenzell haben wiederum sexualpädagogische Workshops für Mädchen und Jungen sowie je einen Informationsanlass für deren Eltern organisiert. Das Gesundheitsamt unterstützte die Workshops des sogenannten «MFM-Projekts» mit Beiträgen von insgesamt Fr. 2'000.--, damit die Workshops günstiger angeboten werden können. An den zwei Mädchen- und einem Jungen-Workshop nahmen insgesamt 46 Kinder teil.

4.6. Betriebliches Gesundheitsmanagement

Seit 2018 ist der Kanton zusammen mit den Kantonen Appenzell A.Rh., St.Gallen, Thurgau und dem Fürstentum Lichtenstein Träger des Vereins «Forum für betriebliches

Gesundheitsmanagement Ostschweiz». Das Forum berät zum Beispiel Unternehmen, veranstaltet Weiterbildungsanlässe, portraitiert zweimal jährlich Unternehmen und berichtet über deren Gesundheitsmanagement in der Praxis. Im März fand im Hof Weissbad eine Veranstaltung zur betrieblichen Gesundheitsförderung in KMUs statt.

4.7. Ernährung und Bewegung

Im Rahmen des interkantonalen Aktionsprogramms KAP der Kantone St.Gallen, Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh. werden in den Jahren 2025 - 2028 diverse Aktivitäten zur Förderung einer gesunden Ernährung und ausreichend Bewegung bei Kindern und Jugendlichen und älteren Menschen umgesetzt. Im Berichtsjahr wurden folgende Massnahmen umgesetzt:

- Möglichkeit für Betreuungspersonen in Kindertagesstätten und Spielgruppen, die Weiterbildung «Purzelbaum» kostenlos zu besuchen. Purzelbaum verankert vielseitige Bewegung, bewusste Ernährung sowie ressourcenstärkende Angebote im Alltag der Kindertagesstätten und Spielgruppen. Im Kanton nahmen zwei Kindertagesstätten und zwei Spielgruppen das Angebot an.
- Finanzielle Unterstützung und Bewerbung der Bewegungssendung «Bliib fit – mach mit!» für ältere Menschen. Auf TVO ist für eine regelmässige Ausstrahlung in der Ostschweiz gesorgt.

2412 Innerkantonale Hospitalisationen

Gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG, SR 832.10) werden die Vergütungen für stationäre Behandlungen von der obligatorischen Krankenversicherung und vom Kanton übernommen. Seit 2017 beträgt der Kantonsanteil 55% der Behandlungskosten.

Im Kanton ist eine Rehabilitationsklinik, die Klinik im Hof der Hof Weissbad AG, tätig. Die Kosten des Kantons sind in der folgenden Tabelle aufgeführt (Stand Februar des Folgejahrs).

Kantonsbeiträge an Behandlungen der obligatorischen Krankenversicherung	2025		2024	
	Anzahl Fälle	Kantonsbeitrag (Fr.)	Anzahl Fälle	Kantonsbeitrag (Fr.)
Rehabilitationen	16	84'906.45	33	174'275.90

2414 Ausserkantonale Hospitalisationen

Gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG, SR 832.10) werden die Vergütungen von stationären Behandlungen von der obligatorischen Krankenversicherung und dem Kanton anteilmässig übernommen. Seit 2017 beträgt der Kantonsanteil 55% der Behandlungskosten. Durch den Kantonsarzt und die Kantonsärztin wurden 135 (210) Kostengutsprachen inklusive Verlängerungen für ausserkantonale Hospitalisationen erteilt. Die Reduktion der Kostengutsprachen ist auf die neue per 1. Januar erlassene Spitalliste Rehabilitation ARAISG zurückzuführen.

Die Kosten des Kantons für ausserkantonale stationäre Behandlungen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt (Stand Februar des Folgejahrs).

Kantonsbeiträge an Behandlungen der obligatorischen Krankenversiche- rung	2025		2024	
	Anzahl Fälle	Kantonsbeitrag (Fr.)	Anzahl Fälle	Kantonsbeitrag (Fr.)
Akutbehandlungen	2'353	13'639'472.28	2'513	15'081'664.95
Rehabilitationen	114	1'319'943.60	145	1'225'827.30
Psychiatrie	138	1'315'262.10	152	1'421'209.05

In der Tabelle sind alle tatsächlichen Behandlungskosten aus dem entsprechenden Jahr aufgeführt, welche bis im Februar des jeweiligen Folgejahrs in Rechnung gestellt wurden. Die Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer stellen teilweise erst mehrere Wochen oder Monate nach der Behandlung Rechnung. In der Verwaltungsrechnung werden deshalb jeweils Anfang Januar für die einzelnen Konten der Kontogruppe 2414 Abgrenzungen vorgenommen, die auf verschiedenen Annahmen beruhen. Aus diesem Grund stimmen die Beträge in der Verwaltungsrechnung nicht mit jenen im Geschäftsbericht überein. Die in der obigen Tabelle angegebenen Fallzahlen werden anhand der Anzahl eingereichten Rechnungen ermittelt. Die Fallzahlen können aufgrund von rückwirkenden Korrekturen zum Beispiel aufgrund einer Neucodierung nicht exakt angegeben werden. Die exakten Fallzahlen werden jeweils zu einem späteren Zeitpunkt durch das Bundesamt für Statistik unter www.stats.swiss veröffentlicht.

2420 Ambulante Versorgung

Das Kantonale Gesundheitszentrum Appenzell (GZAI) betreibt auf der Grundlage des Gesetzes über das Gesundheitszentrum Appenzell vom 29. April 2018 (GGZ, GS 810.000) sowie der Eignerstrategie der Standeskommission (Stand 1. Juli 2021) unter anderem das ambulante Versorgungszentrum auf dem ehemaligen Spitalareal.

Der Betriebskostenbeitrag betrug Fr. 2'278'808.98 (Fr. 2'140'582.05). Details zum Geschäftshergang sind dem separaten Geschäftsbericht des GZAI unter www.gzai.ch zu entnehmen.

2422 Alter und Pflege

Das Kantonale Gesundheitszentrum Appenzell (GZAI) betreibt neben dem ambulanten Versorgungszentrum auch die Alters- und Pflegeheime Alpsteeblick und Bürgerheim sowie die Kurzzeit- und Übergangspflegestation (KÜP Sonnwending). Der Kanton richtet den Institutionen gemäss Standeskommissionsbeschluss über die Pflegefinanzierung vom 30. November 2010 (StKB Pflegefinanzierung, GS 800.011) Kantonsbeiträge für die Pflegeleistungen aus. Die Defizite der Einrichtungen werden durch Betriebskostenbeiträge ausgeglichen.

Auf der Basis eines Leistungsauftrags der Standeskommission betreibt das GZAI seit dem 1. Juli 2021 die Kurz- und Übergangspflegestation (KÜP Sonnwending). Die Standeskommission beschloss 2024 auf Basis eines Evaluationsberichts, den Betrieb der

KÜP per Mitte 2025 vom Pilotbetrieb in den Regelbetrieb zu überführen. Der Kantonsanteil an die Pensions- und Betreuungstaxen wurde ab dem 1. Juli 2025 von 80% auf 50% gesenkt.

	Kantonsbeitrag Pflege (Fr.)		Betriebskostenbeitrag (Fr.)	
	2025	2024	2025	2024
Alter und Pflege Alpsteeblick	1'677'992.70	1'556'882.20	225'168.36	32'399.25
Alter und Pflege Bürgerheim	786'027.60	555'514.30	250'621.04	361'320.65
KÜP Sonnwending	628'118.50*	623'429.90*	982'442.85	1'024'791.70

*inkl. Kantonsbeiträge an die Pensions- und Betreuungstaxen

Weitere Details sind dem separaten Geschäftsbericht des GZAI unter www.gzai.ch zu entnehmen.

2424 Stationäre und ambulante Pflegeleistungen

Gemäss Bundesgesetz über die Krankenpflegeversicherung vom 18. März 1994 (KVG, SR 832.10) werden Leistungen der ambulanten oder stationären Akut- und Übergangspflege, welche sich im Anschluss an einen Spitalaufenthalt als notwendig erweisen und die im Spital ärztlich angeordnet werden, von der obligatorischen Krankenversicherung (45%) und dem Wohnkanton (55%) der versicherten Person während längstens zwei Wochen vergütet. Akut- und Übergangspflege werden stationär insbesondere durch die Kurz- und Übergangspflegestation (KÜP) des GZAI und ambulant durch die Spitexorganisationen angeboten. In der KÜP übernimmt der Kanton zu den Pfegetarifen auch einen Teil der Pensions- und Betreuungstarifen (vgl. Kapitel 2422).

Die stationäre Pflege wird für die Innerrhoder Bevölkerung durch die Institutionen, die auf der kantonalen Pflegeheimliste aufgeführt sind, gewährleistet:

- Bürgerheim, Appenzell (49 Plätze)
- Alters- und Pflegezentrum Alpsteeblick, Appenzell (61 Plätze)
- Kurzzeit- sowie Akut- und Übergangspflegestation Sonnwending, Appenzell (9 Plätze)
- Alterszentrum Gontenbad (60 Plätze)
- Betreuungszentrum Heiden (8 Plätze)
- Pflegeheim Watt, Reute (3 Plätze)
- Pflegeheim Sonnenschein, Reute (3 Plätze)
- Alters- und Pflegeheim Krone, Rehetobel (2 Plätze)
- Hospiz St.Gallen (1 Platz)

Die Schliessung des Alters- und Pflegeheims Torfnest per Ende Oktober 2023 hatte eine Aktualisierung der Pflegeheimplanung zur Folge. Diese wurde nach Abschluss der zweiten Projektphase des Projekts «älter werden in Obereggen» und in Koordination mit dem Kanton Appenzell A.Rh. durchgeführt. Die Standeskommission hat im Januar 2025 eine neue Pflegeheimliste erlassen. Für die Oberegger Bevölkerung wurden die Pflegeheime Watt und Sonnenschein in Reute sowie das Alters- und Pflegeheim Krone in Rehetobel neu auf die Liste aufgenommen.

Die Innerrhoderinnen und Innerrhoder sind frei, auch in Alters- und Pflegeheimen zu wohnen, die nicht auf der kantonalen Pflegeheimliste aufgeführt sind. Der Kanton übernimmt aber in der Regel maximal die von der Standeskommission festgelegten Pflegekosten. Die Pflegekosten werden durch die Krankenversicherer, die Bewohnenden sowie den Kanton finanziert und richten sich nach dem Standeskommissionsbeschluss über die Pflegefinanzierung vom 30. November 2010 (StKB Pflegefinanzierung, GS 800.011).

Die ambulante Pflege wird auf der Basis von Leistungsvereinbarungen durch den Spitex-Verein Appenzell I.Rh. (innerer Landesteil) und die Spitex Vorderland (Bezirk Oberegg) sichergestellt. Einzelne Personen werden von privaten Spitexorganisationen ohne Leistungsauftrag betreut.

Kantonsbeiträge an ambulante und stationäre Pflegeleistungen	2025 (Fr.)	2024 (Fr.)
Akut- und Übergangspflege	163'959.75	142'105.50
Stationäre Lang- und Kurzzeitpflege	5'528'942.15	4'963'853.15
Ambulante Pflegeleistungen	2'405'060.85	2'029'359.20

Die Kostensteigerung im stationären Bereich begründet sich mit der Erhöhung der Fallzahlen sowie der Erhöhung der durchschnittlichen Pflegestufe. Im ambulanten Bereich führten Tarifierungsanpassungen und eine Erhöhung der geleisteten Stunden zur Kostensteigerung.

Statistische Kennzahlen zur stationären Pflege

Anzahl Kantonseinwohnerinnen und -einwohner in Pflegeheimen ab Pflegestufe 3* (kumulativ)	2025	2024
Alterszentrum Gontenbad	71	52
Alter und Pflege Bürgerheim Appenzell	44	43
Alter und Pflege Alpsteeblick	80	92
Kurz-, Akut- und Übergangspflege Sonnwendig	241	245
Betreuungszentrum Heiden	4	5
Hospiz St.Gallen	2	2
PflegeReute, Pflegeheime Watt und Sonnenschein	24	15
Alters- und Pflegeheim Krone, Rehetobel	16	12
Pflegeheime, die nicht auf der Pflegeheimliste aufgeführt sind	47	35
Total	529	501

*Die Angaben gelten für Kantonseinwohnerinnen und -einwohner in Pflegeheimen ab der dritten Pflegestufe, da der Kanton gemäss StKB Pflegefinanzierung erst ab der dritten Pflegestufe einen Beitrag an die Pflegeleistungen ausrichtet.

Statistische Kennzahlen zur ambulanten Pflege

Betreute Klientinnen und Klienten	2025	2024
Spitex-Verein Appenzell I.Rh. (innerer Landesteil)	346	367
Spitex Vorderland (Bezirk Oberegg)	75	53
Leistungserbringer ohne Leistungsauftrag*	64	133
Total betreute Klientinnen und Klienten	485	552

Erbrachte Leistungen (verrechnete Stunden)	2025 (h)	2024 (h)
Bedarfsabklärungen	3'523	2'928

Behandlungspflege	12'921	10'793
Grundpflege	19'125	16'828
Hauswirtschaft	6'504	6'768
Akut- und Übergangspflege	89	166

*Die Reduktion der Klientinnen und Klienten von Leistungserbringern ohne Leistungsauftrag ist auf die Leistungen der Lungenliga Ost zurückzuführen, die für das Berichtsjahr noch keine Pflegerestkosten geltend gemacht hat. Im Vorjahr hatte die Lungenliga 96 Klientinnen und Klienten aus Appenzell I.Rh. betreut.

2434 Kranken- und Unfallversicherung

1. Prämienverbilligung

Die Standeskommission legt gemäss Standeskommissionsbeschluss über die individuelle Prämienverbilligung in der Krankenversicherung vom 2. April 1996 (StKB IPV, GS 832.501) für die Berechnung der individuellen Prämienverbilligung jährlich die Richtprämien und Selbstbehalte fest. Die Richtprämie richtet sich nach der tiefsten Prämie (Hausarztmodell, tiefste Franchise, inklusive Unfall) eines Versicherers mit Filiale im Kanton.

Höhe der Richtprämien	2025 (Fr.)	2024 (Fr.)
Erwachsene	4'197.00	4'182.00
Junge Erwachsene 18 - 25 Jahre alt	3'248.00	3'168.00
Kinder	1'004.00	957.00

Der Eigenanteil an die Richtprämien hängt von der Höhe des massgebenden Gesamteinkommens ab.

Höhe der Selbstbehalte in Abhängigkeit zum massgebenden Gesamteinkommen	2025 (%)	2024 (%)
Bei einem Gesamteinkommen von bis und mit Fr. 45'000.--	7	7
Schrittweise Erhöhung pro Fr. 1'000.--	0.125	0.125
Bei einem Gesamteinkommen ab Fr. 85'000.--	12	12

Das Gesundheitsamt berechnet automatisch anhand der Steuerveranlagung die Höhe der individuellen Prämienverbilligung und richtet den Betrag direkt der jeweiligen Krankenversicherung aus.

Ausgerichtete Beiträge an die individuelle Prämienverbilligung nach Prämienjahr (Stichtag 31. Dezember 2025)	2025 (Fr.)	2024 (Fr.)	2023 (Fr.)	2022 (Fr.)
Gesamtsumme Prämienverbilligung	6'611'573.70	7'735'975.00	6'970'416.45	6'397'768.65
▪ davon nachträgliche Zahlungen in den Folgejahren	--	1'213'916.15	1'169'756.40	432'308.65
Berücksichtigte Rückerstattungen	--	1'231.00	15'290.45	10'064.50

Bundesbeitrag	6'550'842.00	6'158'059.00	5'638'370.00	5'337'807.00
Kantonsbeitrag	60'731.70	1'577'916.00	1'332'046.45	1'059'961.65

Bevölkerungsanteil mit Prämienverbilligung (in %)	25	30	29	29
--	-----------	-----------	-----------	-----------

Fälle, in denen die Steuerveranlagung für das betroffene Prämienjahr noch nicht definitiv ist, werden pendent gehalten und im Folgejahr berechnet sowie verfügt. Die Tabelle oben zeigt die per 31. Dezember 2025 aktuellen Beträge, welche für das jeweilige Prämienjahr ausgerichtet wurden. Für das Abrechnungsjahr 2025 sind per 31. Dezember 2024 noch gut 2'000 (1'500) Fälle pendent. Der Bestand an pendenten Steuerveranlagungen war wie bereits im letzten Jahr hoch. Für das Veranlagungsjahr 2025 werden in den Folgejahren analog des Vorjahrs Nachzahlungen in der Höhe von rund Fr. 1.3 Mio. erwartet.

Rückerstattungen von Prämienverbilligungen werden vorgenommen, wenn zum Beispiel die Ausgleichskasse einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen rückwirkend aberkennt oder wenn Personen während des Militärdiensts über den Bund krankenversichert sind und so für diese Zeit keine Prämien zu bezahlen haben. Weitere Daten zur Prämienverbilligung können der «Statistik der obligatorischen Krankenversicherung» des Bundesamts für Gesundheit entnommen werden.

2. Beiträge an uneinbringliche Krankenversicherungsprämien

Die Versicherer übermitteln dem Kanton gemäss Art. 64a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG, SR 832.10) die Schlussabrechnung der im Vorjahr ausgestellten Verlustscheine. Der Kanton übernimmt 85% dieser Forderungen. Die Versicherer bewahren die Verlustscheine bis zur vollständigen Bezahlung der ausstehenden Forderungen auf. Sobald die versicherte Person ihre Schuld vollständig oder teilweise gegenüber dem Versicherer beglichen hat, erstattet dieser 50% des von der versicherten Person erhaltenen Betrags an den Kanton zurück.

Kantonsbeiträge und Rückerstattungen an ausgestellte Verlustscheine	2025 (Fr.)	2024 (Fr.)
Kantonsbeitrag an die Krankenversicherungen	74'673.05	66'802.05
Rückerstattungen der Krankenversicherungen	5'378.35	3'999.95

2438 Ambulante Fachstellen

1. Mütter- und Väterberatung

Die Mütter- und Väterberatung im Kanton Appenzell I.Rh. wird gemäss Leistungsauftrag durch den Spitex-Verein Appenzell I.Rh. für alle Eltern mit Kindern bis fünf Jahren im Kanton kostenlos angeboten.

Mütter- und Väterberatung	2025	2024
Geburten	150	142
Anzahl Erstkontakte per Telefon	123	128
Anzahl Telefonberatungen	362	413
Anzahl Beratungen elektronisch	249	240
Anzahl Hausbesuche	572	506
Anzahl Besuche in der Beratungsstelle	209	169
Vernetzungskontakte	238	160

Total Beratungen	1'753	1'616
-------------------------	--------------	--------------

Weitere Details sind dem separaten Geschäftsbericht des Spitex-Vereins Appenzell I.Rh. zu entnehmen, welcher bei der Geschäftsstelle an der Feldstrasse 14 in Appenzell oder über www.spitexai.ch bezogen werden kann.

2. Pro Senectute

Die Stiftung Pro Senectute Appenzell I.Rh. erfüllt im Auftrag des Kantons wichtige Dienstleistungen für ältere Menschen.

Dienstleistung	2025	2024
Beratung und Begleitung, Anzahl geführte Dossiers	142	143
Freiwillige Rentenfinanzverwaltung	15	14
Ausgefüllte Steuererklärungen	64	44
Gesetzliche Beistandschaften	1	2
Tageszentrum, Anzahl Besuchstage	934	975
Mahlzeitendienst, abgegebene Mahlzeiten	14'979	14'491
Besuchsdienst, Anzahl Besuche	72	199
Geburtstagsgratulationen	244	237
Anzahl Sportlektionen (Turnen, Aquafitness, Wandern etc.)	1'267	1'136
Durchgeführte Kurse Sport und Bildung (Anzahl Kurse / Anzahl Teilnehmende)	54 / 614	44 / 790
Finanzielle Unterstützungsleistungen (Fr.)	14'454.70	23'500.80

Die Pro Senectute bietet neben der Sozialberatung verschiedene Alltagshilfen und Freizeitangebote an. Zusammen mit der Carl-Sutter-Stiftung und dem Gesundheits- und Sozialdepartement führt die Pro Senectute die Fachstelle soziale Teilhabe im Alter. Im Weiteren engagiert sie sich im Forum Palliative Care Appenzell und im Netzwerk Demenz und arbeitet mit weiteren ambulanten und stationären Diensten zusammen. Die Pro Senectute hat sich zudem in den Projekten «älter werden in Oberegg» sowie der «integrierten Versorgung» des Gesundheits- und Sozialdepartements aktiv eingebracht.

Die Angebote der Pro Senectute Appenzell I.Rh. richten sich nach dem Leistungsvertrag mit dem Kanton und der Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute Schweiz. Der Jahresbericht informiert ausführlich über die Tätigkeiten und kann auf der Beratungs- und Geschäftsstelle der Pro Senectute an der Marktgasse 10c in Appenzell bezogen oder über www.ai.prosenectute.ch heruntergeladen werden.

3. Beratungsstelle für Suchtfragen

Die Beratungsstelle für Suchtfragen wird gemäss Leistungsvereinbarung durch das Blaue Kreuz St.Gallen-Appenzell geführt und unterstützt Klientinnen und Klienten sowie deren Angehörige bei Fragen im Zusammenhang mit Sucht und erarbeitet zusammen mit diesen Strukturen für die Bewältigung einzelner Problemlagen. Durch die persönliche Prozessbegleitung wird eine schnelle und effektive Versorgung gewährleistet. Dabei ist eine Vernetzung mit den Ärztinnen und Ärzten, der Jugendanwaltschaft, der Bewährungshilfe sowie weiteren Fachstellen und Organisationen wichtig.

	2025	2024
Fallzahlen mit Stand am 1. Januar	17	18
▪ neue Beratungen	15	15
Beratungsabschlüsse	15	16
▪ davon Kurzzeitkontakte (1 bis 3 Gespräche)	5	2
▪ davon mittlere Kontakte (4 bis 8 Gespräche)	4	7
▪ davon Langzeitkontakte (≥ 9 Gespräche)	6	7
Fallzahlen mit Stand am 31. Dezember	18	17
▪ davon Hauptthema Alkohol	14	12
▪ davon illegale Drogen	1	1
▪ davon Medikamente	0	1
▪ davon Verhalten (Glücksspiel, Internet etc.)	0	1
▪ davon Nikotin	0	0
▪ davon Angehörige	3	2

Die Beratungsstelle führte 178 (125) Einzel-, Paar- und Familienberatungen durch.

Die Beratungsstelle bietet über die Plattform «SafeZone» Onlinesuchtberatungen an. Die Onlineberatung ist kostenlos und anonym. Diese wurde von 2 (2) Personen genutzt.

8 (4) Personen beanspruchten die Suchtberatung in Zusammenhang mit Auflagen vom Strassenverkehrsamt und 2 (0) Personen wurden von der Jugendanwaltschaft zugewiesen.

Die Beratungsstelle für Suchtfragen engagiert sich im Bereich der Prävention. Die entsprechenden Tätigkeiten finden sich unter Kapitel 2410.

2440 Sozialberatung

Die Stiftung Beratungs- und Sozialdienst Appenzell I.Rh. führt im Auftrag des Kantons eine freiwillige und unabhängige Beratungsstelle. Die Sozialberatung ist ein freiwilliges, niederschwelliges Angebot, das Kantonseinwohnerinnen und Kantonseinwohnern unentgeltlich zur Verfügung steht. Es bietet Unterstützung bei psychosozialen und wirtschaftlichen Problemen. Das Angebot richtet sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene bis zur Erreichung des ordentlichen Rentenalters, an Einzelpersonen, Paare und Familien sowie an Institutionen, Firmen und Behörden.

Beratungsarten	Anzahl Fälle	
	2025	2024
Beratungen mit weniger als 3 Stunden	100	92
Beratungen mit 3 bis 8 Stunden	39	36
Begleitungen über einen längeren Zeitraum	9	6
Beistandschaften	1	1
Total	149	135

Schwerpunkte in den Beratungen und Begleitungen	Anzahl Fälle	
	2025	2024
Jugend- und Erziehungsberatung, Familienberatung (Beratung von Eltern in Erziehungsfragen und bei Fragen rund	72	56

um die Familie, Beratung von Jugendlichen bei Schwierigkeiten in der Schule, an der Lehrstelle oder Zuhause)		
Scheidungs- und Trennungsberatung (Information und Beratung zu praktischen, beziehungs-mässigen, rechtlichen und materiellen Folgen einer Scheidung oder Trennung, Beratung bei Problemen im Zusammenhang mit dem Besuchsrecht und dem Unterhalt)	15	20
Finanzen (Budget- und Schuldenberatung, finanzielle Unterstützung)	19	18
Arbeit (Arbeitslosigkeit, Probleme am Arbeitsplatz)	5	6
Gesundheit, psychische Probleme, Wohnen, Nachbarschaft	38	35
Total	149	135

Die Sozialberatungsstelle arbeitete in folgenden Gremien aktiv mit:

- Kerngruppe der kantonalen Kampagne «Chomm, vezöll doch!»
- Kommission für Gesundheitsförderung
- Vorstand Appenzellischer Hilfsverein für psychisch Kranke beider Appenzell
- Vernetzungsgruppe Kinder- und Jugendschutz AI
- Runder Tisch Häusliche Gewalt (im Rahmen der Umsetzung der Istanbul Konvention)
- Netzwerktreffen Chindernetz AI
- Netzwerktreffen Suizidrapport Kanton AI und AR

Der Jahresbericht der Stiftung Sozialberatung Appenzell Innerrhoden informiert ausführlich über die Tätigkeiten und kann an der Markt-gasse 10c in Appenzell bezogen oder über www.sozialberatung-ai.ch heruntergeladen werden.

2442 Lebensmittelkontrolle

1. Interkantonaies Labor (IKL)

Die Betriebskontrollen und Probeuntersuchungen werden jeweils nach einem risikobasierten System abgewickelt. Die Beanstandungsquoten sind daher nicht repräsentativ für die gesamte Lebensmittelbranche.

Betriebskontrollen	2025	2024
Kontrollpflichtige Betriebe	358	351
Inspizierte Betriebe	122	99
Beanstandungsquote (in %)	0	3

Probeuntersuchungen	2025	2024
Erhobene Proben (Bereiche Lebensmittel, Trink- und Badewasser sowie Gebrauchsgegenstände)	116	172
Beanstandungsquote (in %)	18	18

Baugesuche	2025	2024
Bearbeitete Baugesuche	15	11

Im Frühjahr erscheint jeweils ein detaillierter Jahresbericht des Interkantonalen Labors für die Partnerkantone Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh. und Schaffhausen. Dieser kann unter www.interkantlab.ch eingesehen werden.

2450 Sozialversicherungen

Die Ausgleichskasse Appenzell I.Rh. ist mit Aufgaben des schweizerischen Sozialversicherungswesens betraut.

Auszahlungen	2025 (Fr.)	2024 (Fr.)
AHV-Renten	56'404'132.00	53'405'433.00
Hilflosenentschädigungen an Altersrentnerinnen und Altersrentner	848'262.00	777'368.00
Ordentliche IV-Renten	2'960'150.00	3'315'650.00
Ausserordentliche IV-Renten	1'454'664.00	1'293'180.00
IV-Taggelder	412'927.65	535'589.75
Hilflosenentschädigungen an Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten	399'917.00	396'879.00
Verzugszinsen auf Leistungen der IV	9'489.00	36'971.00
Erwerbsausfallentschädigungen EO und MSE	1'625'058.20	1'908'175.75
Vergütungszinsen auf Beiträgen	50'062.40	41'083.50
Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	103'174.00	30'830.00
Familienzulagen an Kleinbauern	865'765.00	781'585.35
Ergänzungsleistungen an Bezügerinnen und Bezüger von AHV-Renten (ohne Prämienverbilligung)	3'212'628.90	3'408'606.10
Ergänzungsleistungen an Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten (ohne Prämienverbilligung)	1'949'378.35	2'157'021.65
Kinderzulagen gemäss kantonalem Gesetz inklusive Abrechnungsstellen	6'786'556.50	6'261'260.00
CO ₂ -Rückerstattung an Arbeitgeber	407.05	169'669.30
Arbeitslosenentschädigungen	2'895'915.84	2'116'259.41
Total Auszahlungen	79'978'487.89	76'635'561.81

Ferner wurden für Fr. 3'621'515.-- (Fr. 3'802'484.--) Rechnungen für medizinische Massnahmen, Arzt- und Spitalkosten, Sonderschulen, Hilfsmittel etc. geprüft und zur direkten Zahlung an die zentrale Ausgleichsstelle nach Genf gesandt.

Beiträge	2025 (Fr.)	2024 (Fr.)
für die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie die Erwerbsersatzordnung	33'442'728.01	34'309'851.75
für Verzugszinsen	73'145.33	72'925.73
gemäss der landwirtschaftlichen Familienzulagenordnung des Bundes (GS 215.4030)	21'112.75	28'647.00
gemäss dem kantonalen Kinderzulagengesetz	7'367'252.32	7'243'603.45

für die Arbeitslosenversicherung	5'774'398.91	5'835'454.50
Total	46'678'637.32	47'490'482.43

Der jährliche Geschäftsbericht der Ausgleichskasse und IV-Stelle Appenzell I.Rh. gibt über die Tätigkeiten und Ausgaben detailliert Auskunft und kann an der Poststrasse 9 in Appenzell bezogen oder unter www.akai.ch eingesehen werden.

2454 Wirtschaftliche Sozialhilfe

Unterstützungseinheiten per 31. Dezember	2025	2024
Total	109	92
davon		
▪ Schweizerbürgerinnen und -bürger	49	34
▪ Ausländerinnen und Ausländer	60	58
davon wohnhaft		
▪ Appenzell, innerer Landesteil	99	87
▪ Oberegg	10	5
Zusammensetzung		
▪ Alleinerziehende	21	15
▪ Alleinstehende	60	46
▪ Familien	12	17
▪ Ehepaare	4	2
▪ Sozialpädagogische Massnahmen	12	12

Am Stichtag wurden in 109 Unterstützungseinheiten 185 Personen durch die Sozialhilfe Appenzell I.Rh. unterstützt. 2025 wurden 39 (32) neue Unterstützungseinheiten in die Sozialhilfe aufgenommen und 22 (29) abgelöst. Die Zahl der Dossiers mit mindestens einer erwerbstätigen Person liegt Ende Jahr mit 59 auf einem konstant hohen Niveau. 19 (15) Personen haben Rückzahlungen für vormals bezogene Sozialhilfeleistungen geleistet.

Die Fallzahl in der Alimentenbevorschussung und dem Alimenteninkasso liegt per 31. Dezember bei 18 (18).

2455 Kindes- und Erwachsenenschutz

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) hat an 11 (11) Sitzungen 182 (167) Entscheide gefällt. Hauptbestandteil bildeten die Genehmigungen von ordentlichen Rechnungsablagen und Rechenschaftsberichten im Kindes- und Erwachsenenschutz. Die höhere Anzahl an Entscheiden im Jahr 2025 ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2025 wegen eines Personalwechsels bei der Berufsbeistandschaft diverse zusätzliche Entscheide verfügt werden mussten.

Der Anstieg der Fallzahlen auf 1'046 (969) erklärt sich vor allem durch den Anstieg der deponierten Vorsorgeaufträge auf 732 (653). Der Zuwachs bei den Vorsorgeaufträgen dürfte in erster Linie durch verschiedene Veranstaltungen im Kanton zu diesem Thema in den letzten Jahren und der grösseren Bekanntheit des Angebots begünstigt worden sein. Die leichte Abnahme der Erwachsenenschutzfälle 119 (128) kann damit begründet werden, dass mehr

Beistandschaften aufgehoben, als errichtet wurden. Die leichte Zunahme der Kindesschutzfälle 110 (105) ist darin begründet, dass in diesem Jahr fünf zusätzliche Eignungsbescheinigungen im Pflegewesen ausgestellt wurden.

Bei den Kindesschutzmassnahmen werden ausnahmslos professionelle Beistände eingesetzt. Bei den Erwachsenenschutzmassnahmen werden, wenn möglich, Personen aus dem familiären Umfeld der betroffenen Person als Beistände eingesetzt. Mehr als die Hälfte der Beistandschaften im Erwachsenenschutz (63 von 119) werden von privaten Beiständinnen und Beiständen geführt.

Die KESB verzeichnet im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Abnahme in der Kategorie „Andere behördliche Geschäfte“ 13 (32), insbesondere bei den genehmigten Unterhaltsverträgen 4 (8) und den Zustimmungsbedürftigen Geschäften 9 (22). Die Zahlen im Bereich «Andere Behördliche Geschäfte» unterlagen auch in den letzten fünf Jahren starken Schwankungen und lagen zwischen 6 Fällen im Jahr 2021 und 32 Fällen im Jahr 2024. Im Durchschnitt wurden in diesem Zeitraum rund 16 Fälle pro Jahr verzeichnet.

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	2025	2024
Sitzungen	11	11
Entscheide	182	167
Fallzahlen per 31. Dezember, davon	1046	969
▪ Laufende Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen	234	233
▪ Deponierte vorsorgliche Mitteilungen und Vorsorgeaufträge	732	653
▪ Pendente Massnahmenprüfungen	24	35
▪ Ad acta-Fälle / Absehen von Massnahmen	56	48

Erwachsenenschutzmassnahmen ZGB		Bestand 31.12.25	Anordnungen	Aufhebungen	Bestand 31.12.24
Art. 393	Begleitbeistandschaft	3	0	1	4
Art. 394	Vertretungsbeistandschaft	2	0	0	2
Art. 394/95	Kombinierte Beistandschaft (inkl. Art. 396)	103	9	15	109
Art. 398	Umfassende Beistandschaft	11	0	0	11
Art. 403	Ersatzbeistandschaft	0	0	0	0
Art. 426	Fürsorgerische Unterbringung	0	0	2	2
Total		119	9	18	128

Kindesschutzmassnahmen ZGB		Bestand 31.12.25	Anordnungen	Aufhebungen	Bestand 31.12.24
Art. 306	Vertretungsbeistandschaft bei Interessenskonflikten	11	9	10	12
Art. 307	Allgemeine Kindesschutzmassnahmen	18	5	4	17
Art. 308	Beistandschaften für Kinder	58	15	15	58
Art. 310	Aufhebung der elterlichen Obhut	1	1	0	0
Art. 311 (Art. 312)	Aufhebung der elterlichen Sorge	0	0	0	0
Art. 316	Eignungsbescheinigung im Pflegekinderwesen	20	5	0	15

Art. 318/3	Sicherung / Kindesvermögen	0	0	0	0
Art. 327a	Vormundschaft bei Minderjährigen	2	1	2	3
Total		110	36	31	105

Andere behördliche Geschäfte ZGB		2025	2024
Art. 416	Zustimmungspflichtige Geschäfte Adoptionseignungsabklärungen	9 0	22 2
Art. 287	Genehmigungen Unterhaltsverträge	4	8
Total		13	32

2456 Behinderteninstitutionen

Im Kanton Appenzell I.Rh. haben der Verein Steig Wohnen und Arbeiten sowie die Stiftung Tosam mit ihrer Gartenbaugruppe Appenzell eine Betriebsbewilligung. Beide Institutionen erfüllen die Anforderungen der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE).

Bewilligte Einrichtungen für Menschen mit Behinderung im Kanton Appenzell I.Rh.:

Institutionen (Stichtag 31. Dezember)	2025	2024
Verein Steig Wohnen und Arbeiten, Appenzell		
▪ Geschützte Wohnplätze	29	29
▪ Geschützte Arbeitsplätze (Tagesstruktur mit Lohn)	35	37
▪ Geschützte Tagesstrukturplätze (Tagesstruktur ohne Lohn)	17	15
Stiftung Tosam Gartenbau Appenzell		
▪ Geschützte Arbeitsplätze (Tagesstruktur mit Lohn)	6	6

Für die Institutionen legt das Departement jährlich die Höhe der Leistungsabgeltung in Form von betreuungsabhängigen Pauschaltarifen pro Leistungsbereich (Wohnen, Tagesstruktur mit Lohn, Tagesstruktur ohne Lohn) fest. In dessen Auftrag wurden die Berechnung der Leistungspauschalen durch das Amt für Soziales des Kantons St.Gallen durchgeführt.

Anzahl Personen mit Wohnsitz Appenzell I.Rh. in einem Wohnheim (Stichtag 31. Dezember)	2025	2024
Betreute Personen Wohnheim Steig	9	8
Betreute Personen in ausserkantonalen Wohnheimen	33	34
Total betreute Personen mit Wohnsitz in Appenzell I.Rh.	42	42

Anzahl Personen mit Wohnsitz Appenzell I.Rh. in einer Tagesstruktur (Stichtag 31. Dezember)	2025	2024
Tagesstruktur mit Lohn, Werkstätte Steig	21	20
Tagesstruktur mit Lohn, Stiftung Tosam, Gartenbau Appenzell	1	1
Tagesstruktur ohne Lohn, Werkstätte Steig	6	6
Tagesstruktur mit Lohn in ausserkantonalen Einrichtungen	19	21
Tagesstruktur ohne Lohn in ausserkantonalen Einrichtungen	28	22
Total beschäftigte Personen mit Wohnsitz in Appenzell I.Rh.	75	70

2480 Asylwesen

Asylsuchende	2025	2024
Neu zugewiesene Asylsuchende/vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer	31	40
Neu zugewiesene Schutzsuchende (S-Status)	16	15
Registrierte Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer (Stichtag 31. Dezember)	236	234
▪ davon wohnhaft in Asylunterkünften	146	140
davon		
▪ vollumfänglich unterstützt	120	124
▪ teilweise unterstützt	8	6
▪ finanziell unabhängig (Erwerbstätigkeit)	108	104
davon		
▪ 0-18 Jahre alt (bis Jahrgang 2008)	60	53
▪ unbegleitete Minderjährige	9	9
▪ über 65 Jahre alt (ab Jahrgang 1960)	15	14
▪ Medizinalfälle oder Personen mit Beeinträchtigung	5	5

Herkunftsländer der anwesenden Personen (Stichtag 31. Dezember):

Herkunft	2025	2024
Afghanistan	38	38
Algerien	3	1
Angola	1	1
Äthiopien	2	0
Burundi	1	2
Côte d'Ivoire	1	1
Eritrea	6	5
Georgien	2	2
Iran	4	4
Kongo	4	3
Kuba	1	1
Libanon	2	0
Mali	2	2
Myanmar	2	0
Pakistan	0	6
Somalia	8	5
Sri Lanka	7	8
Sudan	0	1
Syrien	7	7
Türkei	12	16
Ukraine	132	129
Venezuela	1	1
Volksrepublik China (Tibet)	0	1

Im Berichtsjahr wurden von den, an die Asylstrukturen angegliederten Personen, 6 (8) Erwachsene und 3 (5) Kinder als Flüchtlinge anerkannt. Bei 6 (1) Person wurde das Asylgesuch abgewiesen. 7 (10) Personen mit Status N und F sind freiwillig zurückgekehrt,

haben den Kanton gewechselt oder sind untergetaucht. 13 (15) Personen mit S-Status sind zurückgekehrt, haben den Kanton gewechselt oder sind untergetaucht.

Das Asylzentrum führt 9 (8) Asylunterkünfte. Dies sind das Haupthaus und Dependance in Mettlen, Kapuzinerkloster, Hirschberg, Marktgasse 16, Marktgasse 10a (Notunterkunft), Baumannshüsli, Notunterkunft Bleiche sowie das ehemalige Internat. Zusätzlich kam im Februar ein Einfamilienhaus an der Zielstrasse dazu.

Am Ende des Berichtsjahrs standen 211 (204) Betten zur Verfügung. Von den zurzeit aktiven Unterkünften sind 170 (155) Plätze belegt. Das entspricht am 31. Dezember einer Belegung von 81% (76%).

Das Angebot für die UMA's (unbegleitete minderjährige Asylsuchende) hat sich bewährt. Die Jugendlichen lernen in der Schule insbesondere intensiv Deutsch und Mathematik. Neben der Schule werden sie in der Alltagsgestaltung und Hausarbeit begleitet. Ausserdem haben sie die Möglichkeit, interne Beschäftigungsprogramme zu besuchen.

Der Betreuungsaufwand von Medizinalfällen (pflegebedürftigen Personen im Asylzentrum) und Personen mit komplexen familiären oder schulischen Herausforderungen bleibt bei leicht steigenden Zahlen weiterhin intensiv.

Die Spielgruppe für die frühe Sprachförderung sowie das Beschäftigungsprogramm, welches wenn gewünscht auch für Personen mit Beeinträchtigungen zugänglich ist, bleiben weiterhin wichtige Bestandteile für Integration und Tagesstruktur.

Hausinterne Beschäftigungsprogramme: Anfang Jahr arbeiteten 22 (29) Personen und Ende Jahr 25 (29) Personen im Bereich Holz und 21 (25) Personen im Bereich der Hauswirtschaft. Im Hauswirtschaftsprogramm gibt es neu ein Programm für Oberstufenschüler während der Ferien und am Mittwochnachmittag.

Insgesamt wurden 600 (490) Ster Holz verarbeitet und geliefert oder im Zentrum abgeholt. Folgende Beschäftigungsprogramme fanden statt:

- Hauswirtschaft und Gartenarbeit in allen Unterkünften
- Unterhalt und Bereitstellung Brennholz öffentliche Feuerstellen (Bezirke und Verein Appenzellerland Tourismus AI); inklusive Projektmitarbeit zum Beispiel Kinderspielplatz
- Betreuung des Klostergartens, des Kapuzinerklosters und der dazugehörenden Räumlichkeiten
- Holzverarbeitung, Bereitstellung, Lieferung und Aufschichten von Brennholz
- Einrichten neuer Unterkünfte, interne Umzüge
- Mitarbeit bei Grossanlässen wie Käsefest, Grümpeli und andere
- Reinigung von Schulhäusern in den Schulferien
- Mitarbeit im Ökohof
- Instandsetzung und Instandhaltung der Unterkünfte (Kanton)
- Alparbeiten wie Steine sammeln, Disteln stechen
- Veloreparaturen
- Näh-, Holz- und Bastelarbeiten (z.B. Weihnachtskarten)

Insgesamt wurden von den betreuten Personen im Rahmen dieser Beschäftigungsprogramme 19'200 (19'333) Arbeitsstunden geleistet. Die Tätigkeiten tragen wesentlich zur Zufriedenheit und zu einem konfliktfreien Zusammenleben bei, da sie den Personen eine Tagesstruktur, eine Einnahmequelle und eine wichtige Kontaktmöglichkeit zu anderen Personen, zum Gewerbe und zur Bevölkerung bieten.

Die Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen nehmen zudem jährlich an ein bis zwei Deutschkursen zwischen 6 und 20 Wochenlektionen, sowie wenn nötig an

Mathekursen à 3 Lektionen pro Woche teil. Für sozialhilfeabhängige Personen ist der Deutschunterricht obligatorisch. Unbegleitete minderjährige Asylsuchende besuchen teilweise die Regelschule (unter 16 J.) oder ebenfalls die Deutschkurse der Fachstelle Integration (ab 16 J.).

25 Justiz-, Polizei- und Militärdepartement

2500 Justiz und Polizei

1. Allgemeines

Departementssekretariat	2025	2024
Total überwiesene Geschäfte an Standeskommission, davon	98	117
▪ Stellungnahmen zu Vernehmlassungen des Bundes	33	41
▪ Stellungnahmen zu Rekursen	0	2

Folgende grössere Projekte und Geschäfte wurden durch das Justiz-, Polizei- und Militärdepartement bearbeitet:

- Totalrevision Polizeigesetz sowie dazugehörige Erlasse (inkl. Ergänzungsbotschaft)
- Vorbereitungsarbeiten zur Totalrevision Gastgewerbegesetz
- Vereinbarung Zusammenarbeit Datenschutzbehörden SG-AR-AI-TG (inkl. Erstellen Botschaft für Genehmigung der Wahl durch Grossen Rat)
- Teilrevision Standeskommissionsbeschluss über das gebührenpflichtige Parkieren
- Abschluss Programmvereinbarung III zum Programm «Unterstützungsmassnahmen von Personen mit Schutzstatus S (Programm S)»
- Teilrevision Standeskommissionsbeschluss über die Verwendung des Feuerwehrfonds (StKB Feuerwehrfonds, GS 963.111)
- Verlängerung Leistungsvereinbarung für die Beratung von Opfern von Rassismus und Diskriminierung
- Dienstanweisung Vergütung von Überstunden, Inkonvenienzen und Spesen bei der Kantonspolizei
- Überprüfung Zusammenarbeit mit den Schifffahrtsämtern der Kantone St.Gallen, Thurgau und Appenzell A.Rh.
- Projekt «Erhebung kantonsweiter Parkierungsabgaben» zur Massnahme T2.1 der kantonalen Tourismuspolitik
- Projekt «Parkleit- und Reservationssystem (PARES)» zur Massnahme T2.2 der kantonalen Tourismuspolitik
- Anordnung einer Begegnungszone um die bestehende Fussgängerzone im Dorf Appenzell
- Teilnahme an Integrierter Übung 2025 des Bundes und der Kantone
- Nachfolgeregelung Kantonaler Führungsstab (KFS)
- Aktualisierung Kantonales Datenschutzregister

2. Datenschutzbeauftragter

Fragen der Datensicherheit und des Cloud Computing bildeten erneut einen Schwerpunkt. Für bestimmte Anwendungsbereiche gibt es aktuell zur Microsoft 365 Cloud kaum Alternativen, die in der öffentlichen Verwaltung risikoarm einführbar und funktionell gleichwertig wären. Das grösste mittelfristige Risiko für die Datenverfügbarkeit besteht dabei in der Abhängigkeit von einem ausländischen Monopol-Anbieter, der zudem mit seinen bisherigen Anstrengungen im Bereich der Datenvertraulichkeit nicht überzeugt, wie die Untersuchung der US-amerikanischen Aufsichtsbehörde zu aktuellen Vorfällen zeigte. Das Amt für Informatik ist die damit verbundenen Herausforderungen in Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten und einem externen Unternehmen angegangen, hat technische Massnahmen eruiert und teilweise bereits umgesetzt, welche die Risiken senken. Für dem

Amtsgeheimnis unterstehende Daten und besonders schützenswerte Personendaten gelten erhöhte Anforderungen. Hier braucht es noch entsprechende Nutzungsrichtlinien und Schulungen.

Der Datenschutzbeauftragte hat für das Gesundheits- und Sozialdepartement und das Kantonale Gesundheitszentrum Appenzell (GZAI) datenschutzrechtliche Fragen beim Aufbau der MEAS (telemedizinische Notfallpraxis) geprüft. Da es für die MEAS keinen Leistungsauftrag des Kantons gibt, liegt die weitere Aufsichtszuständigkeit beim Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten.

Die Beratungsstelle für Suchtfragen Appenzell I.Rh. hatte Fragen dazu, wie sie die korrekte, transparente Information der Ratsuchenden über den Datenschutz sicherstellen kann. Der Datenschutzbeauftragte hat sie dabei unterstützt, wie auch die Schulgemeinde Appenzell. Dort konnte er verschiedene Fragen zum Umgang mit Daten von Schülerinnen und Schülern beantworten und Lösungswege für die Praxis aufzeigen.

Im Zuge der Revision des Baugesetzes regte der Datenschutzbeauftragte eine Anpassung der Bestimmungen zur elektronischen Publikation von Baugesuchsunterlagen an. Auch einfache Personendaten, die nicht im Sinne des Gesetzes «besonders schützenswert» sind, können von den betroffenen Personen mit Recht als ihre Privatsphäre tangierend angesehen werden, zum Beispiel finanzielle Angaben zu den Bauvorhaben. Eine Publikation von Daten im Internet kommt, je nach technischer und organisatorischer Ausgestaltung, einer weltweiten, unkontrollierten Bekanntgabe gleich, bei der das verantwortliche öffentliche Organ keine Kontrolle darüber hat, von wo in der Welt (auch automatisiert, etwa durch Suchmaschinen-Software und künstlicher Intelligenz) Zugriffe erfolgen und wie die Daten weiterbearbeitet werden. Vorgaben zur Gewährleistung des Datenschutzes bei Baupublikationen sind auf dem Verordnungsweg vorgesehen.

Auf Einladung des Bademeisters des Freibads Appenzell referierte der Datenschutzbeauftragte am jährlichen Treffen der Appenzeller Badeanstalten, unter anderem zu Fragen rund um Videoüberwachung.

Die Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten (privatim) nahm ihre elektronische Plattform für Informationsaustausch in Betrieb, welche die wichtige Vernetzung unter den Datenschutzaufsichtsbehörden erleichtert.

Insgesamt zeigte sich eine unverändert rege Nachfrage nach datenschutzrechtlicher Beratung in einem Umfeld, das sich auf rechtlicher und technischer Ebene stetig weiterentwickelt. Zur Gewährleistung eines weiterhin angemessenen Datenschutzniveaus braucht es auch in Zukunft vollen Einsatz der öffentlichen Organe im Kanton.

3. Lotteriewesen

Es wurden 0 (0) Kleinlotterien durchgeführt.

2532 Amt für Inneres

1. Allgemeines

Ausgestellte Papiere	2025	2024
Reisepässe		
▪ über 18 Jahre	93	82
▪ bis 18 Jahre	34	20
Identitätskarten inklusive Oberegg		
▪ über 18 Jahre	648	656
▪ bis 18 Jahre	383	439
Kombipakete (Pass und ID)		
▪ über 18 Jahre	884	897
▪ bis 18 Jahre	219	179
Heimatausweise	307	288
Wohnsitzbescheinigungen	633	550
Ausweiskarten für Reisende	0	1

2. Einwohnerbestand nach Bezirken

Bezirk	31.12.2025	31.12.2024
Appenzell	6'264	6'167
Schwende-Rüte	6'197	6'101
Schlatt-Haslen (mit Kloster Wonnenstein)	1'093	1'122
Gonten	1'473	1'470
Innerer Landesteil	15'027	14'860
Oberegg (mit Kloster Grimmenstein)	1'933	1'935
Äusserer Landesteil	1'933	1'935
Total	16'960	16'795

3. Einwohnerbestand nach Schulgemeinden

Schulgemeinde	2025	2024
Appenzell	8'628	8'515
Brülisau	556	544
Eggerstanden	498	506
Gonten	1'359	1'358
Meistersrüte	892	888
Oberegg	1'933	1'935
Schlatt-Haslen	988	1'014
Schwende	1'091	1'049
Steinegg	1'015	986
Total	16'960	16'795

4. Einwohnerbestand nach Konfessionszugehörigkeit

Kirchgemeinde	2025	2024
Innerer Landesteil		
▪ Appenzell, röm.-kath.	6'906	6'989
▪ Brülisau, röm.-kath.	428	428
▪ Eggerstanden, röm.-kath.	365	376
▪ Gonten, röm.-kath.	1'054	1'067
▪ Haslen, röm.-kath.	516	533
▪ Schwende, röm.-kath.	820	796
▪ Evangelisch	1'430	1'419
▪ Andere oder ohne Konfession	3'508	3'252
Total Innerer Landesteil	15'027	14'860
Oberegg		
▪ Römisch-katholisch	1'021	1'039
▪ Evangelisch	314	318
▪ Andere oder ohne Konfession	598	578
Total Oberegg	1'933	1'935
Gesamttotal	16'960	16'795

5. Ausländerwesen

	2025	2024
▪ Ständige ausländische Wohnbevölkerung	2'004	1'928
Anteil an Bevölkerung (%)	11.8	11.5
Anzahl Staaten	71	74
▪ Anerkannte Flüchtlinge mit Aufenthaltsbewilligung B	122	116
▪ Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit Ausweis F	19	18
(Anerkannte Flüchtlinge mit Niederlassungsbewilligung C können nicht mehr gesondert erhoben werden.)		
	133	129
▪ Anzahl Personen mit Schutzstatus S	4	1
▪ Anzahl Härtefälle (Erhalt Aufenthaltsbewilligung)	4	1
davon vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer	0	0
davon vorläufig aufgenommene Flüchtlinge	0	0
davon abgewiesene Asylbewerberinnen und Asylbewerber		

6. Ausländische Wohnbevölkerung in den Bezirken

Bezirk	Niederlassungs- bewilligung (C)		Aufenthalts- bewilligung (B)		Kurzaufenthalts- bewilligung (L)	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Appenzell	636	645	500	477	16	14
Schwende-Rüte	292	296	243	196	12	5
Schlatt-Haslen	24	25	33	27	0	0
Gonten	46	45	32	25	0	0
Oberegg	124	118	46	51	0	4
Total	1'122	1'129	854	776	28	23

7. Ständige ausländische Wohnbevölkerung nach Nationen

EU / EFTA Staaten	2025	2024
Belgien	13	13
Bulgarien	3	3
Dänemark	7	6
Deutschland	508	459
Finnland	1	1
Frankreich	9	13
Griechenland	7	3
Italien	122	116
Kroatien	42	38
Liechtenstein	8	9
Litauen	0	1
Luxemburg	1	0
Niederlande	18	18
Österreich	143	127
Polen	35	36
Portugal	197	222
Rumänien	19	17
Schweden	2	4
Slowakische Republik	46	44
Slowenien	14	13
Spanien	89	80
Tschechische Republik	21	19
Ungarn	36	30
Total	1'341	1'272
Anteil in %	66.9	66.0

Übrige europäische Staaten	2025	2024
Belarus	5	5
Bosnien-Herzegowina	152	159
Grossbritannien	12	12
Kosovo	5	7
Nordmazedonien	48	48
Russland	16	15
Serbien	40	42
Türkei	63	62
Ukraine	3	3
Total	344	353
Anteil in %	17.2	18.5

Übrige Staaten	2025	2024
Afghanistan	26	16
Ägypten	1	1
Äthiopien	4	4
Belize	1	1
Brasilien	13	10
Burundi	2	2
Kap Verde	1	1

China	20	18
Costa Rica	1	1
Dominica	1	1
Dominikanische Republik	4	4
Ecuador	1	1
Eritrea	85	80
Ghana	1	1
Indien	5	5
Indonesien	2	2
Irak	6	5
Israel	2	2
Japan	1	1
Kanada	2	2
Kenia	0	3
Kolumbien	2	2
Malaysia	4	4
Marokko	1	2
Mexiko	4	2
Mongolei	2	1
Nepal	1	2
Nigeria	1	2
Panama	0	1
Paraguay	1	1
Philippinen	6	7
Singapur	1	1
Sri Lanka	35	34
St.Kitts und Nevis	3	3
Sudan	6	4
Südafrika	0	1
Südkorea	1	1
Syrien	50	47
Taiwan	1	1
Thailand	8	10
USA	7	11
Venezuela	2	2
Vietnam	2	2
Unbekannt	2	1
Total	319	303
Anteil in %	15.9	15.5

8. Asylwesen

Anwesende Asylanten	2025	2024
Asylbewerberinnen und Asylbewerber	47	53
Vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer	59	52
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge	19	16
Personen mit Schutzstatus S	133	129
Total	258	250

Anwesende Nationen (inkl. Personen mit Schutzstatus S)	2025	2024
Afghanistan	40	39

Algerien	4	2
Angola	1	1
Äthiopien	2	0
Burundi	1	2
China (Volksrepublik)	2	3
Elfenbeinküste	1	1
Eritrea	19	18
Georgien	2	2
Iran	4	4
Kongo	4	3
Kuba	1	1
Libanon	3	1
Mali	2	2
Myanmar	2	0
Nigeria	1	1
Pakistan	1	6
Somalia	8	5
Sri Lanka	7	7
Syrien	7	7
Türkei	14	19
Ukraine	130	124
Venezuela	1	1
Unbekannt	1	1
Total	258	250

Zugänge im laufenden Jahr (exkl. Personen mit Schutzstatus S)	2025	2024
Zuweisung durch Bund	31	33
Wiederanmeldung	1	1
Geburt	1	2

Abgänge im laufenden Jahr (exkl. Personen mit Schutzstatus S)	2025	2024
Anerkennung als Flüchtling mit Asyl	17	9
Humanitäre Regelung	4	1
Kantonswechsel	2	1
Untergetaucht	10	5

Freiwillige Ausreisen aus dem Asylbereich mit Rückkehrberatung	2025	2024
Asylbewerber	3	4
Personen mit Schutzstatus S	4	5
Vorläufig aufgenommene Personen	0	1
Total	7	10

3 (1) abgewiesene Asylbewerberin oder Asylbewerber warteten insgesamt 8 (2) Tage - davon 8 (2) im kantonalen Polizeigefängnis Appenzell - auf die Ausschaffung in ihr Heimatland oder in einen Dublin-Staat. 2 (0) Personen wurden – aufgrund einer Landesverweisung – zwangsweise in ihr Heimatland zurückgeführt.

9. Justizvollzug und Bewährungshilfe

2 (2) Personen befanden sich in einer gerichtlich angeordneten Massnahme oder hatten besondere Weisungen zu erfüllen. Die Bewährungshilfe betreute 2 (5) Personen. Im Bereich der besonderen Vollzugsformen verbüsst 1 (0) Person eine teilbedingte Freiheitsstrafe mittels Electronic Monitoring.

In folgenden Anstalten wurden Strafurteile, vorzeitige Strafvollzüge oder Bussenumwandlungen vollzogen:

Anstalt	2025	2024
Kantonales Polizeigefängnis Appenzell	13	5
Regionalgefängnis Altstätten	5	2
Justizvollzugsanstalt Cazis Tignez	2	1
Strafanstalt Gmünden	0	1
Gefängnis Sissach	1	0
Strafanstalt Saxerriet	1	0
Justizvollzugsanstalt Realta	1	0

1 (1) Strafurteil konnte wegen unbekanntem Aufenthaltsorts der verurteilten Person oder wegen Aufenthalt im Ausland noch nicht vollzogen werden.

10. Integration

Allgemeines

Gespräche	2025	2024
Total geführte Gespräche, davon	347	496
▪ Erst- und Begrüssungsgespräche	309	464
▪ Beratungs- und Coachinggespräche	38	32

Erst- und Begrüssungsgespräche

Herkunftsländer	2025	2024
Afghanistan	9	17
Äthiopien	0	0
Burundi	0	1
Eritrea	9	0
Griechenland	1	0
Italien	0	2
Marokko	0	1
Portugal	5	3
Somalia	5	0
Spanien	2	0
Sri Lanka	2	2
Sudan	1	1
Syrien	2	0
Tschechien	2	0
Türkei	2	4
Ukraine	16	0
Ungarn	2	1

Beratungs- und Coachinggespräche

Insgesamt wurden mit 72 (138) Personen persönliche Beratungs- und Coachinggespräche durchgeführt. Am häufigsten kamen anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen aus Afghanistan, Eritrea, Syrien und der Türkei. Die Themen wie Arbeitssuche, Bewerbungen, Lebenslauf, Schule, Aus- und Weiterbildung sowie Informationen zu Integrationsangeboten, Finanzierung und Zuständigkeiten waren von grossem Interesse.

Beratungsarten	2025	2024
Information	114	241
Ausbildungs- und Arbeitsintegration	231	223
Vermittlung	30	32

Beratungsgebiete	2025	2024
Arbeitssuche, Bewerbungen, Lebenslauf	83	223
Schule, Aus- und Weiterbildung	165	125
Deutschkurse	40	62
Verschiedene Hilfestellungen	26	65
Interkulturelle Übersetzungen	5	18
Diskriminierung	1	3

Herkunftsländer	2025	2024
Afghanistan	34	25
Angola	1	0
Äthiopien	2	1
Burundi	3	0
Eritrea	35	18
Portugal	2	5
Schweiz		19
Somalia	2	0
Sri Lanka	12	7
Syrien	14	17
Sudan	3	2
Tibet	3	4
Türkei	28	22
Ukraine	14	17
Venezuela	0	1
Total Personen	153	138

Deutsch- und Integrationskurse (fide)	2025	2024
Anzahl Kurse	53	58
Anzahl Kursleitende	7	9
Anzahl Teilnehmende	479	541
Anzahl Sprachniveaus	5	5
Anzahl Teilnehmende Deutsch- und Integrationskurse		
▪ 1. Halbjahr	248	275
▪ 2. Halbjahr	231	266
Total Anzahl Lektionen	6'318	6'726

Altersstruktur	2025	2024
50 oder älter	73	77
40-49	86	117
30-39	113	127
20-29	120	105
unter 20	87	115
Total	479	541

Geschlecht	2025	2024
Frauen	217	246
Männer	262	295

Herkunftsländer	2025	2024
Afghanistan	31	32
Angola	1	1
Äthiopien	3	2
Bosnien-Herzegowina	1	1
Brasilien	0	3
Burundi	1	2
China	4	1
Côte d'Ivoire	1	0
Eritrea	14	14
Frankreich	0	1
Griechenland	1	1
Irak	0	0
Iran	3	3
Italien	1	3
Jemen	1	0
Kongo	2	1
Kosovo	0	1
Kroatien	1	0
Kuba	1	1
Laos	1	1
Malaysia	1	1
Mali	1	2
Marokko	0	0
Mexiko	1	1
Philippinen	3	1
Polen	2	2
Portugal	7	14
Rumänien	0	3
Russland	1	0
Schweiz	1	1
Slowakische Republik	1	1
Somalia	6	3
Spanien	0	2
Sri Lanka	4	7
Sudan	3	2
Syrien	11	11
Taiwan	1	1
Tibet	0	1
Thailand	1	0
Tunesien	0	1
Türkei	23	29
Ukraine	51	64
Ungarn	0	1
Venezuela	0	1
Vietnam	1	0

Mathematikurse	2025	2024
Anzahl Kurse	8	7
Anzahl Teilnehmende	38	22

Ausbildungs- und Integrationsbrücke

Im Rahmen der Ausbildungs- und Integrationsbrücke wurden 720 (720) Lektionen von 3 (3) Lehrpersonen angeboten.

Teilnehmende	2025	2024
Frauen	5	6
Männer	11	7
Total	16	13

Praktika, Lehrstellen und Arbeitsstellen	2025	2024
Anzahl Praktika	9	3
Anzahl Lehrstellen	7	1
Anzahl Arbeitsstellen	15	4

2534 Eichwesen

1. Masse und Gewicht

Art der Messmittel	geeicht		beanstandet		in Verkehr	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Waagen für offene Verkaufsstellen	58	25	7	5	82	74
Waagen für nicht offene Verkaufsstellen bis 6t	73	50	6	6	95	94
Fahrzeugwaagen (Brückenwaagen)	1	4	0	0	5	5
Spezialwaagen (Kehricht, Hubstapler usw.)	16	13	2	3	16	13
Wiegegeräte für die Vorverpackung mit Drucker	4	3	0	0	4	3
Gewichtsstücke: Klasse M2, M3	0	0	0	0	10	10
Messanlagen für Mineralöle in Zapfsäulen	67	0	3	0	70	72
▪ 2-Takt-Säulen	0	0	0	0	1	1
▪ Transportzisternen (gem. METAS Datenbank)	0	1	0	0	0	1
Messanlagen für Lebensmittel (Milch, Spirituosen)						
▪ stationär	1	1	0	0	2	2
▪ in Transportzisternen	2	1	0	0	2	2
▪ Zusatzapparate	0	0	0	0	0	0
Quellenmessungen						
▪ Quantität	4	0				
▪ Qualität	0	0				
▪ Abgasmessgeräte	24	23	5	6	24	23
Andere Messmittel	2	1	0	0	15	6
Total	252	122	23	20	326	306

Es mussten 0 (0) Verwarnungen ausgesprochen werden. Die meisten Waagen sind alle zwei oder drei Jahre zur Eichung fällig, daher ergeben sich Schwankungen bei der Anzahl der geeichten und beanstandeten Messmittel pro Jahr. Zapfsäulen müssen ebenfalls nur alle zwei Jahre geeicht werden.

2. Fertigpackungen gleicher Nennfüllmenge nach Betrieben

Kategorie	Kontrollpflichtige Betriebe	Kontrollierte Betriebe	Lose geprüft	Lose beanstandet	Beanstandet formale Gründe
Industrielle Fabrikanten und Hersteller (jährliche Kontrollen)					
▪ Schweizer Hersteller ohne «e»	8	7	16	4	0
▪ Schweizer Hersteller mit «e»	5	5	9	0	0
Gewerbliche Produzenten mit Verkaufsstelle					
z.B. Bäckereien, Molkereien, landwirtschaftliche Betriebe	38	16	27	6	0
Total	46	23	52	10	0

3. Zufallspackungen von Fertigprodukten nach Betrieben

Kategorie	Kontrollpflichtige Betriebe	Kontrollierte Betriebe	Packungen geprüft	Packungen beanstandet	Beanstandet formale Gründe
Industrielle Fabrikanten und Hersteller (jährliche Kontrollen)					
▪ Industrielle Hersteller (CH)	2	1	3	0	0
Gewerbliche Produzenten mit Verkaufsstelle					
z.B. Bäckereien, Molkereien, landwirtschaftliche Betriebe	19	8	42	5	0
Total	21	9	45	5	0

4. Marktüberwachung in öffentlichen Verkaufsstellen

Kategorie	Kontrollierte Verkaufsstellen	Beanstandete Verkaufsstellen
Fertigpackungen gleicher Nennfüllmenge	33	6
Fertigpackungen ungleicher Nennfüllmenge (Zufallspackungen)	18	2
Total	35	8

5. Marktüberwachung in öffentlichen Verkaufsstellen - Offenverkauf

Kategorie	Durchgeführte Kontrollen	Nicht konforme Kontrollen
Gross-Detailhandel, Supermarkt	10	0
-Fleischwaren	2	0
-Molkerei- und Käseprodukte	2	0
-Bäckerei- und Konditoreiprodukte	2	0
-Früchte und Gemüse	2	0
-Andere (Getreide, Teigwaren, Flüssigkeiten, etc.)	2	0
Gewerbe	20	3
-Fleischwaren	6	1

-Molkerei- und Käseprodukte	2	1
-Bäckerei- und Konditoreiprodukte	9	1
-Früchte und Gemüse	2	0
-Andere (Getreide, Teigwaren, Flüssigkeiten, etc.)	1	0
Marktstand und Hofladen	4	1
Total	34	4

2538 Zivilstandswesen

1. Zivilstandsfälle

Eheschliessungen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 80 Eheschliessungen beurkundet. Gegenüber dem Vorjahr mit 67 Trauungen entspricht dies einer Zunahme um 13 Ereignisse. Bei 64 Paaren besaßen beide Ehepartnerinnen oder Ehepartner das Schweizer Bürgerrecht. In 13 Fällen handelte es sich um binational zusammengesetzte Ehen, bei denen eine Person aus der Schweiz und eine aus dem Ausland stammte. Bei 3 Eheschliessungen stammten beide Ehepartnerinnen oder Ehepartner aus dem Ausland.

Zum Zeitpunkt der Beurkundung wohnten von den insgesamt 160 beteiligten Personen 117 im Kanton. Weitere 32 Personen hatten ihren Wohnsitz in anderen Regionen der Schweiz, während 11 Personen im Ausland wohnhaft waren. Von den 80 Eheschliessungen erfolgten deren 71 zwischen zwei ledigen Personen. Bei den übrigen 9 Trauungen war mindestens eine der beteiligten Personen geschieden oder verwitwet.

Zivilstandsfälle	2025			2024
	Frauen	Männer	Total	Total
Eheschliessungen	-	-	80	67
Geburten	0	1	1	3
Sterbefälle	44	67	111	91
davon				
▪ natürlich	-	-	103	90
▪ nicht-natürlich oder aussergewöhnlich	-	-	8	1

2539 Bürgerrechtswesen

1. Ordentliche Einbürgerungen

Ausländische Gesuche	2025	2024
Gesuche in Arbeit, Stand 1. Januar	15	11
Gesuchseingänge	13	14
Rückzüge	2	0
Weiterleitung an die Kommission für Recht und Sicherheit (ReKo)	12	10
Gesuche in Arbeit, Stand 31. Dezember	14	15

Schweizerische Gesuche	2025	2024
Gesuche in Arbeit, Stand 1. Januar	2	6
Gesuchseingänge	10	5

Rückzüge	0	0
Weiterleitung an die Kommission für Recht und Sicherheit (ReKo)	5	9
Gesuche in Arbeit, Stand 31. Dezember	7	2

2540 Kantonspolizei

1. Korpsbestand per 31. Dezember

	2025		2024	
	Personalbestand	Stellenprozente	Personalbestand	Stellenprozente
Kommandant (Oberstleutnant)	1	100	1	100
Hauptmann (davon 1 Frau)	2	180	2	180
Oberleutnant	1	100	1	100
Leutnant	1	100	1	100
Adjutanten	2	200	2	200
Feldweibel	2	200	2	200
Wachtmeister (davon 3 Frauen)	12	1080	10	990
Korporale (davon 1 Frau)	4	380	5	390
Gefreite (davon 2 Frauen)	6	580	8	800
Polizisten	2	200	2	200
Polizisten in Ausbildung	0	0	0	0
Zivilangestellte	4	330	4	340
Total	37	3'450	38	3'600

2. Interkantonale Polizeieinsätze

	2025	2024
Geleistete Personentage zu Gunsten Bund, Kantone und Polizeischule Ostschweiz in Amriswil (OD, PSO, WEF, PIZO, DVI, Militär, Ausschaffung)	112	114
Geleistete Personentage anderer Polizeikorps zugunsten Kanton Appenzell I.Rh.	8	8

3. Polizeiliche Ermittlungsverfahren

Leib, Leben, Freiheit	2025	2024
Tötungsdelikte (0), Versuche (0)	0	0
Sexualdelikte	9	4
Tätlichkeiten (11), Körperverletzungen (10)	14	21
Drohungen (7), Nötigungen (3)	12	10
Interventionen im häuslichen Bereich (3 ohne StGB)	8	8
Arbeitsunfälle mit Schwerverletzten	3	6

Untersuchte Todesfälle (ohne Dritteinwirkung)	2025	2024
Natürliche Ursache	14	13
Unfälle mit Todesfolge (4 Berg-, 0 Arbeits- und 0 andere)	4	1
Suizide	4	2

Vermögen	2025	2024
Diebstähle (ausser Fahrzeuge)	55	82
Einbruchdiebstähle	16	32
Einschleiche- und Einsteigediebstähle	7	8
Sachbeschädigungen	41	67
Betrüge (davon 109 Cyberdelikte)	176	172

Fahrzeugentwendungen	2025	2024
Personenwagen, schwere Motorwagen	0	2
Motorfahräder / E-Bikes	20	46
Fahrräder	7	25

Verschiedenes	2025	2024
Betäubungsmitteldelikte	6	1
Umweltdelikte	8	10
Brandfälle	6	6
Personen- (46) und Sachfahndungen (167)	213	217
Erkennungsdienstliche Behandlungen	13	14
Inhaftierungen	31	21
Führungsberichte	28	21
Zustellungen für Betreibungsamt	199	218
Zuführungsaufträge für Betreibungsamt	65	21
Kontrollschildereinzüge	26	24
Waffen- (216) und Sprengstoffbewilligungen (1)	217	169
Bewilligungen Pyrotechnik	1	1
Europäische Feuerwaffenpässe	16	15
Signalisationen	25	18
Strassenreklamen	67	65
Meldungen an Bezirke wegen Hundebissverletzungen	17	17
▪ davon Anzeigen an Staatsanwaltschaft	1	1
Gemeldete vermisste/aufgefundene Tiere	66	71
Alarmeingänge (Brand, Einbruch)	32	25
Anzahl Hafttage im kantonalen Gefängnis Appenzell	396	592
Rechtshilfeersuchen von Amtsstellen Verkehr	48	48
Rechtshilfeersuchen von Amtsstellen übrige	141	125
Rechtshilfeersuchen Autovermietungen	24	612

4. Fundbüro

	2025	2024
Abgegebene Fundgegenstände (inkl. Fahrräder)	267	269

Vermittelte Fundgegenstände	149	135
-----------------------------	-----	-----

5. Strassenverkehr

Kontrollen, Dienstleistungen	2025	2024
Anzahl Geschwindigkeitskontrollen	152	147
Fahren in nicht fahrfähigem Zustand	23	24
Übrige Verzeigungen an Strafverfolgungsbehörden (ab 2025 neue Zählweise: Anzahl Verzeigungen, nicht mehr pro Tatbestand)	127	225
Ordnungsbussen	1'489	1'523
Ausgestellte Mängelrapporte	75	77
ARV-Betriebskontrollen (Arbeits- und Ruhezeitverordnung)	7	5
Dienstleistungen bei Veranstaltungen, Alpabfahrten	34	30

Verkehrsunfälle	2025	2024
Total Unfälle	100	81
Selbstunfälle, Schleuderunfälle	24	21
Innerorts	40	23
Ausserorts	60	58
Unfälle mit Todesfolge	0	0
Unfälle mit Verletzten	25	21
Verkehrsunfälle mit Sachschaden	79	60
▪ davon Kollision mit Wild	35	35
▪ davon Parkierunfälle	13	3

Häufige Unfallursachen	2025	2024
Zustand der Lenkerin oder des Lenkers		
▪ Alkohol oder Betäubungsmittel	6	9
▪ Medizinischer Einflussfaktor	1	1
Momentane Unaufmerksamkeit	9	4
Geschwindigkeit (nicht anpassen an Verhältnisse etc.)	7	4
Fussgänger auf Fussgängerstreifen	1	3

Verkehrsinstruktion (Schuljahr 2024/2025)	2025	2024
Verkehrsinstruktion, erteilte Lektionen	243	239
Verkehrsnacherziehung für Schülerinnen und Schüler sowie Jugendliche, erteilte Lektionen	6	4

6. Bergrettung

	2025	2024
Regaeinsätze im Alpstein	18	27

2542 Staatsanwaltschaft

1. Allgemeines

Die Zahl an Verfahren gegen eine bekannte Täterschaft ist nach einem merklichen Rückgang im Vorjahr auf das Jahr 2025 hin wieder stark angestiegen. So waren 563 (440) Verfahrenseingänge zu verzeichnen, was deutlich über dem langjährigen Durchschnitt von rund 470 Verfahrenseingängen (2018 bis 2024) und rund 25% über dem Vorjahr liegt. Gleichwohl konnten die Pendenzen im vergangenen Jahr leicht gesenkt werden.

Die Anzahl an Verfahren gegen eine unbekannte Täterschaft veränderte sich mit 212 (222) Eingängen kaum. Bei den Jugendlichen gingen weniger Verfahren ein.

2. Staatsanwaltschaft

Die Mehrzahl der Strafverfahren wird gegen bekannte beschuldigte Personen geführt, eine Minderheit gegen eine unbekannte Täterschaft.

Neben den Strafverfahren ist die Staatsanwaltschaft auch für nationale und internationale Rechtshilfesachen sowie den Vollzug von Geldstrafen und Bussen zuständig. Zusätzlich ist sie die Koordinationsstelle Strafregister des Kantons.

Strafverfahren gegen bekannte Täterschaft	Anzahl Verfahren / Personen	
	2025	2024
Eingegangene Verfahren	563	440
▪ Beschuldigte Personen	625	519
Erledigte Verfahren	573	408
Pendente Verfahren per Ende Berichtsjahr	180	190

Art und Anzahl der Schlussverfügungen	2025	2024
Strafbefehle total	450	332
darunter folgende Tatbestände oder Rechtsgüter		
▪ StGB, Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	6	4
▪ StGB, Strafbare Handlungen gegen das Vermögen	53	32
▪ StGB, Strafbare Handlungen gegen die Ehre und den Geheim- oder Privatbereich	9	2
▪ StGB, Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit	9	4
▪ StGB, Gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen	3	0
▪ StGB, Urkundenfälschung	1	3
▪ StGB, Strafbare Handlungen gegen die öffentliche Gewalt	10	4
▪ StGB, Verbrechen und Vergehen gegen die Rechtspflege	4	1
▪ StGB, Übertretungen bundesrechtlicher Bestimmungen	56	23
▪ SVG (Art. 90 Abs. 1), einfache Verkehrsregelverletzung	193	172
▪ SVG (Art. 90 Abs. 2), schwere Verkehrsregelverletzung	12	12
▪ SVG, Fahren in fahruntüchtigem Zustand	33	21
▪ SVG, Nicht betriebssichere Fahrzeuge	9	19
▪ Fahren ohne Berechtigung	4	14
▪ Widerhandlungen gegen das Sprengstoffgesetz	1	0
▪ Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz	2	0
▪ Widerhandlungen gegen das Tierschutzgesetz	15	6
▪ Widerhandlungen gegen das Gewässerschutzgesetz	4	1
▪ Widerhandlungen gegen das Umweltschutzgesetz	9	1
▪ Widerhandlungen gegen das Waffengesetz	3	0

▪ Widerhandlungen gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz	3	1
▪ Widerhandlungen gegen das Personenbeförderungsgesetz	52	31
Einstellungsverfügungen	65	34
Nichtanhandnahmeverfügungen	82	58
Sistierungsverfügungen	13	13

Gegen Strafbefehle wurde in 37 (21) Fällen Einsprache erhoben, was einem Anteil von 8.2% (6.3%) entspricht. 5 (9) Einsprachen wurden bereits vor der Weiterleitung an das Gericht zurückgezogen. 17 (7) Fälle wurden an das Gericht weitergeleitet. Von der Staatsanwaltschaft wurden 13 (3) Fälle eingestellt. Es wurden 3 (1) Revisionsentscheide erlassen. 5 (9) Einsprachefälle sind noch pendent.

Die Staatsanwaltschaft holte in 1 (0) Fall die Ermächtigung der Standeskommission zur Führung eines Strafverfahrens ein.

Strafarten (Hauptstrafe)	2025	2024
Freiheitsstrafe	3	4
Geldstrafe	87	57
Busse	360	271
ohne Strafe	0	0

Anklagen und Überweisungen an das Bezirksgericht	2025	2024
Anklagen	11	5
Überweisungen Strafbefehle (nach Einsprache)	17	7
darunter folgende Tatbestände*:		
▪ StGB, Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	4	7
▪ StGB, Strafbare Handlungen gegen das Vermögen	18	4
▪ StGB, Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit	2	3
▪ StGB, Gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen	1	0
▪ StGB, Urkundenfälschung	4	0
▪ StGB, Strafbare Handlungen gegen die öffentliche Gewalt	2	0
▪ StGB, Verbrechen und Vergehen gegen die Rechtspflege	5	0
▪ StGB, Übertretung bundesrechtlicher Bestimmungen	3	0
▪ Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz	7	5
▪ Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz	1	0
▪ Widerhandlungen gegen das Tierschutzgesetz	0	1
▪ Widerhandlungen gegen das Waffengesetz	0	1
▪ Widerhandlungen gegen das Umweltschutzgesetz	1	1
▪ Widerhandlungen gegen das BG über den Schutz der Gewässer	0	1
▪ AIG, Widerhandlung gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz	1	1
▪ Widerhandlung gegen das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer	1	0
▪ StG AI, Steuerbetrug	1	0
▪ GaG AI, Widerhandlung gegen das Gastgewerbegesetz	1	0
▪ VNH AI, Übertretung der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz	2	0

* Eine Anklage / Überweisung kann mehrere Tatbestände umfassen.

Strafverfahren gegen unbekannte Täterschaft	Anzahl Verfahren	
	2025	2024
Eingegangene Verfahren	212	222
Erledigte Verfahren	232	319
Pendente Verfahren per Ende Berichtsjahr	75	95

Zwangsmassnahmen und Aufträge in Strafverfahren	2025	2024
Untersuchungshaft		
▪ Anzahl Personen	5	3
▪ Anzahl Tage	437	223
Ermittlungsaufträge an Kantonspolizei	94	55
Zu- oder Vorführungsbefehle	6	9
Hausdurchsuchungsbefehle	32	17
Piketteinsätze durch Staatsanwälte	52	51
Beschlagnahme- und Herausgabeverfügungen	33	19
Technische Überwachungsmassnahmen	0	36
Legalinspektionen	25	16
Aufträge an Institut für Rechtsmedizin	12	14
Anordnung Blutprobe / Urinprobe / Haarprobe	2	9
Durchsuchungen Mobil-Telefone, Computer etc.	25	14
Entsiegelungsverfahren	3	0
Selbständige Einziehungsverfügungen	3	3
Ausschreibungen	35	21
Anträge an Zwangsmassnahmengericht	15	9

Rechtshilfe	2025	2024
Eingegangene Rechtshilfegesuche insgesamt	27	21
Nationale Rechtshilfeersuchen		
Eingegangene nationale Rechtshilfeverfahren	1	1
Erledigte nationale Rechtshilfeverfahren	1	1
Pendente nationale Rechtshilfeverfahren	0	0
Internationale Rechtshilfeersuchen		
Eingegangene internationale Rechtshilfeverfahren	26	20
Erledigte internationale Rechtshilfeverfahren	25	17
Pendente internationale Rechtshilfeverfahren	7	6
Gestellte Rechtshilfebegehren insgesamt	13	16
Nationale Rechtshilfebegehren	7	6
Internationale Rechtshilfebegehren	6	10

Vollzugsverfahren (Umwandlung Bussen- und Geldstrafen)	2025	2024
Eingegangene Verfahren	58	47
Erledigte und zum Vollzug überwiesene Verfahren	76	29
Pendente Verfahren	0	18

Koordinationsstelle Strafregister	2025	2024
Anzahl Anfragen an Strafregister	221	245
aus Strafverfahren	157	106

für andere Behörden	64	139
Anzahl Eintragungen in Strafregister	100	62

3. Jugendanwaltschaft

Anzahl Verfahren	2025	2024
Eingegangene Verfahren	36	47
▪ Anzahl Jugendliche	38	49
Erledigte Verfahren	40	38
Pendente Verfahren per Ende Berichtsjahr	11	15

Art und Anzahl der Schlussverfügungen	2025	2024
Strafbefehle total	25	30
darunter folgende Tatbestände		
▪ StGB, Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	1	1
▪ StGB, Strafbare Handlungen gegen das Vermögen	0	2
▪ StGB, Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit	0	1
▪ StGB, Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	4	0
▪ StGB, Urkundenfälschung	2	0
▪ StGB, Strafbare Handlungen gegen die öffentliche Gewalt	0	2
▪ StGB, Verbrechen und Vergehen gegen die Rechtspflege	2	0
▪ Strassenverkehrsdelikte	14	27
▪ Widerhandlungen gegen das Waffengesetz	1	0
▪ Widerhandlungen gegen das Personenbeförderungsgesetz	4	2
▪ Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz	1	0
Einstellungsverfügungen	9	2
Nichtanhandnahmeverfügungen	7	5
Sistierung	1	0
Abtretungen	7	3

Strafarten	2025	2024
Bussen	8	4
Persönliche Leistungen	6	19
Verweise	11	7
ohne Strafe	0	0

Anklagen und Überweisungen an das Jugendgericht	2025	2024
Anklagen	0	0
Überweisungen Strafbefehle (nach Einsprache)	0	0

Massnahmen	2025	2024
Abklärung persönliche Verhältnisse (Art. 9 JStG)	0	0
Vorzeitiger Massnahmenvollzug	0	0

Strafvollzug	2025	2024
Vollzogene persönliche Leistungen	15	9

2550 Strassenverkehr

1. Motorfahrzeugbestand per 30. September

Fahrzeugart	2025	2024
Personenwagen, Kleinbusse (inklusive Mietfahrzeuge)	24'481	24'274
Lieferwagen	2'017	1'941
Lastwagen, Gesellschaftswagen	163	144
Gewerbliche Motorkarren, Traktoren	147	148
Motorräder, Kleinmotorräder	2'019	2'008
Motorfahrräder	948	950
Arbeitsmaschinen	221	221
Landwirtschaftliche Motoreinachser	127	128
Landwirtschaftliche Motorkarren	299	299
Landwirtschaftliche Traktoren	986	974
Anhänger aller Kategorien	1'732	1'695
Total eingelöste Fahrzeuge	33'140	32'782

2. Fahrzeug- und Führerprüfungen

	2025	2024
Fahrzeugprüfungen	4'384	4'362
Führerprüfungen		
Praktische Prüfungen	330	309
Theoretische Prüfungen	473	432
▪ Kategorien A1 / B	262	236
▪ Kategorien C / D	12	8
▪ Kategorien Mofa / G / F	183	179

3. Fahrzeug- und Führerausweise

	2025	2024
Neuanfertigung Fahrzeugausweis (exklusiv Mietfahrzeuge)	5'071	4'691
Schilderdeponierungen	1'808	1'659
Ersatzfahrzeugbewilligungen	48	52
Lern- und Führerausweise	1'631	2'400
Internationaler Führerausweis	257	230
Kontrollschilder Entzugsverfahren	174	128
Sonderbewilligungen	313	358
Versicherungswechsel	626	446

Blaue Papierführerausweise mussten bis zum 31. Oktober 2024 in einen Führerausweis im Kreditkartenformat umgetauscht werden, da der Papierführerausweis per 1. November 2024 seine Wirkung als Legitimationsdokument verloren hat. Daher wurden im Jahr 2024 überdurchschnittlich viele Führerausweise erstellt.

4. Administrativmassnahmen*

	2025	2024
Eingegangene Rapporte	480	475

▪ davon ohne Massnahmen abgeschlossen	126	119
Führer- und Lernfahrausweisentzüge, davon	144	152
▪ Fahren in angetrunkenem Zustand	19	22
▪ Vereitelung der Blutprobe	1	1
▪ Fahren unter Drogen- oder Medikamenteneinfluss	7	4
▪ Geschwindigkeitsübertretung	50	41
▪ Andere SVG-Übertretungen	67	84
Verwarnungen, davon	103	100
▪ Fahren in angetrunkenem Zustand unter 0.8‰, resp. 0.4mg/l	8	12
▪ Geschwindigkeitsübertretungen	62	56
▪ Andere SVG-Übertretungen	33	32
Annullierung des Führerausweises auf Probe	1	0
Verkehrsunterricht	0	0
Verkehrspsychologische / verkehrsmedizinische Untersuchungen; Abklärung Fahrtauglichkeit	20 13	17 7
Aberkennung ausländischer Ausweise	1	2

*Pro Ereignis sind mehrere Massnahmen möglich.

5. Erfolgsquote Führerprüfungen

	Total	bestanden	Erfolgsquote (%)
Theoretische Prüfungen			
▪ Basistheorie Kat. A / A1 /B	262	177	67.6
Praktische Prüfungen			
▪ Kategorie A	25	19	76.0
▪ Kategorie A1	28	19	67.9
▪ Kategorie B	204	157	77.0

2575 Wehrpflichtersatz

	2025	2024
Anzahl Ersatzpflichtige	358	327
Total geschuldete Beträge (Fr.)	375'981.25	351'434.10
Rückerstattungen (Fr.)	31'574.60	24'407.25
Ersatzrückstände am Jahresende (Debitoren) (Fr.)	55'256.15	41'453.35
Einsprachen	1	1
Ersatzbefreite	36	30
Erlasse	0	0
Bezugsprovision des Kantons (Fr.)	57'843.70	57'261.05

2576 Militär und Bevölkerungsschutz

1. Allgemeines

Seit 2023 präsidiert Landesfähnrich Jakob Signer die Regierungskonferenz Militär, Bevölkerungsschutz und Feuerwehr (RK MZF). Die Amtsdauer beträgt jeweils vier Jahre. In dieser Funktion hat er unter anderem Einsitz in der Politischen Plattform des

Sicherheitsverbunds Schweiz und in der Präsidienkonferenz der Konferenz der Kantone (KdK). Weiter ist er Präsident des Vereins Sicherheitswochen.

Die 62. Mitgliederversammlung und Fachtagung der Vereinigung Schweizerischer Kreiskommandanten konnte während zwei Tagen in Appenzell durchgeführt werden – samt einem Rahmenprogramm, das der Gastgeberregion alle Ehre machte. Ebenfalls tagten die Ostschweizer Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (OJPD) im Grossen Ratssaal zu ihrer Herbstkonferenz.

2. Militärische Orientierungstage und Rekrutierung

Vom 11. bis 14. März wurden die Orientierungstage in der Aula Gringel durchgeführt, die sich im Wesentlichen an den Jahrgang 2007 richteten. Insgesamt nahmen an den obligatorischen Orientierungstagen 80 (74) Stellungspflichtige und 1 (0) Frau teil. Sie wurden über die Organisation der Armee, des Zivilschutzes und des Zivildiensts sowie über den Ablauf der Rekrutierung mit Einteilungsmöglichkeiten informiert. Zudem wurde gemeinsam mit dem Kanton Appenzell A.Rh. ein Informationsabend ausschliesslich für Frauen durchgeführt.

An fünf offiziellen Terminen im Rekrutierungszentrum in Mels stellten sich aus dem Kanton Appenzell I.Rh. insgesamt 75 (77) angehende Wehrmänner und erfreulicherweise 1 (3) Frau. Die Tauglichkeitsrate fiel mit 79% (81%) leicht tiefer aus als im Vorjahr. Das Ärzteteam fällte folgende Entscheide:

Entscheide Ärzteteam	2025	2024
Diensttauglich	60	65
Schutzdiensttauglich	8	7
Schutzdienstuntauglich	8	8

Die 60 (65) Diensttauglichen wurden folgenden Truppengattungen zugeteilt:

Truppengattungen	2025	2024
Infanterie	8	18
Panzertruppen	8	6
Artillerie	0	1
Fliegertruppen	1	0
Fliegerabwehrtruppen	2	0
Genietruppen	6	8
Führungsunterstützungstruppen	8	15
ABC-Abwehrtruppen	1	1
Logistiktruppen	20	13
Sanitätstruppen	2	0
Rettungstruppen	1	2
Militärische Sicherheit	2	0
Spezialkräfte	1	1

Die 8 (7) Schutzdiensttauglichen wurden folgenden Zivilschutzfunktionen zugewiesen:

Zivilschutzenteilungen	2025	2024
Führungsunterstützer	0	0
Materialwart	0	1
Pionier	6	6

Infrastrukturwart	2	0
Betreuer	0	0
Koch	0	0

68 (69) Stellungspflichtige absolvierten zur Prüfung der körperlichen Leistungsfähigkeit den Sporttest. Es werden fünf Disziplinen bewertet, je Disziplin können maximal 25 Punkte erreicht werden. Insgesamt konnten 22 (18) Armeesportauszeichnungen für eine Leistung ab 80 Punkten abgegeben werden. Ferner wurden 36 (43) gute, 9 (7) genügende und 1 (1) ungenügende Leistungen erbracht.

Christian Rusch, Appenzell, und Laurin Fritsche, Brülisau, erreichten mit je 100 Punkten das beste Sportresultat (Kantonsrekord 118 Punkte). Ihnen folgen Silvan Rusch, Appenzell, mit 98 Punkten, sowie Erik Lamming, Appenzell, mit 97 Punkten.

Gegen die Tauglichkeitsentscheide wurden 0 (0) Beschwerden eingereicht.

3. Militärisches Dienstleistungswesen

Die Geschäftsführung bei Dienstverschiebungen und Dispensationen erfolgt über das Personalinformationssystem der Armee (PISA) und mehrheitlich über die neue IT-Plattform Dienst Manager. Das Kreiskommando bewilligte insgesamt 42 (42) Dienstverschiebungen, 4 (8) wurden abgelehnt und 10 (27) Gesuche an den Führungsstab der Armee weitergeleitet. In 20 (22) Fällen konnte ein Ersatzdienst innerhalb des Jahrs geplant und bewilligt werden. 10 (5) Militärdienstpflichtige wurden auf Gesuch hin in den Zivildienst umgeteilt.

Bezüglich Dienstleistungsstatistik wird auf die Kontrollführung des Bundes verwiesen.

4. Wehrpflichtentlassung

Am 29. November erfolgte in der Jugendunterkunft Appenzell die Rückgabe der persönlichen Ausrüstung. Am Nachmittag wurden die aus der Militärdienstpflicht zu entlassenden Angehörigen der Armee (WK-Modell) sowie die Durchdienenden abgerüstet. Letztere bleiben bis zum Erreichen von sieben Gradjahren weiterhin in der Armee eingeteilt.

Nach der Materialabgabe folgte die traditionelle Entlassungsfeier im Hotel Säntis. Landesfähnrich Jakob Signer, Divisionär Germaine J. F. Seewer, Chefin Internationale Beziehungen Verteidigung, und der Kreiskommandant würdigten den geleisteten Einsatz der Wehrmänner zugunsten von Armee und Bevölkerung. Eingeladen waren auch 3 (3) Offiziere, die per Ende Jahr ebenfalls aus der Militärdienstpflicht entlassen werden.

	2025	2024
Ordentlich zu Entlassende, davon	35	48
▪ Obergefreite, Gefreite und Soldaten	32	37
▪ Unteroffiziere	3	11
Abgerüstete Durchdiener	1	13
Total Abgerüstete und Entlassene, davon	36	61
▪ Waffe zum Eigentum behalten	14	16
▪ Abgewiesene Anträge	0	0

5. Schiesspflicht ausser Dienst

Unter der Leitung von Oberst Fridolin Nauer, eidgenössischer Schiessoffizier des Kreises 19, konnte die jährliche Schiesskonferenz des Kreises 19 in Buchs SG abgehalten werden.

Der Instruktoren- Rapport der kantonalen Schiesskommission fand unter der Leitung von Anton Signer in Haslen statt. Auch dort wurden Themen gesetzt, Aufträge verteilt und Klarheit geschaffen.

Schiessbericht	2025	2024
Teilnehmer obligatorisches Bundesprogramm 300m bei den Innerrhoder Schützenvereinen	575	581
▪ davon nicht erfüllt	0	0
Teilnehmende Jungschützenkurse	37	33
Zentrales Feldschiessen auf 300m	665	681
Bundesprogramm für Pistole	42	24
Pistolenfeldschiessen	129	83
Gesuch für waffenlosen Dienst	1	0

Die Schützengesellschaft Urnäsch absolvierte mit 69 (69) freiwilligen Teilnehmenden ihr Bundesprogramm im Schiessstand Gonten.

6. Militärisches Kontroll- und Strafwesen

	2025	2024
Disziplinarische Strafe wegen Versäumnis der Schiesspflicht	19	22
Strafe aus anderen disziplinarischen Gründen	3	2
Waffenentnahme, Arrestverfügung	1	1
Bewilligung Auslandurlaube	4	2
Stellungnahmen zu Landrechtsgesuchen	0	2

7. Kantonaler Führungsstab

Der Kernstab des Kantonalen Führungsstabs (KFS) hat sich mit Blick auf die neue Ausrichtung der Armee auf die Verteidigung erstmals vertieft mit dem Szenario «bewaffneter Konflikt im Raum der Territorial Division 4 (Ter Div 4)» befasst. Dazu fand ein erster Austausch mit dem Kantonalen Territorialverbindungsstab (KTVS AI) und der Ter Div 4 statt. Viele Fragen konnten jedoch noch nicht beantwortet werden. Die Armee hat den Bedarf erkannt und arbeitet an entsprechenden Grundlagen. Erste Ergebnisse werden Mitte 2026 erwartet.

Die Integrierte Übung 2025 (IU25) konnte in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei, der Ratskanzlei und der ZSO (Führungsunterstützung) gut vorbereitet werden. Der Start war wegen technischer Probleme im Informations- und Lagesystem des Bundes erschwert. Zudem musste sich der Führungsstab des Bundes nach einem Systemwechsel zuerst neu finden. Die Zusammenarbeit im kantonalen Verbund verlief ohne Zeitdruck zielführend. Schwachstellen konnten identifiziert und teilweise während der Übung ausgemerzt werden. Weitere Erkenntnisse und Massnahmen werden im 1. Quartal 2026 gemeinsam erarbeitet und in künftigen Übungen, Szenarien umgesetzt.

Drei Mitglieder des KFS haben per Ende Jahr demissioniert. Ende Dezember wurden zwei neue Mitglieder durch die Standeskommission gewählt; die Wahl von weiteren Mitgliedern erfolgt im 1. Quartals 2026.

8. Baulicher Zivilschutz

	2025	2024
Eingereichte Schutzraumprojekte	11	11
Abnahmekontrollen	11	8
Neu registrierte Schutzplätze	368	476
Eingereichte Dispensationsgesuche, davon	53	53
▪ Bewilligung ohne Ersatzbeitrag	8	6
▪ Abgelehnte Gesuche	4	2
▪ Bewilligung mit Verpflichtung zu einer Ersatzleistung	65	45

9. Dienstleistungen Zivilschutzorganisation Appenzell I.Rh.

Das Jahr stand im Zeichen der zu Ende gehenden Übergangsfrist zur Altersentlassung von fünf Jahren im neuen BZG. Künftig erfolgt die Altersentlassung 14 Jahre nach der Grundausbildung. Damit reduziert sich der Zivilschutzbestand von 350 AdZS um 46 Prozent auf 192 AdZS.

Am 24. Oktober 2025 konnten 120 Angehörige des Zivilschutzes abgerüstet und in einer kleinen Feier verabschiedet werden. Das Engagement des Vizekommandanten sowie langjähriger Offiziere wurde ebenfalls gewürdigt.

Der Führungsunterstützungszug (Sirenenwarte und Stabsassistenten) hat beim jährlichen Sirenentest die technische Einsatzbereitschaft überprüft. Der Probealarm konnte mit der Fernsteuerung ab dem Kommandoposten Wühre ausgelöst werden.

Der Betreuungszug konnte Wiederholungskurse mit dem Alters- und Pflegezentrum Appenzell und dem Bürgerheim durchführen. Die Küchenmannschaft führte diverse Schulungen durch und bekochte die Teilnehmenden der Orientierungstage.

Anlässlich des Wiederholungskurses des Materialdiensts wurden periodische Materialkontrollen durchgeführt und Mängel behoben.

Die Anlagewarte führten periodische Kontrollgänge sowie kleine und grosse Wartungen durch. In Teilen des inneren Landesteils wurde die alle zehn Jahre stattfindende periodische Schutzraumkontrolle (PSK) durchgeführt. Die aufgetauchten Mängel werden 2026 angegangen, um sie zu beheben.

Im vergangenen Jahr wurden folgende Wiederholungskurse durchgeführt:

Wiederholungskurse	2025	2024
Kulturgüterschutzdienst (KGS)	1	1
Führungsunterstützung (FU)	2	2
Betreuungsdienst (Betreu)	8	8
Logistikdienst Anlagen (Log Anlw) und periodische Wartungen	7	11
Logistikdienst Material (Log Mat)	2	1
Periodische Schutzraumkontrolle (PSK) durch Bundesamt für Bevölkerungsschutz	1	0
Logistik / Versorgung Refresherkurs für Orientierungstage	1	1
Tierseuchengruppe	5	5
Stabsrapport der Zivilschutzorganisation	2	2
Weiterbildung des Kaders	0	0

Dienstleistungen ausserkantonale

Dienststart	Teilnehmer	Dienstage
Ausserkantonale Kurse und Einsätze	2	3
Ausbildungskurse in den Ausbildungszentren:		
▪ Chur	14	19
▪ Schwarzenburg BABS	2	1
▪ Bütschwil (Köche)	1	0
Total	19	23

Zivilschutzorganisation Appenzell I.Rh.

Dienststart	Teilnehmer	Dienstage
WK Führungsunterstützung (FU): Jährlicher Sirenentest	33	97
WK Betreuung	44	44
WK Log Mat	13	18
WK Log Mat Notstromaggregate	2	2
Orientierungstag AI	6	28
WK Kulturgüterschutz (KGS)	8	27
WK Anlagenwartungen	8	77
WK Kdo-/Stabsrapport	8	40
WK Tierseuchengruppe	5	5
WK Pioniere	93	312
Einsätze zugunsten KFS	4	16
Periodische Schutzraumkontrolle	23	109
Abrüstung bis Jahrgang 1992	146	146
Total	393	921

10. Kontrollwesen

Die Zivilschutzorganisation Appenzell I.Rh. behandelte 35 (45) Dispensations- oder Verschiebungsgesuche. 28 (25) Gesuche wurden abgewiesen.

Es mussten 2 (6) Verwarnungen wegen Nichteinrückens ausgesprochen und 0 (0) Verzeigungen an die Staatsanwaltschaft vorgenommen werden.

2580 Feuerwehrwesen

Die kantonale Feuerwehrkommission traf sich zu 2 (2) Sitzungen und stellte der Standeskommission folgende Gesuche für Finanzbeiträge, die bewilligt wurden:

- Fr. 138'762.-- Stützpunktbeitrag an die Feuerwehr Appenzell
- Fr. 32'403.-- Finanzausgleichsbeitrag an den Bezirk Oberegg
- Fr. 40'119.-- Finanzausgleichsbeitrag an den Bezirk Schlatt-Haslen
- Fr. 19'403.-- Finanzausgleichsbeitrag an den Bezirk Gonten

Die Standeskommission gewährte der Feuerschaugemeinde Appenzell einen Kantonsbeitrag aus dem kantonalen Feuerwehrfonds von maximal Fr. 102'952.80 an die Beschaffung eines Schlauchverlegefahrzeugs für die Stützpunktfeuerwehr Appenzell.

26 Land- und Forstwirtschaftsdepartement

2610 Landwirtschaft

1. Allgemeines

Die Innerrhoder Alpen wurden mit folgenden Tieren bestossen:

	2025	2024
Milchkühe	2'003	1'976
Andere Kühe	52	53
Zuchtstiere	93	81
Rinder weiblich über 730 Tage	925	915
Rinder weiblich über 365 bis 730 Tage	1'634	1'709
Rinder weiblich über 160 bis 365 Tage	699	654
Rinder weiblich bis 160 Tage	226	233
Rinder männlich bis 160 Tage	114	122
Pferde und Maultiere	18	8
Ziegen inklusive Jungziegen	583	696
Schafe inklusive Jungschafe	664	797
Schweine	244	212
Geflügel	41	38

2. Tierbestände

Die Tierbestände wurden per 1. Januar sowie aufgrund des durchschnittlichen Bestands des Vorjahrs erhoben. Der Rindvieh-, Equiden-, Ziegen und Schafbestand wurde über die Tierverkehrsdatenbank (TVD) ermittelt. Die Bestände setzten sich am 1. Januar wie folgt zusammen:

Tierbestand	2025	2024
Rindvieh*	14'735	14'687
Schweine	20'504	19'127
Ziegen*	858	846
Schafe*	2'999	2'753
Geflügel	149'252	158'616
Pferde*	153	166

* durchschnittlicher Rindvieh-, Pferde-, Ziegen und Schafbestand aufgrund des Vorjahrs

3. Bienenbericht

Aufgrund der niedrigen Temperaturen um die 10° Grad und der häufigen Bisenlage entwickelten sich die Bienenvölker eher langsam. Zum Teil musste auch mit Futterwaben gefüttert werden. Zwischendurch gab es immer wieder trockenes und sonniges Wetter, sodass der Honigertrag doch noch gut bis sehr gut ausfiel.

Mit der ersten Varroabehandlung Anfang August konnte die Varroamilbe in Schach gehalten werden. Die Bienenvölker wurden wiederum mit Ameisensäurestreifen (Formic Pro), AS 85% und AS 60%, behandelt. Die Winterbehandlung wurde mit Oxalsäure verdampft oder geträufelt durchgeführt. Die Varroamittel wurden vom Kanton kostenlos zur Verfügung gestellt.

Faul- und Sauerbrutfälle wurden wie bereits im Vorjahr keine festgestellt.

Die 95 (73) Imkerinnen und Imker hielten am Stichtag der eidgenössischen Strukturerhebung 649 (756) Völker. Diese verteilen sich auf die einzelnen Bezirke wie folgt:

Bezirk	Imkerinnen und Imker		Bienenvölker	
	2025	2024	2025	2024
Appenzell	22	17	108	100
Schwende-Rüte	27	27	268	365
Schlatt-Haslen	14	8	66	70
Gonten	14	12	137	147
Oberegg	18	9	70	74
Total	95	73	649	756

4. Viehabsatz

An den 13 (13) ordentlichen Schlachtviehmärkten in Appenzell wurden 1'302 (1'280) Tiere versteigert. Entlastungsmärkte wurden keine durchgeführt. Die erzielten Preise waren über das ganze Jahr gesehen überdurchschnittlich.

5. Pflanzenschutz

Die Bekämpfung der invasiven Neophyten erfolgte mit Neophytenbeauftragten, die in Zusammenarbeit mit dem Kanton Appenzell A.Rh. eingesetzt werden. Seit 2019 gilt für diese Zusammenarbeit eine Leistungsvereinbarung, welche die Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen den beiden Kantonen regelt. Der Auftrag der Neophytenbeauftragten ist das Bekämpfen invasiver gebietsfremder Neophyten, die Überwachung befallener Standorte und die Erfassung neuer Standorte. Bereits bekannte wie auch neue Standorte von Neophyten werden in einer digitalen Kartengrundlage dokumentiert.

In Appenzell I. Rh. bereiten vor allem folgende Arten Probleme: Japanknöterich, Drüsiges Springkraut, Riesenbärenklau, amerikanische Goldrute, einjähriges Berufkraut, Schmalblättriges Greiskraut, Essigbaum und Kirschlorbeere. Der Sommerflieder breitet sich, ausgehend von Privatgärten, ebenfalls zunehmend aus. Er besiedelt vor allem Bachläufe dicht. Der Aufwand zur Bekämpfung des Einjährigen Berufkrauts ist im Vergleich zu den anderen Neophyten um einiges höher.

Besonders betroffen von der Ausbreitung von Neophyten sind Flächen entlang von Fliessgewässern, Strassen und Bahnen sowie Holzschlagflächen und Waldränder. Auf Grund der geographischen Lage des Kantons ist eine gezielte Bekämpfung der obigen Neophyten besonders wichtig, um die Ausbreitung der Arten durch Fliessgewässer in tiefer liegende Kantone möglichst zu verhindern.

Für die Mitarbeitenden des Landesbauamts sowie der Bezirksbauämter wurde an zwei Halbtagen eine Schulung zur Erkennung und korrekten Bekämpfung von invasiven Neophyten durchgeführt.

Seit dem 1. Januar 2020 gilt das aktuelle Pflanzengesundheitsrecht in der Schweiz. Die Kantone sind für die Gebietsüberwachung von Quarantäneorganismen zuständig. Das Bundesamt für Landwirtschaft erteilt den Kantonen jährlich Aufträge zur Überwachung der verschiedenen Arten. Im Kanton Appenzell I.Rh. wurden der Japankäfer, das Xylella fastidiosa (via Wiesenschaumzikade) und der Maiswurzelbohrer, alle mittels Fallen

überwacht. Bei den zwei erstgenannten Quarantäneorganismen gab es keine Nachweise. Der Maiswurzelbohrer wurde mittels Fallenüberwachung nachgewiesen. Der Maiswurzelbohrer verlor Ende 2025 seinen Status als Quarantäneorganismus, an der Bekämpfung des Maiswurzelbohrers wird allerdings festgehalten. Den Landwirtschaftlichen Betrieben wurde die Empfehlung abgegeben, im Folgejahr auf den Maisanbau auf Parzellen zu verzichten, wo bereits im Jahr 2025 Mais angebaut worden ist.

6. Hagelversicherung

	2025	2024
Abgeschlossene Policen	53	50
Versicherungssumme gesamt (Fr.)	1'098'210.00	1'077'930.00
Nettoprämie (Fr.)	31'450.00	31'576.00
Unterstützungsbeitrag Kanton (Fr.)	1'787.60	1'795.50

7. Hemmstoffproben

936 (745) Milchproben wurden auf Hemmstoffe untersucht, davon 54 (21) aus dem Kanton Appenzell A.Rh.

8. Landwirtschaftliche Betriebsberatung

In Zusammenarbeit mit den Beratungskräften des Kantons Appenzell A.Rh. wurde ein Weiterbildungsangebot für in der Landwirtschaft tätige Personen aufgezogen. Das Kursangebot mit den Bereichen Tierhaltung, Futterbau, Alpwirtschaft, Betrieb und Familie sowie Paralandwirtschaft wurde unverändert belassen. Die angebotenen Gruppeninformationsabende, welche jeweils anfangs Jahr an fünf verschiedenen Orten stattfinden, wurden von 208 (198) Personen besucht. An den Informationsabenden wurden folgende Themen behandelt:

- Landwirtschaftliches Bauen
- Arbeitssicherheit
- Pflanzenschutz
- Mineralölsteuer Rückerstattung
- Direktzahlungen
- Tierseuchen
- Projekt Agridata
- Pilotprojekt stickstoffangepasste Milchviehfütterung 2025-2027
- Chomm, vezöll doch! In der Landwirtschaft

9. Strukturhebung

Die Strukturhebung erfolgte für alle landwirtschaftlichen Betriebe über eine Interneterfassung. Betriebliche Berechnungen und spezifische Informationen wurden gehäuft in Form von einzelbetrieblichen Beratungen genutzt.

Für die verschiedenen ökologischen und Tierwohl-Programme waren Ende Jahr angemeldet:

	2025	2024

BIO-Betriebe	24	24
Betriebe mit ökologischem Leistungsnachweis	376	376
Davon Betriebe mit regelmässigem Auslauf im Freien (RAUS)	338	339
Betriebe mit besonders tierfreundlicher Haltungsform (BTS)	205	202
Betriebe mit Beitrag für Weide-RAUS	76	72
Biodiversitätsförderflächen (ha)	869	831
davon mit Qualitätsstufe II	379	368
Hochstammbäume (Hochstamm-Feldobst, Nuss, Edelkastanien)	5'802	4'388

Die Kontrolle des ökologischen Leistungsnachweises wurde durch den Landwirtschaftlichen Inspektionsdienst beider Appenzell (LIA) durchgeführt. Bei den Betrieben, welche nach den biologischen Richtlinien produzieren, erfolgte die Kontrolle durch die privaten Kontrollstellen bio.inspecta oder Bio Test Agro AG. Total wurden 221 (238) Grundkontrollen in den Bereichen des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) und der Sömmerung durchgeführt. Aufgrund der festgestellten Mängel wurde gesamtheitlich bei den genannten Kontrollen in 31 (24) Fällen eine Beitragskürzung vorgenommen. Weiter wurden 63 (109) risikobasierte, unangemeldete Kontrollen durchgeführt. Anlässlich dieser unangemeldeten Kontrollen wurde aufgrund der festgestellten Mängel gesamtheitlich in 25 (16) Fällen eine Beitragskürzung vorgenommen.

Der LIA machte in diesem Jahr neu ebenfalls die Kontrolle der Anforderungen des kantonalen Vernetzungsprojekts und die Schnittzeitpunktkontrollen der Ökoausgleichsflächen, welche bis anhin durch das Landwirtschaftsamt erfolgte. Die Nachfolgekontrollen und Neuanmeldungen der Voraussetzungen für Biodiversitätsförderflächen der Qualität II wurden durch das Landwirtschaftsamt und den LIA kontrolliert. Zur Kontrolle der Qualität II auf Biodiversitätsförderflächen wurden 130 (112) Flächen besichtigt, wovon 40 (46) QII-Flächen im Sömmerungsgebiet waren. Nebst den regulär durchgeführten Kontrollen gemäss Direktzahlungsverordnung wurden auf den Landwirtschaftsbetrieben vom LIA eine zunehmende Anzahl von Labelkontrollen durchgeführt.

10. Vernetzungsprojekt

Das kantonale Vernetzungsprojekt konnte 2019 in die dritte Projektperiode überführt werden. Die dritte Projektperiode des kantonalen Vernetzungsprojekts läuft seit 2019 bis voraussichtlich Ende 2027.

Das Ziel des Gesamtprojekts ist es, den Erhalt der Artenvielfalt in der Region zu unterstützen. Mit den verschiedenen Modulen werden gezielt Leitarten und deren Lebensräume gefördert. Als Beispiel einer zu fördernden Leitart kann der Warzenbeisser (*Decticus verrucivorus*) genannt werden, der zur Familie der Heuschrecken gehört. Durch eine extensive Bewirtschaftung von Magerwiesen mit unterschiedlichen Strukturen kann diese Insektenart gefördert werden. Die Beteiligung der Landwirtschaftsbetriebe am kantonalen Vernetzungsprojekt liegt bei 75%. Alle beteiligten Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter mussten während der ersten drei Jahre der dritten Projektperiode eine halbtägige Weiterbildung absolvieren oder eine einzelbetriebliche Beratung in Anspruch nehmen.

Auf die Möglichkeit zur einzelbetrieblichen Beratung in Bezug auf die Biodiversität auf dem eigenen Landwirtschaftsbetrieb wurden alle neuen Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter hingewiesen. Das Angebot wurde in vielen Fällen in Anspruch genommen.

11. Herdenschutz

Seit 2014 ist beim Landwirtschaftsamt eine Beratungsstelle für Herdenschutz angesiedelt. Tierhalterinnen und Tierhalter können beim Ergreifen präventiver Herdenschutzmassnahmen beraten und unterstützt werden. Mit einem SMS-Warndienst werden angemeldete Tierhalterinnen und Tierhalter zeitnah über eine Wolfspräsenz informiert. Im Berichtsjahr wurde der SMS-Warndienst in 6 (13) Fällen eingesetzt.

In Ergänzung zu den definierten Herdenschutzmassnahmen gemäss Massnahmenkatalog für Herden- und Bienenschutz des Bundesamts für Umwelt (BAFU) werden zusätzliche Massnahmen durch den Kanton unterstützt, die teilweise dieses Jahr erstmals auch vom BAFU finanziell unterstützt wurden. Aufgrund der im schweizweiten Vergleich eher kleinstrukturierten Sömmerungs- und Heimbetriebe im Kanton Appenzell I.Rh. können nicht alle Herdenschutzmassnahmen gemäss Vollzugshilfe des Bundes sinngemäss umgesetzt werden. Ein Ziel der ergänzenden kantonalen Unterstützung ist es, die traditionelle Sömmerung mit zumutbaren Massnahmen zum Schutze des Kleinviehs weiterhin zu ermöglichen. Die kantonalen Herdenschutzmassnahmen beinhalten drei Kategorien.

In der ersten Kategorie können Unterstützungsbeiträge für eine sichere nächtliche Unterbringung von Schafen und Ziegen auf den Sömmerungsbetrieben gewährt werden. Hierfür haben sich 33 (28) von insgesamt 48 (42) möglichen Sömmerungsbetrieben mit einer Ziegenhaltung angemeldet. Das BAFU unterstützte die nächtliche Unterbringung im Sömmerungsgebiet finanziell.

In der zweiten Kategorie können Beiträge für Materialkosten, die einem verbesserten Herdenschutz dienen, derzeit jedoch nicht durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) gefördert werden, kantonal unterstützt werden. Für diese Massnahmenkategorie wurden keine Beiträge gesprochen.

In der dritten Kategorie können Beiträge für kantonal anerkannte Herdenschutzhunde gesprochen werden. Jene Herdenschutzhunde können kantonal anerkannt werden, die im Unterschied zu den gemäss BAFU offiziell anerkannten Hunden keinem Gutachten inklusive Einsatzüberprüfung unterzogen wurden. Die Rasse spielt dabei keine Rolle. Es sollen Herdenschutzhundetyper zum Zuge kommen, die nachweislich aus Arbeitslinien stammen, die im In- oder Ausland für den landwirtschaftlichen Herdenschutz und zur Abwehr von Grossraubtieren eingesetzt werden. Vier Herdenschutzhunde eines Betriebs sind kantonal anerkannt und werden somit finanziell unterstützt. Kleinviehherden, welche von kantonal anerkannten Herdenschutzhunden bewacht werden, gelten im Unterschied zu den vom BAFU offiziell anerkannten Hunden, nach wie vor als ungeschützt.

Der Bund gewährte finanzielle Unterstützung für Sofortmassnahmen zur Verbesserung des Herdenschutzes auf Alp- und Talbetrieben. 0 (2) Alpen und 21 (11) Talbetriebe konnten von dieser Sofortmassnahme profitieren, um mittels technischer Massnahmen den Herdenschutz zu verbessern.

12. Vollzug Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht

Mit dem Vollzug des bäuerlichen Bodenrechts ist der Landeshauptmann als Präsident der Bodenrechtskommission sowie für gewisse Sachverhalte die Bodenrechtskommission betraut.

Dem Zweck des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) entsprechend, sind folgende Fälle zu unterscheiden:

- Erwerbgesuche (Prüfung der Selbstbewirtschaftung und des Verkaufspreises)
- Zerstückelungsgesuche (Abparzellierungen, Arrondierungen, Grenzbereinigungen)

- Feststellungsverfügungen (Verfügungen zur Frage, ob es sich um Gewerbe oder Grundstücke nach BGGB handelt, Verfügungen über die Anwendbarkeit des BGGB)

Eingegangene Gesuche	2025	2024
Abparzellierungen (Art. 60 BGGB)	8	6
Arrondierungen (Art. 60 BGGB)	0	1
Feststellungsverfügungen (Art. 84 BGGB)	9	4
Erwerbsbewilligungen (Art. 61 BGGB)	8	6
Grenzbereinigungen (Art. 57 bzw. Art. 59 BGGB)	4	1
Entlassung Bauland aus dem Geltungsbereich BGGB (Art. 60 BGGB)	1	1
Entlassung kleines Grundstück aus BGGB (Feststellungsverfügung Art. 84 BGGB)	8	48
Landabtausch und strukturelle Verbesserung (Art. 60 BGGB bzw. Art. 58 BGGB)	1	1
Erwerb durch das Gemeinwesen (Art. 65 BGGB)	0	0
Überschreitung der Belastungsgrenze (Art. 76 BGGB)	12	5
Parzellenweise Verpachtung eines landwirtschaftlichen Gewerbes gemäss Art. 30 LPG	1	2
Total	52	75

13. Veterinärwesen und Tierseuchenbekämpfung

Die Aufgaben des Veterinäramts werden durch Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh. gemeinsam wahrgenommen. Die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen ist in einer einfachen Vereinbarung geregelt.

Die Digitalisierung des Amtes wurde weitestgehend abgeschlossen. So erfolgt die Fallbearbeitung im Veterinäramt grösstenteils elektronisch, dies insbesondere in den Fachapplikationen des Bundes beziehungsweise des Veterinärdienstes Schweiz. Daten können nun von der Kontrolle bis zum Fallabschluss überwiegend medienbruchfrei bearbeitet werden.

Im Bereich der Fleischkontrolle ergaben sich erhebliche personelle Lücken, welche durch interne personelle Ressourcen des Veterinäramts ergänzt werden mussten: Im Vorderland erfolgte die Fleischkontrolle im Berichtsjahr ausschliesslich durch Mitarbeitende des Amtes. Im Juni und September musste das Amt zudem kurzfristig in anderen Schlachtbetrieben einspringen. Normalerweise wäre die Fleischkontrolle durch beauftragte praktizierende Tierärztinnen und Tierärzte auszuführen. Die Aufgabe der Praxistätigkeit und eine fehlende Nachfrage zur Übernahme neuer Aufträge unter der Tierärzteschaft führte zu dieser Lücke.

Im Rahmen der Massnahmen zur kantonalen Finanzstrategie wurde das Veterinäramt beauftragt, die Kosteneindämmung beim Aufwand für die Fleischkontrolle zu prüfen. Weil ein Systemwechsel zur Durchführung der Fleischkontrolle durch das Amt selbst einen höheren internen Personalaufwand verursacht hätte, wurde das bisherige System belassen.

Die Koordination der PFAS-Thematik zwischen den Behörden der Kantone und des Bundes blieb sehr aufwändig. Das Thema ist für die Primärproduktion neu. Es mussten deshalb neue, verhältnismässige Vollzugsmassnahmen für betroffene Betriebe geprüft werden. Dabei sind nebst der Lebensmittelsicherheit auch weitere öffentliche Interessen mitzuberücksichtigen. Als zuständiges Amt für die Lebensmittelsicherheit in

landwirtschaftlichen Betrieben ist das Veterinäramt in enger Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt und der Arbeitsgruppe PFAS sowie dem interkantonalen Labor IKL besonders gefordert.

2025 wurde die Schweiz mehrfach durch hochansteckende Tierseuchen bedroht (Maul- und Klauenseuche, Afrikanische Schweinepest, Lumpy Skin Disease, Vogelgrippe). Diese Tatsache zeigt, wie volatil und instabil das Tierseuchengeschehen ist und unterstreicht die Wichtigkeit, mit ausreichenden Ressourcen vorbereitet zu sein. In diesem Sinn wurden Vorbereitungsarbeiten insbesondere für die Afrikanische Schweinepest interkantonal vorangetrieben.

Im Frühjahr wurde die erste Untersuchungsperiode des nationalen Bekämpfungsprogramms Moderhinke abgeschlossen. Mit 40% an positiv getesteten Schafhaltungen lag die Betroffenheit deutlich über dem Durchschnitt der Schweiz (20%). Im Oktober begann die zweite von insgesamt fünf Untersuchungsperioden.

Die Seuchenfälle zur Blauzungenkrankheit hielten an. Betroffen waren insgesamt 22 Betriebe. Festgestellt wurde ausschliesslich der Serotyp 3. Ab Februar bestand für die Tierhaltenden die Möglichkeit, ihre Rinder- und Schafbestände freiwillig gegen die Tierseuche zu impfen. Der Bund beteiligte sich dazu an der Organisation des Impfstoffes sowie an den Kosten. Aufgrund der geltenden Rechtsgrundlage müssen Tiere, welche an der Seuche verenden, weiterhin aus der Tiergesundheitskasse entschädigt werden. Entschädigt wurden 16 Rinder und 12 Schafe. 96% der entschädigten Rinder und Schafe waren ungeimpft.

Im Mai genehmigte die Standeskommission die überarbeitete Vereinbarung zur Tierseuchengruppe zwischen den Kantonen St.Gallen, Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh. und dem Fürstentum Liechtenstein. Sie wurde inhaltlich aktualisiert. Im November leitete das Veterinäramt den Wiederholungskurs der Tierseuchengruppe SG AR AI FL. Geübt wurde das fachliche Grundwissen der Seuchenpioniere. Ende November stand die Truppe in Wil SG aufgrund eines Vogelgrippefalls im Einsatz.

Tierseuchenstatistik

Seuche	Anzahl Bestände		Anzahl Tiere		Tierart
	2025	2024	2025	2024	
Auszurottende Seuchen					
▪ Bovine Virus-Diarrhoe	1	1	2	3	Rind
Zu bekämpfende Seuchen					
▪ Blauzungenkrankheit (BT)	22	10	47	13	Rind, Schaf
▪ Moderhinke	15	22			Schaf
Zu überwachende Seuchen					
▪ Coxiellose (Abort)	7	8	7	9	Rind
▪ Neosporose	0	1	0	1	Rind
▪ Campylobacteriose	0	1	0	0	Rind
▪ Mykoplasmosen bei Hühnern	1	0	1	0	Legehennen

Bewilligungen	Klauentiere	Pferde	Nutzgeflügel	andere
---------------	-------------	--------	--------------	--------

	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Import- Jahresbewilligung	0	0	0	0	0	0	0	0
Importe	1	2	1	0	1	2	3	4
▪ Anzahl Tiere	4	12	1	0	2194	8200	8	4
Exporte	0	1	2	0		4	0	1
▪ Anzahl Tiere	0	2	3	0	27'500	20'400	0	1

Bewilligungen		2025	2024
Viehhandelspatente	Grossviehpatente	9	9
	Kleinviehpatente	1	2
	Pferdepatent	1	1
	Nebenpatente	0	0
Künstliche Besamung	Eigenbestandsbesamung Rinder	17	16
	Eigenbestandsbesamung Schweine	62	61
	Besamungstechniker	9	9

Kontrollen Primärproduktion (früher Blaue Kontrollen)	2025	2024
Betriebe ohne Mängel	21	26
Betriebe mit Mängeln in Tiergesundheit	9	9
Betriebe mit Mängeln in Tierarzneimitteln	42	70
Betriebe mit Mängeln in Tierverkehr	61	70
Betriebe mit Mängeln in Milchhygiene	31	34
Betriebe mit Mängeln in Hygiene tierischer Primärproduktion	1	2
Anzahl Kontrollen	100	126

Tierschutzkontrolle n	Anzahl Kontrollen		Beanstandun gen		Verzeigungen		Tierhalteverb ote	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Nutztiere (durch Veterinäramt)	45	63	13	37	5	5	0	0
Nutztiere (im Rahmen des ökologischen Leistungsnachweise s)	111	131	7	4	0	0	0	0
Heimtiere	1	10	2	7	1	1	0	0
Wildtiere	6	2	3	0	0	0	0	0

Bewilligung Tierhaltung	Säugetiere		Vögel		Reptilien		Fische	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Private Wildtierhaltung	0	0	1	1	0	0	0	0
Gewerbsmässige Wildtierhaltung	3	1	0	1	0	0	1	2

Weitere Bewilligungen / Atteste	2025	2024
Tierheime	0	1
Enthornen Kälber / Kastration Kälber, Lämmer und Ferkel	4	2

Inspektionen Schlacht- und Zerlegebetriebe

Bewilligte Betriebe		Inspektionen ohne Beanstandungen		Inspektionen mit Beanstandungen	
2025	2024	2025	2024	2025	2024
7	9	0	0	1	1

Fleischuntersuchung

Tierart	Normal- schlachtungen	Krank- schlachtungen	davon ungeniessbar
Kälber unter 6 Wochen			
Rinder 6 Wochen - 8 Monate	203	17	1
Rinder älter als 8 Monate	337	131	7
Schweine	1'366	6	0
Ziegen	1'054	0	0
Schafe	255	3	0
Pferde	4	0	0
Lamas, Alpakas	1	0	0
Schalenwild	8	0	0
Geflügel	0	0	0
Kaninchen	375	0	1
Total	3'603	157	9

Fremdstoffuntersuchungsprogramm des Bundes	Proben ohne Beanstandungen		Proben mit Beanstandungen	
	2025	2024	2025	2024
Fleisch / Organe	0	0	0	0
Milch	2	2	0	0
Blut	2	2	0	0
Harn	2	2	0	0

Milchhygiene	Anzahl		Aufhebung ohne Inspektion		Aufhebung mit Inspektion	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Verfügte Milchliefer Sperren aufgrund Hemmstoffnachweis	2	8	2	8	0	0
Verfügte Milchliefer Sperren aufgrund zu hoher Zellzahlen	0	3	0	0	0	2
Verfügte Milchliefer Sperren aufgrund zu hoher Keimzahlen	2	0	0	0	1	0

2644 Meliorationsamt

1. Genehmigte Projekte

	2025 (Fr.)	2024 (Fr.)
Bauvolumen	9'090'341	13'595'167
Zugeteilter Verpflichtungskredit des Bundes	1'140'933	1'446'533

Genehmigte Gesuche

Projektkategorien	2025	2024
Güterstrassen	7	8
Wasserversorgungen	10	8
Landwirtschaftliche Hochbauten	6	14
Stromversorgungen	0	2
Total	23	32

Zugesicherte Beiträge

Beitragsgebende	2025 (Fr.)	2024 (Fr.)
Bund	1'350'384	1'693'534
Kanton	605'672	740'137
Bezirke	605'671	740'136
Total	2'561'727	3'170'567

Zusicherungen Beiträge Meliorationen im Mehrjahresvergleich

Jahr	Bund (Fr.)	Kanton (Fr.)	Bezirke (Fr.)
2025	1'350'384	605'672	605'671
2024	1'693'534	740'137	740'136
2023	1'504'429	603'432	603'432
2022	1'663'877	785'130	785'130
2021	1'114'951	507'913	507'913
2020	1'092'579	589'009	589'009
2019	581'024	271'909	271'909
2018	1'044'089	463'999	463'999
2017	639'160	296'332	296'332

2016	849'453	404'084	404'084
2015	274'896	138'021	138'021

2. Abgerechnete Projekte

Beim Bundesamt für Landwirtschaft eingereichte Rechnungen	2025	2024
Total eingereichte Teil- oder Schlussabrechnungen, davon für	37	33
▪ Güterstrassen	9	9
▪ Wasserversorgungsprojekte	12	7
▪ Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE)	0	0
▪ Landwirtschaftliche Hochbauten	16	16
▪ Stromversorgungsprojekte	0	1

Der zugeteilte Zahlungskredit des Bundes betrug Fr. 1'220'000.-- (Fr. 1'600'000.--).

Beitragsgebende	2025 (Fr.)	2024 (Fr.)
Bund	1'304'721	1'329'865
Kanton	618'724	626'575
Bezirke	618'724	616'575
Total	2'524'169	3'171'991

Auszahlungen Beiträge Meliorationen im Mehrjahresvergleich

Jahr	Bund (Fr.)	Kanton (Fr.)	Bezirke (Fr.)
2025	1'304'721	618'724	618'724
2024	1'329'685	626'575	616'575
2023	1'627'275	772'358	772'358
2022	980'277	467'802	467'802
2021	1'060'470	439'388	439'388
2020	814'276	357'148	357'148
2019	295'698	139'969	139'969
2018	853'956	408'914	374'915
2017	1'037'171	543'011	396'784
2016	906'902	460'311	457'538
2015	428'944	206'913	196'913

3. Nicht versicherbare Elementarschäden

Die gemeldeten Schäden ereigneten sich an 4 (7) verschiedenen Daten. In (5) Fällen waren Flurstrassen betroffen.

	2025	2024
Gemeldete Schäden im Berichtsjahr	5	37
Noch offene Elementarschadenfälle aus den Vorjahren	21	15
Pendente Fälle Ende Jahr	26	46

Schadendatum	Meldungen	Von	Von	Erledigt	Offen bei
--------------	-----------	-----	-----	----------	-----------

	an LFD	Fonds suisse nicht anerkannt	Fondssuisse anerkannt	LFD	Fondssuisse
Fälle im Jahr 2025	5	0		0	5
28.7.25	2	0		0	2
30.7.25	1	0		0	1
17.8.25	1	0		0	1
27.8.25	1	0		0	1
Total per Ende 2025	26	4	0	15	26

Es wurden Beiträge aus dem kantonalen Elementarschaden-Hilfsfonds im Umfang von Fr. 13'720.00 (Fr. 46'348.50) an die Wiederherstellung in 15 (31) Schadenfällen geleistet. Der Schweizerische Elementarschadenfonds (Fonds suisse) bezahlt seit 2023 anstelle von 60% deren 80% der Instandstellungskosten, ausgehend von der anrechenbaren Kostensumme. Somit wurden aus dem kantonalen Elementarschaden-Hilfsfonds 10% der Kosten übernommen. Die Auszahlungen aus dem kantonalen Elementarschaden-Hilfsfonds werden durch das Meliorationsamt veranlasst.

	2025 (Fr.)	2024 (Fr.)
Beiträge aus dem kantonalen Elementarschaden-Hilfsfonds an Geschädigte	13'720.00	46'348.50
Bestand kantonalen Elementarschaden-Hilfsfonds per Ende Jahr	322'499.67	336'219.67

4. Überprüfung der tiergerechten Bauweise

	2025	2024
Überprüfte Baueingaben	17	17
Abgelehnte Baueingaben	0	0
Zurückgezogene Baueingaben	0	0
Genehmigte Baueingaben	17	17
▪ davon mit Auflagen	3	8
Planänderungen oder -ergänzungen eingefordert	0	0
Ende Berichtsjahr pendente Baueingaben	0	0

2650 Oberforstamt

1. Öffentlichkeitsarbeit

Folgende Veranstaltungen wurden durchgeführt oder unterstützt:

- Waldexkursion für das Gymnasium Appenzell
- Führung durch die Wald-Ausstellung des Museums Appenzell
- öffentliche Waldexkursion «Rond om de Spetz» (im Rahmen der Wald-Ausstellung des Museums Appenzell) zur multifunktionalen Waldbewirtschaftung in Appenzell I.Rh.
- Exkursion vom Kronberg nach Appenzell für die Mitglieder des Appenzellischen

Forstpersonalverbandes

- öffentliche Waldexkursion (im Rahmen eines Jubiläums des Vereins Alpengarten Hoher Kasten) zur Kartierung der Waldgesellschaften in höheren Lagen
- Waldexkursion für das Zürcher Forstpersonal vom Kronberg in den Lehmen
- Waldführung für die Sonderklasse der Schule «Hofwies» Appenzell
- Waldführung für Kinder im Rahmen des «Zukunftstages»
- Vorbereitung eines Sommerlagers für die Lernenden der Firma «Thyssen-Krupp» in Oberegg und Eschen FL

An diversen Publikationen in der lokalen Presse (Appenzeller Volksfreund) hat das Oberforstamt mitgewirkt. Zudem wurden Anfragen von Medien oder Privatpersonen zu diversen walddrelevanten Themen beantwortet.

2. Arealverhältnisse

Die Waldfläche im Kanton Appenzell I.Rh. blieb unverändert. Bei Rodungen muss in aller Regel die Rodungsfläche an Ort und Stelle oder als Ersatzaufforstung in derselben Gegend ausgeglichen werden. Dadurch wird das Waldareal nach Rodungen üblicherweise höchstens vorübergehend kleiner. In den Bauzonen sind statische, also grundsätzlich unveränderliche Waldgrenzen festzulegen. Ausserhalb der Bauzonen gilt der dynamische Waldbegriff. Das Waldareal kann in extensiv bewirtschafteten Gebieten zunehmen, vor allem im Sömmerungsgebiet. Viel häufiger ist aber, dass der Wald durch die Entnahme einzelner oder weniger Bäume und die Verhinderung einer Wiederbestockung zurückgedrängt wird. Die Aussage, dass sich die Waldfläche des Kantons Appenzell I.Rh. in den letzten Jahren nicht verändert habe, ist in diesem Sinne stark zu relativieren.

3. Rodungen und Ersatzaufforstungen

	2025 (m ²)	2024 (m ²)
Bewilligte Rodungen (Anzahl / Fläche)	4 / 2'161	6 / 9'580
Vorgesehene Ersatzaufforstungen (neu)	2'221	9'741
Bewilligter Verzicht auf Realersatz	0	0
Noch nicht abgenommene Flächen mit Aufforstungspflicht	61'854	60'391

35m² werden im Kanton Appenzell A.Rh. für eine Rodung auf der Innerrhoder Seite der Sitter aufgeforstet. Von den fast 62'000m² wiederaufzuforstenden Flächen entfallen fast 45'000m² auf das Areal des Steinbruchs «Schatten». Die Frist dafür läuft bis Ende 2034.

4. Forstrechtliche Verfügungen

Eingaben für Bauten im Wald und am Waldrand	2025	2024
Neue Baueingaben	38	58
davon		
▪ Bauermittlung	1	1
▪ Bauanfragen	0	0
Pendente Baueingaben aus den Vorjahren	0	0
Total Baueingaben	39	59
Davon		
▪ abgelehnt	1	4

▪ genehmigt	7	12
▪ genehmigt nach Änderungen oder mit Auflagen/Bedingungen	31	43

Weitere Geschäfte	2025	2024
verfügte Waldfeststellungen	2	1
Zonenplanrevisionen mit Festlegung von Wald in und an der Bauzone	1	2
Vorprüfung/Prüfung Teilzonenpläne	0	0
Vorprüfung/Prüfung Quartierpläne	0	3
Vorprüfung Netzplanerweiterung	0	0
Gesuch um Eintrag im Richtplan	0	0
Gesuche um Waldteilung	0	1
Anpassung kantonaler Nutzungsplan	0	0
Gesuche um Verkauf von öffentlich-rechtlichem Wald	0	0
nicht/bewilligte Veranstaltungen in empfindlichen Lebensräumen	1/6	5

5. Forstliche Planung

Der Forstdienst leistete in Zusammenarbeit mit den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern seinen Beitrag zur Umsetzung der Massnahmen des Konzepts Wald und Hirsch im Eidgenössischen Jagdbanngebiet Säntis und Umgebung. So wurden 2025 im Projektperimeter unter anderem 48.4ha Wald gepflegt (2024 34.4ha) und auf 3.3ha die Verjüngung aktiv eingeleitet (2024 2.6ha). Dazu kommen zirka 0.7ha (2024 0.9ha) die durch Zwangsnutzungen «aufgelichtet» wurden.

Auch im Berichtsjahr wurde durch die Revierförster, teils begleitet von Vertretern der Jägerschaft, auf 115 Stichprobenzentren die Verjüngungskontrolle durchgeführt. Dabei wurden wiederum alle auf diesen Flächen vorkommenden Jungbäumchen zwischen 10cm und 1.3m Höhe aufgenommen und auf den Verbiss des Endtriebs überprüft. Dabei werden die Perimeter «Gesamter Innerer Landesteil» (104 Stichproben), «Hochwildjagdgebiet innerer Landesteil und Banngebiet» (60 SP) sowie «Übriger innerer Landesteil und Bezirk Oberegg» (55 SP) separat ausgewertet.

Im Hochwildjagd- und Banngebiet hat die Verbissintensität von 2024 auf 2025 wieder deutlich abgenommen. Hier wird die Verjüngung nach wie vor von Buche und Fichte dominiert. Von der Weisstanne wurden im Berichtsjahr auf allen 60 Stichproben nur 62 Exemplare höher als 10cm gefunden, wobei von denen nur vier Bäumchen höher als 40cm sind. Auch im Rest des Kantons hat die Verbissintensität von 2024 auf 2025 deutlich abgenommen. Hier wird die Verjüngung von Weisstanne und Ahorn dominiert, wobei diese Baumarten zunehmen und die Buche in der Verjüngung abnimmt.

Gesamter innerer Landesteil (104 Stichproben)	2025	2024	2023	2022	2021
Verbissintensität alle Baumarten	8%	14%	10%	19%	12%
Verbissintensität Weisstanne	4%	8%	15%	30%	23%
Anzahl Weisstannen zwischen 10 und 130cm	234	191	196	179	137
Anzahl Buchen zwischen 10 und 130cm	210	218	221	203	223
Anzahl Fichten zwischen 10 und 130cm	110	142	133	136	142
Anzahl Ahorne zwischen 10 und 130cm	365	266	284	282	266
Hochwildjagdgebiet innerer Landesteil und Banngebiet (60 Stichproben)	2025	2024	2023	2022	2021

Verbissintensität alle Baumarten	12%	18%	9%	11%	8%
Verbissintensität Weisstanne	5%	14%	5%	0%	6%
Anzahl Weisstannen zwischen 10 und 130cm	62	51	76	57	31
Anzahl Buchen zwischen 10 und 130cm	150	164	168	137	165
Anzahl Fichten zwischen 10 und 130cm	101	100	95	88	92
Anzahl Ahorne zwischen 10 und 130cm	119	88	98	104	102
Übriger innerer Landesteil und Bezirk Oberegg (55 Stichproben)	2025	2024	2023	2022	2021
Verbissintensität alle Baumarten	5%	10%	11%	24%	13%
Verbissintensität Weisstanne	4%	8%	19%	44%	23%
Anzahl Weisstannen zwischen 10 und 130cm	223	194	180	159	150
Anzahl Buchen zwischen 10 und 130cm	68	73	83	120	92
Anzahl Fichten zwischen 10 und 130cm	81	54	55	63	62
Anzahl Ahorne zwischen 10 und 130cm	246	181	189	178	168

Auch wenn diese Zahlen jeweils nur das Ergebnis von Momentaufnahmen sind, die von vielen Einflussgrössen wie etwa der Schneelage im Frühjahr mitbeeinflusst werden, kann gesagt werden, dass die Zunahme der Weisstanne und des Ahorns in der Verjüngung ausserhalb des Hochwildjagd- und Banngebiets als erfreulich zu werten ist. Die Verjüngung zeigt hier schöne Ansätze, welche sich erfreulich entwickeln. Der Verbiss hat weiter abgenommen und sollte unter 10% tief gehalten werden. Demgegenüber ist im Hochwildjagdgebiet des inneren Landesteils und im Banngebiet die Verjüngungsstruktur zurückhaltend entwickelt. Die Tanne schafft es hier nur vereinzelt über 10cm und so gut wie gar nicht über 40cm aufzuwachsen. Und das, obwohl noch genügend Samenbäume vorhanden sind und sich die Tanne auch hier in ihrem ökologischen Optimum befindet. Hier zeigen die Verjüngungsdefizite bei der Tanne und den Mischbaumarten, dass der Verbiss in der Vergangenheit über längere Zeit auf einem hohen Niveau war. Hier sind alle Anstrengungen notwendig, um den Verbiss weiter zu senken und tief zu halten, sodass auch Mischbaumarten und Tanne aufwachsen können. Für gut strukturierte und gemischte «zukunftsstaugliche» Innerrhoder Wälder ist dies unerlässlich.

Vom Frühjahr bis in den Herbst 2025 wurde wiederum die wöchentliche Borkenkäferüberwachung durchgeführt. Mit weniger als 18'000 pro Falle gefangenen Käfern, war der Käferflug 2025 erneut deutlich tiefer als in den Vorjahren mit aufgerundet 24'000 (2024) und über 42'000 (2023) pro Falle gefangenen Käfern. Ein Hauptgrund dafür liegt wie schon im Vorjahr in der für den Wald v.a. im Mai und Juli sehr vorteilhaften nass-kühlen Witterung. Nur in den Jahren 2000 und 2012 wurden deutlich weniger Käfer gefangen.

Die Kartierung der Waldstandortstypen wurde mit zusätzlichen 778ha Wald fortgesetzt. Total sind damit mit 2'987ha Wald 61% der Innerrhoder Waldfläche kartiert. Die Kartierung wurde 2021 begonnen und soll bis 2030 abgeschlossen sein.

6. Holzmarkt

Zu Jahresbeginn erfolgte die Holzernte und -abfuhr trotz idealer Bedingungen (gefrorene Böden und langanhaltende Minustemperaturen) nur zaghaf. Die Lager der Ostschweizer Sägereien waren so gut wie leer. Trotzdem wurden die Preise für Rundholz nicht angehoben. Gründe dafür waren politische Unsicherheiten im Ausland (z.B. in den USA), billigeres Konstruktions- und Rundholz aus dem benachbarten Ausland und der schwache

Euro. Schon im Dezember starteten deshalb die Waldwirtschaftsverbände benachbarter Kantone eine Kampagne zur Mobilisierung von Rundholz.

Diese Kampagne sowie die kalte Jahreszeit hatte im Privatwald viel bewegt. Im Frühjahr hatte sich die regionale Rundholzversorgung für die Sägereien deutlich entspannt. Im Sommer waren die Sägereien wieder aufnahmefähig. Dies weil wenig Sturm- und Käferholz anfiel. Trotz sich abzeichnender hoher Nachfrage bewegten sich die Holzpreise immer noch auf Vorjahresniveau. Im Frühherbst liessen das knappe Rundholzangebot und die geringe Verfügbarkeit von Schadholz die Rundholzpreise «endlich» um vier bis acht Fr./m³ steigen.

Die «neuen» Holzpreise fanden bei den Waldbesitzern Zustimmung und wurden auch breit kommuniziert. Zu Winterbeginn waren die Bedingungen für die Holzernte trotz der kalten Witterung aber nur mässig gut. Dies, weil die Böden stark durchnässt und nur schwer befahrbar waren. So blieb die Holzerei-Aktivität im Privatwald gering. Dabei hätte sich die Holzernte gegen Jahresende «gelohnt», da die Rundholzpreise seit 2014 nicht mehr so hoch waren.

Der im Kanton als Holzvermittler tätige Revierförster war auch 2025 bestrebt, mit seinen langjährigen Holzabnehmenden faire und stabile Holzpreise zu vereinbaren. Die 2024 vereinbarten Mondholzpreise für die Fichte in den Qualitäten B, B/C und C von Fr. 120.-- bis Fr. 135.-- pro m³ konnten auch im Berichtsjahr beibehalten werden. Für die hinter dem Bären Gonten entstehenden Neubauten wurden 2025 erneut zirka 1'700m³ Innerrhoder Rundholz - alles in Form von echtem Mondholz - vermittelt. Ebenso wurden für eine Zimmerei aus Appenzell A.Rh. über 500m³, teils geringeltes, Innerrhoder Mondholz vermittelt. Dieses findet in diversen Holzbauprojekten in der Ostschweiz Verwendung.

Erfreulicherweise ist die Holznutzungsmenge im Berichtsjahr wieder angestiegen. Im Kanton wurden insgesamt rund 650m³ (320m³) Brennholz, 350m³ Industrieholz (0m³) und 15'040m³ (11'260m³) Stammrundholz bereitgestellt und liegend eingemessen. Der durchschnittliche Rundholzpreis über alle Qualitäten und Sortimente hinweg bewegte sich im Berichtsjahr mit 78.- Fr./m³ im Rahmen der letzten zwei Jahre (79.- Fr./m³ im Jahr 2024, 81.- Fr./m³ im Jahr 2023). (Quellen: Oberforstamt und Holzmarktberichte von Holzmarkt Ostschweiz.)

Gesamte Holznutzung	2025	2024
gesamte Holznutzung (m ³)	16'042	11'613
Vergleich mit Durchschnitt der jeweils letzten zehn Jahre (%)	81	57
Anteil Zwangsnutzungen an Gesamtnutzung (%), davon	6	13
▪ Insektenschäden	56	27
▪ Windwurfschäden	34	73
▪ übrige Ursachen (Pilze, Schneedruck, Erosion usw.)	10	0

7. Holzabgabe und Sortimentsanfall

Gegenüber dem Vorjahr wurde 2025 wieder zirka 38% mehr Holz geschlagen und aufgerüstet und liegend eingemessen.

Forstrevier	Verkaufsholz m ³	Losholz Eigenbedarf Realholz m ³	Sortimente				Total m ³	pro ha m ³	
			Rundholz		Industrieholz				Brennholz
			m ³	%	m ³	%	m ³	%	
Staatswald									

Total	527	9	501	95	26	5	0	0	527	3.4
Vorjahr	329	0	329	100	0	0	0	0	329	2.1
Veränderung	198	9	172	-	26	-	0	-	198	-
Gesamttotal										
I	5'879	96	5'236	88	276	5	463	8	5'975	3.1
II	3'176	16	3'145	99	0	0	47	1	3'192	2.4
III	5'927	208	5'943	97	50	0.8	142	2	6'135	4.9
IV	214	0	214	100	0	0	0	0	214	0.4
V	527	0	501	95	26	5	0	0	527	3.2
Total	15'722	320	15'038	94	352	2	652	4	16'042	3.1
Vorjahr	11'546	33	11'255	97	0	0	324	3	11'579	2.2
Veränderung	4'176	287	3'783	-	352	-	327	-	4'463	-

Von total 16'042m³ (11'579m³) sind bis zum Jahresende insgesamt 1004m³ (1'487m³) als Holz aus Zwangsnutzungen eingemessen worden. Damit sinkt der Anteil an eingemessenen Zwangsnutzungen auf 6.3% (12.8%). Sturmholz wurden 336m³ (1'079m³) eingemessen. Dies entspricht 2.1% (9.3%) der Gesamtnutzung. Käferholz wurden 562m³ (408m³) eingemessen. Dies entspricht 3.5% (3.5%) der Gesamtnutzung.

8. Witterung

Schweizweit lag die Temperatur auch im Jahr 2025 2.0°C über dem langjährigen Mittel zwischen 1991-2020. So war 2025 in der Schweiz das sechstwärmste Jahr seit Messbeginn im Jahr 1864. So kam es bei der Messstation auf dem Säntis zu einer Monatsmitteltemperatur von -2.1°C, welche +3.8°C über dem Referenzwert von -5.9°C lag.

Der Beginn des Jahres war durch starke Temperaturschwankungen in Kombination mit Föhneinfluss gekennzeichnet. So brachte die Nacht auf den 3. Januar mit Schneefall bis in tiefe Lagen Appenzell bis 20 cm Neuschnee. Am 6. und 9. Januar brachten Föhnstürme Böen über 100 km/h im Oberdorf und über 125 km/h auf dem Säntis und Appenzell Temperaturen bis +13°C. Vom 12. bis 21. Januar sorgte ein Hoch über Mitteleuropa für sonniges Wetter mit oft kalten Nächten und Nebel oder Hochnebel über den Niederungen. Dann wechselten sich Föhn und nasse Schneefälle wieder ab. Anfangs Februar sorgte sonniges Hochdruckwetter für eine zähe Hochnebeldecke, die auch das Appenzellerland abdeckte. Am 13. und 14. Februar bescherte ein Wintereinbruch bis in tiefe Lagen Appenzell nochmals eine Schneedecke.

Das Frühjahr zeigte sich vielseitig: Während es nachts oft frostig war, stiegen die Temperaturen tagsüber in den zweistelligen Plusbereich. Ab 1. März sorgte eine Hochdruckbrücke erst für kühles Hochnebelwetter, dann für zunehmend wärmeres Frühlingswetter, das am 9. März mit kräftigem Föhn unterbrochen wurde. Am 14. März wurde es dann wieder knapp weiss bis ins «Dorf». Am 21. März sorgte erneuter Föhn in Appenzell für über +17°C. Der April begann sonnig aber mit Bise und Morgenfrösten.

Anschliessend folgte eine Trockenheit, der erst am 23. April ein Ende gesetzt wurde. Am 7. April wurde die Waldbrandgefährdungsstufe erstmals auf «mässig» (gelb) und am 11. April auf «erheblich» (orange) hochgestellt. Grund dafür waren der geringe Niederschlag und die zusätzlich vorhergesagte Föhnlage. Auch über Ostern (Karfr. 18. bis Mo 21. April) fielen in Appenzell mit erneuter Föhnlage und bis +17°C keine nennenswerten Niederschläge.

Erst am 23. April sorgte eine erste Gewitterzelle mit nachfolgenden Regenschauern in Appenzell I.Rh. für die lange ersehnten 20 bis 50mm Regen. So konnte am 25. April die Waldbrandgefährdungsstufe wieder auf «mässig» (gelb) hinabgestuft werden. Die Landsgemeinde fand am 27. April bei trübem, aber trockenem und mit +11°C kühlem Wetter statt. Am 2. Mai wurde im Rheintal und im Mittelland mit fast 30°C und in Appenzell mit 24°C erstmals beinahe ein Hitze- bzw. Sommertag erreicht. Am 4. Mai setzte eine Kaltfront mit Abkühlung und anschliessendem Landregen auch der restlichen verbliebenen Trockenheit ein Ende. In diesem Zusammenhang konnte am 5. Mai auch die Waldbrandgefährdungsstufe auf «gering» (grün) zurückgesetzt werden. Für den Wald war der Mai erfreulicherweise mehrheitlich feucht und kühl, aber ohne starke Spätfröste. Am letzten Maitag wurde in Appenzell mit +26°C ein erster Sommertag erreicht. Am 1. Juni gab es südlich von Appenzell I.Rh. erste stellenweise kräftige Gewitter. Am 3. Juni zog eine Gewitterzelle mit Starkregen auch über Innerrhoden.

Vom 9. bis 12. Juni verursachte Rauch, der aus Waldbränden in Kanada über den Ozean bis hierher verfrachtet wurde, erst eine starke Trübung und dann starken Dunst. Da es gleichzeitig wolkenlos und warm war, konnten am 10. Juni bei erstem «Heuwetter» fast alle Bauern mit der Mahd beginnen. Meist wolkenloses und zunehmend heisses Wetter sorgten bis in den Juli hinein in Appenzell für viele Sommertage über +25°C, derweil im Rheintal mehrere Hitzetage mit über +30°C erreicht wurden. In diesem Zusammenhang wurde am 20. Juni auch in Appenzell I.Rh. die Waldbrandgefährdungsstufe wieder auf «mässig» (gelb) hochgeschaltet.

Auf diese Hitzewelle folgte im Juli der «verregnete Sommer» mit mässigen Temperaturen. Für den Wald war dies ein Segen. Ein Temperatursturz um 10°C brachte am 8. Juli bis 2000 m.ü.M. sogar etwas Schneefall. Jetzt konnte die Waldbrandgefährdungsstufe wieder auf «gering» (grün) heruntergeschaltet werden. Am 19. Juli folgte auf einen heissen Sommertag mit +31°C im Rheintal und +26°C in Appenzell ein Gewitter mit einem Hagelzug. Der Hagel vermochte z.B. im «Lehmen» eine Autoscheibe zu zerschlagen. In Gonten löste ein Blitzschlag an einem Stall einen Vollbrand aus, bei dem neben Totalschaden zum Glück weder Mensch noch Tier verletzt wurden. Gewitter und intensiver Regen sorgten auf den 21. Juli in Appenzell I.Rh. für 50 bis über 100mm Regen und für ein Sitterhochwasser mit 67m³ Wasser pro Sekunde.

Ab 7. August brachten Hochdruckgebiete den lang ersehnten Spätsommer zurück. Bis zum 15. August wurden in Appenzell sieben Sommertage und im Rheintal sechs Hitzetage verzeichnet. Auch am 26. und 27. August wurden in Appenzell nochmals fast +25°C gemessen.

Am 4. September gab es im Appenzeller Vorderland ein Hagelunwetter mit Hagelkörnern in der Grösse von Golfbällen. Nach wechselhaftem Wetter wurde am 20. September auch in Appenzell mit stellenweise bis zu +26°C nochmals ein Sommertag erreicht. Am 21. September setzte eine Kaltfront mit Regen und Starkwind dem letzten sommerlich anmutenden Tag ein Ende. Am 25. September schneite es «erstmalig» wieder unter 2000m. Am 2. und 3. Oktober sorgten die ersten kalten Herbstnächte für stellenweisen Bodenfrost und erstes «Scheibenkratzen» an den Autos. Die Vieh- und Ziegenschau fand am 7. und 8. Oktober bei sonnigem Wetter statt. Vom 9. bis 18. Oktober sorgte ein Hoch über den britischen Inseln für eine nur selten aufgelockerte Hochnebeldecke. Oberhalb 1400 bis 2000 m.ü.M. war es derweil sonnig und wolkenlos. Im Vorfeld von Sturmtief «Benjamin» blies am 23. Oktober am Morgen der Föhn noch kräftig bis an den Bodensee und in Appenzell wurden noch +17°C erreicht. Die darauffolgende Kaltfront brachte auf dem Säntis Sturmböen von über 140km/h und am Folgetag mit starkem Westwind und kräftigen Schauern ersten

Schneefall bis ca. 1000m. Am 30. Oktober 2025 stürzten ca. 80–100m³ Fels aus der «Sigelwand» auf das Gebiet zwischen dem westlichen «Bärstein» und dem «Chrattenbetter». Dieser Blockschlag war laut Geologen nicht vorhersehbar und es wurden keine Schäden an Menschen oder Gebäuden verursacht. Vom 3. bis 8. November war es in Appenzell sonnig und sehr klar, derweil im Rheintal und Mittelland eine zähe Nebeldecke lag.

Gegen Ende November kam es zum ersten Wintereinbruch. Ab 17. November konnten in Appenzell mit einer ersten Schneedecke die ersten «Wintertage» verzeichnet werden. Am 21. November schneite es das erste Mal bis ins Rheintal. Anschliessend fiel das Thermometer in Appenzell bis auf -11°C und es konnten die ersten zwei Eistage des Winters verzeichnet werden. Am 26. November schneite es wieder kräftig und in Appenzell lagen 18cm Schnee. Trotz winterlicher Bedingungen und Temperaturen von bis zu -10°C mussten Anfang Dezember die Holzschläge aufgrund stark vernässter Böden teilweise eingestellt werden.

Ab 7. Dezember war es wieder zu warm mit viel Sonne in höheren Lagen, derweil unterhalb 800m meist zäher Nebel lag. Am 16. Dezember wurden in Appenzell mit leichtem Föhn über +14°C erreicht. Vom 23. Dezember bis zum Jahresende sorgte ein Hoch über Nordeuropa oberhalb einer zähen Hoch-Nebeldecke mit Obergrenze um 800 bis 1000m weiterhin für sonniges und warmes Wetter, derweil in den Tieflagen vielerorts Dauerfrost herrschte.

(Quellen: Aufzeichnungen Oberforstamt und Bulletins von MeteoSchweiz)

9. Waldschutz

	2025	2024
eingemessenes Käferholz (m ³)	562	408
neu entstandene Käfernester		14
Anzahl aufgestellte Käferfallen	14	14
gefangene Käfer im Durchschnitt pro Falle	18'000	24'000

Die niederschlagsreichen und kühlen Bedingungen im Mai und Juli führten 2025 erneut zu einem gebremsten Flug der Borkenkäfer. Deshalb gingen nur rund 250'000 Käfer (330'000 Käfer) in die Fallen. Pro Falle wurden im Durchschnitt rund 6'000 Borkenkäfer weniger als im Vorjahr gezählt. Die Zahl der gefangenen Borkenkäfer sank damit um etwa 25%.

2652 Revierförster, Pflanzgarten

1. Pflanzgarten

Termingerecht wurden im Pflanzgarten Nanisau in je einer Frühlings- und Herbstbestellung, folgende Pflanzen an die Waldeigentümer abgegeben:

Kulturart	2025	2024
für Pflanzungen im Wald	1180	1'963
für Neuaufforstungen von Wald	0	21
Heckenpflanzen, Garten- und Obstbäume	34	19
Total	1'220	2'003

2. Pflanzungen

Baumarten	Staatswald		öffentlicher Wald		Privatwald		Total	
	Stück	%	Stück	%	Stück	%	Stück	%
Nadelhölzer	15	79	110	85	599	78	724	79
Laubhölzer	4	21	20	15	167	22	191	21
Total	19	100	130	100	766	100	915	100

Die Zahlen einiger Waldeigentümer waren nicht verfügbar.

Die Pflanzung sowie der Wildschutz von seltenen und zukunftsfähigen Baumarten werden vom Kanton mit Beiträgen unterstützt. Insgesamt wurde die Pflanzung von 601 Bäumen mit Beiträgen in der Höhe von Fr. 29'445.- unterstützt. Dies entspricht einem durchschnittlichen Beitrag von Fr. 49.- pro Baum.

2656 Forstverbesserungen

1. Programmvereinbarung Wald, Teilprogramm Schutzwald

Holzschläge im Schutzwald

Rund 36ha (31ha) Holzschläge auf insgesamt 46 (40) verschiedenen Flächen konnten abgerechnet werden. Die fachgerechte Ausführung der Holzschläge wurde mit Beiträgen von Bund und Kanton in der Höhe von Fr. 179'134.-- (Fr. 152'450.--) unterstützt. Pro Hektare entspricht dies einem durchschnittlichen Beitrag von Fr. 4'975.95 (Fr. 4'917.74).

Folgende Auszahlungen konnten vorgenommen werden:

Revier	Beiträge (Fr.)		Holzschläge	
	2025	2024	2025	2024
I Appenzell / Schwende	94'670.00	66'750.00	20	11
II Rüte	42'904.00	13'580.00	9	9
III Schlatt-Haslen / Gonten	40'870.00	69'565.00	16	13
IV Oberegg	0.00	3'555.00	0	7
V Staatswald	690.00	0.00	1	0
Beförsterung St.Gallen	0.00	0.00	0	0
Total	179'134	152'450.00	46	40

Jungwaldpflege im Schutzwald

Im Rahmen des Teilprogramms Schutzwald konnte eine Gesamtfläche von 11.64ha (2.14ha) Jungwald im Schutzwald gepflegt werden. Pro Hektare wurden durchschnittlich Fr. 3'598.97 (Fr. 3'564.16) ausbezahlt.

Diese Auszahlungen verteilen sich wie folgt auf die Reviere:

Revier	Beiträge (Fr.)		Pflegeprojekte	
	2025	2024	2025	2024
I Appenzell / Schwende	15'240.00	1'500.00	3	2
II Rüte	0.00	4'843.00	0	5
III Schlatt-Haslen / Gonten	26'652.00	1'295.00	12	2
IV Oberegg	0.00	0.00	0	0

V Staatswald	0.00	0.00	0	0
Beförderung St.Gallen	0.00	0.00	0	0
Total	41'892.00	7'638.00	15	9

Verhütung und Bekämpfung von Waldschäden im Wald

Im Rahmen des Teilprogramms Schutzwald konnte die Aufrüstung von 373.2m³ (960.5m³) Fichtensturmholz und 402.3m³ (414.5m³) Fichtenkäferholz mit Beiträgen von Bund und Kanton unterstützt werden. Dafür wurden pro Kubikmeter Fichtensturmholz durchschnittlich Fr. 37.39 (Fr. 48.85) und pro Kubikmeter Fichtenkäferholz durchschnittlich Fr. 30.53 (Fr. 21.41) ausbezahlt.

Das Fichtensturmholz und die damit verbundenen Auszahlungen verteilen sich wie folgt auf die Reviere:

Revier	Beiträge (Fr.)		Fichte (m ³)	
	2025	2024	2025	2024
I Appenzell / Schwende	4'399.03	11'541.50	93.1	572.6
II Rüte	7'770.34	0.00	161.0	0
III Schlatt-Haslen / Gonten	555.45	1'649.25	37.0	108.4
IV Oberegg	0.00	0.00	0.0	0
V Staatswald	1'230.00	33'732.33	82	279.4
Beförsterung St.Gallen	0.00	0.00	0.0	0
Total	13'954.82	46'923.08	373.2	960.5

Das Fichtenkäferholz und die damit verbundenen Auszahlungen verteilen sich wie folgt auf die Reviere:

Revier	Beiträge (Fr.)		Fichte (m ³)	
	2025	2024	2025	2024
I Appenzell / Schwende	11'135.85	6'850.65	325.8	279.6
II Rüte	531.30	0.00	35.4	0
III Schlatt-Haslen / Gonten	616.80	2'023.20	41.1	134.9
IV Oberegg	0.00	0.00	0.0	0
V Staatswald	0.00	0.00	0.0	0
Beförsterung St.Gallen	0.00	0.00	0.0	0
Total	12'283.95	8'873.85	402.3	414.5

Insgesamt wurden im Rahmen des Teilprogramms Schutzwald (bestehend aus Holzschlägen im Schutzwald, Jungwaldpflege im Schutzwald, Zwangsnutzungen zur Borkenkäferbekämpfung) Beiträge in der Höhe von Fr. 247'264.77 (Fr. 348'385.71) ausbezahlt.

2. Programmvereinbarung Wald, Teilprogramm Waldbewirtschaftung

Ausserhalb des Schutzwalds und ausserhalb von Wäldern mit der Vorrangfunktion Naturschutz konnten Jungwaldpflegeeingriffe über das Teilprogramm Waldbewirtschaftung unterstützt werden. Dieses Teilprogramm beinhaltet ebenfalls Stabilitätswaldpflegeeingriffe, deren Unterstützung durch die Motion Fässler möglich wurde. Auf einer Fläche von 5.62ha (18.10ha) wurde eine Stabilitätswaldpflege durchgeführt. Insgesamt wurden Jungwald- und Stabilitätswaldpflegeeingriffe für 13.13ha (28.85ha) abgerechnet. Dabei wurde für die Pflegeflächen ein Beitrag von durchschnittlich Fr. 2'003.35 pro ha ausbezahlt.

Über das Teilprogramm Waldbewirtschaftung wurde zudem über das Programmziel «Walderschliessung ausserhalb des Schutzwaldes» die Wiederherstellung einer Waldstrasse mit Fr. 44'279.28 unterstützt.

Die Pflegemassnahmen für die Jungwald- und Stabilitätswaldpflege und die damit verbundenen Auszahlungen verteilen sich wie folgt auf die Reviere:

Revier	Beiträge (Fr.)		Fläche in Aren (a)	
	2025	2024	2025	2024
I Appenzell / Schwende	14'348.00	5'920.00	733.6	323
II Rüte	1'040.00	21'760.00	26.0	1'088
III Schlatt-Haslen / Gonten	10'116.00	23'480.00	513.0	1'174
IV Oberegg	800.00	0.00	40.0	0
V Staatswald	0.00	0.00	0.0	0
Beförsterung St.Gallen	0.00	0.00	0.0	0
Total	26'304.00	51'160.00	1'312.6	2'585

Ferner wurde für 15 (10) Personen die Absolvierung eines einwöchigen Holzerkurses mit Beiträgen von Bund und Kanton unterstützt. Die Kurse wurden von WaldSchweiz durchgeführt und zusammen mit dem Oberforstamt organisiert. 10 (5) Personen besuchten einen Grundkurs und 5 (10) Personen einen Weiterführungskurs. Alle diese Kurse fanden im Kanton statt und beinhalteten neben Fällmethoden und -techniken sämtliche Fragen zur Arbeitssicherheit.

3. Programmvereinbarung Wald, Teilprogramm Waldbiodiversität

Über das Teilprogramm Waldbiodiversität sind folgende Eingriffe unterstützt worden:

Revier	Beiträge (Fr.)		Holzschläge und Pflegethemen	
	2025	2024	2025	2024
I Appenzell / Schwende	9'856.00	6'610.12	6	1
II Rüte	0.00	18'360.00	0	7
III Schlatt-Haslen / Gonten	0.00	1'840.00	0	2
IV Oberegg	0.00	0.00	0	0
V Staatswald	0.00	0.00	0	0
Beförsterung St.Gallen	0.00	0.00	0	0
Total	9'856.00	26'810.12	6	10

Zur Förderung der Waldbiodiversität wurden im Rahmen des Teilprogramms Waldbiodiversität 1.83ha (4.91ha) Flächen durchforstet oder gepflegt. Für diese aufgewerteten Flächen wurde ein Beitrag von durchschnittlich Fr. 5'385.79 pro ha (Fr. 5'460.30) ausbezahlt.

2658 Aus-, Fort- und Weiterbildung

Das Forstpersonal (Oberförster, Forstingenieur und Revierförster) hat an gesamthaft 13 Personentagen an Weiterbildungsveranstaltungen zu diversen Themen teilgenommen. Es sind dies die Themen Schutzwaldbewirtschaftung (3½ Tage), Wald und Wild (2 Personentage), Lebensraumaufwertung (1 Tag), Führungsausbildung (½ Tag), Fachveranstaltungen und -exkursionen zu mehreren Themen (5 Personentage), Erste Hilfe

(½ Personentag) und EDV (½ Personentag). Dazu kamen Onlineveranstaltungen zu diversen Themen, an denen das Forstpersonal teilweise teilgenommen hat.

Aus dem Kanton Appenzell I.Rh. besuchte keine Försterkandidatin und kein Försterkandidat den kompakten Försterlehrgang vom Januar 2024 bis im September 2025 am Bildungszentrum Wald in Maienfeld. Im Januar 2025 startete ein zweiter berufsbegleitender Lehrgang, der bis September 2027 dauert und von einem Kandidaten aus dem Kanton Appenzell I.Rh. besucht wird.

Zudem bildete ein Forstunternehmen mit Firmensitz in Appenzell einen Forstwartlehrling EFZ aus.

Die vom Oberforstamt unterstützten und mitorganisierten Holzerkurse für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sind im Kapitel 2656.2 genauer beschrieben.

2660 Natur- und Landschaftsschutz

Vereinbarungen über die Bewirtschaftung von Naturschutzflächen werden seit dem 1. Januar 2017 für das Einhalten verschiedener Massnahmen mit den Bewirtschaftenden von Naturschutzflächen abgeschlossen. Das Ziel der Vereinbarung ist, dass die Bewirtschaftung und die Art der Bewirtschaftung aus naturschützerischer Sicht einen Gewinn bringen.

Der grundlegende Schutz dieser Flächen ist auch ohne eine Vereinbarung aufgrund des Zonenplans sichergestellt. Für 1'172 (1'024) dieser Teilflächen bestand die Möglichkeit, eine Vereinbarung abzuschliessen. Bis Ende Jahr waren für 932 (923) dieser Flächen Vereinbarungen abgeschlossen.

Es wurden Naturschutzflächen auf 42 (49) Parzellen überprüft, um Fragen der Abgrenzung, Schutzwürdigkeit und der aus der Sicht des Naturschutzes am besten geeigneten Bewirtschaftungsweise zu klären. Falls notwendig, wird die Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz die betreffenden Vereinbarungen an neugewonnenen Erkenntnissen im Folgejahr anpassen.

Die Anzahl möglicher und abgeschlossener Vereinbarungen und die entsprechenden Flächen pro Bezirk präsentierten sich wie folgt:

Bezirk	Anzahl			Flächen in ha		
	Teilflächen	mit Vereinbarung	in %	Total	mit Vereinbarung	in %
Appenzell	178	153	86	57.38	49.39	86
Schwende-Rüte	544	423	77	297.49	253.13	85
Schlatt-Haslen	53	38	71	8.49	7.02	83
Gonten	364	302	83	121.09	116.33	96
Oberegg	36	18	50	4.58	2.78	61
Total	1'175	934	79	489.03	428.65	88

Folgende Beiträge wurden an die Bewirtschaftenden von Naturschutzzonen ausbezahlt:

Bezirk	Anzahl Teilflächen mit Vereinbarung	Beiträge (Fr.)	Abzüge (Fr.)	Auszahlung (Fr.)
Appenzell	153	38'308.00	0.00	38'308.00
Schwende-Rüte	423	113'150.50	1'854.00	111'296.50
Schlatt-Haslen	38	6'218.50	0.00	6'218.50
Gonten	302	97'576.50	0.00	97'576.50
Oberegg	18	2'372.00	480.00	1'892.00
Total 2025	934	257'625.50	2'334.00	255'291.50
Total 2024	923	259'178.00	190.50	258'987.50
Veränderung	+11	-1'552.50	+2'143.50	-3'696.00

Es wurden insgesamt Fr. 3'696.00 (Fr. 559.50 mehr) weniger an Beiträgen ausbezahlt als im Vorjahr. Die Kontrollen der Einhaltung der angemeldeten Massnahmen wurden von den Standortbezirken durchgeführt. Von einem der Bezirke wurde eine Beanstandung gemeldet, die eine Reduktion der Beiträge zur Folge hatte. Weitere Beiträge wurden aufgrund von Hinweisen des Landwirtschaftlichen Inspektionsdienstes Appenzell gekürzt.

Die Bundesbeiträge zur Erfüllung der Programmvereinbarung «Naturschutz» betragen Fr. 329'961.85 (Fr. 313'770.60). Diese Gelder wurden für die Pflege der Naturschutzflächen, für die Artenförderung oder für die Aufwertung oder Neuschaffung von Lebensräumen eingesetzt. Die Bundesbeiträge zur Erfüllung der Programmvereinbarung «Landschaft» betragen für die Berichtsperiode Fr. 22'888.85 (Fr. 5'127.20). Die Sanierung einer Trockenmauer und ein Trockenmauer-Inventarisierungsprojekt wurden damit mitfinanziert.

Im Rahmen von Artenförderungsprojekten wurden Massnahmen zugunsten der Wiesenbrüter, der Mehlschwalben und der Mauersegler ausgeführt. Des Weiteren wurden für Bilchen und das Sumpfhornklee-Widderchen Daten zum Vorkommen erhoben und geeignete Massnahmen zur Artenförderung definiert. Aktionspläne wurden für die Zauneidechse und für den Neuntöter erstellt. Ausserdem wurden Massnahmen zum Erhalt und zur Wiederansiedlung des Grauen Felsenblümchens ergriffen. Im Bezirk Oberegg wurde ein Ersatzweiher für ein Amphibienlaichgebiet erstellt. Für Amphibienweiheraufwertungsprojekte in den Bezirken Schwende-Rüte und Schlatt-Haslen wurden Konzepte erstellt.

Mehrere Projekte zur Sensibilisierung der Biodiversität im Siedlungsraum konnten realisiert werden. Die Erhebung von Quell-Lebensräumen im Wald wurde vorangetrieben. Die Sanierungsplanung der Flach- und Hochmoore von nationaler Bedeutung konnte abgeschlossen werden. Zudem wurde das Sanierungsprojekt Hochmoor Helchen vorangetrieben. Für das kantonsübergreifende Projekt Biodiversitätsmonitoring Ost wurden Daten erhoben. Die Pflegearbeiten mehrerer geschützter Einzelbäume wurden finanziell unterstützt.

Die Fachstelle beteiligt sich zusammen mit jenen der Kantone St.Gallen und Appenzell A.Rh. an den regionalen Koordinationsstellen zu Amphibien und Reptilien, zu Fledermäusen und an den Regionalstellen für Pflanzen, Pilze und Flechten sowie für wirbellose Tiere.

Die Fachstelle hat alle ihr unterbreiteten Baugesuche ausserhalb der Bauzone begutachtet und Berichte und Stellungnahmen zu Themen des Natur- und Landschaftsschutzes für Bund und Kanton verfasst.

2680 Nachführung der amtlichen Vermessung

Zusammen mit dem Grundbuch ist die amtliche Vermessung ein wichtiges Instrument des Staates zur Sicherung privat-rechtlicher Bestimmungen über Grund und Boden und zur Sicherung von Lasten und Hypotheken an Grundstücken. Sie dient auch als Referenzsystem für den Betrieb von Landinformationssystemen und den Aufbau einer kantonalen und nationalen Geodaten-Infrastruktur. Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) ergänzt das aus amtlicher Vermessung und Grundbuch bestehende schweizerische Katastersystem.

1. Laufende Nachführung der amtlichen Vermessung

Da die Nachführungsabrechnung jeweils erst im Frühjahr erstellt werden kann, beziehen sich die folgenden statistischen Angaben auf das Jahr 2024. Die Kosten der laufenden Nachführung tragen die Verursacher oder die Grundeigentümer.

	2024	2023	Mittel der 10 Vorjahre
Grenzmutationen	27	33	54
Gebäude- und Situationsmutationen	96	114	177
Rekonstruktionen/diverse Mutationen	6	3	9
Handänderungen	268	256	278
Gesamtzahl Mutationen	397	406	518
Totalkosten Nachführung	352'504	429'877	432'295

Die Gesamtzahl der Mutationen inkl. Handänderungen (397) ist 2% tiefer als im Vorjahr (406) und 23% tiefer als im Mittel der letzten 10 Jahre (518).

Die Zahl der Grenzmutationen (27) ist ein Fünftel tiefer als im Vorjahr (33) und liegt auch deutlich unter dem langjährigen Mittel der Vorjahre (54 / -50%).

Die Zahl der Gebäude- und Situationsmutationen liegt mit 96 deutlich unter der Vorjahreszahl (114) und 46% unter dem Mittel der 10 Vorjahre (177).

Die Anzahl der Handänderungen ist mit 268 5% höher als im Vorjahr (256) und liegt 4% unter dem Mittel der letzten 10 Jahre (278).

Die projektierten Gebäude werden jeweils nach Erteilung der Baubewilligung gemäss den Minimalanforderungen des Bundes erfasst.

Die Informationsebenen Bodenbedeckung und Einzelobjekte werden aufgrund von Meldungen der Baubewilligungsbehörden laufend nachgeführt.

Im Rahmen der laufenden Nachführung werden auch die notwendigen Sicherstellungsakten kopiert und archiviert.

2. Kantonsgrenze

Die Kantone St.Gallen, Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh. haben in den 1990er-Jahren gemeinsam ihre historischen Kantonsgrenzsteine restauriert und zum Teil auch neue Steine gesetzt. In den vergangenen Jahren sind wieder vereinzelt Grenzsteine zerstört oder beschädigt worden. Es wäre darum dringend nötig, nach gut 30 Jahren wieder eine Bestandesaufnahme zu machen und notwendige Unterhaltsmassnahmen festzulegen. Der Kanton St.Gallen hat sich schon vor geraumer Zeit bereit erklärt, ein entsprechendes Konzept auszuarbeiten. Dieses ist jedoch bis dato immer noch pendent.

Im Berichtsjahr wurden Arbeiten an folgenden Kantonsgrenzsteinen ausgeführt:

- E20, Schwellmühle Stein war schief und wurde aufgrund Strassensanierung verlegt

Im Jahr 2026 soll der Kantonsgrenzstein-Kataster gemäss den bis anhin ausgeführten Unterhaltsarbeiten nachgeführt werden. Dazu wurden alle notwendigen Unterlagen und Informationen erhoben.

An folgenden Kantonsgrenzsteinen sind Unterhaltsmassnahmen geplant:

- E17, Säge Stein neu setzen, evtl. Verwendung alter Stein (deponiert bei Bezirk Obereggen)
- F17, Gigershus Stein fehlt, evtl. neuen Stein setzen
- F22, Mitlehn Steinoberteil fehlt, evtl. Beschriftung Sockel, evtl. neuen Stein aufsetzen
- F24, Ausserfeld Stein fehlt, evtl. Ersatz
- G71, Katzenmoos Stein liegt, Reparatur, neu setzen

3. Kantonale Fixpunkte

Es wurden einige Überprüfungen und Abklärungsarbeiten durchgeführt.

Die Arbeiten für den allfälligen Ersatz der zerstörten kantonalen Fixpunkte LFP2/TP06 1095.354 (Appenzell) und 1115.403 (Weissbad) sind noch pendent. Es wurden erste Vorarbeiten durchgeführt. Beim Punkt 1095.354 ist evtl. eine zentrische Neuversicherung möglich. Für den Punkt 1115.403 muss jedoch ein neuer Standort gesucht werden.

4. Nomenklatur und Adressen

Wie üblich waren im Berichtsjahr einige Überprüfungen und Korrekturen von Flur- und Geländenamen durchzuführen.

Die Quartierbezeichnungen und -abgrenzungen, die von der swisstopo in den Siedlungsgebieten eingeführt wurden, wurden weiter präzisiert. Die Prüfung der entsprechenden Korrekturvorschläge wurden der swisstopo Ende 2023 eingereicht und eine abschliessende Rückmeldung ist weiter pendent. Die definitiven Daten sollen dann in der Ebene Geografische Namen (swissNAMES3D) eingeführt werden.

5. Datenabgabe

Die Funktion der Datenabgabestelle wird durch den Nachführungsgeometer wahrgenommen.

Stellen des Bundes, des Kantons und der Bezirke beziehen die Daten hauptsächlich über die Geoportale des Bundes oder des Kantons.

Die Daten der amtlichen Vermessung sind für jedermann auch über die Geoportale www.geoportal.ch → AI → amtliche Vermessung oder www.geo.admin.ch oder www.map.geo.admin.ch einsehbar. Auf diesen Portalen sind auch viele andere Datensätze (auf www.map.geo.admin.ch zum Beispiel auch Orthofotos und Landeskarten der ganzen Schweiz) einseh- und ausdrückbar. Die Daten der amtlichen Vermessung können zudem über geoportal.ch kostenfrei selbst bezogen werden. Die Kantonsgebühren wurden im Jahr 2025 abgeschafft.

2682 Erneuerung der amtlichen Vermessung

1. Neues Datenmodell DMAV

Das heutige Datenmodell DM.01-AV-CH der amtlichen Vermessung stammt aus dem Jahr 2001. Es weist markante Stärken auf, wie z.B. eine schweizweit gültige Datenstruktur, die Schnittstelle amtliche Vermessung und eine lange zeitliche Stabilität. Als starres, statisches Modell ist es jedoch schlecht geeignet, auf neue Technologien und Bedürfnisse adäquat zu reagieren.

Das neue Datenmodell DMAV soll für künftige Anforderungen gerüstet sein und dennoch die bisherigen Stärken beibehalten. Dieses Ziel soll durch einen Wechsel vom statischen zum modularen Modell erreicht werden. Änderungen erfolgen jeweils beschränkt auf ein Modul des Datenmodells.

Im Zusammenhang mit der Einführung des DMAV müssen die bisherigen kantonalen Mehranforderungen auf ihre Notwendigkeit überprüft werden.

Die Einführung des neuen Datenmodells DMAV erfolgt in zwei Schritten. In einem ersten Schritt soll die Version 1.0 (Einführung Interlis 2) bis Ende 2027 implementiert werden. Im zweiten Schritt erfolgt die Einführung der Version 1.1 (Themenbildung, Vorschriften).

Um Erfahrungen mit dem Datenmodellwechsel zu sammeln, wurde das Datenmodell Version 1.0 zuerst in einzelnen Pilotkantonen ab 2024 getestet. Auch der Kanton Appenzell I.Rh. wurde als Pilotkanton ausgewählt. Die Erkenntnisse und eine Beurteilung wurden in einem Bericht festgehalten. Anfang 2026 wurden die konsolidierten Modelle des Bundes publiziert, welche durch alle Kantone bis 2027 umzusetzen sind.

2. Periodische Aktualisierung der Informationsebenen „Bodenbedeckung“ und „Einzelobjekte“

Die Bestandteile der AV, für deren Nachführung kein Meldewesen organisiert werden kann, sind periodisch nachzuführen. Mit diesem Verfahren wird die Datenaktualität verbessert. Seit Ende 2023 laufen die Arbeiten zu einer zweiten periodischen Nachführung (PNF) auf Basis von Befliegungsdaten aus dem Jahr 2022. Mit der neuen PNF ist gleichzeitig eine Homogenisierung der Daten im Hinblick auf den Datenmodellwechsel vorgesehen. Bis Mitte 2026 sollen die Arbeiten für die Bezirke Appenzell, Schlatt-Haslen, Gonten und Oberegg

abgeschlossen sein. Die Arbeiten im Bezirk Schwende-Rüte starten nach Abschluss der ersten Etappe.

3. Abgleich Amtliche Vermessung (AV) - Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)

Im Zusammenhang mit der Erstellung des amtlichen Verzeichnisses der Gebäudeadressen durch den Bund wurden Differenzen zwischen der AV und dem GWR festgestellt. Ebenso wurden durch die Folgemutationen zur Periodischen Nachführung diverse Bauten nachgeführt. Dadurch entstanden zusätzliche Differenzen. Zum Abgleich zwischen AV und GWR mussten deshalb verschiedene Gebäude abgeklärt werden, bzw. deren fehlende Adressen, Gebäudenummern oder Eidg. Gebäudeidentifikatoren ergänzt werden. Die Arbeiten sind weitgehend abgeschlossen. Die Daten in der AV und dem GWR müssen auch zukünftig kontinuierlich abgeglichen werden. Die Meldungen erfolgen jeweils an die kantonale GIS-Fachstelle.

4. Schnittstellen

Die Schnittstelle zwischen amtlicher Vermessung und Grundbuch (AVGBS) für den Datentransfer zwischen der amtlichen Vermessung und den Grundbuchämtern ist aufgebaut und wird eingesetzt.

Die Vermessungsdaten, ohne Eigentümerdaten werden täglich ins kantonale geografische Informationssystem (Geoportal) und das interkantonale Portal für Geodaten (geodienste.ch) transferiert.

2683 ÖREB-Kataster

Das Ziel des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) besteht in der Bereitstellung von Informationen über Beschränkungen des Grundeigentums und anderer dinglicher Rechte, die aufgrund eines vorschriftsmässigen Entscheids zustande gekommen sind und räumliche Auswirkungen auf das Grundeigentum haben. Im Kataster werden die wichtigsten öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen verbindlich zusammengefasst und für alle Interessierten übersichtlich dargestellt. Im Kanton Appenzell I.Rh. sind folgende ÖREB-Themen aufgearbeitet:

Raumplanung

- Nutzungsplanung (kommunal)
- Zonenplan Schutz (kommunal)
- Nutzungsplanung (kantonal)
- Sondernutzungsplanung, Quartier- oder Baulinienpläne (kommunal)
- Planungszonen

Lärm

- Lärmempfindlichkeitsstufen (in Nutzungszonen)

Belastete Standorte

- Kataster der belasteten Standorte KbS
- Kataster der belasteten Standorte im Bereich des Militärs

Wasser

- Grundwasserschutzzonen

- Grundwasserschutzareale
- Gewässerraum (im Aufbau)

Wald

- Statische Waldgrenzen
- Waldabstandslinien
- Waldreservate

Strassen

- Projektierungszonen Nationalstrassen
- Baulinien Nationalstrassen
- Bau- und Abstandslinien ausserhalb Nutzungsplanung (im Aufbau)

Der ÖREB-Kataster ist über das kantonale ÖREB-Portal **oereb.ai.ch** erreichbar. Weiterführende Informationen finden sich unter **geo.ai.ch** und **cadastre.ch**.

Der Zugriff auf das ÖREB-Portal durch Bürgerinnen und Bürger sowie Gelegenheitsbenutzende erfolgt üblicherweise als dynamischer Auszug über den Webbrowser, welcher auch einen statischen Auszug als PDF-Datei ermöglicht.

Demgegenüber werden die Informationen des ÖREB-Katasters durch staatliche Stellen und Unternehmen meist als JSON oder XML über Service-Schnittstellen angefragt.

Anzahl Zugriffe ÖREB-Portal	2025
Zugriffe DATA-Extract (XML/JSON)	32872
Zugriffe Statisch (PDF)	23'572

1. Nachführung

Die Nachführung der implementierten Daten des ÖREB-Katasters erfolgt in einem geregelten Betrieb. Die Zusammenarbeit mit den nachführenden Stellen gestaltet sich gut und erfolgt üblicherweise zeitnah. Bei der Nachführung der Daten hat sich der Nutzen der kantonalen Bereitstellungsplattform GEOBUS bewährt. Die Unterstützung einer durchgängig, medienbruchfreien Nachführung mittels digitaler Prozesse ist weiter in Abklärung und wird mit der Digitalisierungs-Fachstelle des Kantons koordiniert.

Im Mai 2025 wurde der ÖREB-Kataster des Kantons, durch den Bund, einer Betriebsprüfung unterzogen. Diese wurde erfolgreich abgeschlossen und kleinere Mängel zeitnah behoben.

2. Weiterentwicklung

Die Entwicklung des ÖREB-Katasters ist geprägt durch die Pendenzen aus der Abnahme der Programmvereinbarung 2020-2023 durch den Bund. Insbesondere die Publikation von Daten mit Vorwirkung konnte bisher nicht umgesetzt werden, da die rechtlichen Grundlagen fehlen.

Das Organisationshandbuch wird laufend aktuell gehalten und ist über die Website des Kantons unter **geo.ai.ch** abrufbar.

Wegen Projektverzögerungen wurde auf die Realisierung der Gewässerräume vorerst verzichtet. Diese Pendezen wird im Rahmen der Projektbearbeitung, im Zeitraum der nächsten Programmvereinbarung 2024-2027, angegangen. Die Aktualisierung der dazu nötigen Grundlagen konnte bereits abgeschlossen werden.

Die Programmvereinbarung 2024-2027 mit dem Bund wird aktuell umgesetzt und beinhaltet schwergerichtig die Publikation mit Vorwirkung sowie die Unterstützung für künftige digitale Auflagen. In Vorbereitung ist auch die Publikation von weiteren kantonalen Themen.

2688 Geoinformation

Das Amt für Geoinformation kümmert sich um alle Belange der Geoinformation des Kantons und der Bezirke. Ausserdem obliegt dem Amt die Aufsicht über den Austausch mit dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) des Bundes.

In diesem Zusammenhang begleitet das Amt verschiedene Projekte mit externen Dienstleistern, leitet selbst Projekte in Zusammenarbeit mit Ämtern und Behörden und führt massgebliche Arbeiten im Zusammenhang mit der kantonalen Geodaten-Infrastruktur selbst durch.

1. Nachführungsmandat amtliche Vermessung

Die amtliche Vermessung des Kantons wird durch einen Geometer nachgeführt. Dieses Mandat wird in regelmässigen Abständen neu ausgeschrieben und allenfalls neu vergeben.

Letztmalig ist dies im Jahr 2022 erfolgt. Die Zusammenarbeit mit dem gewählten Nachführungsgeometer gestaltet sich sehr positiv und effizient.

Die Qualität der amtlichen Vermessung, welche bisher schon auf einem hohen Niveau war, hat sich weiter verbessert. In Zusammenarbeit mit dem Gebäude- und Wohnungsregister des Bundes sowie der swisstopo konnten weitere Qualitätsprüfungen eingeführt und etabliert werden.

2. Projekt periodische Nachführung

Die Daten der amtlichen Vermessung werden durch den Nachführungsgeometer laufend nachgeführt und bilden den rechtsgültigen Zustand ab.

Zusätzlich werden in der amtlichen Vermessung auch Informationen zur Bodenbedeckung und verschiedenen Einzelobjekten geführt. Diese Informationen werden in sogenannten periodischen Nachführungen überarbeitet.

Im Jahr 2025 hat das Projekt zur periodischen Nachführung der Bodenbedeckung und Einzelobjekte (PNF-BB/EO) Fahrt aufgenommen und das Los Oberegg konnte abgeschlossen werden. Die Änderungen werden laufend in die Daten der amtlichen Vermessung eingearbeitet. Um die Koordination mit den beteiligten Ämtern und dem Geometer zu optimieren, bedienen wir uns einer Koordinationsplattform auf der Basis des Geoportals. Die Arbeitsweise hat sich bewährt und vereinfacht die Bereinigung der komplexen Fragestellungen.

Um die Ausscheidung des Gewässerraums sowie die Erstellung der Gefahrenkarte zu beschleunigen, wurde die Nachführung der Gewässer gegenüber dem Wald priorisiert.

Aktuell sind in diesem Jahr die Bezirke Schlatt-Haslen, Gonten und Appenzell geplant. Den Abschluss wird der Bezirk Schwende-Rüte machen. Das Projekt wird im Jahr 2027 zum Abschluss gelangen.

3. Einführung des neuen Datenmodells in der AV

Alle Kantone müssen bis 2027 das neue Datenmodell der amtlichen Vermessung (DMAV) eingeführt haben. Der Kanton Appenzell I.Rh. ist einer von acht Pilotkantonen bei der Einführung. Im Jahr 2025 konnten wertvolle Erkenntnisse zur Einführung im Kanton Appenzell I.Rh. erlangt werden. Das Amt für Geoinformation begleitet und koordiniert die Einführung aktiv und unterstützt den Geometer bei der Umsetzung der nötigen Anpassungen.

4. Nationale Geodateninfrastruktur (NGDI)

Alle Kantone sind über die Konferenz der kantonalen Geoinformations- und Katasterstellen (KGK) in regem Austausch und definieren zusammen mit der swisstopo die Weiterentwicklung der Nationalen Geodateninfrastruktur (NGDI) in der Schweiz.

Im Rahmen der Strategie werden entsprechende NGDI-Projekte definiert, für die jeweils Kantone die Projektleitung übernehmen.

Der Kanton Appenzell I.Rh. beteiligt sich federführend mit dem Kanton Bern am NGDI-Projekt 21-12 «Konzept zur Implementierung des eCH-Standards an Dritte», welches den Austausch von Daten im Bereich Objektwesen vorsieht. (eCH-0129/0131)

5. Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)

Nach einer mehrjährigen Bereinigungsphase verfügt der Kanton über eine zuverlässige Grundlage zur Umsetzung der Klimastrategie des Bundes. Dies schafft auch die nötigen Voraussetzungen, um die veralteten Grundlagen zu den Energieträgern zu verbessern.

6. Internes Kontrollsystem (IKS)

Die getroffenen Massnahmen bei der Einführung des IKS haben sich bewährt und unterstützen das Amt bei der Umsetzung. Zusätzlich wurde damit begonnen, die Prozesse in einer üblichen Notation (BPMN) zu dokumentieren. Die Vorkehrungen gewährleisten eine erhöhte Sicherheit bei den finanziellen Aufwendungen zur Nachführung der amtlichen Vermessung.

7. Digitale Verwaltung Schweiz (DVS)

Die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) gestaltet die strategische Steuerung und Koordination der Digitalisierungsaktivitäten von Bund, Kantonen und Gemeinden. Ihre Ziele und Aufgaben ergeben sich aus der von Bund und Kantonen verabschiedeten «Öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz».

Im Rahmen dessen wurden verschiedene Arbeitsgruppen gebildet, um diese Arbeiten voranzubringen. Das Amt für Geoinformation beteiligt sich im Bereich der nationalen Datenbewirtschaftung (NADB) an den laufenden Abstimmungen und versucht die Bedürfnisse von Appenzell I.Rh. entsprechend einzubringen.

Bei diesen Arbeiten entsteht auch ein nationaler Datenkatalog, eine sogenannte Metadatenplattform. Der aktuelle Stand ist über die Interoperabilitätsplattform **i14y.admin.ch** einsehbar.

Im Bereich der Geodaten beteiligt sich der Kanton Appenzell I.Rh. aktiv an der Entwicklung der künftigen schweizerischen Geodatenplattform von Bund und Kantonen (**www.swissgeo.ch**)

8. Geobasisdaten

Geobasisdaten bilden eine wichtige Grundlage bei der Umsetzung der rechtlichen Vorgaben. Die rechtliche Grundlage basiert auf dem Bundesgesetz über Geoinformation.

Dementsprechend sollen die Geobasisdatensätze des Kantons (geobasisdaten.ch) in einer standardisierten Form vorliegen und dienen den Ämtern und Fachstellen des Kantons, den Bezirken, der Feuerschaugemeinde sowie den beauftragten externen Dienstleistern bei ihrer täglichen Arbeit.

Der Kanton Appenzell I.Rh. klärt aktuell die rechtlichen Voraussetzungen, um die Bereitstellung und Aktualität der Geobasisdaten zu verbessern.

Wie gewohnt wird ein Teil der Daten bereits auf **geodienste.ch** bereitgestellt.

Der Betrieb des Geoshop wurde Anfang 2025 eingestellt. Die Art einer künftigen Bereitstellung von Geobasisdaten zum Download ist Teil einer Neukonzeption der kantonalen Geoinformationsplattform.

9. Gewässernetz

Das Gewässernetz des Kantons hat bisher auf dem GN10 basiert und konnte wegen mangelnder Qualität nicht für die Ausscheidung der Gewässerräume verwendet werden.

Im Zuge dessen wurde im Jahr 2025 das Gewässernetz des Kantons überarbeitet und steht mit entsprechender Karte über das Geoportal zur Verfügung.

10. Leitungskataster

Der Kanton Appenzell I.Rh. vertritt die Konferenz der kantonalen Geoinformations- und Katasterstellen (KGK) in der Fachkommission SIA405 (Geodaten zu Ver- und Entsorgungsleitungen). Im August konnte nach mehrjähriger Arbeit die neue SIA405-Norm veröffentlicht werden, welche die Basis für den künftigen, digitalen Leitungskataster des Kantons bildet. Dieses Projekt ist zusammen mit dem Kanton Appenzell A.Rh. in Planung.

11. Neubeschaffung Geoinformationsplattform

Nachdem der Kanton St.Gallen im Jahre 2023 eine eigene Geodateninfrastruktur ausgeschrieben hat und im Zuge dessen aus dem IGGIS-Verbund austreten wird, haben die Kantone Appenzell I.Rh. und A.Rh. über ein koordiniertes Vorgehen bei der eigenen Neubeschaffung entschieden. Die Regierungen der beiden Kantone haben einen entsprechenden Projektauftrag zur Ausschreibung einer gemeinsamen

Geoinformationsplattform für die Kantone, Bezirke und Gemeinden erlassen. Die betroffenen Ämter der beiden Kantone werden ab 2026 an einer entsprechenden Ausschreibung arbeiten.

2690 Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet

1. Genehmigte Projekte

Im Berichtsjahr konnten 0 (0) Wohnbausanierungen Beiträge zugesichert werden. 0 (0) Anfragen mussten wegen zu hohem Vermögen abgelehnt werden. 0 (0) Anfragen sind zum Ende des Berichtsjahrs pendent. Die zugesicherten Subventionen betragen Fr. 0.-- (Fr. 0.--):

Subventionsgeber	2025 (Fr.)	2024 (Fr.)
Kanton	0.00	0.00
Bezirke	0.00	0.00

2. Abgerechnete Projekte

Es wurde 0 (0) Schlussabrechnungen eingereicht, womit auch keine Bausumme umgesetzt werden konnte (Fr. 0.--). Es wurden somit auch keine Beiträge der öffentlichen Hand zugesichert (Fr. 0.--).

Subventionsgeber	2025 (Fr.)	2024 (Fr.)
Kanton	0.00	0.00
Bezirke	0.00	0.00

27 Volkswirtschaftsdepartement

2700 Departementssekretariat

1. Luftverkehr

Am 30. und 31. Mai 2025 fand rund um den Hohen Kasten die Airshow Hoher Kasten statt. Auf Gesuch hin erklärte die Standeskommission (unter Berücksichtigung von Auflagen), keine Einwendungen gegen die Veranstaltung zu haben.

2. Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung

Die wirtschaftliche Landesversorgung bezweckt die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen bei schweren Mangellagen, denen die Wirtschaft nicht selbst begegnen kann. Die dazu notwendigen Vorkehrungen trifft das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung in enger Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft und den kantonalen Delegierten für wirtschaftliche Landesversorgung.

Die Strategie der wirtschaftlichen Landesversorgung (WL) für 2027 ist eine laufende Reform des Schweizer Systems zur Krisenvorsorge. Zu Beginn des Jahres 2026 startet die zentrale Etappe der Strategie 2027+. Mit diesem wichtigen Schritt will sich die wirtschaftliche Landesversorgung wirkungsvoll auf die Zukunft ausrichten.

3. Wohnbau- und Eigentumsförderung

Der Bund hat die Unterstützung des Wohnungsbaus und des Erwerbs von Wohneigentum nach dem Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG, SR 843) mit Inkrafttreten des Wohnraumförderungsgesetzes (WFG, SR 842) am 1. Januar 2003 beendet. Die Verwaltung, Überwachung und Betreuung der bestehenden Geschäfte müssen aber noch während der ganzen Laufzeit von maximal 30 Jahren sichergestellt werden. Für den Kanton Appenzell I.Rh. wird diese Aufgabe gestützt auf eine interkantonale Vereinbarung seit 2002 durch die dem Bau- und Umweltdepartement des Kantons St.Gallen angegliederte Interkantonale Fachstelle unentgeltlich sichergestellt. Erlasse und Verfügungen werden aber weiterhin durch das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Appenzell I.Rh. vorgenommen.

Die Fachstelle betreute folgende Geschäfte aus dem Kanton Appenzell I.Rh.:

	2025	2024
WEG-Eigentumsengeschäfte (Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen)	0	0
Mietobjekte (mit jeweils mehreren Wohnungen)		
▪ Anzahl Mietwohnungen	0	0

Nach Ablauf der Übergangsfrist wurden seit 2021 keine Beiträge mehr ausgezahlt.

Mietwohnungen	2025	2024
Bezirke	0	0
Kanton	0	0
Total	0	0
Zusatzverbilligungen Bund	0	0

Totalauszahlungen inklusive Bund	0	0
----------------------------------	---	---

Eine gesetzliche Grundlage für weitere Zahlungen des Kantons an Mietende besteht nicht. Die durchschnittliche Jahresteuern für Wohneigentum belief sich im Jahr 2025 auf 4,6% (Bundesamt für Statistik).

2702 Wirtschaftsförderung

Das strategische Ziel des Amtes für Wirtschaft ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons. Die Umsetzung erfolgt in den drei Strategiefeldern Standortmanagement, Standortpromotion sowie Innovationsförderung.

1. Standortmanagement

Das Standortmanagement ist das prioritäre Aufgabenfeld des Amtes für Wirtschaft. Es umfasst sämtliche Arbeiten und Dienstleistungen für die Entwicklung der ansässigen Betriebe.

	2025	2024
Firmenbesuche	6	7
▪ davon mit Volkswirtschaftsdirektor	6	7
▪ davon mit Standeskommission	0	0
Beratung einheimischer Unternehmen	35	30
Vermittlung von Kontakten	Diverse	16
Treffen mit netzwerkrelevanten Personen / Besuch von kantonalen und überkantonalen Veranstaltungen	6	6
Anträge auf einzelbetriebliche Förderung	7	5
Gesprochene Beiträge einzelbetriebliche Förderung (Fr.)	163'500	75'000
Gesprochene Beiträge Bereich Landwirtschaft (Fr.)	10'000	50'000
Beratung von Jungunternehmen	7	2

Bestandspflege

Das Amt für Wirtschaft ist Kontaktstelle und Ansprechpartner für einheimische Unternehmen. Diese werden mit Behördenauskünften, Abklärungen oder mit der Begleitung von Projekten unterstützt. Bei den Firmenbesuchen wurden Betriebe verschiedener Grössen und unterschiedlicher Branchen berücksichtigt. Die Fragen der Unternehmen betrafen Themen wie die Suche nach Bauland und Gewerbeflächen, Breitbanderschliessung (Glasfaser, Internet), die Gewerbefreiheit, die Gründung juristischer Personen, die Besteuerung juristischer und natürlicher Personen, Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen (speziell von Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürgern und sogenannten Drittstaatsangehörigen), Lohnbandbreiten, Stellenausschreibungen, Business- und Marketingpläne sowie Fördermöglichkeiten des Kantons.

Kontakte vermitteln

Weitere Aufgaben der Bestandspflege sind die Vermittlung von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung sowie die längerfristige Begleitung von Projekten einheimischer Unternehmen.

Ein besonders intensiver Kontakt wurde zur Handels- und Industriekammer Appenzell I.Rh. (HIKA) und zum Kantonalen Gewerbeverband Appenzell I.Rh. (KGV) gepflegt, mit denen bei verschiedenen Projekten zusammengearbeitet wird. Der KGV und die HIKA sind darüber

hinaus in der Lenkungsgruppe der Neuen Regionalpolitik (NRP) vertreten und werden jährlich zu einem Treffen mit dem Volkswirtschaftsdepartement eingeladen.

Weitere Partnerorganisationen sind:

- INOS, Innovationsnetzwerk Ostschweiz
- Switzerland Innovation Park, St.Gallen
- IHK St.Gallen Appenzell
- Innosuisse

Einzelbetriebliche Förderung

Mit der finanziellen Förderung von Unternehmen sollen in erster Linie neue Arbeitsplätze geschaffen und die Zukunftsaussichten bestehender Arbeitsplätze verbessert werden. Grundlage dafür ist das Wirtschaftsförderungsgesetz. Das Amt für Wirtschaft bereitet alle Anträge an die Wirtschaftsförderungskommission (WFK) vor. Die WFK berichtet der Standeskommission jährlich über ihre Entscheide und die Ausgaben aus dem Fonds für Wirtschaftsförderung.

Jungunternehmerberatung

Zu den Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer gehören die Beratungen durch das Amt für Wirtschaft und die Unterstützung durch verschiedene Organisationen, wie das Institut für Jungunternehmen (IFJ) und private Unternehmen wie die ortsansässigen Treuhandunternehmen oder die Fason AG.

Der etwa alle vier Jahre durchgeführte «Impuls-Anlass» soll Fach- und Führungskräfte zwischen 25 und 35 Jahren mit höherer Aus- oder Weiterbildung motivieren, in Appenzell Innerrhoden unternehmerisch tätig zu werden oder eine Kaderstelle zu besetzen. Weiter sollen den Interessierten auch die Firmenlandschaft und die Schlüsselpersonen der Innerrhoder Wirtschaft vorgestellt werden. 2025 wurde der Anlass mit 46 Teilnehmenden erfolgreich durchgeführt.

Projekte

Breitbanderschliessung

Die Swisscom AG hat zusammen mit der Feuerschaugemeinde und der Elektra Obereggen die Detailplanung weiter vorangetrieben und weitere Gebiete fertig erschlossen. Die Erschliessung des Bezirks Obereggen wurde als erste vollständig abgeschlossen, ebenso einige Quartiere im Dorf Appenzell. Der Projektfortschritt kann auf der Website des Kantons (www.ai.ch/breitbanderschliessung) verfolgt werden. Die Erschliessungsarbeiten sind vor dem Zeitplan. Das Projekt soll statt 2029 schon 2028 abgeschlossen sein.

Unternehmen, deren Erschliessung im Rahmen des Projekts bisher aus technischen oder terminlichen Gründen nicht möglich war, erhalten die Möglichkeit, vorgezogen Fiber-to-the-Home-Anschlüsse erstellen zu lassen (FTTH on demand). Anträge können weiterhin beim Amt für Wirtschaft eingereicht werden.

Arbeitswelt Innerrhoden

Die Initiative «Arbeitswelt Innerrhoden», bei welcher es um die Bekämpfung des Lernenden- und Arbeitskräftemangels sowie die Erleichterung des Wiedereinstiegs von Frauen nach der Familienphase geht, wird von einer Steuerungsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des kantonalen Gewerbeverbands, der Handels- und Industriekammer Appenzell, des Erziehungsdepartements und des Volkswirtschaftsdepartements, weitergeführt. Die verschiedenen Veranstaltungen im Bereich «Appenzeller Lehre» wurden, wie auch der Frauenanlass, ordentlich durchgeführt.

Auch im Bereich Arbeitskräftemangel wurde der Anlass ProOst, eine Initiative der Wirtschaftsförderungen der Kantone St.Gallen, Thurgau und beider Appenzell, weiter unterstützt. Im Kybun-Park trafen sich gut 250 Fach- und Führungskräfte mit 18 Arbeitgebenden aus der Region.

Umzugsmonitoring

Das Volkswirtschaftsdepartement erhebt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Inneres und der Einwohnerkontrolle Obereggen die Daten der Umzugerinnen und Umzuger auf freiwilliger Basis. Die Auswertungen bestätigen das Bild des früheren Umzugsmonitorings. Am mobilsten ist die Altersgruppe der 18- bis 39-Jährigen. Die Haushaltsformen der meisten Zuzügerinnen und Zuzüger sind Partnerschaften ohne Kinder und Einpersonenhaushalte, während bei den Wegzugerinnen und Wegzögern vorwiegend Einpersonenhaushalte gezählt wurden. Zuzüge von Personen ausserhalb der Ostschweiz sind eher gering. Es konnten auch einige Familienzuzüge vermerkt werden. Die Mehrheit der Umzüge findet innerhalb der Ostschweiz statt. Die Nähe zum Arbeitsort oder zur Ausbildungsstätte wird als häufiger Grund für den Wegzug genannt.

Kommunikation

Im vergangenen Jahr wurden 8 (8) Ausgaben der Wirtschaftsseite im Appenzeller Volksfreund publiziert. Die vielfältigen Themen konnten mit Bezug zur Appenzell Innerrhoder Wirtschaft ausgewählt werden.

Neben den klassischen Medienmitteilungen zu den Projektfortschritten der Breitbanderschliessung oder der Arealentwicklung Hintere Rüti wurden die Meldungen des Amtes für Wirtschaft auch über die sozialen Medien kommuniziert. 43 (35) Posts wurden auf LinkedIn und 5 (5) Posts auf Instagram des Kantons aufgeschaltet. Bei den 14 (6) Medienmitteilungen ging es unter anderem um die Vor- und Nachberichterstattung der Tischmesse, die Breitbanderschliessung und den mit dem Kantonalen Gewerbeverband und dem Institut für Jungunternehmen durchgeführten Referatsabend aber auch um Mitteilungen über die Tourismuspolitik.

Getätigte Kommunikationen	2025	2024
Wirtschaftsseiten	8	8
Medienmitteilungen	14	6
Posts auf LinkedIn des Amtes für Wirtschaft	43	35
Posts auf Instagram des Kantons	5	5

Stellenplattform Job.ai.ch

Die Innerrhoder Jobplattform www.job.ai.ch wurde ähnlich genutzt wie in den Vorjahren. Pro Monat besuchen gut 900 Besucherinnen und Besucher aus der Schweiz die Plattform.

Potenzialorientierte Raumplanung

Das Arbeitszonenmanagement ist ein Werkzeug zur Bewirtschaftung und gegebenenfalls Bereitstellung von Gewerbe- und Industriezonen. Die Beurteilung, ob zusätzliches Land eingezont werden darf, erfolgt bei Wohn-, Misch- und Kernzonen auf der Basis von Auslastungsberechnungen. Das Arbeitszonenmanagement liefert die Entscheidungsgrundlage, ob zusätzliche Arbeitszonen erforderlich sind und entsprechend Bauland ein- oder umgezont werden darf – ohne, dass gleichzeitig eine entsprechende Fläche ausgezont werden muss. Mit dem Arbeitszonenmanagement sollen die notwendigen Informationen zu Angebot und Nachfrage in einer regelmässig aktualisierten Form bereitgestellt werden.

Die Liegenschaft Hintere Rüti (Parzelle Nr. 398, Bezirk Appenzell) war im kantonalen Richtplan aus dem Jahr 2017 als sogenanntes «Suchgebiet Arbeitszone» gekennzeichnet. Nach dem positiven Entscheid der Dunke zur Einzonung im April 2022 konnte der Kanton die Liegenschaft kaufen. Die Arealentwicklung wurde fortgesetzt und dient als Grundlage für die Quartierplanung, die in der Verantwortung der Feuerschaugemeinde ist. Interessierte, vornehmlich einheimische Unternehmen, wurden in die Überlegungen zu Erschliessung und

Bebauung einbezogen und konnten ihre Bedürfnisse direkt einbringen. Die Feuerschaukommission ist daran, den Quartierplan zu erarbeiten.

Die Standeskommission hatte in diesem Zusammenhang bereits 2023 die Vergabekriterien für Bauland verabschiedet.

2. Standortpromotion

	2025	2024
Unterstützte Gründungen von juristischen Personen	0	0
Unterstützte Interessenten für eine Ansiedlung	6	4

Im Rahmen der Zusammenarbeit innerhalb der St.GallenBodenseeArea mit den Kantonen Appenzell A.Rh., St.Gallen und Thurgau sowie mit SwitzerlandGlobalEnterprise wurden weitere Standortpromotionsaktivitäten zu Gunsten der gesamten Region durchgeführt.

3. Innovations- und Kooperationsförderung

Innovationsförderung

INOS

Das Innovationsnetzwerk Ostschweiz (INOS), ist eine mit Bundes- und Kantonsmitteln finanzierte Koordinationsstelle für sämtliche Belange der Innovationsförderung der Ostschweizer Kantone und hat 2020 seine Tätigkeit aufgenommen. Neben etlichen Projekten aus anderen Kantonen wurde auch ein Projekt mit einem einheimischen Industrie-Unternehmen erfolgreich umgesetzt. (www.inos.swiss)

Seit 2024 steht neben dem Amt für Wirtschaft auch die Fachhochschule OST als Ansprechpartnerin den Innerrhoder Betrieben für eine kostenlose Erstberatung und als Ansprechpartner für INOS zur Verfügung. Dieser sogenannte Point-of-entry (oder INOS-POE) wird vom Institut für Strategie und Marketing an der Fachhochschule OST St.Gallen (ISM-OST) betrieben. Das Amt für Wirtschaft nimmt auch weiterhin Anfragen entgegen. 2025 wurden 2 (3) Coaching-Projekte bewilligt.

Innosuisse

Die Zusammenarbeit mit Innosuisse, der schweizerischen Agentur für Innovationsförderung wurde ohne Kostenaufwand für den Kanton weitergeführt. Zurzeit laufen keine Projekte, die mit Fördermitteln des Bundes unterstützt werden.

Netzwerke und Kooperationen fördern

In Zusammenarbeit mit dem Institut für Jungunternehmen (IFJ) und dem Kantonalen Gewerbeverband (KGV) wird alljährlich ein Referatsabend durchgeführt, am 2. September 2025 zum Thema «Werkzeuge im Online-Verkauf». Die Veranstaltung im APZ war mit 65 (31) Personen sehr gut besucht. Beim anschliessenden Apéro im Alters- und Pflegezentrum konnten sich die Zuhörerinnen und Zuhörer über das neu erworbene Wissen und weitere Themen austauschen.

4. Bewilligung für den Verkauf von Grundstücken

Das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG, SR 211.412.41 «Lex-Koller») beschränkt den Erwerb von Grundstücken durch Personen im

Ausland und regelt die Bewilligungspflicht eines Rechtsgeschäfts und die Erteilung einer Bewilligung für den Grundstückerwerb in der Schweiz durch Personen im Ausland.

Das Volkswirtschaftsdepartement erteilte in diesem Zusammenhang in 3 (2) Fällen Auskunft. Gesuche um Erlass einer Feststellungsverfügung wurde 1 (1) gestellt.

Im Dezember 2025 hat das Volkswirtschaftsdepartement festgelegt, wie der Kanton mit «hotelmässig bewirtschafteten Ferienwohnungen» umgehen will. Die Handhabung ist restriktiv, ein [Merkblatt](#) erläutert die Einzelheiten.

2703 Neue Regionalpolitik

Im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) werden Projekte unterstützt, welche die Wertschöpfung in peripheren Gebieten zum Ziel haben.

Das Amt für Wirtschaft ist für die Umsetzung der NRP im Kanton zuständig. Das Umsetzungsprogramm 2024-2027 wurde von der Standeskommission am 20. Juni 2023 genehmigt.

Der Schwerpunkt 1 liegt auf der Stärkung des Arbeitsplatzstandorts Appenzell I.Rh. So sind unter anderem Projekte mit Vernetzungen, Sensibilisierung für Wirtschaftskreisläufe und Digitalisierung, Massnahmen gegen Arbeitskräftemangel sowie Produktentwicklung und Vermarktung vorgesehen. Die Lancierung und Umsetzung sind jeweils mit Unterstützung des Amtes für Wirtschaft in der Verantwortung der Projektträger.

Der Schwerpunkt 2 liegt bei der Förderung der Tourismusdestination Appenzell Alpstein und Oberegg St.Anton. Neben der strukturellen Entwicklung sind Produktentwicklung, Angebotsgestaltung und die Vermarktung vorgesehen. Innerhalb des Schwerpunkts können auch Massnahmen der kantonalen Tourismuspolitik unterstützt werden. Die Lancierung und Umsetzung liegen jeweils in der Verantwortung der touristischen Leistungsträger und der jeweiligen Tourismusorganisation (Verein Appenzellerland Tourismus AI VAT AI, Appenzellerland Tourismus AG ATAG), wobei das Amt für Wirtschaft bei der Antragstellung Unterstützung leistet.

Die Lenkungsgruppe NRP, welche sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Privatwirtschaft, des Tourismus und der Verwaltung zusammensetzt, begleitet die Umsetzung der Bundespolitik im Kanton. Sie prüft Projektanträge und leitet diese mit einer Empfehlung an die Wirtschaftsförderungskommission weiter.

	2025	2024
Sitzungen der Lenkungsgruppe NRP	4	5
▪ dabei behandelte Anträge	5	6
NRP-Anträge an die Wirtschaftsförderungskommission	4	4
Anzahl Projekte mit bewilligten NRP-Mitteln	6	9
▪ davon INOS-Coachings	2	3

2708 Öffentlicher Verkehr

Im Fahrplanjahr wurden folgende Abgeltungen geleistet (Fr.):

Appenzeller Bahnen	Total	Anteil AI		davon	
				Bund	Kanton
Gossau - Appenzell - Wasserauen	5'458'935	49.0%	2'674'878	1'899'163	775'715
Gossau - Appenzell - Wasserauen (Bus)	86'883	49.0%	42'573	30'227	12'346
St.Gallen - Gais - Appenzell	5'838'625	20.7%	1'208'595	858'102	350'493
St.Gallen - Gais - Appenzell (Bus)	83'236	20.7%	17'230	12'233	4'997
Total Appenzeller Bahnen	11'467'679		3'943'276	2'799'726	1'143'550
netto					1'143'550

Beitrag an Bahninfrastrukturfonds (BIF)			
Kantonsbeitrag Appenzell I.Rh.	1'479'520	1'479'520	1'479'520

PostAuto	Total	Anteil AI		davon	
				Bund	Kanton
80.191 Eggerstanden - Appenzell - Teufen	530'035	92.1%	488'162	346'595	141'567
80.192 Weissbad - Brülisau (-Überangebot)	214'495	100%	214'495	152'291	62'204
80.193 PubliCar Appenzell	1'138'111	100%	1'138'111	808'059	330'052
80.226 Heiden - Heerbrugg	591'992	26.4%	156'286	110'963	45'323
80.227 Heiden - Altstätten	149'255	14.4%	21'493	15'260	6'233
80.228 PubliCar-Nachtbus Obereggen - Reute	139'826	50%	69'913	49'638	20'275
80.229 Heiden - Obereggen - St.Anton - Trogen	245'491	52%	127'655	90'635	37'020
80.192 Überangebot Weissbad - Brülisau	65'999	100%	65'999	0	65'999
Total PostAuto	3'075'204		2'282'114	1'573'442	708'671

Total Abgeltungen Öffentlicher Verkehr	Total	Anteil AI		davon	
				Bund	Kanton
	16'022'403		7'704'910	4'373'168	3'331'741
					3'331'741
zulasten Kanton (2/3)					2'221'161
zulasten Bezirke (1/3)					1'110'580

PostAuto Schweiz AG

Im Jahr 2025 konnte die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte im Kanton Appenzell I.Rh. umgesetzt werden. Neben zwei ID-Buzz für das PubliCar-Angebot sind vier E-Citaro für den Linienverkehr im Einsatz. Auf das Jahr 2025 kam es zu keinen Anpassungen an den Fahrplänen.

PostAuto hat im Jahr 2025 das Projekt «AmiGo» gestartet. Es handelt sich dabei um ein zukunftsweisendes Angebot mit autonomen, automatisierten Fahrzeugen auf Abruf, welches zukünftig Teil des öffentlichen Verkehrs sein soll. Testfahrten und die Kartografierungsfahrten im Bezirk Obereggen haben im Dezember 2025 begonnen. Der Kanton Appenzell I.Rh. beteiligt sich in den Jahren 2025 bis 2027 mit insgesamt Fr. 295'500 am Pilotprojekt.

Appenzeller Bahnen AG

Das Servicezentrum Appenzell konnte im Jahr 2025, nachdem die Bauarbeiten Ende 2024 beendet wurden, bezogen und in Betrieb genommen werden. Im September 2025 konnten die Umbauarbeiten beim Bahnhofsgebäude Appenzell abgeschlossen werden.

Zum Fahrplanwechsel 2025 wurde die Verbindung von St.Gallen nach Appenzell (S21) in der Freitag- und Samstagnacht um eine halbe Stunde verlängert. Anpassungen am Takt ermöglichen in Appenzell den ganzen Vormittag gute Anschlüsse an die Züge in Richtung Wasserauen und Urnäsch. Gleichzeitig ergaben sich damit in St.Gallen gute Anschlüsse an die IC-Verbindungen nach Zürich. Verbesserungen an der Infrastruktur ermöglichten einen durchgehenden Viertelstundentakt zwischen Teufen und Trogen in der Hauptverkehrszeit sowie leicht verkürzte Fahrzeiten der beiden Schnellzüge zwischen St.Gallen und Appenzell. Aufgrund der neu über Nacht in Appenzell abgestellten Züge kann am frühen Morgen und am Feierabend nahezu ein Viertelstundentakt von und bis nach Appenzell angeboten werden.

Tarifverbund OSTWIND

Im flächenmässig grössten Tarifverbund der Schweiz, OSTWIND, der sich über die Kantone Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh., St.Gallen, Thurgau, Glarus, einen Teil des Kantons Schwyz (March), Schaffhausen und das Fürstentum Liechtenstein erstreckt, lag der Gesamtumsatz 2025 4.5% über dem Wert von 2024.

Im Ostwindgebiet sind 29 Transportunternehmen mit einem Streckennetz von rund 4'000 km unter einem gemeinsamen Preissystem vereinigt. Der Kanton Appenzell I.Rh. ist neben anderen Kantonen und Transportunternehmen im Tarifverbundrat OSTWIND vertreten, welcher die Tariffhöhe im Verbundgebiet festlegt.

2710 Tourismus

4. Tourismuspolitik

Mit der kantonalen Tourismuspolitik legt der Kanton die Rahmenbedingungen für die touristische Entwicklung dar. Innerhalb der Tourismuspolitik wurde die wünschenswerte touristische Entwicklung im Kanton vor dem Hintergrund der aktuellen touristischen Trends festgehalten und konkrete politische Massnahmen definiert. Die Tourismuspolitik wurde dem Grossen Rat vorgestellt und mit der interessierten Bevölkerung anlässlich eines Informationsabends diskutiert.

Zur Umsetzung der Tourismuspolitik wurden strategische Massnahmen festgelegt und den verantwortlichen Departementen zur Bearbeitung zugewiesen. Sie sind in fünf Stossrichtungen gruppiert: Tagestourismus, Landwirtschaft, Beherbergung, Winter- und Nebensaison sowie Dorfkern. Massnahmen, welche die Stärkung des Übernachtungstourismus und eine Verlängerung der Tourismussaison bewirken sollen, sind in den Stossrichtungen Beherbergung sowie Winter- und Nebensaison ausformuliert. Weiter soll die einheimische Landwirtschaft zukünftig besser in die Wertschöpfungskette des Tourismus eingebunden werden. Schliesslich gilt es, die Aufenthaltsqualität im Dorf Appenzell zu verbessern, sodass das Dorf zusammen mit den umliegenden Gebieten langfristig attraktiver Anziehungspunkt für Einheimische und Gäste bleibt. Die Erarbeitung und die Umsetzung der Tourismuspolitik erfolgte in enger Abstimmung mit anderen strategischen Projekten wie dem Entwicklungskonzept Dorfkern Appenzell (unter der

Federführung der Feuerschaugemeinde) oder der kantonalen Gesamtverkehrsstrategie (unter der Federführung des Bau- und Umweltdepartements).

Im Jahr 2025 standen Massnahmen aus den strategischen Schwerpunkten Tagestourismus und Tourismus in der Landwirtschaft im Fokus. Besonders intensiv arbeitete das Volkswirtschaftsdepartement in den Bereichen Tagestourismus, nachhaltige Mobilität, Camping- und Wohnmobiltourismus sowie dem Dialog zwischen Tourismus und Landwirtschaft. Im Juni 2025 beschloss die Ständekommission die Einführung eines Meldesystems für Störungen im touristischen Alltag und eine Sensibilisierungskampagne. Diese soll Reibungen zwischen touristischen Akteurinnen und Akteuren sowie der Landwirtschaft reduzieren. Die steigende Nachfrage im Camping- und Wohnmobiltourismus griff die Ständekommission auf. Ebenfalls im Juni 2025 legte sie die strategische Stossrichtung für diesen Bereich fest und beauftragte die zuständigen Departemente mit der Ausarbeitung der notwendigen gesetzlichen Grundlagen.

Im August 2025 informierte die Ständekommission die Bevölkerung mittels Medienmitteilung und an einem öffentlichen Informationsanlass über die Prüfung eines Parkleit- und Reservationssystems sowie einer kantonsweiten Parkierungsabgabe. Diese Instrumente sollen an Spizentagen Engpässe reduzieren und Anreize für alternative Mobilitätsformen schaffen. Die Standortbezirke sowie das Justiz-, Polizei- und Militärdepartement haben die weiterführenden Arbeiten aufgenommen.

Weitere, detailliertere Informationen zu den tourismuspolitischen Massnahmen und deren Umsetzungsständen sind unter www.ai.ch/tourismuspolitik verfügbar.

2. Tourismusentwicklung

Übernachtungstourismus

Im Jahr 2025 wurden in der Hotellerie 189'851 und in der Parahotellerie 84'808 Logiernächte gezählt. Dies bedeutet eine Veränderung in der Hotellerie um 2.2% und in der Parahotellerie um 8.7%. Die saisonalen Schwankungen haben abgenommen. Das Wetter, insbesondere bei den Talbetrieben, scheint nicht mehr der allein bestimmende Buchungsfaktor bei den Gästen zu sein. Auch im Alpstein, speziell an den Wochenenden, wird eine immer besser werdende Buchungskonstanz beobachtet. Ein weiterer Faktor sind die internationalen Übernachtungsgäste. Sie tragen darüber hinaus auch zu einer besseren Auslastung unter der Woche bei.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer verharrt trotz Ferienkarte, Gratis An- und Abreise und touristischen Angeboten in Innerrhoden seit Jahren bei 1.8 Logiernächten.

Es ist eine rege Investitionstätigkeit in der Hotellerie und der Gastronomie zu verzeichnen, darunter z.B. das Resort Appenzeller Huus in Gonten oder das Hotel Gasthaus Bad Gonten im Gontenbad.

Tagestourismus

Die Vielfalt der Gastronomie konnte 2025 ausgebaut werden, etliche Gasthäuser fanden eine neue Inhaberschaft oder wurden neu verpachtet (z.B. Ahorn, Chanh/Hörnli, Christian Oertle, Kaubad/Little Italy, Markplatz, Steakhouse Waldegg).

Die drei Innerrhoder Luftseilbahnen zählten im Jahr 2025 657'840 Frequenzen (Vorjahr 610'747), was einem guten bis sehr guten Jahr entspricht. Ihre Anstrengungen, weniger gut ausgelastete Tage zu fördern, zeitigen Erfolg.

Projekte

Im Juni wurde das Meldesystem als Teil der Massnahmen zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus im Kanton lanciert. Die Meldungen von Einheimischen und Gästen hielten sich die Waage und betrafen primär die Wanderwege, aber auch Veloparkplätze im Dorf. Die Meldungen wurden in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Stellen in den Bezirken und dem Kanton bearbeitet.

Die weitere Projektarbeit wurde geprägt von Arbeiten an der gemeinsamen Vermarktung des ganzen Appenzellerlands, mit welcher der VAT AI beauftragt wurde.

In Oberegg wurde ein Projekt zur Tourismusentwicklung mit einer externen Beratung abgeschlossen. Im unteren Gang wurde das Restaurant Lerchenfeld wieder eröffnet und bietet Möglichkeiten für weitere touristische Angebote.

In Oberegg wurde ein Projekt zur Tourismusentwicklung mit einer externen Beratung abgeschlossen. Im unteren Gang wurde das Restaurant Lerchenfeld wieder eröffnet und bietet Möglichkeiten für weitere touristische Angebote.

3. Kontrolle Kurtaxen

PricewaterhouseCoopers AG, die externe Revisionsstelle des Kantons, hat anlässlich ihrer Revision der Staatsrechnung 2021 empfohlen, eine jährliche Stichprobenkontrolle über die Meldungen der kurtaxpflichtigen Logiernächte durchzuführen. Das Volkswirtschaftsdepartement setzt diese Empfehlung in Zusammenarbeit mit der internen Revisionsstelle des Kantons Appenzell I.Rh. um. Pro Jahr werden drei bis vier Betriebe (ein Berg- und zwei bis drei Talbetriebe aus verschiedenen Kategorien) kontrolliert. Im Berichtsjahr wurden wiederum Stichproben der taxpflichtigen und der befreiten Logiernächte durchgeführt. Die Stichprobenkontrollen haben ergeben, dass in den drei kontrollierten Betrieben keine wesentlichen, systematischen Fehler im Bereich der Erfassung beziehungsweise Meldung der Logiernächte bestehen.

3. Tourismusförderungsfonds

Der Fonds für Tourismusförderung ist ein zweckgebundenes Vermögen, mit welchem die Erhaltung und die ausgewogene Entwicklung des Tourismus im Kanton Appenzell I.Rh. gefördert wird. Grundlage ist das Tourismusförderungsgesetz. Der Fonds wird durch Beiträge des Kantons (Einlage), der Gäste (Kurtaxe), von Unternehmen, die einen Nutzen aus dem Tourismus ziehen (Tourismusförderungsabgabe), und durch freiwillige Beiträge finanziert. Das Volkswirtschaftsdepartement verwaltet den Fonds.

Tourismusförderungsbeiträge	Anzahl Betriebe		Erhobene Beiträge (Fr.)	
	2025	2024	2025	2024
Hotel- und Parahotelleriebetriebe (Logiernächte)	172	162	601'027	575'200
Beherbergungsbetriebe (Ferienwohnungen, Alphütten und Campingplätze mit Pauschalen)	422	422	169'806	171'260
Anbieter von entgeltlichen Übernachtungen	98	95	12'540	11'580

Gastwirtschaftsbetriebe	99	97	47'831	46'737
Unternehmen und Betriebe	1'005	946	143'016	136'915
Total	1'796	1'680	974'220	941'692

Gegen die Veranlagung der Kurtaxenpauschalen oder Tourismusförderungsabgaben wurden 4 (5) Einsprachen beim Volkswirtschaftsdepartement erhoben. Die Standeskommission hatte 0 (0) Rekurse zu behandeln.

Aus dem Fonds wurden in erster Linie Beiträge an den Verein Appenzellerland Tourismus AI (VAT AI) geleistet. Ein kleiner Beitrag ging an SchweizMobil. Mit dem Bezirk Oberegg wurde 2023 eine neue Leistungsvereinbarung für die Unterstützung der Tourismusaktivitäten des Bezirks ausgearbeitet. Dem Bezirk werden pro Jahr Fr. 50'000 (früher: 15'000) zur Förderung des Tourismus zur Verfügung gestellt. Darin enthalten ist auch die Unterstützung der Oberegger Viehschau. Der Bezirk hat die Möglichkeit, eigene Projekte in Zusammenarbeit mit der Appenzellerland Tourismus AG (ATAG), Herisau, umzusetzen. Ab 2026 wird diese Aufgabe vom VAT AI übernommen.

Die Einlage des Kantons in den Tourismusförderungsfonds blieb mit Fr. 400'000 (Fr. 400'000) unverändert. Die dem VAT AI aus dem Fonds zur Verfügung gestellten Beiträge sind in den vergangenen Jahren gestiegen. Sie erhöhten sich von Fr. 731'000 im Jahr 2010 bis auf Fr. 1'150'000 im Berichtsjahr.

Beiträge des Kantons an VAT AI	2025 (Fr.)	2024 (Fr.)
Kantonsbeitrag	1'150'000	1'150'000
Beiträge NRP-Projekte (Bund und Kanton)	15'000	9'000
Total	1'165'000	1'159'000

3. Appenzeller Regionalmarketing und Marke «Appenzell»

Für das Regionalmarketing stellt der Kanton dem VAT AI aus dem Fonds für Wirtschaftsförderung, gestützt auf eine Leistungsvereinbarung, jährlich Mittel von Fr. 100'000 zur Verfügung. Weitere Fr. 25'000 nimmt die Organisation über die Mitgliederbeiträge ein. Diese Organisation gibt es schon seit über zwanzig Jahren.

Im vergangenen Jahr standen vorwiegend drei Auftritte im Fokus:

- Im April präsentierten sieben Aussteller ihre Spezialitäten und Produkte an der zweitgrössten Gewerbemesse des Kantons Bern in Herzogenbuchsee.
- Am Olma Genussmarkt wurden vorwiegend Produkte von kleinen und mittleren Produzentinnen und Produzenten angeboten. Die grossen Produzentinnen und Produzenten waren an der Olma mit eigenen Ständen vertreten. Beim Olma Genussmarkt arbeiten landwirtschaftliche Produzentinnen und Produzenten und das Gewerbe zusammen unter der Marke «Appenzellerland». Der Umsatz konnte um 37% auf Fr. 55'000 gesteigert werden.
- Wegen der grossen Nachfrage wurde die Regionalmarketingbroschüre «Qualität aus Tradition» neu aufgelegt.
- Neue Lokalitäten für den «Pop-up-Store» wurden geprüft, genügten aber den Ansprüchen nicht, sodass 2025 kein Laden betrieben wurde.

Marke «Appenzell»

Inhaber der Wort-/Bildmarke «Appenzellerland» sind die beiden Appenzeller Kantone. Die Betreuung der Marke erfolgt durch die Wirtschaftsämter und Tourismusorganisationen. Der

Vorsitz des Gremiums, dem neben den Amtsleitern die Präsidentin und der Präsident der beiden Tourismusorganisationen angehören, hatte im Berichtsjahr der Kanton Appenzell I.Rh. inne.

2712 Handelsregister

1. Bestand Handelsregister

	Bestand anfangs 2025	Veränderungen					Total	Bestand Ende 2025
		Zunahmen		Abnahmen				
		a)	b)	c)	d)	e)		
Einzelunternehmen	285	38	2	23	3	4	10	295
Kollektivgesellschaften	14	2	0	0	0	1	1	15
Kommanditgesellschaften	1	0	0	0	0	0	0	1
Aktiengesellschaften	1'034	46	16	19	10	20	13	1'047
GmbH	620	76	11	10	14	22	41	661
Stiftungen	47	0	0	0	0	0	0	47
Genossenschaften	20	0	0	2	0	0	-2	18
Zweigniederlassungen (ZN)	47	2	0	3	0	1	-2	45
Ausländische ZN	2	0	0	0	0	0	0	2
Vereine	17	1	0	0	0	0	1	18
andere Rechtsformen	2	1	0	0	0	0	1	3
Total	2'089	166	29	57	27	48	63	2'152

* **Legende:**

- a) Neueintragungen
- b) Sitzverlegungen nach Appenzell I.Rh.
- c) Löschungen (inkl. Löschungen infolge Fusion)
- d) Löschungen von Amts wegen (Art. 934 OR, Art. 934a OR, Löschung nach Konkurschluss)
- e) Sitzverlegungen in einen anderen Kanton

2. Handelsregistergeschäfte

	2025	2024
Tagesregistereinträge	836	908
Beglaubigte Handelsregister-Auszüge	607	603

3. Notariat

	2025	2024
Öffentliche Beurkundungen (in Fr.)	36'900	28'500
Anzahl öffentliche Beurkundungen	96	73
Beglaubigungen (in Fr.)	7'149	5'510

2720 Stiftungsaufsicht

Beaufsichtigte Stiftungen	2025	2024
Klassische Stiftungen unter der Aufsicht der Stiftungsaufsicht	33	33
▪ Vermögen*, gerundet (Fr.)	125 Mio.	124 Mio.
▪ Gesamtaufwand*, gerundet (Fr.)	11 Mio.	13 Mio.
Stiftungen Aufsicht Eidgenössisches Departement des Innern	7	7

Kirchliche Stiftungen (Aufsicht Bischof von St.Gallen)	3	3
BVG-Stiftungen (Aufsicht Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht)	4	5

*die Zahlen sind aufgrund ausstehender Jahresabrechnungen verschiedener Stiftungen Hochrechnungen und beziehen sich jeweils auf das zurückliegende Geschäftsjahr.

5 (7) klassische Stiftungen reichten die Berichterstattung und die Jahresrechnung für das Jahr 2024 bisher nicht vollständig zur Prüfung durch die Aufsichtsbehörde ein. Gegen 0 (0) Stiftungen wurden aufsichtsrechtliche Massnahmen ergriffen. 0 (0) Verfügungen der Stiftungsaufsicht wurden mit Rekurs angefochten.

2726 Betreuung und Konkurs

1. Betreibungen

	2025	2024
Zahlungsbefehle ordentlich	2'044	1'861
Zahlungsbefehle Faustpfand	0	0
Zahlungsbefehle Grundpfand	1	0
Zahlungsbefehle Sicherheitsleistung	0	0
Zahlungsbefehle Wechsel	0	0
Fortsetzungsbegehren auf Pfändung	972	1'023
Fortsetzungsbegehren auf Konkurs	107	45
Vollzogene Pfändungen	732	582
Requisitionsaufträge	86	81
Verlustscheine	309	235
Verwertungsbegehren	14	10
Verwertung von beweglichen Sachen und Einkommen	646	k.A.
Verwertung von Immobilien	0	0
Retentionen	0	0
Arreste	6	5
Eigentumsvorbehalte	4	0

Es wurden 10% (Vorjahr: 4%) mehr Zahlungsbefehle ausgestellt als im Vorjahr. Die Pfändungsvollzüge nahmen um 26% zu. Die ausgestellten Verlustscheine nahmen um 32% zu (Vorjahr: um 9% ab)*.

Aufgrund der Gesetzesrevision von Art. 43 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs vom 11. April 1889 (SchKG, SR 281.1), welche per 1. Januar 2025 in Kraft trat, nahmen die Ausstellungen von Konkursandrohungen um 137.8% zu. Die Gesetzesänderung hat zur Folge, dass öffentlich-rechtliche Forderungen (Steuern, Gebühren, Sozialversicherungsbeiträge usw.) von öffentlich-rechtlichen Gläubigerinnen gegenüber im Handelsregister eingetragenen Personen (z. B. Inhaberinnen und Inhaber von Einzelfirmen, AG, GmbH usw.) im Konkurs fortgesetzt werden müssen.

*die Zahlen sind gerundet

2. Konkurse

	2025	2024
--	------	------

Aus den Vorjahren übernommene Konkurse	23	38
Im Berichtsjahr eröffnete Konkurse	24	18
▪ davon Verfahren mangels Aktiven eingestellt	7	4
Im Berichtsjahr erledigte Konkurse	32	28
Pendente Konkurse	15	28
▪ davon die Art der Durchführung noch nicht bestimmt	11	12
Verwertung von Immobilien	0	0

Grund der Konkurseröffnungen	2025	2024
Mängel in der Organisation der Gesellschaft	7	11
Bilanzdeponierung	1	0
Konkursbetreibung	10	1
Ausgeschlagene Erbschaft	6	6
Privatkonkurs	0	0
Konkurseröffnung ohne vorgängige Betreibung auf Antrag des Gläubigers	0	0

Die Konkurseröffnungen nahmen um sechs Fälle und somit um 33%* zu. Es wurde 0 (0) Immobilien verwertet. Bei den Konkursgründen sticht heraus, dass zehnmal mehr Konkurse aufgrund einer Konkursbetreibung angeordnet wurden, was mit der erwähnten Anpassung des SchKG in Zusammenhang steht. Die Auflösungen und Liquidationen infolge Mängel in der Organisation der Gesellschaft nahmen um vier Fälle ab. Die Konkurseröffnungen wegen ausgeschlagener Erbschaft haben sich genau gleich geblieben wie im Vorjahr, dafür gab es wieder eine Bilanzdeponierung. Auf Begehren einer Gläubigerin oder eines Gläubigers ohne vorgängige Betreibung wurde kein Konkurs eröffnet.

*die Zahlen sind gerundet

2728 Grundbuch

1. Dienstbarkeiten

	2025	2024
Bauverhältnisse	114	87
Leitungen	31	24
Strassen, Wege, Plätze	53	25
Wasser	16	16
Einfriedungen, Pflanzen	9	6
Nutzungsrechte und -beschränkungen (ohne Bau)	50	59
Diverse Rechte oder Lasten	4	5
Total	277	222

2. Vormerkungen

	2025	2024
Persönliche Rechte	109	120
Verfügungsbeschränkungen	20	2
Vorläufige Eintragungen	2	4
Total	131	126

3. Anmerkungen

	2025	2024
Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen	73	84
Miteigentums- und Stockwerkeigentumsverhältnisse	25	12
Veräusserungsbeschränkungen	28	23
Zugehör	0	0
Diverses	3	1
Total	129	120

4. Handänderungen

	2025	2024
Buchliche Erwerbe	341	329
Ausserbuchliche Erwerbe	77	70
Änderungen der Eigentumsart	28	30
Änderungen aller Art	82	59
Total	528	488

5. Handänderungssteuern

	2025	2024
Handänderungssteuern (in Fr.)	2'638'949.40	1'984'975.50

6. Grundpfandrechte

Neuerrichtete Grundpfandrechte	Betrag (in Fr.)	Anzahl
Schuldbriefe	208'141'719.00	262

Grundpfandverschreibungen	0.00	0
Total	208'141'719.00	262

Gelöschte Grundpfandrechte	Betrag (in Fr.)	Anzahl
Altes Recht (bis 31.12.1911)	159'480.00	152
Neues Recht (ab 01.01.1912)	67'774'165.00	291
Total	67'933'645.00	443

Der Fachbereich Grundbuch nahm zudem diverse Unterschriften- und Dokumentenbeglaubigungen sowie im Zusammenhang mit öffentlichen letztwilligen Verfügungen, Eheverträgen, Erbverträgen und Vorsorgeaufträgen zahlreiche Beratungen mit anschliessender Beurkundung vor.

2735 Erbschaften

	Amtsstelle Appenzell		Amtsstelle Oberegg	
	2025	2024	2025	2024
Einlage letztwilliger Verfügungen, Ehe- und Erbverträge in die Erbschaftslade zur Aufbewahrung gemäss Art. 504 und Art. 505 Abs. 2 ZGB	190	145	15	22
Eröffnung letztwilliger Verfügungen, Ehe- und Erbverträge gemäss Art. 556 und Art. 557 ZGB	77	58	9	11
Auftragsanzeigen an Willensvollstrecker gemäss Art. 517 Abs. 2 ZGB	43	35	4	3
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erbrechtliche Sicherungsmassnahmen: ▪ Siegelung gemäss Art. 532 ZGB ▪ Amtliches Inventar gemäss Art. 553 ZGB ▪ Amtliches Inventar gemäss Art. 490 ZGB ▪ Öffentliches Inventar gemäss Art. 580/581 ZGB 	0	1	0	0
Erbenaufruf gemäss Art. 555 ZGB	0	0	0	0
Erbescheinigung gemäss Art. 559 ZGB (inkl. Willensvollstreckerbescheinigung)	145	131	13	16
Vermächtnisanzeige gemäss Art. 484 ZGB	90	31	2	1
Erbschaftsausschlagung gemäss Art. 566 ff. ZGB	32	12	0	1
Erbschaftsteilung und Willensvollstreckermandate, Liquidation, Erbauskaufertrag	3	2	0	0
Bestellung oder Aufhebung einer Erbenvertretung gemäss Art. 602 Abs. 3 ZGB	0	1	0	0
Anordnung oder Aufhebung einer Erbschaftsverwaltung gemäss Art. 490 Abs. 3 ZGB	0	0	0	0
Amtliche Mitwirkung bei Erbteilung gemäss Art. 32a EG ZGB	1	0	0	0
Total	583	417	43	47

Der Fachbereich Erbschaft nahm zudem diverse Unterschriften- und Dokumentenbeglaubigungen sowie im Zusammenhang mit öffentlichen letztwilligen Verfügungen, Eheverträgen, Erbverträgen und Vorsorgeaufträgen zahlreiche Beratungen mit anschliessender Beurkundung vor. Insgesamt 99 (72 im Vorjahr) Beurkundungen wurden vorgenommen, wobei noch einige vorbereitete letztwillige Verfügungen und Vorsorgeaufträge pendent bzw. noch nicht beurkundet sind.

Nebst den Unterschriften- und Dokumentenbeglaubigungen erfolgten im Zusammenhang mit öffentlichen letztwilligen Verfügungen und Vorsorgeaufträgen in Obereggen zwei Beratungen mit anschliessender Beurkundung.

Todesfälle im Jahr 2025: 140 (innerer Landesteil) und 2024: 120. Der Bezirk Obereggen vermeldet im Jahr 2025 14 Todesfälle (2024: 15).

2785 Arbeitsamt

1. Arbeitsinspektorat

Aufgabenbereiche

Die Aufgaben des Arbeitsinspektorats des Kantons Appenzell I.Rh. werden gestützt auf eine Leistungsvereinbarung vom Arbeitsinspektorat des Kantons Appenzell A.Rh. wahrgenommen. In dieser Funktion vollzieht das Arbeitsinspektorat auch das Entsendegesetz (EntsG, SR 823.20 [flankierende Massnahmen, FlaM]) sowie das Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit (BGSA, SR 822.41).

Arbeits- und Unfallversicherungsgesetz	2025	2024
Betriebsbesuche	33	16
Plangenehmigungen oder Planbegutachtungen	57	60
Weitere Geschäfte unterschiedlicher Art im Rahmen des Vollzugs des Arbeitsgesetzes und des Unfallversicherungsgesetzes	3	6
Beratungsgespräche mit Personen aus dem Kanton	90	85

Entsendewesen und Arbeitsmarkt

Im Bereich der meldepflichtigen Arbeitseinsätze von ausländischen Unternehmen (FlaM) gingen für Appenzell I.Rh. und Appenzell A.Rh. zusammen 1'455 (1'527) Meldungen beim Arbeitsinspektorat ein, was einer Abnahme von rund 5% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Insgesamt wurden in beiden Kantonen 151 (154) Kontrollen durchgeführt.

	2025	2024
Meldungen im Bereich meldepflichtiger Arbeitseinsätze von ausländischen Unternehmen (CH-Arbeitgeber, Entsandte und Selbständigerwerbende)	399	403
Kontrollen (Betriebe)	41	33
Beteiligte Personen bei Kontrollen	41	69
Abgeschlossene Fälle	41	45
Pendente Fälle Ende Jahr	10	1

Schwarzarbeit

Die Kontrollzahlen im Bereich der Schwarzarbeit beinhalten auch die Kontrollen von Selbstständigen oder Scheinselbständigen.

	2025	2024
Schwarzarbeits-Kontrollen	31	45
▪ dabei überprüfte Personen	78	81
▪ davon Fälle mit Schwarzarbeit gemäss bisherigem Kenntnisstand	26	5
Abgeschlossene Fälle	31	38
Pendente Fälle Ende Jahr	0	7

2. Kurzarbeit

	2025	2024
Entscheide	0	1
▪ davon Gutheissungen	0	1
Gesuchstellende Betriebe	0	2
Auszahlungen über die Arbeitslosenkasse Appenzell I.Rh. (Fr.)	*1'977.09	38'468.46
Anzahl Betriebe, die Kurzarbeit abgerechnet haben	0	1

* Nachzahlung

Die Statistik bezieht sich auf die über die Arbeitslosenkasse Appenzell I.Rh. abgerechneten, effektiv erfolgten Auszahlungen im entsprechenden Berichtsjahr. Weil die Arbeitslosenkasse von den Arbeitgebenden frei gewählt werden kann, sind allfällige Auszahlungen von anderen Kassen in dieser Tabelle nicht enthalten.

3. Schlechtwetterentschädigung

	2025	2024
Entscheide	0	*0
Gesuchstellende Betriebe	0	1
Auszahlungen über die Arbeitslosenkasse Appenzell I.Rh. (Fr.)	0	0

4. Arbeitsvertragsrecht

Das Arbeitsamt bietet als kantonale Amtsstelle unentgeltlich Rechtsauskunft in arbeitsvertraglichen Fragen an. Die Auskunft kann von Arbeitgebenden mit Sitz im Kanton und von Arbeitnehmenden in Anspruch genommen werden, bei denen der Arbeitsort oder der Geschäftssitz des Arbeitgebers im Kanton liegt. 22 (21) Rechtsauskünfte wurden erteilt oder Gespräche mit den Vertragsparteien zur gütlichen Beilegung der Streitsache geführt.

2790 Arbeitsvermittlung

Der Kanton Appenzell I.Rh. wies mit einer durchschnittlichen Quote von 0.8% (0.6%) die tiefste Arbeitslosenquote aller Kantone auf. Unter den Arbeitslosen befindet sich ein verhältnismässig hoher Anteil älterer sowie schwer vermittelbarer Personen, die vom Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) betreut werden.

Monatsdurchschnitt	2025	2024
Stellensuchende RAV	122	99
▪ davon Personen im Nebenverdienst, in arbeitsmarktlichen Massnahmen oder in der Kündigungsfrist	48	44
▪ davon arbeitslos	74	55
Arbeitslosenquote	0.8%	0.6%

Stand Ende Dezember	2025	2024
Stellensuchende RAV	124	110
▪ davon arbeitslos	83	53
Arbeitslosenquote per Ende Jahr	0.9%	0.6%
Gesamtschweizerische Arbeitslosenquote	3.1%	2.8%

Abmeldungen aus dem RAV	2025	2024
Vermittlung von Arbeitsstellen durch das RAV	34	29
Selbst oder mit Unterstützung einen Erwerb gefunden	115	87
Ausgesteuerte arbeitslose Personen	11	10
Wegzug	5	5
Selbstständige Tätigkeit aufgenommen	1	0
Aus verschiedenen Gründen abgemeldet	18	21
Austritt in die AHV	7	5
Verzicht auf Arbeitslosenentschädigung	18	28
Kontrollpflicht ferngeblieben	16	27
Nicht vermittlungsfähige Personen	3	0
Keinen Anspruch	4	0
Total	232	212

Vermittlung von Zwischenverdiensten	2025	2024
Temporäre Stellen	24	26

Arbeitsmarktliche Massnahmen	2025	2024
Weiterbildungskurse	74	46
Zuweisungen (betreffende Personen veranlasst, sich auf offene oder gemeldete Stellen zu bewerben)	167	156
Beschäftigungsprogramm	16	9
Motivationssemester (Schulabgängerinnen und Schulabgänger)	0	0
Start in Selbständigkeit mit Unterstützung besonderer Taggelder	0	0
Einarbeitungs- oder Ausbildungszuschüsse	0	7
Berufspraktikum	0	2
Ausbildungspraktikum	0	0

Gestützt auf die bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU können sich Schweizerinnen und Schweizer sowie EU-Staatsangehörige, die in der Schweiz Arbeitslosenentschädigung beziehen, zur Stellensuche für längstens drei Monate in den EU-Raum begeben und sich die Arbeitslosenentschädigung im Ausland auszahlen lassen. 5 (3) Person beantragte einen solchen Leistungsexport.

Bei 128 (99) Personen mussten insgesamt 1013 (759) Einstelltage verfügt werden, und zwar aus folgenden Gründen:

- Nichtannahme einer zumutbaren Arbeit
- Weigerung, einen vermittlungsfördernden Kurs zu besuchen
- Nicht genügend Arbeitsbemühungen

- Nichtbefolgen von Weisungen und Kontrollvorschriften

Bei 4 (0) stellensuchenden Personen wurde der Antrag auf Arbeitslosenentschädigung abgelehnt. 3 (0) stellensuchende Personen wurden als nicht vermittlungsfähig erklärt.

Stiftungen

55 Stiftung Pro Innerrhoden

1. Stiftungsrat der Stiftung Pro Innerrhoden

Jahresrechnung	2025 (Fr.)	2024 (Fr.)
Ertrag	947'964.78	1'155'403.56
Aufwand	858'181.80	667'665.85
Einnahmenüberschuss	89'782.98	487'737.71

Der tiefere Ertrag ist auf die tieferen nicht realisierten Kursgewinne auf den Finanzanlagen in der Höhe von Fr. 320'654.24 zurückzuführen. 2024 wurden die nicht realisierten Kursgewinne zu hoch ausgewiesen, dies wurde korrigiert und daher fällt der Aufwand im Berichtsjahr höher aus.

Im Berichtsjahr wurde ein Anerkennungspreis an den Chorleiter Rolf Schädler vergeben.

Geschäfte	2025	2024
Ordentliche Sitzungen	4	3
Gutgeheissene Gesuche	38	27
Abgelehnte Gesuche	2	8
Gesprochene Beiträge (Fr.)	101'450.00	82'964.00
Gesprochene Defizitgarantien (Fr.)	14'500.00	2'500.00

Grössere geförderte Projekte sind beispielsweise das Theaterprojekt «Bahn frei!» der Theatergesellschaft Appenzell, das Clanx Festival 2025 oder die Publikation «Farbkultur in Appenzell Innerrhoden» von Fabienne Sutter Sogo.

Angekauft wurden Werke von Johann Hautle, Verena Broger, Toni Caviezel, Johannes Hugentobler und Carl August Liner.

2. Museum Appenzell

2.1. Sonderausstellungen

4. Mai 2024 bis 30. April 2025	«Gmuured». Installation von Eliane Kölbener
1. Dezember 2024 bis 7. September 2025	Wald. Pöschelibock, Waldteufel und Laubsack
27. September 2025 bis 25. Mai 2026	Nachts. Von Schlafzimmern, Sternen und Laternen

«Gmuured». Installation von Eliane Kölbener

Die Ausstellung wurde im letztjährigen Geschäftsbericht beschrieben.

Wald. Pöschelibock, Waldteufel und Laubsack

Der Wald ist ein einzigartiger Lebensraum. Er beflügelt unsere Einbildungskraft, ist erholsamer Rückzugsort und ein viel genutzter Rohstofflieferant. Die Ausstellung beleuchtete aus volkskundlicher und kulturhistorischer Sicht Aspekte der traditionellen Waldnutzung und Waldarbeit.

Holz war lange der wichtigste Energieträger sowie zentral als Bau- und Werkmaterial. Ebenso bedeutend blieben bis ins 20. Jahrhundert andere Nutzungsformen. Der Wald diente als Weideland, der Streuentnahme und zum Sammeln von Bettlaub. Er versorgte die Bevölkerung mit Beeren, Honig, Wildfrüchten, Harz oder Asche für die Waschlauge. Neben zahlreichen Objekten und Fotos zeigte die Ausstellung Originalzeichnungen der Illustratorinnen Käthi Bhend und Pia Roshardt sowie Werke der Kunstschaffenden Ueli Alder,

Marlies Pekarek, Hans Schweizer, Harlis Schweizer und Birgit Widmer.

Nachts. Von Schlafzimmern, Sternen und Laternen

Die Ausstellung erkundete die Nacht aus kulturhistorischer Perspektive. Ein besonderer Blick galt dem Schlafzimmer, in dem wir einen Grossteil der Nacht verbringen. Erst im 19. Jahrhundert wurde es zum privaten Rückzugsort; Bettstatt sowie Nacht- und Bettwäsche spiegeln Vorstellungen von Komfort, Mode und Hygiene wider. Längst gehört die Nacht nicht mehr dem Schlaf allein. Die Entwicklung zahlreicher Lichtquellen machte es möglich, die Nacht für Arbeit oder Vergnügen zu nutzen. Talg- und Öllampen, Laternen und elektrische Glühbirnen erzählten die Geschichte der künstlichen Beleuchtung. Die Fotografin und Künstlerin Luzia Broger porträtierte Menschen bei der Nachtarbeit. Naturkundliche Zeichnungen aus dem 19. Jahrhundert und eine Sammlung einheimischer Nachtfalter zeigten Lebewesen, die erst im Schutz der Dunkelheit aktiv sind. Mit Blick in die Weiten des Sternenhimmels näherten sich weitere künstlerische Werke der Nacht – darunter Arbeiten von Raoul Doré und Vera Marke.

2.1. Dauerausstellung

Nach dem Abbau der künstlerischen Intervention «Gmuured» von Eliane Kölbener im Juli 2025 konnte der frei gewordene Ausstellungsbereich für das gefragte Thema des Höhlenbären genutzt werden. Teile der bestehenden Ausstellungsszenografie konnten übernommen und sinnvoll weiterverwendet werden. Ergänzend dazu fertigte die Firma Weishaupt AG Innenausbau angepasste Vitrinen an. Die neue Präsentation zeigt eine Auswahl bedeutender Knochenfunde des Höhlenbären, darunter Schädel, Fussknochen und weitere Artefakte, ergänzt durch Bildmaterial zu den Ausgrabungsfundorten in der Wildkirchlihöhle.

Zwei historische Spielzeugställe wurden unter schützenden Glashauben in die Dauerausstellung integriert. Die Platzierung auf Kinderhöhe ermöglicht insbesondere jungen Besucherinnen und Besuchern einen unmittelbaren Zugang zu den Objekten. Ergänzend dazu lädt ein Spielzeugstall zum Spielen ein. Das «Maskottchen» des «Geisslipasses» (Kinderprogramm in der Dauerausstellung), eine geschnitzte Ziege, wurde in einer kleinen Vitrine ausgestellt.

Das Bild «Die Milch» von Carl August Liner, 1917, das als Dauerleihgabe aus dem Bestand des Kunsthauses Zürich im Museum Appenzell ausgestellt ist, wurde durch den Leihgeber konservatorisch überprüft und im Rahmen dieser Massnahme mit einer schützenden Glasscheibe gesichert.

Die drei Bilder «Braut in Innerrhoder Festtagstracht» von Hans Caspar Ulrich, 1920, «Jakob Haas» von Carl August Liner, 1926 und «Haus mit zwei Raketen» von Roman Signer, 1981 bekamen in der Dauerausstellung einen neuen Platz.

Anlässlich des 125-Jahr-Jubiläums führte die Appenzeller Kantonalbank 2025 die KB-Art-Aktion «Kunst zur Appenzeller Geiss» durch. 25 Kunstschaaffende aus dem Appenzellerland gestalteten unter dem Motto «Lebensphasen» je eine Geiss. Die Kunstwerke waren von Januar bis September 2025 an verschiedenen Orten zu Gast; die zwei Geissen der Kunstschaaffenden Christian Meier und Stefan Rohner waren von Juli bis Oktober 2025 in der Dauerausstellung im Museum Appenzell zu sehen.

2.1. Museumseintritte, Besucherinnen- und Besucherstatistik

Monat	2025	2024	Monat	2025	2024
Januar	624	963	Juli	1'199	1'053
Februar	525	339	August	1'504	1'106
März	428	221	September	1'168	1'128
April	1'007	789	Oktober	1'319	960
Mai	1'120	929	November	481	549
Juni	1'112	1'282	Dezember	517	704
Total				11'004	10'023

2.2. Objekt- und Fotosammlung

Im Jahr 2025 wurden über 1'000 Neuzugänge (Einzelobjekte, Objektgruppen und Fotografien) verzeichnet, mehrheitlich in Form von Schenkungen. Dazu zählen unter anderem ein umfangreicher Nachlass einer Handarbeitslehrerin mit Unterrichts- und Vorbereitungsmaterialien, der Hebammenkoffer von Ottilia Grubenmann, landwirtschaftliche Geräte des Werkhofs Rüti, Werke der Künstlerin Verena Sieber-Fuchs sowie Weihnachtsschmuck und ein Chlausezüg-Gestell. Des Weiteren erhielt das Museum zahlreiche Objekte aus Auflösungen von Privathaushalten.

Es konnten 20 Ankäufe getätigt werden; unter anderem Bilder von Verena Broger, AlbertENZler, Johann Josef Hautle, Johannes Hugentobler, Johann Baptist Inauen und Carl August Liner.

Inventarisierung und Erschliessung

Im Berichtsjahr wurden in der Datenbank 838 neue Datensätze erstellt. Die neu inventarisierten Objekte und Fotos wurden geordnet, gereinigt, fotografiert, bewertet, umgepackt und im Depot abgelegt.

Präventive Konservierung und Restaurierung

Die im Berichtsjahr wichtigsten Arbeiten umfassen:

Brüechli aus den Jahren 1860–1880	Anfertigung von Stützkonstruktionen durch Textilrestauratorin
4 Fotos der Fotoserie «Portraits AI» von Martin Benz, 2019	Professionelle Rahmung
Diverse geschnitzte Kühe, Weihnachtsschmuck, Sammlung von Krippenfiguren, Osterhasen- und Ostereiersammlung, Limonadenflasche, Papierblumen, Kastenbild	Reinigung und präventive Sicherung

2.1. Bildung und Vermittlung

Vernissagen zu den Sonderausstellungen	1
Begleitveranstaltungen zu den Sonderausstellungen	5
Öffentliche Führungen durch die Sonderausstellungen	6
Gebuchte Führungen durch die Sonderausstellungen	10
Öffentliche Führungen durch die Dauerausstellung	47
Gebuchte Führungen durch die Dauerausstellung	12
Vorführungen von Kunsthandwerkerinnen und -handwerkern in der Dauerausstellung	40
Handstickstobede	11
Gebuchter «Werkstatteinblick in ein Kunsthandwerk»	2
Weitere Veranstaltungen	3

Begleitveranstaltungen zu den Sonderausstellungen «Wald» und «Nachts»:

- Führung durch die Ausstellung mit der Kuratorin und Ueli Alder, Fotograf und Künstler
- Führung durch die Ausstellung mit Roland Inauen, Volkskundler, und Walter Koller, Revierförster
- Vielseitige Waldbewirtschaftung in Innerrhoden. Waldbesuch mit Martin Attenberger, Leiter Oberforstamt
- Führung durch die Ausstellung mit der Kuratorin und Marlies Pekarek, Künstlerin
- Mond- und Sternenhimmel. Astrofotograf Thomas Hugentobler erzählt von der Faszination des Nachthimmels

Weitere Veranstaltungen:

- Buchvernissage «Badefreude, Wanderlust und Pistentraum» zur Geschichte der Innerrhoder Tourismusförderung
- Teilnahme am Internationalen Museumstag, Gratiseintritt und erweiterte Öffnungszeiten

- Weihnachtliche Zithermusik mit dem Zitherduo Appenzell

Vermittlungsangebot für Kinder

Beide Sonderausstellungen «Wald» und «Nachts» boten ein vielfältiges Vermittlungsangebot für Kinder. Schulklassen wurden im Vorfeld schriftlich informiert und erhielten die Möglichkeit, die Ausstellungen auch ausserhalb der regulären Öffnungszeiten zu besuchen. Ergänzend beteiligte sich das Museum an den Kinderkulturtagen mit drei Workshops sowie am Innerrhoder Ferienpass mit einem weiteren Workshop. Das Angebot für Kinder in der Dauerausstellung stiess auf grosse Resonanz; insbesondere während der Ferienzeit nahmen viele Familien daran teil.

2.2. Kommunikation, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Die Kommunikationsstrategie des Museums Appenzell umfasst Print- und Online-Kommunikation sowie Medienarbeit. Im Berichtsjahr wurden die nachstehenden Kommunikationsmittel eingesetzt: 6'300 Faltflyer und 120 Plakate (A0 und A3) zur Sonderausstellung «Nachts»; 2'500 Flyer (A5) und 20 Plakate (A3) für die Museumsnacht 2026; zweimaliger Flyer-Versand an rund 1'500 Privatpersonen und Institutionen; Website www.museum.ai.ch; Social Media (insgesamt 2'536 Followerinnen und Follower): Facebook, Instagram; diverse Online-Agenden; Inserate und Auflistung Ausstellungs- und Vermittlungsangebot in sämtlichen Broschüren des Tourismus AI und auf dessen Website; Plakat Talstation Ebenalpbahn; Kino-Dia Kinok St.Gallen; Screen auf dem Hohen Kasten; wöchentliches Gemeinschaftsinserat mit Museen im Appenzellerland (MiA) in Appenzeller Zeitung und monatlich im Appenzeller Magazin; breit angelegte Medienarbeit.

2.1. Leihverkehr

Leihverkehr

Für die Sonderausstellung «Nachts» haben folgende Institutionen und Kunstschaffende Objekte zur Verfügung gestellt:

Gemeinde Uzwil, Uzwil	4 Karten mit Nachtfalterzeichnungen von Pia Roshardt
Kantonsbibliothek Appenzell Ausserrhoden, Trogen	Johann Ulrich Fitzi (1798–1855) No. 2. Schmetterlinge. Nachtvögel. 1837 1 Heft
Museum Heiden, Heiden	Hungertäfel 1817
Naturmuseum St.Gallen, St.Gallen	6 Kästen mit Nachtfaltern
Open Art Museum, St.Gallen	Bild Nachttraum, Lotti Fellner-Wyler, 1984
Raoul Doré, St.Gallen	Kinetische Installation «Chemischer Ofen», 2023
Schulmuseum Amriswil, Amriswil	Tellurium, 1890 Schülerstreifen, um 1980
Vadianische Sammlung der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, St.Gallen	6 Aquarelle «Nachtschattengewächse» von Caspar Tobias Zollikofer, 1829
Vera Marke, Herisau	Bild Invn. 1923, 2013 Bild Invn. 3112, 2025

Die Dauerleihgabe «In der Schwende» von Wilhelm Scheuchzer aus dem Kunstmuseum Winterthur wurde dem Kunstmuseum zurückgegeben.

2.2. Beratungen und Recherchen

Es wurden über 60 Recherchen und Beratungen für Forschungsarbeiten, Publikationen, Vorträge, Kunstarbeiten oder Medienberichte durchgeführt. Unter anderem nahmen diese in Anspruch: Institutionen und Museen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Medienschaffende, Kunstschaffende, Privatpersonen

2.1. Vernetzung und Zusammenarbeit

Die Mitarbeitenden des Museums Appenzell arbeiten regelmässig mit verschiedenen Institutionen zusammen. Dieses Engagement vernetzt das Museum Appenzell lokal, regional und national. 2025 waren dies unter anderem folgende Institutionen: Denkmalpflege AI, Kulturamt AI, Kantonsbibliothek AI, Kunstmuseum und Kunsthalle Appenzell, Landesarchiv AI, Oberforstamt AI, Verein Appenzellerland Tourismus AI, Volksfreund, Kantonsbibliothek AR, Kulturamt AR, Museen im Appenzellerland, Gemeinde Uzwil, Kulturmuseum St.Gallen, Naturmuseum St.Gallen, Open Art Museum St.Gallen, Vadianische Sammlung der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, Alpines Museum Bern, Schulmuseum Thurgau, ETH Zürich, Kunsthaus Zürich

2.1. Museumsbetrieb

Im Berichtsjahr wurden sowohl betriebliche als auch infrastrukturelle Massnahmen umgesetzt. Aufgrund des Neubaus des Bürgerheims musste das Museumsdepot im Nebengebäude des Bürgerheims, in dem rund 350 überwiegend grossformatige Kulturgüter auf einer Fläche von etwa 350 m² gelagert waren, aufgelöst werden. Als Ersatzdepot konnte ein Teil der Liegenschaft Reeb in Gonten angemietet werden. Im Januar 2025 wurde der überwiegende Teil der Kulturgüter mit Unterstützung der Mitarbeitenden des Werkhofs an den neuen Standort überführt. Für die sachgerechte Unterbringung der Sammlung wurden dort geeignete Regale aufgestellt und eingebaut.

Darüber hinaus wurde ein trübes Schaufensterglas im Eingangsbereich des Museums ersetzt und sämtliche Schaufenster mit UV-Schutzfolien ausgestattet. Das im Zuge der Umgestaltung des Eingangsbereichs entwickelte Beleuchtungskonzept wurde mit der Installation der vorgesehenen Leuchten im Kiosk und im Foyer des Museums vervollständigt.

Der vollumfängliche Jahresbericht 2025 des Museums Appenzell ist im Innerrhoder Geschichtsfreund 2026 des Historischen Vereins Appenzell abgedruckt (Heft 67).

56 Innerrhoder Kunststiftung

Jahresrechnung	2025 (Fr.)	2024 (Fr.)
Ertrag	100'977.70	88'205.35
Aufwand	100'147.90	84'329.90
Ausgabenüberschuss	0.00	0.00
Einnahmenüberschuss	829.80	3'875.45

Geschäfte	2025	2024
Sitzungen	4	3
Gutgeheissene Gesuche	10	9
Abgelehnte Gesuche	3	6
Erwerb von künstlerischen Werken (Fr.)	5'350.00	33'928.05
Verschiedene Fördermassnahmen (Fr.)	88'703.60	46'187.50

Die Innerrhoder Kunststiftung hat Werke von Haviva Jacobson und Toni Caviezel angekauft und Atelierbesuche bei Haviva Jacobson, Stefan Inauen und Christian Meier gemacht.

Grössere geförderte Projekte sind beispielsweise die Ausstellung der Super-8 Filme von Roman Signer im Kunstmuseum Appenzell, die Ausstellung von marce norbert hörler im Kunstmuseum St.Gallen anlässlich des Manor-Kunstpreises oder der Beitrag an die Sibylle Neff-Stiftung für ein Kunstprojekt mit Roman Signer.

Im Rahmen der Ausstellung «Lieblingswerke. Sammlung» im Kunstmuseum Appenzell durfte der Stiftungsrat der Innerrhoder Kunststiftung zwei Werke für die Ausstellung auswählen.

Die Innerrhoder Kunststiftung begleitete die Projektphase des Kunst am Bau Projekts beim Erweiterungsbau des Bürgerheims.

57 Wildkirchlistiftung

Wildkirchli

Die Gottesdienste im Wildkirchli waren auch im vergangenen Jahr recht gut besucht. Es gab auch einige Anfragen für private kirchliche Anlässe. Diese werden jeweils geprüft und genehmigt, falls die Vereinbarkeit mit dem Andachtsort gegeben ist.

Berggasthaus Äscher

Beim Berggasthaus Äscher beschränkten sich die notwendigen Unterhaltsmassnahmen auf ein Minimum. An verschiedenen unterhaltsintensiven Einrichtungen wie z.B. Vacuum- WCs oder an Kühlanlagen mussten einige Reparaturen vorgenommen werden. Die noch vorhandenen Feuchtigkeitsschäden wurden behoben.

Im Jahresgespräch mit der Pächterin wurde von einem recht guten Geschäftsverlauf Kenntnis genommen. Die Zusammenarbeit zwischen dem Stiftungsrat und der Pächterin ist nach wie vor sehr gut.

Zusammenarbeit mit Partnern

Der Stiftungsrat tauschte sich mit dem Verwaltungsrat der Luftseilbahn Wasserauen-Ebenalp AG über die künftigen Projekte, insbesondere der Revision der Luftseilbahn aus. Dabei standen insbesondere die Transportmöglichkeiten für Materialien zum Berggasthaus Äscher im Zentrum. Der stetige Austausch zwischen den Partnerinnen und Partnern rund um das Gebiet Wildkirchli-Ebenalp wird weiterverfolgt, was auch im Sinne des Stiftungsrats ist.

Anhang

Inhaltsverzeichnis

ANHANG	215
VERWALTUNGSENTSCHEIDE	1
1. Verweigerung der Baubewilligung aufgrund eines bestehenden grundbuchlich gesicherten besseren Rechts des Einsprechers	1
2. Berechnung der Mehrwertabgabe aus Abparzellierung	6
3. Fehlende Parteistellung bei Härtefallgesuchen	12
4. Unverhältnismässigkeit einer Planungszone	15
5. Verwirkte Stimmrechtsbeschwerde	20

Verwaltungsentscheide

1. Verweigerung der Baubewilligung aufgrund eines bestehenden grundbuchlich gesicherten besseren Rechts des Einsprechers

Baurecht, Art. 83 Abs. 2 BauG. Ablehnung des Baugesuchs für den Verzicht auf den bewilligten Abbruch einer Baute, für die eine Ersatzbaute erstellt wurde.

Besteht ein personaldienstbarkeitsrechtlicher grundbuchlich gesicherter Anspruch eines Einsprechers auf Abbruch eines Gebäudes und steht dieser einem Baugesuch entgegen, kann die Baubewilligung nicht erteilt werden (Erw. 2.5). Es liegt eine überaus starke Abweichung vom Gesetz vor, wenn eine Ersatzbaute erstellt wird und das zu ersetzende Gebäude dann nicht abgebrochen wird (Erw. 6.5). Die Kosten für den Abbruch eines Gebäudes, an dessen Stelle ein Ersatzbau bewilligt und errichtet wurde, stellen keinen Schaden dar, der den Abbruch unverhältnismässig erscheinen lassen könnte (Erw. 6.6). Wer mit dem Gesuch um Abbruch und Wiederaufbau die Möglichkeit schafft, eine erweiterte Ersatzbaute bewilligt zu erhalten und in der Folge argumentiert, der Abbruch des zu ersetzenden Gebäudes sei mit hohen Kosten verbunden, verhält sich rechtsmissbräuchlich (Erw. 6.7). Abweisung des Rekurses.

Aus dem Sachverhalt:

Ein Bauherr ersuchte um eine Baubewilligung für den teilweisen Abbruch eines Nebengebäudes und die Erstellung eines Ersatzbaus mit 30% Erweiterung. Das Projekt sah vor, das bestehende Nebengebäude bis auf die darin untergebrachte Trafostation abzubauen, die verbleibende Trafostation mit Fassaden und Dach zu verkleiden und auf dem Grundstück etwas versetzt ein neues Nebengebäude zu erstellen. Diese Abbruch- und Baubewilligung wurde durch die Baukommission erteilt. Nach der Errichtung des neuen Nebengebäudes stellte der Baukontrolleur fest, dass das ursprüngliche Nebengebäude nicht abgebrochen worden war. Der Bauherr wurde aufgefordert, das ursprüngliche Nebengebäude abzubauen. Mit einem nachträglichen Projektänderungsgesuch ersuchte er um Erhalt des ursprünglichen Nebengebäudes. Gegen dieses Gesuch wurde Einsprache erhoben. Die Einsprecherin begründete, sie habe mit dem Bauherrn einen im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag sehe unter anderem vor, dass das ursprüngliche Nebengebäude teilweise abgebrochen und die Trafostation neu verkleidet werde. Die Einsprecherin habe dem Bauherrn für die Anpassungsarbeiten Fr. 25'000.-- bezahlt. Die Baukommission hiess die Einsprache unter Verweis auf Art. 83 Abs. 2 des Baugesetzes vom 29. April 2012 (BauG, GS 700.000) gut und lehnte das nachträgliche Baugesuch ab. Gegen diesen Entscheid erhob der Bauherr Rekurs bei der Standeskommission.

(...)

3. Verweigerung der Baubewilligung nach Art. 83 Abs. 2 BauG

3.1. Die Vorinstanz lehnte es im angefochtenen Einspracheentscheid gestützt auf Art. 83 Abs. 2 BauG ab, das Bauvorhaben des Rekurrenten zu bewilligen.

3.2. Die Bestimmung lautet wörtlich: «Kann ein Einsprecher durch Auszug aus dem Grundbuch oder durch Vorlage einer gleichwertigen Urkunde beweisen, dass ein

Baugesuch einem zu seinen Gunsten bestehenden bessern Recht zuwiderläuft, wird die Baubewilligung verweigert.».

Die Rekursgegnerin hatte mit ihrer Einsprache einen am (...) abgeschlossenen und im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Rekursgegnerin und dem Rekurrenten eingereicht, dessen Art. 6 wie folgt lautet: «Der Eigentümer stellt dem Werk das Nutzungsrecht für die bestehende Trafostation weiterhin zur Verfügung. Das Werk entschädigt den Eigentümer für die Ausführung der notwendigen baulichen Anpassungsarbeiten einmalig mit 25'000 Franken (in Worten: Franken fünfundzwanzigtausend.00/100). Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt innert 30 Tagen nach der Beurkundung dieses Dienstbarkeitsvertrags ausseramtlich. Zu den vom Eigentümer auszuführenden baulichen Anpassungsarbeiten gehören insbesondere der Teilabbruch des bestehenden Nebengebäudes sowie die Verkleidung der Trafostation (Fassaden und Dach) gemäss den am (...) bewilligten Plänen (...). Der Eigentümer trägt auch die Kosten der notwendigen Umgebungsarbeiten.»

- 3.3. Nach Art. 6 Abs. 2 des Dienstbarkeitsvertrags ist der Rekurrent verpflichtet, das Nebengebäude gemäss den mit der Baubewilligung vom (...) bewilligten Plänen abzubauen. Das im vorliegenden Verfahren strittige Baugesuch vom (...) sieht keinen Abbruch mehr vor. Entgegen den bewilligten Plänen vom (...) soll vom bestehenden zweistöckigen Gebäude mit rund 8m x 16m Grundfläche nicht lediglich die im Gebäude untergebrachte Transformatorenstation als einstöckiges Kleingebäude von rund 3.5m x 5.5m Grundfläche bestehen bleiben. Vielmehr sieht das strittige Baugesuch vor, dass kein Teilabbruch erfolgen und das gesamte Gebäude bestehen bleiben soll.
- 3.4. Die Rekursgegnerin hat demnach mit einem Grundbuchauszug bewiesen, dass zu ihren Gunsten ein Recht besteht, das dem Baugesuch zuwiderläuft, nämlich ihr Anspruch auf Abbruch des bestehenden Gebäudes. Die Abbruchspflicht des Rekurrenten steht seinem neuen Baugesuch, das gerade keinen Abbruch vorsieht, diametral entgegen. Es kann keine Baubewilligung für die Projektänderung erteilt werden, weil die Projektänderung vorsieht, dass nichts abgebrochen wird, die Rekursgegnerin aber einen personaldienstbarkeitsrechtlichen, grundbuchlich gesicherten Anspruch auf den Abbruch des Gebäudes hat. Die Verweigerung der Baubewilligung durch die Baukommission erweist sich damit als korrekt.
- 3.5. Was der Rekurrent dagegen vorbringt, ist unbehelflich: Er macht geltend, der Dienstbarkeitsvertrag besage, dass die Transformatorenstation weiter für die Rekursgegnerin nutzbar sein müsse. Als Kosten des Nutzungsrechts sei in Art. 6 eine einmalige Zahlung von Fr. 25'000.-- vereinbart worden. Das Nutzungsrecht an der Transformatorenstation sei nie in Abrede gestanden und auch aufgrund des neuen Bauprojekts gewährleistet. Einzig die Modalitäten der Bezahlung müssten aufgrund der Projektänderung neu geregelt werden. Dazu habe der Rekurrent Hand geboten. Das Bauprojekt laufe dem Nutzungsrecht also nicht zuwider.

Der Rekurrent übersieht, dass im Dienstbarkeitsvertrag nicht nur das Nutzungsrecht für die Trafostation geregelt wurde, sondern dass die Vereinbarung ihn als Eigentümer der Nebenbaute auch verpflichtet, sie teilweise abzubauen: «Zu den vom Eigentümer auszuführenden baulichen Anpassungsarbeiten gehören insbesondere der Teilabbruch des bestehenden Nebengebäudes sowie die Verkleidung der Trafostation ...» (Art. 6 Abs. 2 Vereinbarung). Nichtzutreffend ist, dass in der Vereinbarung eine Entschädigung für die Einräumung des Nutzungsrechts von Fr. 25'000.-- vereinbart worden ist. Entschädigt wurde der Rekurrent nicht für die Einräumung des Nutzungsrechts an der Trafostation, sondern für die Anpassungsarbeiten. «Das Werk entschädigt den Eigentümer für die Ausführung der notwendigen baulichen Anpassungsarbeiten einmalig mit 25'000 Franken» (Art. 6 Abs. 1 Dienstbarkeitsvertrag).

3.6. (...) Strittig ist die Baute mit der Gebäude Nr. (...). Gestützt auf die Baubewilligung vom (...) hat der Rekurrent als Ersatzbau für das Gebäude Nr. (...) das Gebäude Nr. (...) errichtet. Das Gebäude Nr. (...), für das die Ersatzbaute bewilligt worden war, hat der Rekurrent entgegen der Baubewilligung nicht teilweise abgebrochen. (...)

3.7. Der Rekursantrag des Rekurrenten, der Einspracheentscheid sei aufzuheben und die Projektänderung Verzicht auf Abbruch des Nebengebäudes sei zu bewilligen, ist dementsprechend abzuweisen.

(...)

6. Verhältnismässigkeit des Rückbaus

6.1. In der Vernehmlassung zur Rekursantwort vom (...) ergänzte der Rekurrent die Rechtsbegehren seines Rekurses: In Ergänzung zum Hauptantrag (Aufhebung des Einspracheentscheids und Bewilligung der Projektänderung) und zum Eventualantrag (Rückweisung an die Vorinstanz) stellte er neu folgenden Subeventualantrag: «Subeventualiter sei festzustellen, dass ein Rückbau des Nebengebäudes unverhältnismässig und darauf zu verzichten sei.» Zur Begründung führte der Rekurrent zusammengefasst aus, eine Baute ohne Baubewilligung sei nur abzubauen, wenn dies verhältnismässig sei. Der Abbruch müsse geeignet, erforderlich und zumutbar sein. Die Vorinstanz habe den Abbruch angeordnet, ohne die Verhältnismässigkeit abzuhandeln und damit die Begründungspflicht verletzt. Ein Abbruch sei ein starker Eingriff in die Eigentumsgarantie. Der Abbruch sei mit hohen Kosten und grossen finanziellen Auswirkungen auf den ganzen Betrieb verknüpft. Die Nebenbaute sei zudem flächenmässig relativ klein, weshalb ein Abbruch als unverhältnismässig erscheine.

6.2. Am (...) erteilte die Baukommission dem Rekurrenten die Bewilligung für den Abbruch des Gebäudes Nr. (...) und die Errichtung eines Ersatzneubaus. Der Rekurrent erstellte im Folgenden den Ersatzbau (...), ohne aber das Gebäude abzubauen, für das ihm der Ersatz bewilligt worden war (...). Das Gebäude Nr. (...) wird daher heute ohne Bewilligung betrieben. Der Rekurrent wurde aufgefordert, ein nachträgliches Baugesuch einzureichen. Die gegen sein nachträgliches Baugesuch erhobene Einsprache hiess die Vorinstanz mit dem angefochtenen Entscheid gut. Nachdem das nachträgliche Baugesuch damit nicht bewilligt werden konnte, hatte die Baukommission nach Art. 88 Abs. 1 BauG die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes zu verfügen. Die Baukommission ordnete in der angefochtenen Verfügung an, dass das Gebäude abzubauen ist (...).

6.3. Werden illegal errichtete, dem Raumplanungsgesetz widersprechende Bauten nicht beseitigt, sondern auf unabsehbare Zeit geduldet, so wird der Grundsatz der Trennung von Bau- und Nichtbaugesamt in Frage gestellt und rechtswidriges Verhalten belohnt. Formell rechtswidrige Bauten, die auch nachträglich nicht legalisiert werden können, müssen daher grundsätzlich beseitigt werden. Die Anordnung des Abbruchs bereits erstellter Bauten kann jedoch nach den allgemeinen Prinzipien des Verfassungs- und Verwaltungsrechts (ganz oder teilweise) ausgeschlossen sein. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands unverhältnismässig wäre (BGE 136 II 359 E. 6). Ein Wiederherstellungsbefehl erweist sich dann als unverhältnismässig, wenn die Abweichung vom Gesetz gering ist und die berührten öffentlichen Rechtsgüter den Schaden, der dem Eigentümer durch die Wiederherstellung entstünde, nicht zu rechtfertigen vermögen. Auf den Grundsatz der Verhältnismässigkeit kann sich selbst ein Bauherr berufen, der nicht gutgläubig gehandelt hat. Er muss aber in Kauf nehmen, dass die Behörden aus grundsätzlichen Erwägungen, namentlich zum Schutz der Rechtsgleichheit und der baurechtlichen

Ordnung, dem Interesse an der Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustands erhöhtes Gewicht beimessen und die dem Bauherrn allenfalls erwachsenden Nachteile nicht oder nur in verringertem Masse berücksichtigen (BGE 132 II 21 E. 6.4, mit Hinweisen).

- 6.4. Es trifft zu, dass die Vorinstanz im strittigen Einspracheentscheid keine Ausführungen zur Verhältnismässigkeit der Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes machte. Solche Ausführungen waren aber auch nicht nötig: Ein Wiederherstellungsbefehl ist nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung dann unverhältnismässig, wenn die Abweichung vom Gesetz gering ist und die berührten öffentlichen Rechtsgüter den Schaden, der dem Eigentümer durch die Wiederherstellung entstünde, nicht zu rechtfertigen vermögen (BGE 132 II 21 E. 6.3). Wie darzulegen ist, liegt eine massive Abweichung vom Gesetz vor und die berührten öffentlichen Rechtsgüter machen einen Verzicht auf die Wiederherstellung undenkbar.
- 6.5. Es liegt keine nur geringe Abweichung vom Gesetz vor: Die Nebenbauten liegen in der Landwirtschaftszone und damit ausserhalb der Bauzone. Ausserhalb der Bauzone darf - wie bereits der Ausdruck klarmacht - grundsätzlich nicht gebaut werden. Das Bau- und Umweltsdepartement als zuständige kantonale Behörde (Art. 76 BauG) hatte zu entscheiden, ob das Bauvorhaben (Ersatzbau) zonenkonform ist oder ob dafür eine Ausnahmegewilligung erteilt werden kann (Art. 25 Abs. 3 des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979, RPG, SR 700). Die (alte wie die neue) Nebenbaute dient gastronomischen und damit nicht zonenkonformen Zwecken (Hotelbetrieb). Das Bau- und Umweltsdepartement erteilte aber eine Ausnahmegewilligung nach Art 24c RPG, das heisst: Es stufte das alte Nebengebäude als bestimmungsgemäss nutzbare, rechtmässig erstellte, nicht mehr zonenkonforme Baute ausserhalb der Bauzone ein, die erneuert, teilweise geändert, massvoll erweitert oder wiederaufgebaut werden darf (Art. 24c RPG). Es bejahte die gemäss Art. 42a der Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 RPV, SR 700.1) für eine teilweise Änderung und massvolle Erweiterung erforderliche Identität der Ersatzbaute mit der ursprünglichen Baute. Und es bewilligte gestützt darauf den Wiederaufbau, das heisst den Abbruch des bestehenden Gebäudes und die Errichtung des Ersatzbaus. Es ist klar, dass die Errichtung einer Ersatzbaute nur bewilligt werden kann, wenn die Baute, welche die Ersatzbaute ersetzt, auch tatsächlich ersetzt wird. Dem Rekurrenten wurde nicht isoliert eine Baubewilligung für die neu errichtete Baute erteilt. Vielmehr wurde ihm ausnahmsweise bewilligt, die bestehende Nebenbaute durch die neue Baute zu ersetzen. Er erhielt eine Bewilligung für den Wiederaufbau der ursprünglichen Baute, die er davor (bis auf die Transformatorenstation) zurückzubauen hatte. Der Rekurrent hat zwar das neue Nebengebäude errichtet, entgegen der Baubewilligung aber das alte Nebengebäude, dessen Rückbau Voraussetzung dafür war, dass ihr Wiederaufbau, das heisst die Erstellung der Ersatzbaute bewilligt werden konnte, integral stehen lassen. Es liegt zweifellos keine geringe Abweichung vom Gesetz mehr vor, wenn der Rekurrent eine Ersatzbaute erstellt, ohne das Gebäude, das sie ersetzen soll, tatsächlich zu ersetzen. Die Bewilligung für den Ersatzbau hätte dem Rekurrenten nicht erteilt werden können, wenn es sich nicht um einen Wiederaufbau gehandelt hätte, der nur zulässig ist, wenn die Identität gewahrt bleibt (Art. 42a RPV). Dass die heutigen zwei Nebengebäude nicht mit dem Vorzustand (ein Nebengebäude) identisch sind, ist offensichtlich. Es liegt und lag zum Vorherin nicht eine geringe, sondern eine überaus starke Abweichung vom Gesetz vor.
- 6.6. Auch kann keine Rede davon sein, dass die berührten Rechtsgüter den Schaden, der dem Rekurrenten durch die Wiederherstellung entstünden, nicht zu rechtfertigen vermögen. Mit der neuen Nebenbaute konnte der Rekurrent einen Neubau erstellen, der 30% grösser ist, als die alte Nebenbaute, die der Rekurrente nach seinen eigenen, am (...) bewilligten Bauplänen ersetzen wollte, nun aber nicht ersetzt hat. Ihm entsteht

durch den Rückbau kein Schaden im Rechtssinn. Ihm wurde eine Bewilligung für den Wiederaufbau der alten Nebenbaute erteilt; er hat also eine Bewilligung für den Ersatzbau unter der Voraussetzung erhalten, dass er die bestehende Nebenbaute abbricht. Dass er die bestehende Nebenbaute abbrechen muss, verursacht ihm zwar Kosten, aber keinen Schaden. Vielmehr handelt es sich um die Erfüllung einer Verpflichtung, die er für das neue Nebengebäude eingegangen ist. Die Trennung des Baugebiets vom Nichtbaugebiet stellt eines der grundlegendsten Prinzipien des Raumplanungsrechts des Bundes dar (BGE 136 II 359 E. 9). Diese Trennung wird durch den heutigen Zustand mit zwei je zweistöckigen Nebengebäuden von rund 140m² [alt 8.66m x 16.04m] und rund 160m² [neu 10.5m x 15m] Grundfläche gegenüber dem einen bisherigen bestandesgeschützten Nebengebäude mit rund 140m² aufs Gröbste unterlaufen.

6.7. Der Rekurrent kritisiert, der Abbruch sei mit hohen Kosten und grossen finanziellen Auswirkungen auf den ganzen Betrieb verknüpft. Die Nebenbaute sei zudem flächenmässig relativ klein, weshalb ein Abbruch als unverhältnismässig erscheine. Bauten mit rund 140m² und 160m² sind flächenmässig alles andere als klein. Dass der Abbruch mit Kosten verbunden ist, liegt in der Natur der Sache. Der Rekurrent hat indessen diesen Abbruch mit seinem ersten Baugesuch vom (.) selbst beantragt. Er verhält sich rechtsmissbräuchlich, wenn er mit dem Gesuch um Abbruch und Wiederaufbau die Möglichkeit geschaffen hat, eine Ersatzbaute mit 30% Erweiterung bewilligt zu erhalten, nun aber argumentiert, der Abbruch sei mit hohen Kosten verbunden und daher unverhältnismässig.

6.8. Eine Verhältnismässigkeitsprüfung hatte die Vorinstanz unter diesen Umständen nicht vorzunehmen. Auch der Subeventualantrag ist damit abzuweisen.

(...)

Standeskommissionsbeschluss Nr. 65/25 vom 21. Januar 2025

2. Berechnung der Mehrwertabgabe aus Abparzellierung

Mehrwertabgabe, Art. 90b BauG, Art. 87 BauV, Art. 10 Abs. 3 BGG, Art. 24c RPG. Die Abparzellierung darf bei der Schätzung des Mehrwerts nicht wie eine Einzonung behandelt werden.

Die Schätzungskommission verfügt lediglich die Höhe der Mehrwertabgabe, während der Bezirk für die Bestimmung des Abgabesubjekts und der Fälligkeit zuständig ist (Erw. 4). Der Bodenmehrwert entspricht der Differenz des landwirtschaftlichen Ertragswerts vor der Abparzellierung und dem Verkehrswert nach der Abparzellierung (Erw. 5). Bei der Schätzung des landwirtschaftlichen Ertragswerts kann bei einer überbauten Parzelle nicht von unbebautem Wiesland ausgegangen werden, sondern muss der Bestand des Wohnhauses mit seiner nichtlandwirtschaftlichen Nutzung in die Berechnung des Landwerts vor Abparzellierung miteinfließen (Erw. 6). Bei der Entlassung einer Parzelle aus den Bestimmungen über das bäuerliche Bodenrecht handelt es sich nicht um eine Einzonung; die konkrete Bebaubarkeit aus der Bestandesgarantie muss bei der Berechnung des Landwerts nach Abparzellierung mitberücksichtigt werden (Erw. 7). Gutheissung des Rekurses. Der Rekursentscheid wurde vom Kantonsgericht Appenzell I.Rh. geschützt (Urteil V 14-2025 vom 18. November 2025).

Aus dem Sachverhalt:

Die Schätzungskommission für Marktwert und Bodenmehrwert verfügte die Höhe der Mehrwertabgabe für ein abparzelliertes und aus dem Geltungsbereich des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht entlassenes Grundstück. Die Grundeigentümerschaft erhob gegen diese Verfügung Rekurs bei der Standeskommission.

(...)

4. Beurteilung des Abgabesubjekts und der Fälligkeit

4.1. Die Rekurrenten machen geltend, die Mehrwertabgabe sei noch gar nicht fällig. Die Vorinstanz weist darauf hin, dass die angefochtene Verfügung nur die Höhe der Mehrwertabgabe festlege und sich über deren Abgabepflicht und Fälligkeit nicht äussere, weshalb dies nicht Gegenstand des vorliegenden Rekurses sein könne. Dennoch sind die Rekurrenten der Ansicht, dass sowohl die Abgabepflicht als auch die Fälligkeit im Sinne der Verfahrensökonomie von der Standeskommission beurteilt werden sollen.

4.2. Für die Festsetzung der Höhe der Mehrwertabgabe nach Art. 90a BauG ist gemäss Art. 87 i.V.m. Art. 7a Abs. 3 der Verordnung zum Baugesetz vom 22. Oktober 2012 (BauV, GS 700.010) sowie Art. 1 des Standeskommissionsbeschlusses über die Marktwert- und Bodenmehrwertschätzung vom 1. Oktober 2018 (nachfolgend StKB MBS, GS 700.016) die Schätzungskommission zuständig. Sie erlässt nach Eintritt der Rechtskraft der Einzonung oder Abparzellierung von Amtes wegen einer Verfügung über den Bodenmehrwert (Art. 87 BauV). Erhoben wird die Mehrwertabgabe nach Eintritt der Fälligkeit vom Bezirk (Art. 87d Abs. 1 BauV). Der Bezirk verfügt damit auch über das Abgabesubjekt und die Fälligkeit der Abgabe.

4.3. Demnach ist die Schätzungskommission nur für die Festsetzung der Höhe, nicht aber für die Festlegung des Kreises der Abgabepflichtigen oder der Fälligkeit der Mehrwertabgabe zuständig. Über die Erhebung der Abgabe liegen noch keine Verfügungen seitens des zuständigen Bezirks vor. Der Vorinstanz ist beizupflichten,

dass sich der Rekurs grundsätzlich nur auf von einer bestimmten Behörde verfügte Anordnungen beziehen kann. Für eine Beurteilung der Abgabesubjekte oder der Fälligkeit der Mehrwertabgabe durch die Standeskommission im Rahmen des vorliegenden Rekurses fehlt es deshalb bereits am Anfechtungsobjekt.

5. Schätzvorschriften

- 5.1. Für den Mehrwert am Boden, der durch die Zuweisung von Boden zu Bauzonen (Einzonung) oder durch die Bewilligung von Abparzellierungen gemäss bürgerlichem Bodenrecht entsteht, wird eine Abgabe erhoben (Art. 90a BauG). Der Bodenmehrwert entspricht der Differenz des Marktwerts des Bodens unmittelbar vor und nach Rechtskraft der Einzonung oder Abparzellierung (Art. 90b BauG). Art. 3 StKB MBS gibt vor: «Für die Festsetzung des Bodenmehrwerts werden zwei Schätzungen vorgenommen. Mit der ersten Schätzung wird der Wert des Bodens vor der Einzonung oder Abparzellierung festgelegt, mit der zweiten der Wert des Bodens nach erfolgter Einzonung oder Abparzellierung. Der Bodenmehrwert entspricht der Differenz der beiden Schätzungen».

Gemäss Art. 2 der Verordnung über die Schätzung von Grundstücken vom 26. Februar 2007 (VO SchGs, GS 211.450) ist zwischen landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Grundstücken zu unterscheiden. Als landwirtschaftlich gelten dabei unter anderem Grundstücke, die dem Bundesgesetz über das bürgerliche Bodenrecht (BGBB) unterstellt sind (Art. 2 VO SchGs). Das BGBB gilt für einzelne oder zu einem landwirtschaftlichen Gewerbe gehörende landwirtschaftliche Grundstücke, die ausserhalb einer Bauzone liegen und für welche die landwirtschaftliche Nutzung zulässig ist (Art. 2 BGBB). Als gemischte Betriebe gelten Grundstücke mit gemischter Nutzung, die nicht in einen landwirtschaftlichen und einen nichtlandwirtschaftlichen Teil aufgeteilt sind (Art. 2 Abs. 2 VO SchGs, Art. 2 Abs. 2 lit. d BGBB).

Die Schätzwerte haben sich nach dem Standeskommissionsbeschluss über die Schätzung von Grundstücken vom 4. Dezember 2007 (nachfolgend StKB SchGs, GS 211.451) zu richten (Art. 3 Abs. 2 StKB MBS). Anwendbar ist damit grundsätzlich das Schweizerische Schätzerhandbuch der Schweizerischen Vereinigung kantonaler Grundstückbewertungsexperten, im Zeitpunkt der hier angefochtenen Schätzung in der fünften, überarbeiteten und erweiterten Auflage 2019 (Schätzerhandbuch, Art. 2 StKB SchGs). Nach dem Schätzerhandbuch stehen dem Immobilienbewerter für die Ermittlung eines Marktwerts verschiedene Wertermittlungsmethoden zur Verfügung. Welche der Methoden für die Bewertung massgebend ist, hängt vom konkreten Bewertungsfall ab und ist durch den Bewertungsexperten festzulegen (Schätzerhandbuch, S. 49). Eine Immobilie kann auch anhand mehrerer Methoden bewertet werden, um ein Ergebnis zu verifizieren (Schätzerhandbuch, S. 83).

Der Verkehrswert von landwirtschaftlichen Grundstücken richtet sich nach dem Ertragswert (Art. 4 VO SchGs, Art. 17, 61 ff. und 73 BGBB). Der Ertragswert entspricht bei landwirtschaftlichen Gewerben oder Grundstücken dem Kapital, das mit dem Ertrag bei landesüblicher Bewirtschaftung zum durchschnittlichen Zinssatz für erste Hypotheken verzinst werden kann (Art. 10 BGBB). Für die Schätzung des Ertragswerts von landwirtschaftlichen Gewerben oder Grundstücken ist gemäss Art. 3 Abs. 1 StKB SchGs der Anhang zur Verordnung über das bürgerliche Bodenrecht vom 4. Oktober 1993 (VBB, SR 211.412.110) anwendbar, das heisst derzeit die Anleitung für die Schätzung des landwirtschaftlichen Ertragswerts vom 31. Januar 2018 (VBB-Anleitung). In Ziff. 1.4.1 dieser Anleitung werden die Methode und das Vorgehen für die Schätzung landwirtschaftlicher Gewerbe vorgegeben: Jeder Bestandteil eines landwirtschaftlichen Gewerbes (Land, Gebäude, Wald usw.) ist demnach für sich zu bewerten (Einzelbewertungsmethode). Bewertet wird der Ertragswert des Bodens einerseits und

jener der Gebäude andererseits. Es gilt der Grundsatz, dass nicht direkt dem landwirtschaftlichen Gewerbe dienende Gebäude, Gebäudeteile oder Wohnungen nach nichtlandwirtschaftlichen Bestimmungen geschätzt werden (Art. 10 Abs. 3 BGG, Art. 2 VBB). Ebenso wird bei gemischten Grundstücken mit sowohl landwirtschaftlicher wie auch nichtlandwirtschaftlicher Nutzung (Art. 2 Abs. 2 VO SchGs, Art. 2 Abs. 2 lit. d BGG) der nichtlandwirtschaftlich genutzte Teil mit dem Ertragswert, der sich aus seiner nichtlandwirtschaftlichen Nutzung ergibt, in die Schätzung miteinbezogen (Art. 10 Abs. 3 BGG).

5.2. Diese Vorschriften führen im vorliegenden Fall zum Ergebnis, dass für die Berechnung des Bodenmehrerts vor der Abparzellierung der unter dem BGG relevante landwirtschaftliche Ertragswert ermittelt wird und dieser mit dem Verkehrswert nach der Abparzellierung und der Entlassung aus dem Geltungsbereich des BGG zu vergleichen ist, also mit dem auf dem freien Markt erzielbaren Verkaufspreis. Der Mehrwert, der sich aus der Entlassung eines Grundstücks aus dem Geltungsbereich des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht ergibt, liegt insbesondere in der freien Verkäuflichkeit des Grundstücks (Art. 61 ff. BGG) und der Aufhebung der Belastungsgrenze (Art. 73 BGG). Ohne Abparzellierung ist für den Erwerb des landwirtschaftlichen Grundstücks eine Bewilligung erforderlich, die nur einem Selbstbewirtschafter erteilt werden kann, und die verweigert werden muss, wenn der Erwerbpreis übersetzt ist (Art. 63 BGG), das heisst, wenn er die Preise für vergleichbare landwirtschaftliche Gewerbe oder Grundstücke in der betreffenden Gegend im Mittel der letzten fünf Jahre um mehr als fünf Prozent übersteigt (Art. 66 BGG).

6. Schätzung des Bodenwerts vor Entlassung aus dem Geltungsbereich des BGG

6.1. Die Vorinstanz hat für die Festsetzung des Marktwerts des Bodens vor der Abparzellierung eine rein landwirtschaftliche Schätzung vorgenommen. Sie erläuterte, der Verkehrswert des Bodens sei unter Berücksichtigung des von Gesetzes wegen eingeschränkten Marktes und limitierten Verkaufspreises zu bestimmen. Sie machte sinngemäss geltend, sie habe den Ertragswert von Wiesland gemäss Kapitel 3 der VBB-Anleitung mit Fr. 421.-- bewertet, wodurch sich ein höchstzulässiger Verkehrswert nach BGG von Fr. 2'904.-- habe errechnen lassen. Gerundet betrage der Landwert Fr. 3'300.--. Die Rekurrenten kritisieren an dieser Bewertung, dass weder die Substanz noch der Ertragswert des Wohnhauses in dieser Berechnung Berücksichtigung gefunden habe.

6.2. Die Vorinstanz hat für die Schätzung des Bodenwerts vor der Abparzellierung auf die rein landwirtschaftliche Berechnung für unbebautes Wiesland gemäss Kapitel 3 der VBB-Anleitung abgestellt. Gemäss den oben dargelegten Schätzvorschriften und weil ein dem BGG unterstelltes Grundstück dem freien Liegenschaftsmarkt entzogen sowie sein Verkaufspreis gesetzlich limitiert ist (Art. 61, 63 und 66 BGG), ist die Bewertung nach landwirtschaftlichen Grundsätzen nicht zu beanstanden. Bei überbauten Grundstücken in einer Nichtbauzone muss aber der Sachverhalt der Überbauung in die Schätzung der Mehrwertabgabe einbezogen werden (Schätzerhandbuch, S. 388). Denn bestimmungsgemäss nutzbare zonenfremde Bauten ausserhalb der Bauzonen werden in ihrem Bestand grundsätzlich geschützt und können erneuert, teilweise geändert, massiv erweitert oder wiederaufgebaut werden (Art. 24c des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979, RPG, SR 700). Deshalb liegt der Landwert einer überbauten Nichtbauzone grundsätzlich wertmässig höher als in einer unüberbauten Nichtbauzone (Schätzerhandbuch, S. 388). Nicht direkt dem landwirtschaftlichen Gewerbe dienende Gebäude, Gebäudeteile oder Wohnungen sind denn auch nach nichtlandwirtschaftlichen Bestimmungen zu schätzen (Art. 10 Abs. 3 BGG, Art. 2 VBB). Sinngemäss muss dies auch für den Boden gelten, auf welchem das Wohnhaus steht.

6.3. Die Berechnung des Marktwerts vor Entlassung aus dem Geltungsbereich des BGG hat sich also grundsätzlich auf den landwirtschaftlichen Ertragswert zu stützen. Dabei darf aber nicht von einer unüberbauten Parzelle ausgegangen werden. Denn auf der Parzelle steht ein Gebäude. Und das Gebäude ist der Grund, weshalb durch eine Abparzellierung ein Mehrwert entsteht, der abgeschöpft werden kann. Auch nach der Abparzellierung liegt das Grundstück nämlich immer noch ausserhalb der Bauzone in der Landwirtschaftszone. Es darf daher nur zonenkonform überbaut werden, das heisst mit Bauten und Anlagen, die zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung nötig sind (Art. 16a RPG). Für Nichtlandwirte sind landwirtschaftliche Grundstücke nach der Abparzellierung aber interessant, weil bestimmungsgemäss nutzbare Bauten ausserhalb der Bauzonen, die nicht mehr zonenkonform sind (beispielsweise von Nichtlandwirten bewohnte Gebäude) Bestandesgarantie geniessen, und deshalb erneuert, teilweise geändert, massiv erweitert oder wiederaufgebaut werden können (Art. 24c RPG). Ein Nichtlandwirt kann also nach einer Abparzellierung dank der Bestandesgarantie auf einem landwirtschaftlichen Grundstück Wohnraum erwerben, erhalten, massiv erweitern und wieder aufbauen. Abparzellerte landwirtschaftliche Grundstücke erfahren eine Wertsteigerung, weil auch Nichtlandwirte die bestehende Überbauung aufgrund der Bestandesgarantie einer Wohnnutzung zuführen können.

Nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen, Gebäude und Anlagen sind nach Art. 10 Abs. 3 BGG mit dem Ertragswert, der sich aus ihrer nichtlandwirtschaftlichen Nutzung ergibt, in die Schätzung einzubeziehen. Gemäss der Ausnahmebewilligung des Amts für Raumentwicklung (...) für die zonenfremde Nutzung der strittigen Parzelle dient das Wohnhaus seit mehreren Jahren nicht mehr landwirtschaftlichen Zwecken. Die bestehende zonenfremd genutzte Überbauung des Grundstücks hat bei der Festsetzung des Bodenwerts daher angemessen Berücksichtigung zu finden.

6.4. Insofern ist den Rekurrenten beizupflichten, dass für die Schätzung nicht von unbebautem landwirtschaftlichem Wiesland ausgegangen werden kann, sondern der Bestand des Wohnhauses mit seiner nichtlandwirtschaftlichen Nutzung im Sinne der nichtlandwirtschaftlichen Schätzungsvorschriften (Art. 10 Abs. 3 BGG) in die Berechnung des Landwerts vor Abparzellierung einzufließen hat.

7. Schätzung des Bodenwerts nach Entlassung aus dem Geltungsbereich des BGG

7.1. Für die Bewertung des Marktwerts des Bodens nach der Abparzellierung wählte die Vorinstanz die Vergleichswertmethode. Sie verglich dabei den zu schätzenden Boden mit Preisen für Bauland im Kanton und legte den Bodenwert bei Fr. 600.--/m² fest. Da anlässlich der letzten amtlichen Schätzung festgestellt worden sei, dass das bestehende Gebäude erhebliche Senkungen aufweist, zog die Vorinstanz vom abgabepflichtigen Bodenmehrwert Fr. 80'000.-- für die Baulandverbesserung ab. Mit Berücksichtigung dieses Abzugs resultierte ein Bodenwert nach Abparzellierung von Fr. 424'000.--.

Die Rekurrenten bringen vor, es bleibe unberücksichtigt, dass sich das Grundstück nach wie vor in der Landwirtschaftszone befinde. Damit unterliege es weiterhin den einschränkenden raumplanerischen Vorschriften dieser Zone. Es sei deshalb nicht nachvollziehbar, dass der errechnete Mehrwert über die gesamte abparzellerte Fläche geschlagen werde. Die Vergleichswertmethode führe zu einem verfälschten Resultat und könne bei ungleichen Vorgaben nicht herangezogen werden.

7.2. Für die Bewertung des Bodenwerts nach Entlassung aus dem Geltungsbereich des BGG hat die Vorinstanz die Vergleichswertmethode angewendet. Sie hat zur Bestimmung des Werts die Handelspreise von Bauland im Kanton herangezogen. Die Vergleichswertmethode basiert auf dem Prinzip, den Marktwert aus möglichst zeitnahen Kaufpreisen von getätigten Immobilientransaktionen vergleichbarer Grundstücke

festzustellen (Schätzerhandbuch, S. 100). Als eigenständige Methode findet sie bei einfachen Immobilienarten wie unüberbauten Grundstücken Anwendung und führt dann zu richtigen Resultaten, wenn Vergleichspreise in genügender Anzahl für Objekte ähnlicher Beschaffenheit zur Verfügung stehen (Schätzerhandbuch, S. 101). Die wertbeeinflussenden Merkmale der Vergleichsobjekte müssen dabei mit denen des Bewertungsobjekts übereinstimmen (Schätzerhandbuch, S. 100). Ein solches wertbeeinflussendes Merkmal bildet die Nutzungszone, in welcher das zu bewertende Grundstück liegt. Sie legt die Nutzungsart sowie mittels der anwendbaren Bauvorschriften die Nutzungsintensität für ein Grundstück fest (Schätzerhandbuch, S. 36). Der Landwert eines Grundstücks richtet sich nach der maximal möglichen baulichen und wirtschaftlichen Nutzung (Schätzerhandbuch, S. 469).

- 7.3. Der Wert eines Bodengrundstücks ausserhalb der Bauzone (Landwirtschaftszone) kann deshalb nicht direkt mit Bodenpreisen einer Bauzone verglichen werden. Sowohl die Nutzungsart als auch die Nutzungsintensität sind bei einem Grundstück in der Landwirtschaftszone im Vergleich zu einem in der Bauzone eingeschränkt (vgl. Art. 16 ff. RPG). Die Entlassung einer Parzelle aus den Bestimmungen des BGG ist keine Einzonung im Sinne des Bundesgesetzes über die Raumplanung, d.h. es liegt kein planungsrechtlicher Wechsel eines Grundstücks von einer Nichtbauzone in eine Bauzone vor. Vielmehr erfährt das Grundstück bei einer allfälligen späteren Einzonung nochmals eine Wertsteigerung, indem nicht mehr nur die Bestandesgarantie (Art. 24c RPG) eine Überbauung ermöglicht. Baurechtlich kann aus einer BGG-Entlassung nichts abgeleitet werden. Der Grundeigentümer verschafft sich mit der Entlassung aus dem Geltungsbereich des BGG bezüglich Ausbaumöglichkeiten also keine Vorteile. Für die Bestimmung des Landwerts entscheidend ist, dass sich bereits vor Entlassung der Parzelle aus dem bäuerlichen Bodenrecht eine rechtmässige Überbauung mit Bestandesschutz darauf befand. Der Wert des Bodens wird durch die Dimension der bestehenden Baute zusammen mit der Möglichkeit der massvollen Erweiterung (Art. 24c Abs. 2 RPG) direkt beeinflusst.
- 7.4. Den Rekurrenten ist damit zuzustimmen, dass die mögliche Ausnützung in der Landwirtschaftszone aufgrund der raumplanungsrechtlichen Einschränkungen vorliegend nicht direkt mit den Nutzungsmöglichkeiten in der Bauzone verglichen werden kann. Dieser Umstand muss für ein richtiges Resultat des Mehrwerts beim Vergleich mit in der Bauzone liegenden Referenzobjekten bzw. bereits bei der Wahl der Bewertungsmethode angemessen berücksichtigt werden. Der Rekurs ist deshalb auch in diesem Punkt zu schützen.

8. Ergebnis

Zusammengefasst stellen überbaute Grundstücke in einer Nichtbauzone einen Spezialfall in der Beurteilung der Mehrwertabgabe dar (Schätzerhandbuch, S. 388). Obwohl für die Bewertung der Mehrwertabgabe der Marktwert des Bodens entscheidend ist, darf für dessen Berechnung der Umstand einer bestehenden Überbauung in einer Nichtbauzone nicht unberücksichtigt bleiben. Im Weiteren führt die Schätzung eines Bodenwerts in einer Nichtbauzone unter Anwendung der direkten Vergleichsmethode und mit Referenzobjekten aus einer Bauzone nicht zu einem richtigen Resultat. Die effektive Überbaubarkeit des Grundstücks muss sich im Schätzwert widerspiegeln.

Die Sache ist daher an die Vorinstanz zurückzuweisen, damit sie die realen Gegebenheiten im Sinne dieser Erwägungen berücksichtigt und gestützt darauf erneut verfügt.

(...)

Standeskommissionsbeschluss Nr. 496/25 vom 3. Juni 2025

3. Fehlende Parteistellung bei Härtefallgesuchen

Ausländerrecht, Art. 14 AsylG, Art. 30 AIG. Will der Kanton dem Staatssekretariat für Migration kein Gesuch um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung aus humanitären Gründen unterbreiten, ist auf das diesbezügliche Gesuch der betroffenen Person an den Kanton nicht einzutreten und ist auch auf den Rekurs gegen den Nichteintretensentscheid nicht einzutreten.

Eine mögliche Aufenthaltsbewilligung nach Art. 14 Abs. 2 AsylG kann von vornherein kein Anwendungsfall eines bestehenden Anspruchs auf Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung gemäss Art. 14 Abs. 1 AsylG bilden, weil es sich dabei um eine Ermessensbewilligung handelt auf welche kein Rechtsanspruch besteht (Erw. 2.3). Ebenso besteht kein Rechtsanspruch auf eine Ausnahmegenehmigung gemäss Art. 30 Abs. 1 AIG, da diese als Kann-Vorschrift ebenfalls im Ermessen der Behörden liegt (Erw. 2.4). Mit der Geltendmachung eines persönlichen Härtefalls gemäss Art. 14 Abs. 2 AsylG liegt damit keine Ausnahme von der Ausschliesslichkeit des Asylverfahrens (Art. 14 Abs. 1 AsylG) vor, welche einen Asylbewerber zur Einleitung eines Verfahrens um Aufenthaltsbewilligung berechtigt, weshalb die Vorinstanz zu Recht nicht auf die Gesuche eingetreten ist (Erw. 2.5). Den Gesuchstellern kommt im kantonalen Verfahren um eine Härtefallbewilligung gemäss Art. 14 Abs. 4 AsylG keine Parteistellung zu (Erw. 2.6). Da die Parteistellung auch im kantonalen Rechtsmittelverfahren fehlt, ist die Legitimation für den Rekurs nicht gegeben (Erw. 2.7). Nichteintreten auf den Rekurs.

Aus dem Sachverhalt:

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) wies einen Asylantrag einer fünfköpfigen Familie ab und wies sie aus der Schweiz weg. Verschiedene weitere Gesuche beim SEM und Beschwerden an das Bundesverwaltungsgericht waren erfolglos. Auf das Gesuch der Familienmitglieder, dem SEM ein Gesuch um Erteilung einer humanitären Aufenthaltsbewilligung einzureichen, trat das Amt für Inneres nicht ein. Gegen diesen Entscheid erhoben die Gesuchsteller Rekurs bei der Standeskommission.

(...)

2. Eintretensvoraussetzungen

2.1 Die Verwaltungsbehörde prüft die Eintretensvoraussetzungen von Amtes wegen (Art. 7 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 30. April 2000, VerwVG, GS 172.600). Nach Art. 51 Abs. 1 VerwVG können Verfügungen und Entscheide von Departementen und Ämtern mit Rekurs bei der Standeskommission angefochten werden. Als Verfügung gilt grundsätzlich auch das Nichteintreten auf Begehren um Begründung oder Feststellung von Rechten oder Pflichten (Art. 2 Abs. 1 lit. c VerwVG). Angefochten wurden im vorliegenden Fall die Nichteintretensentscheide des Amtes für Inneres vom (...). Es wurden damit Entscheide eines kantonalen Amtes angefochten. Die Standeskommission ist demnach für die Behandlung des Rekurses an sich zuständig. Im Weiteren wurde der Rekurs mit Eingabe vom (...) innert Frist erhoben und erfüllt die formellen und inhaltlichen gesetzlichen Vorgaben (Art. 39 VerwVG). Der Kostenvorschuss über Fr. 750.-- wurde von den Rekurrenten fristgerecht geleistet.

2.2 Allerdings findet gemäss Art. 1 Abs. 2 VerwVG das Verwaltungsverfahrensgesetz keine Anwendung, soweit unter anderem eidgenössische Erlasse abweichende Vorschriften enthalten. Eine solche abweichende Vorschrift findet sich in Art. 14 Abs. 4 des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 (AsylG, SR 142.31). Der Kanton kann gemäss Art. 14

Abs. 2 AsylG einer Person aus dem Asylbereich aus humanitären Gründen eine Aufenthaltsbewilligung erteilen, wenn das SEM zustimmt. Die betroffene Person hat lediglich beim Zustimmungsverfahren des SEM Parteistellung (Art. 14 Abs. 4 AsylG). Das in Art. 14 AsylG geregelte Verhältnis zwischen dem Asylverfahren und dem ausländerrechtlichen Verfahren um Aufenthaltsbewilligung gilt es im Folgenden näher zu untersuchen.

Gemäss Art. 14 AsylG gilt der Grundsatz der Ausschliesslichkeit des Asylverfahrens bis zur Ausreise nach einer rechtskräftig angeordneten Wegweisung. Das heisst, dass eine asylsuchende Person ab Einreichung des Asylgesuchs bis zur Ausreise nach einer rechtskräftig angeordneten Wegweisung, nach einem Rückzug des Asylgesuchs oder bis zur Anordnung einer Ersatzmassnahme bei nicht durchführbarem Vollzug kein Verfahren um Erteilung einer ausländerrechtlichen Aufenthaltsbewilligung einleiten kann, ausser es bestehe ein Anspruch hierauf (Art. 14 Abs. 1 AsylG). Damit soll eine Privilegierung von Asylsuchenden vermieden werden, da eine ausländerrechtliche Bewilligung grundsätzlich von der Einhaltung der Einreisevorschriften nach Art. 5 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration vom 16. Dezember 2005 (AIG, SR 142.20) abhängig ist (C. Hruschka, in: Spescha/Zünd/Bolzli/Hruschka/De Weck [Hrsg.], Migrationsrecht, 5. Aufl. 2019, N1 zu Art. 14 AsylG). Zudem sollen Verzögerungen und Verschleppungen des Vollzugs der drohenden Wegweisung durch Gesuche um Aufenthaltsbewilligungen verhindert werden (BBI 1990 II 573, 623 f., Urteil des Bundesgerichts 2C_430/2012 vom 21. Mai 2012 E. 3.1.1).

Die Rekurrenten ersuchten am (...) um Asyl. Ihre Gesuche wurden abgewiesen. Das SEM ordnete am (...) die Wegweisung an. Die Wegweisung ist rechtskräftig. Bis heute sind die Rekurrenten nicht aus der Schweiz ausgewandert. Damit können sie gemäss Art. 14 Abs. 1 AsylG kein Verfahren um Erteilung einer ausländerrechtlichen Aufenthaltsbewilligung einleiten, ausser es besteht ein Anspruch auf deren Erteilung. Somit ist zu prüfen, ob den Rekurrenten ein Anspruch auf Erteilung einer ausländerrechtlichen Aufenthaltsbewilligung zusteht.

- 2.3 Der Kanton kann nach Art. 14 Abs. 2 AsylG zur Vermeidung von Härtefällen mit Zustimmung des SEM einer ihm zugewiesenen Person eine Aufenthaltsbewilligung erteilen, wenn die betroffene Person sich seit Einreichung des Asylgesuchs mindestens fünf Jahre in der Schweiz aufhält (lit. a), der Aufenthaltsort der betroffenen Person den Behörden immer bekannt war (lit. b), wegen der fortgeschrittenen Integration ein schwerwiegender persönlicher Härtefall vorliegt (lit. c) und keine Widerrufsgründe nach Art. 62 Abs. 1 AIG vorliegen. Will der Kanton von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, so meldet er dies dem SEM unverzüglich (Art. 14 Abs. 3 AsylG). Die betroffene Person hat gemäss Art. 14 Abs. 4 AsylG nur im Zustimmungsverfahren des SEM Parteistellung.

Auf die Erteilung der kantonalen Härtefallbewilligung besteht kein Rechtsanspruch (Urteil des Bundesgerichts 2C_430/2012 vom 21. Mai 2012 E. 3.1.1); es handelt sich um eine Ermessensbewilligung (BGE 137 II 345 E. 3.2.1). Das bedeutet, dass eine ausländische Person, deren Asylgesuch abgewiesen wurde und die sich weiterhin in der Schweiz aufhält, weder formell ein Härtefallgesuch stellen noch ein entsprechendes kantonales Verfahren in Gang setzen und durchlaufen kann (Urteil des Bundesgerichts 2D_3/2014 vom 16. Januar 2014 E. 2). Eine mögliche Aufenthaltsbewilligung nach Art. 14 Abs. 2 AsylG kann somit von vornherein kein Anwendungsfall eines bestehenden Anspruchs gemäss Art. 14 Abs. 1 AsylG bilden.

- 2.4 Zudem sind auch die Voraussetzungen zur Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung unter Art. 18 bis 29 AIG offensichtlich nicht erfüllt. Die Möglichkeit einer Abweichung von diesen ordentlichen Zulassungsvoraussetzungen ist in Art. 30 Abs. 1 AIG als Kann-Vorschrift

formuliert und liegt deshalb im Ermessen der Behörden. Es besteht demnach ebenfalls kein Rechtsanspruch auf eine solche Ausnahmegenehmigung. Mit Urteil vom 11. November 2021 stellte denn auch das Bundesverwaltungsgericht in vorliegender Sache fest, dass kein Anspruch auf Erteilung einer ausländerrechtlichen Aufenthaltsbewilligung besteht (... Urteil des Bundesverwaltungsgerichts D-3085-2020 vom 11. November 2020, Erw. 7.2, S. 22). Die massgeblichen Gegebenheiten haben sich seit diesem Urteil nicht geändert.

- 2.5 Zusammengefasst können die Rekurrenten keinen Anspruch auf eine ausländerrechtliche Aufenthaltsbewilligung geltend machen. Auf die Erteilung einer kantonalen Härtefallbewilligung gemäss Art. 14 Abs. 2 AsylG sowie auf die Durchführung eines entsprechenden kantonalen Verfahrens (BGE 149 I 72 E. 3.2.2) besteht ebenfalls kein Rechtsanspruch. Damit sind sie aufgrund der Ausschliesslichkeit des Asylverfahrens gemäss Art. 14 Abs. 1 AsylG nicht berechtigt, ein Verfahren um Erteilung einer ausländerrechtlichen Aufenthaltsbewilligung einzuleiten. Demgemäss ist die Vorinstanz zu Recht nicht auf die Gesuche eingetreten.
- 2.6 Im Weiteren kommt den Rekurrenten als abgewiesene Asylbewerber mit vollstreckbarer Wegweisungsverfügung im kantonalen Verfahren um eine Härtefallbewilligung von Gesetzes wegen keine Parteistellung zu (Art. 14 Abs. 4 AsylG). Insofern liegt eine zu den Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes abweichende Vorschrift in einem Bundesgesetz vor, womit die Bestimmungen im Verwaltungsverfahrensgesetz zu den Verfügungen und insbesondere zur Parteistellung keine Anwendung finden (Art. 1 Abs. 2 VerwVG). Zwar sind die Rekurrenten Adressaten der angefochtenen Nichteintretensentscheide, im Ergebnis sind diese Mitteilungen der Vorinstanz vom 8. Januar 2025 aber nicht als anfechtbare Verfügungen zu qualifizieren. Damit fehlt es bereits an der Eintretensvoraussetzung eines anfechtbaren Entscheids der Vorinstanz.
- 2.7 Überdies fehlt einem abgewiesenen Asylwerbenden die Parteistellung nicht nur im Verwaltungs- sondern auch im kantonalen Rechtsmittelverfahren (BGE 137 I 128 E. 4.5). Gegen den Entscheid des Kantons bzw. des zuständigen Amts, beim SEM aus eigenen Überlegungen eine Härtefallbewilligung nicht zu beantragen, kann er also keine Beschwerde einlegen, selbst wenn er die Voraussetzungen von Art. 14 Abs. 2 AsylG als erfüllt erachtet (BGE 137 I 128 E. 4.5). Damit ist auch die Legitimation im kantonalen Rechtsmittelverfahren - das heisst die Befugnis, gegen den Nichteintretensentscheid des Amts für Inneres bei der Standeskommission Rekurs zu erheben - nicht gegeben, weshalb auf den Rekurs nicht einzutreten ist.
- 2.8 Das Bundesgericht hat in BGE 137 I 128 E. 4.3.2 zwar festgehalten, dass die fehlende Parteistellung auf kantonalen Ebene gegen das Recht auf eine wirksame Beschwerde gemäss Art. 29a der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV, SR 101) verstosse. Der klare Wortlaut der Bestimmung lasse aber eine verfassungskonforme Auslegung nicht zu. Mangels einer unmittelbaren Verfassungsgerichtsbarkeit (Art. 190 BV) seien die Gerichte und Behörden an den Gesetzeswortlaut gebunden und sei die Annahme einer Beschwerdemöglichkeit nicht zulässig.

(...)

Standeskommissionsbeschluss Nr. 668/25 vom 11. August 2025

4. Unverhältnismässigkeit einer Planungszone

Planungsrecht, Art. 50 Abs. 1 Bst. b VerwVG, Art. 26 BV, Art. 27 Abs. 2 RPG. Der Erlass einer Planungszone ist unverhältnismässig, wenn sie nur zwei Parzellen eines von der Nutzungsplanrevision betroffenen Quartierplans umfasst.

Für Einsprachen gegen eine Planungszone ist die Ständekommission zuständig (Erw. 1.2). Planungszone werden vom Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung an rechtswirksam; einer dagegen erhobenen Einsprache kommt grundsätzlich keine aufschiebende Wirkung zu (Erw. 2.3). Ein öffentliches Interesse an der Änderung der geltenden Nutzungsplanung ist gegeben, wenn der Planungshorizont von 15 Jahren erreicht ist (Erw. 5.4). Ist mit der Planungszone ein Revisionsvorhaben des Nutzungsplans zu sichern, besteht ein öffentliches Interesse an der Errichtung der Planungszone (Erw. 5.5). Die Befristung einer Planungszone auf fünf Jahre ist nicht unverhältnismässig, wenn keine Gründe für eine kürzere Dauer vorliegen (Erw. 6.4). Werden nicht alle, sondern nur zwei einzelne Grundstücke eines Quartierplangebiets in die Planungszone einbezogen, so ist diese nicht geeignet die Nutzungsplanung vollumfänglich zu sichern, womit es ihr an der Verhältnismässigkeit fehlt (Erw. 8.4). Eine Kostenauflegung an den unterliegenden Einsprecher in Baubewilligungs- und Nutzungsplanverfahren ist nur zulässig, wenn sich der Einsprecher bereits früher Gehör verschaffen konnte (Erw. 9.3). Gutheissung der Einsprache.

Aus dem Sachverhalt:

Der Bezirksrat beschloss den Erlass einer Planungszone über zwei Parzellen und legte diese öffentlich auf. Gegen den Erlass dieser Planungszone wurde Einsprache bei der Ständekommission erhoben.

(...)

1. Eintretensvoraussetzungen

1.1. Der Bezirksrat beantragte: «Die Angelegenheit sei mangels Zuständigkeit an die verfügende Behörde zur Einsprachebehandlung zurückzuweisen». Er berief sich dabei auf Zuständigkeitsregelungen im Verwaltungsverfahrensgesetz vom 29. April 2000 (VerwVG, GS 172.600) und schrieb: «Es scheint unklar, ob es sich bei diesem Verfahren um einen Gegenstand nach Art. 50 Abs. 1 Bst. b Ziff. 1 oder 2 VerwVG handelt. Dabei ist auch in Frage zu stellen, ob sich Art. 50 Abs. 1 Bst. b Ziff. 2 VerwVG nicht nur auf kantonale Planungszone bezieht und die Nichtnennung der kommunalen Planungszone in Art. 50 Abs. 1 Bst. b Ziff. 1 VerwVG ein redaktionelles Versehen ist.» Die Planungszone sei ein Instrument der Zonenplanung und des Baurechts. Der Bezirk sei daher selbst für die Einsprachebehandlung zuständig und die Angelegenheit zur Beurteilung ihm zu überweisen.

1.2. Auf dem Gebiet des Baurechts können nach Art. 50 Abs. 1 Bst. b VerwVG mit einer Einsprache Einwendungen gemacht werden «bei der Baubewilligungsbehörde gegen aufgelegte Zonen- und Quartierpläne» (Ziffer 1) und «bei der Ständekommission gegen aufgelegte kantonale Nutzungspläne und Planungszone» (Ziffer 2). Der Begriff Planungszone kommt nur in Ziffer 2 vor. Nach dem Gesetzeswortlaut ist daher für Einsprachen gegen eine Planungszone stets die Ständekommission zuständig. Dass Planungszone in Ziffer 1 nicht erwähnt werden, geht entgegen der Auffassung des Bezirks nicht zurück auf ein redaktionelles Versehen. Vor dem Erlass des Verwaltungsverfahrensgesetzes am 29. April 2000 war der Rechtsweg bei Einsprachen in

Bausachen im Baugesetz geregelt. Für Planungszonen sah Art. 43 Abs. 3 des damals geltenden Baugesetzes vom 28. April 1985 (aBauG) vor: «Planungszonen sind unter Eröffnung einer Beschwerdefrist von 30 Tagen öffentlich bekannt zu machen. Die Ständekommission entscheidet abschliessend. Planungszonen sind vom Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung an rechtswirksam.» Die Ständekommission war unmissverständlich Überprüfungsinstanz. Diese Zuständigkeitsregelung wurde beim Erlass des Verwaltungsverfahrensgesetz, in dem die bis dahin in zahlreichen Erlassen enthaltenen Regelungen des Rechtswegs in einem Erlass zusammengeführt wurden, unverändert übernommen. In den Materialien zum Verwaltungsverfahrensgesetz finden sich keine Hinweise darauf, dass von den damaligen Zuständigkeiten bei Einsprachen in Bausachen abgewichen werden sollte. Es ist damit auf den klaren Wortlaut von Art. 50 Abs. 1 lit. b Ziff. 2 VerwVG abzustellen. Dem Bezirksrat, der meint, selbst für die Einsprachebehandlung zuständig zu sein, kann daher nicht gefolgt werden. Die Ständekommission ist für die Behandlung der vorliegenden Einsprache gegen die Planungszone des Bezirksrats zuständig.

(...)

2. Aufschiebende Wirkung

- 2.1. Die Einsprecherin beantragte, dass ihrer Einsprache aufschiebende Wirkung erteilt werde.
- 2.2. Der Bezirksrat vertritt demgegenüber die Ansicht, dass Planungszonen aufgrund ihres Sicherungszwecks keine aufschiebende Wirkung hätten.
- 2.3. Planungszonen werden regelmässig mit der öffentlichen Auflage rechtswirksam; allfälligen Einsprachen und Beschwerden kommt grundsätzlich keine aufschiebende Wirkung zu (Waldmann/Hänni, Raumplanungsgesetz, Bern 2006, Art. 27 N 28). Der Sicherungszweck der Planungszone wäre gefährdet, wenn Planungszonen nicht grundsätzlich sofort wirksam würden (BGE 120 Ia 209, E. 5). Im Kanton Appenzell I.Rh. hat der Gesetzgeber festgelegt, dass Planungszonen vom Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung an rechtswirksam sind (Art. 57 Abs. 2 BauG, 2. Satz). Das Baugesetz sieht demnach eine Ausnahme vom Grundsatz von Art. 42 Abs. 1 VerwVG, gemäss dem die Einsprache aufschiebende Wirkung hat, vor. Die Einsprecherin führte nicht aus, weshalb von diesen gesetzlich festgelegten Grundsätzen abgewichen werden soll. Es sind denn auch keine Gründe, die ein Abweichen rechtfertigen würden, ersichtlich. Der Antrag der Einsprecherin, ihrer Einsprache sei die aufschiebende Wirkung zuzuerkennen, ist damit abzuweisen.

(...)

5. Öffentliches Interesse

- 5.1. Es ist zu prüfen, ob ein öffentliches Interesse an einer Änderung der geltenden Nutzungsplanung und an der Errichtung einer Planungszone zur Sicherung des Revisionsvorhabens besteht. Das öffentliche Interesse an Planungszonen setzt voraus, dass eine einigermaßen verfestigte und begründete Planungsabsicht besteht und dass die Vorstellung über die künftige Planung zulässig ist. An die Bestimmtheit der Absicht sind keine zu hohen Anforderungen zu stellen (vgl. Waldmann/Hänni, a.a.O., Art. 27 N 12 f.). Das Interesse der Behörden an der Aufrechterhaltung der Planungs- und Entscheidungsfreiheit genügt (Ruch, Praxiskommentar, Art. 27 N 32).
- 5.2. Gemäss den Angaben bei der öffentlichen Auflage der Planungszone wird die Ortsplanung des Bezirks revidiert. Für das Baugebiet bestehe ein Quartierplan aus dem Jahr 1996, der einer Anpassung an die mittlerweile revidierten rauplanerischen und

baugesetzlichen Grundlagen bedürfe. Die Anpassung sei im Anschluss an die Ortsplanungsrevision vorgesehen. Die Planungszone diene einer einheitlichen Gebietsentwicklung. Die Entwicklungsabsichten seien bereits in einem Planungskonzept als Entwurf festgehalten. Mit der Ortsplanungsrevision würden die Nutzungsmöglichkeiten der unbebauten Parzellen im Gebiet geklärt.

- 5.3. Der Zonenplan für das Gebiet wurde zuletzt 2008 revidiert, der Quartierplan stammt aus dem Jahr 1996. Quartierpläne, die vor dem Inkrafttreten der Verordnung zum Baugesetz vom 22. Oktober 2012 (BauV, GS 172.600), also vor dem 1. Januar 2013, erlassen worden sind, müssen innert 15 Jahren an die neue Verordnung zum Baugesetz angepasst werden. Bis dahin bleiben sie in Kraft (Art. 88 Abs. 1 BauV). Und bis zur Anpassung sind Baugesuche im Quartierplangebiet nach den bisherigen Einzelbauvorschriften zu beurteilen (Art. 88 Abs. 4 BauV), das heisst nach den Einzelbauvorschriften gemäss Art. 37 ff. der Verordnung zum Baugesetz vom 17. März 1986 (aBauV), die am 31. Dezember 2012 gegolten hatten.
- 5.4. Die beiden von der Planungszone erfassten Grundstücke liegen gemäss dem geltenden Zonenplan in der zweigeschossigen Wohnzone (W2). In Art. 38 Abs. 1 aBauV 2012 wurde für die Zone W2 eine Ausnützungsziffer von 0.5 festgelegt, sofern die Bezirke in ihrem Baureglement oder in Quartierplänen nichts anderes festlegen. Gemäss Art. 38 Abs. 2 aBauV 2012 ist ein Verzicht auf die Ausnützungsziffer in der Zone W2 unter sichernden Bestimmungen zulässig. Im Rahmen von Quartierplänen kann das Mass der zulässigen Bebauung und Nutzung mit anderen Mitteln (z.B. mit Überbauungs- oder Baumassziffern) festgelegt werden. Der Bezirk machte von dieser Möglichkeit im Baureglement vom 31. Dezember 2007 Gebrauch. Gemäss Art. 3 Abs. 1 Baureglement gilt für Wohnzonen W2 keine Ausnützungsziffer. Art. 3 Abs. 2 des Baureglements hält fest, dass im Rahmen der Aufstellung von Quartierplänen die Dichte für unüberbaute und überbaute Gebiete festgelegt werden kann. Im Quartierplan wird in den Überbauungsbestimmungen unter anderem die maximal zulässige Gebäudelänge auf 20m festgelegt. Entgegen der Ansicht der Einsprecherin erschöpft sich die Aufgabe des Quartierplans nicht in der Erschliessung. Aufgrund der Verweisungen sind sowohl der Zonenplan als auch der Quartierplan in die Beurteilung miteinzubeziehen. Beide haben den Planungshorizont von 15 Jahren (vgl. Art. 15 Abs. 1 RPG) bereits erreicht. Die Grundlagen sind veraltet und bedürfen einer Revision. Sie sind an die aktuellen gesetzlichen Regelungen anzupassen. Es besteht damit ein öffentliches Interesse an einer Änderung der geltenden Nutzungsplanung.
- 5.5. Der Bezirksrat führte in seiner Stellungnahme zur Einsprache aus, dass im Rahmen der laufenden Nutzungsplanrevision im Baugebiet künftig eine «WE Zone» mit maximal zwei Wohneinheiten vorgesehen sei. Das von der Einsprecherin geplante Dreifamilienhaus steht der geplanten Nutzungsplanrevision mit einer Zone, welche lediglich zwei Wohneinheiten pro Parzelle zulässt, entgegen. Es besteht damit ein öffentliches Interesse daran, mit der Planungszone das Revisionsvorhaben zu sichern.

6. Dauer

- 6.1. Die Einsprecherin kritisierte, der Erlass der Planungszone für die maximal zulässige Dauer von fünf Jahren sei unverhältnismässig. Die erhebliche Beschränkung der Eigentumsgarantie dürfe nicht länger andauern als dies für die Planung erforderlich sei. Im Erlass der Planungszone hätte erläutert werden müssen, weshalb die Dauer von fünf Jahren für die Ortsplanungsrevision unentbehrlich sei. Ohne Angabe von triftigen Gründen sei der Erlass der Planungszone für die Dauer von fünf Jahren unverhältnismässig und verletze die Eigentumsgarantie.
- 6.2. Der Bezirksrat führte dazu aus, dass die Festsetzung der Dauer der Planungszone im Ermessen der Planungsbehörde liege. Das Gesetz verlange keine Angabe von Gründen.

6.3. Mit Blick auf die Verhältnismässigkeit sind Planungszonen zeitlich zu befristen. Art. 27 Abs. 2 RPG enthält dazu eine ausdrückliche Regelung. Sie ermöglicht generell die Festsetzung von Planungszonen für fünf Jahre. Das kantonale Recht kann eine Verlängerungsmöglichkeit vorsehen. Entsprechend kann die Standeskommission die Dauer um höchstens zwei Jahre verlängern (Art. 57 Abs. 2 BauG). Sind die Planungszonen nicht mehr notwendig, sind sie vor Ablauf der fünf Jahre aufzuheben. Es ist auch zulässig, Planungszonen von vornherein auf eine kürzere Dauer als fünf Jahre festzusetzen. Soll eine Planungszone verlängert werden, ist nachzuweisen, dass eine solche notwendig ist (vgl. Ruch, Praxiskommentar, Art. 27 N 69 ff.). Im Einzelfall muss eine Planungszone im Vornherein auf eine kürzere Dauer als fünf Jahre befristet werden, wenn dies zur Wahrung des Sicherungszwecks ausreicht (vgl. Waldmann/Hänni, a.a.O., Art. 27 RPG N 22).

6.4. Die gesetzliche Regelung lässt eine Festlegung der Planungszone für fünf Jahre zu. Wie die Vorinstanz zutreffend ausführte, verlangt Art. 27 Abs. 2 RPG für die erste Befristung keine Begründung. Erst eine Verlängerung ist zu begründen, indem deren Notwendigkeit nachzuweisen ist. Mit anderen Worten macht vorliegend das Fehlen einer Begründung die Dauer von fünf Jahren nicht unverhältnismässig. Unverhältnismässig wäre die Befristung auf fünf Jahre dann, wenn Gründe für eine kürzere Dauer vorlägen und diese unberücksichtigt blieben. Die Einsprecherin machte keine solchen Gründe geltend. Es sind denn auch keine Gründe ersichtlich, die eine kürzere Befristung verlangen würden. Es war damit nicht unverhältnismässig, die Planungszone für fünf Jahre festzulegen.

(...)

8. Eignung

8.1. Die Einsprecherin kritisiert, dass nicht das gesamte Gebiet des Quartierplans, sondern lediglich die Parzellen Nr. (...) und Nr. (...) in die Planungszone einbezogen wurden, die einzigen im Baugebiet des Quartierplanperimeters liegenden Grundstücke, die noch nicht überbaut sind.

8.2. Die Vorinstanz begründete die Beschränkung der Planungszone auf die beiden Grundstücke damit, dass alle anderen Parzellen im Baugebiet erst kürzlich bebaut oder saniert worden seien. Sie habe sich entschieden, nur die beiden letzten, unbebauten Grundstücke, welche die beabsichtigte Nutzungsplanänderung beeinträchtigen könnten, mit einer Planungszone zu belegen. Für den Erlass einer weitergehenden Planungszone bestehe keine Notwendigkeit.

8.3. Die Eignung einer Planungszone ist gegeben, wenn sie das taugliche Mittel darstellt, um die Entscheidungsfreiheit des Planungsträgers zu sichern. Daran fehlt es, wenn nicht alle, sondern nur einzelne Grundstücke eines von der Nutzungsplanänderung betroffenen Gebiets in die Planungszone einbezogen werden (vgl. Waldmann/Hänni, a.a.O., Art. 27 N 14 f.). Die Eignung ist auch dann zu verneinen, wenn Planungszonen ausschliesslich auf Grundstücken festgesetzt worden sind, für die bereits Baubehringen eingereicht wurden, nicht aber auf allen Parzellen des Planungsgebiets (vgl. Ruch, Praxiskommentar, Art. 27 N 36).

8.4. Bei der Frage, ob sämtliche Parzellen im Baugebiet oder nur die beiden noch unbebauten Parzellen in die Planungszone einbezogen werden müssen, ist zwischen «so viel wie erforderlich» und «nur so wenig wie notwendig» abzuwägen. Die Vorinstanz geht anscheinend davon aus, dass für die bereits bebauten Parzellen bis zur definitiven Umsetzung der geplanten Nutzungsabsichten keine neuen Baugesuche eingehen werden, die den geplanten Nutzungsabsichten entgegenstehen könnten. Diese Annahme

ist unzulässig: Es lässt sich nicht ausschliessen, dass Baugesuche für Projekte auf einer bereits überbauten Parzelle eingehen, die den geplanten Nutzungsabsichten zuwiderlaufen könnten. Wäre dies der Fall, könnten die geplanten Nutzungsabsichten nur mit einer erneuten Planungszone gesichert werden. Ob ein solches Vorgehen rechters wäre, ist zweifelhaft. Es widerspräche einer klaren und transparenten Kommunikation und würde den Anspruch auf Rechtssicherheit gefährden. Nachdem für die beiden Parzellen eine Planungszone erlassen wurde, müsste nicht mit einer Ausweitung auf weitere Parzellen gerechnet werden. Eine vollumfängliche Sicherung der Nutzungsplanänderung kann damit nur erreicht werden, wenn das gesamte Gebiet des Quartierplans, das als Bauzone ausgedehnt ist, in die Planungszone einbezogen wird.

8.5. Da die strittige Planungszone sich nur über die beiden unbebauten Parzellen Nr. (...) und Nr. (...) erstreckt, ist sie nicht geeignet die geplante Nutzungsplanrevision abzusichern. Es fehlt ihr damit an der Verhältnismässigkeit. Sie ist deshalb aufzuheben.

9. Kosten- und Entschädigung

(...)

9.3. Der Vollständigkeit halber ist festzuhalten, dass ihr der Kostenvorschuss auch dann zurückzuzahlen gewesen wäre, wenn sie in diesem Einspracheverfahren unterlegen wäre. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts dürfen für Einspracheentscheide in Baubewilligungs- und Nutzungsplanverfahren keine Kosten erhoben werden (BGE 143 II 467). Jedenfalls ist dann von einer Kostenauflegung an den unterliegenden Einsprecher abzusehen, wenn dem Einsprecher zum ersten Mal das rechtliche Gehör gewährt wird. Eine davon abweichende Regelung, beispielsweise die Auflegung der Einsprachekosten nach Massgabe des Obsiegens oder Unterliegens, ist dann zulässig, wenn sich der Einsprecher bereits früher Gehör verschaffen konnte (AJP 12/2019, S. 1338). Den Vorakten kann nicht entnommen werden, dass sich die Einsprecherin bereits zur Planungszone vor deren Erlass äussern konnte.

(...)

Standeskommissionsbeschluss Nr. 679/25 vom 11. August 2025

5. Verwirkte Stimmrechtsbeschwerde

Wahl- und Abstimmungsfreiheit, Art. 52 VerwVG. Verwirkung des Stimmrechtsbeschwerderechts bei verspäteter Rüge der ungenügenden Information über den Abstimmungsgegenstand.

Auf Rügen zum materiellen Gehalt von Abstimmungsvorlagen ist nicht einzutreten, weil es sich nicht um einen zulässigen Beschwerdegrund bei der Stimmrechtsbeschwerde handelt (Erw. 1.2). Wird eine ungenügende Information über den Abstimmungsgegenstand nach Entdeckung dieses Verfahrensmangels nicht unverzüglich bei der für die Abstimmung zuständige Behörde gerügt, so ist das Beschwerderecht verwirkt (Erw. 1.3). Nichteintreten auf die Beschwerde.

Aus dem Sachverhalt:

Gegen die Abstimmung an der Bezirksgemeinde zur Totalrevision des Bezirksreglements ist bei der Standeskommission Beschwerde erhoben worden.

(...)

1. Eintretensvoraussetzungen

(...)

1.2. Als Beschwerdegründe gelten bei Stimmrechtsbeschwerden Rechtsverletzungen und Verfahrensmängel, die von entscheidendem Einfluss auf das Abstimmungsergebnis gewesen sind oder gewesen sein könnten (Art. 52 Abs. 2 VerwVG). Als Rechtsverletzungen stehen die Rügen der Verletzung von Bestimmungen über die politische Rechte (Art. 34 Abs. 1 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999, BV, SR 101) sowie der in Art. 34 Abs. 2 BV normierten Wahl- und Abstimmungsfreiheit im Vordergrund (Hangartner/Kley/Braun Binder/Glaser, Die demokratischen Rechte in Bund und Kantonen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 2. Auflage, Zürich 2023, N 302). Letztere gibt den Stimmberechtigten Anspruch auf freie Willensbildung und unverfälschte Stimmabgabe (BGE 141 II 297 E. 5.2). Hierzu gehört auch, dass die Behörden die Öffentlichkeit sachlich und ausgewogen über die Abstimmungsvorlagen informieren (BGE 129 I 232 E. 4.2.1).

Der Beschwerdeführer beantragt sinngemäss, dass die Entscheidkompetenz über die Entschädigungen des Bezirksrats im neuen Bezirksreglement geändert wird. Sofern der Beschwerdeführer damit geltend machen will, dass mit der Zustimmung zur strittigen Regelung übergeordnetes Recht verletzt werde, ist auf die Rüge nicht einzutreten, denn die Unterbreitung einer angeblich materiell rechtswidrigen Vorlage beschlägt das Stimmrecht nicht. Nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung führt die Unrechtmässigkeit einer zur Abstimmung unterbreiteten Vorlage für sich allein zu keiner Verletzung der freien und unverfälschten Willenskundgabe. Sie stellt keine Verletzung der durch Art. 34 Abs. 2 BV geschützten Abstimmungsfreiheit dar (Urteil des Bundesgerichts 1P.63/1997 vom 18. Juni 1997; ZBI 99/1998, S. 91). Die Ratskanzlei hat den Beschwerdeführer deshalb darauf aufmerksam gemacht, dass er für die Prüfung der Rechtmässigkeit des Bezirksreglements an das Bundesgericht zu gelangen hat. Soweit der Beschwerdeführer also den materiellen Gehalt des Bezirksreglements rügt, handelt es sich nicht um einen zulässigen Beschwerdegrund nach Art. 52 Abs. 2 VerwVG, weshalb in diesem Punkt nicht auf die Beschwerde einzutreten ist.

- 1.3. Aus den Eingaben des Beschwerdeführers geht aber auch hervor, dass er eine ungenügende Information über den fraglichen Abstimmungsgegenstand kritisiert. Mit dieser Rüge macht der Beschwerdeführer sinngemäss eine Verletzung der Wahl- und Abstimmungsfreiheit geltend, was einen zulässigen Beschwerdegrund gemäss Art. 52 Abs. 2 VerwVG darstellt.

Nach Art. 52 Abs. 3 VerwVG müssen Rechts- und Verfahrensverletzungen unverzüglich gerügt werden, ansonsten das Beschwerderecht verwirkt ist. Diese Praxis bezweckt, dass Mängel hinsichtlich von Vorbereitungshandlungen möglichst noch im Vorfeld der Wahl oder Abstimmung behoben werden können und diese nicht wiederholt zu werden braucht (BGE 140 I 338 E. 4.4). Wenn ein Mangel vorerst widerspruchsfrei hingenommen wird und hinterher die Wahl oder Abstimmung, soweit deren Ergebnis nicht den Erwartungen entspricht, wegen eben dieses Mangels angefochten wird, ist dies mit dem Prinzip von Treu und Glauben gemäss Art. 5 Abs. 3 BV nicht vereinbar (BGE 89 I 80 E. 4, Urteil des Bundesgerichts 1C_528/2017 vom 1. Juni 2018, E. 5.2.). Auf Beschwerden wegen Verfahrensmängeln von Versammlungen ist nur einzutreten, wenn der Beschwerdeführer, soweit ihm dies möglich und zumutbar war, den angeblichen Fehler sofort gerügt hat. Bei Gemeindeversammlungen wie der Bezirksgemeinde hat die Rüge mündlich an der Versammlung zu geschehen (Hangartner/Kley/Braun Binder/Glaser, a.a.O., N 304 f.).

Im Vorfeld der Bezirksgemeinde hatte der Beschwerdeführer die fragliche Regelung sowohl in seinen Schreiben vom (...) als auch in diversen E-Mails vom (...) ausschliesslich in materieller Hinsicht beanstandet: Er fand, über die Entschädigungen des Bezirksrats solle die Bezirksgemeinde und nicht wie geplant der Bezirksrat entscheiden. Den Vorwurf der ungenügenden Information des Stimmvolkes erhob er erstmals mit vorliegender Stimmrechtsbeschwerde. Das Bezirksgemeindemandat (...) wurde bereits vor der Orientierungsversammlung vom (...) auf dem Internetportal des Bezirks aufgeschaltet und den Stimmbürgern postalisch zugestellt (...). Soweit der Beschwerdeführer geltend macht, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger seien im Vorfeld der Abstimmung ungenügend über Änderungen der Entschädigungen des Bezirksrats sowie ihre Tragweite informiert worden, so wäre es ihm also möglich und zumutbar gewesen, diese Rüge dem Bezirksrat vor der Bezirksgemeinde vom (...) oder an der Bezirksgemeindeversammlung selbst vorzutragen. Diesfalls hätte der allfällige Mangel noch vor der Abstimmung behoben werden können. Es hätten beispielsweise an der Bezirksgemeinde Informationen nachgeholt werden können. Der Beschwerdeführer kritisierte aber erst im Beschwerdeverfahren, es seien im Vorfeld ungenügende und unzutreffende Informationen zur Abstimmungsvorlage verbreitet worden. Er hat also die behaupteten Verfahrensmängel nicht unverzüglich vorgebracht und damit das Beschwerderecht gemäss Art. 52 Abs. 3 VerwVG verwirkt. Auf die Beschwerde ist daher nicht einzutreten.

(...)

Standeskommissionsbeschluss Nr. 856/25 vom 4. November 2025